

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 11. 2021

88. Sitzung

Wiesbaden, den 11. November 2021

Amtliche Mitteilungen	7045	Saadet Sönmez	7057
<i>Entgegengenommen</i>	7047	Alexander Bauer	7058
Vizepräsident Frank Lortz	7045	Stefan Müller (Heidenrod)	7059
Dr. Frank Grobe	7045, 7046, 7046	Minister Peter Beuth	7059
Günter Rudolph	7045, 7047		
Jürgen Frömmrich	7045, 7046		
Holger Bellino	7046, 7047		
Torsten Felstehausen	7046		
75. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der Freien Demokraten Inflationsrisiken in Hessen durch solide Staatsfinanzen senken – Drucks. 20/6677 –	7047	77. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der CDU Zuschlag für das ISSB – internationale Be- deutung des Finanzplatzes Frankfurt wei- ter gestärkt – Frankfurt auf dem Weg zum führenden Standort für nachhaltiges Fi- nanzwesen – Drucks. 20/6679 –	7060
<i>Abgehalten</i>	7054	<i>Abgehalten</i>	7067
Marion Schardt-Sauer	7048	Dirk Bamberger	7060
Axel Gerntke	7048	Tanja Hartdegen	7061
Bernd-Erich Vohl	7049	Miriam Dahlke	7062
Bijan Kaffenberger	7050	Andreas Lichert	7063
Frank-Peter Kaufmann	7051	Oliver Stirböck	7064, 7067
Michael Reul	7052	Jan Schalauske	7065
Minister Michael Boddenberg	7053	Minister Michael Boddenberg	7066
76. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der AfD Kriegsverbrecher wie der Iraker Taha Al J. und der Syrer Alaa M.: Ist die hessische Gesellschaft wirklich darauf vorbereitet? – Drucks. 20/6678 –	7054	78. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der SPD Ministerpräsident Bouffier muss endlich handeln und Finanzminister Boddenberg entlassen – Drucks. 20/6682 –	7067
<i>Abgehalten</i>	7060	<i>Abgehalten</i>	7074
Robert Lambrou	7054	Nancy Faeser	7067, 7074
Eva Goldbach	7055	Ines Claus	7068
Gernot Grumbach	7056	Erich Heidkamp	7069
		René Rock	7070, 7074
		Mathias Wagner (Taunus)	7071
		Jan Schalauske	7072

Ministerpräsident Volker Bouffier	7072		
Robert Lambrou	7074		
79. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Neue Wohnformen noch besser unterstützen: Hessen schafft Anlaufstelle für Initiativen, Kommunen und Unternehmen			
– Drucks. 20/6683 –	7075		
<i>Abgehalten</i>	7081		
Hildegard Förster-Heldmann	7075		
Dimitri Schulz	7076		
Elke Barth	7076		
Dr. Stefan Naas	7077, 7081		
Christiane Böhm	7078		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	7079		
Minister Tarek Al-Wazir	7080		
80. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion DIE LINKE			
Brandbriefe, Personalmangel, geschlossene Stationen: Hilferufe aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) müssen von der grünen Wissenschaftsministerin endlich erhört werden – mit einer Petition fordern über 17.500 Menschen eine Rückabwicklung der gescheiterten Privatisierung durch das Land			
– Drucks. 20/6684 –	7081		
<i>Abgehalten</i>	7088		
Jan Schalauske	7081		
Dr. Matthias Büger	7083		
Claudia Papst-Dippel	7084		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7084		
Dr. Daniela Sommer	7085		
Daniel May	7086		
Ministerin Angela Dorn	7087		
25. Große Anfrage			
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE			
Lehrkräfte in Hessen			
– Drucks. 20/5350 zu Drucks. 20/2782 –	7088		
<i>Antwort besprochen</i>	7099		
91. Dringlicher Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Überlastung und Lehrermangel ernst nehmen – bessere Arbeitsbedingungen an Schulen schaffen			
– Drucks. 20/6701 –	7088		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7099		
Elisabeth Kula	7088, 7099		
Daniel May	7090		
Christoph Degen	7091		
Dr. Horst Falk	7093		
Arno Enners	7095		
Moritz Promny	7096		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7097		
59. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: hessische Gründeroffensive nach Corona			
– Drucks. 20/6624 –	7100		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	7112		
92. Dringlicher Antrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Start-up-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern – Chancen der Digitalisierung nutzen – Herausforderungen durch Innovationen meistern			
– Drucks. 20/6704 –	7100		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	7112		
Dr. Stefan Naas	7100, 7112		
Kaya Kinkel	7102		
Axel Gerntke	7103		
Tobias Eckert	7104		
Andreas Lichert	7106		
Dirk Bamberger	7108		
Minister Tarek Al-Wazir	7110		
61. Antrag			
Fraktion der AfD			
Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung			
– Drucks. 20/6626 –	7112		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7124		
Gerhard Schenk	7112, 7118, 7121, 7123		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7115		
Bernd-Erich Vohl	7115		
Dr. Ulrich Wilken	7116, 7118		
Dr. Matthias Büger	7118		
Kathrin Anders	7120		
Stephan Grüger	7121		
Minister Kai Klose	7122		
Rolf Kahnt	7124		
89. Erste Lesung			
Dringlicher Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023)			
– Drucks. 20/6690 –	7124		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7131		
Alexander Bauer	7124		
Hermann Schaus	7125		
Klaus Herrmann	7126		
Jürgen Frömmrich	7127		

Stefan Müller (Heidenrod)	7129	Änderungsantrag	
Günter Rudolph	7130	Fraktion DIE LINKE	
Minister Peter Beuth	7130	– Drucks. 20/6707 –	7144
13. Zweite Lesung		<i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss,</i>	
Gesetzentwurf		<i>federführend, und dem Petitionsausschuss,</i>	
Landesregierung		<i>beteiligt, zurücküberwiesen</i>	7146
Gesetz zur Neuregelung und Änderung		15. Zweite Lesung	
hochschulrechtlicher Vorschriften und zur		Gesetzentwurf	
Anpassung weiterer Rechtsvorschriften		Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408 –	7132	Gesetz zur Regelung des Petitionsverfah-	
Änderungsantrag		rens im Hessischen Landtag (Hessisches	
Fraktion der AfD		Petitionsgesetz)	
– Drucks. 20/6670 –	7132	– Drucks. 20/6650 neu zu Drucks.	
Änderungsantrag		20/5743 –	7144
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		<i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss,</i>	
DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demo-		<i>federführend, und dem Petitionsausschuss,</i>	
krate		<i>beteiligt, zurücküberwiesen</i>	7146
– Drucks. 20/6698 –	7132	Vizepräsidentin Heike Hofmann	7100
Änderungsantrag		Katrin Schleenbecker	7144
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Birgit Heitland	7144
DIE GRÜNEN		Bernd-Erich Vohl	7145
– Drucks. 20/6699 –	7132	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	7146, 7153
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>		17. Dritte Lesung	
<i>senenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i>	7144	Gesetzentwurf	
85. Zweite Lesung		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Gesetzentwurf		DIE GRÜNEN	
Fraktion der Freien Demokraten		Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtli-	
Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung		cher Vorschriften	
bei Gremienwahlen an hessischen Hoch-		– Drucks. 20/6697 zu Drucks. 20/6505 neu	
schulen		neu zu Drucks. 20/5897 –	7146
– Drucks. 20/6652 zu Drucks. 20/3998 –	7132	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>		<i>Gesetz beschlossen</i>	7152
<i>senenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i>	7144	Alexander Bauer	7147
Andreas Hofmeister	7132, 7132	Stefan Müller (Heidenrod)	7147
Lisa Deißler	7132, 7135	Günter Rudolph	7148
Dr. Frank Grobe	7133	Klaus Herrmann	7148
Rolf Kahnt	7135	Jürgen Frömmrich	7149
Dr. Daniela Sommer	7137	Christian Heinz	7150
Gernot Grumbach	7138	Hermann Schaus	7150
Elisabeth Kula	7139	Minister Peter Beuth	7151
Nina Eisenhardt	7140	19. Große Anfrage	
Ministerin Angela Dorn	7142	Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl	
14. Zweite Lesung		(SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Ulrike	
Gesetzentwurf		Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Na-	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		dine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel	
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-		(SPD), Fraktion der SPD	
on der Freien Demokraten		Kinderrechte in Hessen	
Gesetz über die Behandlung von Petitionen		– Drucks. 20/4427 zu Drucks. 20/3469 –	7152
an den Hessischen Landtag		<i>Antwort dem Sozial- und Integrationspoliti-</i>	
– Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734 –	7144	<i>schen Ausschuss zur weiteren Beratung über-</i>	
Änderungsantrag		<i>wiesen</i>	7152
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-			
on der Freien Demokraten			
– Drucks. 20/6705 –	7144		

51. **Antrag**
**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Kerstin Geis (SPD), Christoph De-
gen (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo
Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Ka-
rin Hartmann (SPD), Manuela Strube
(SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der
SPD**
**Kinder und Jugendliche hören, unterstüt-
zen, begleiten**
– Drucks. **20/6253** – 7152
- Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss zur abschließenden Beratung überwie-
sen* 7152
20. **Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
– Drucks. **20/4448** zu Drucks. **20/2962** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
21. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz
(AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno
Enners (AfD), Fraktion der AfD**
Muezzin-Rufe in Hessen
– Drucks. **20/5128** zu Drucks. **20/3809** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
22. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz
(AfD), Fraktion der AfD**
**Sozialleistungsbezug durch Personen mit
ausländischer Staatsangehörigkeit bei feh-
lendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnli-
chem Aufenthalt“**
– Drucks. **20/5203** zu Drucks. **20/4199** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
23. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dip-
pel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel
(AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**
**Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in
Hessen und der BRD**
– Drucks. **20/5216** zu Drucks. **20/5087** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
24. **Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen
– Drucks. **20/5343** zu Drucks. **20/2470** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
26. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herr-
mann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich
Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert
Lambrou (AfD)**
**Razzien und neuerliche Vorkommnisse in
Bezug auf die AWO e. V.**
– Drucks. **20/5473** zu Drucks. **20/4358** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
27. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich
Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert
Lambrou (AfD)**
**Der drohende Verkauf von Einrichtungen
der AWO Wiesbaden**
– Drucks. **20/5517** zu Drucks. **20/4381** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
28. **Große Anfrage**
**Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger
(SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gers-
berg (SPD), Fraktion der SPD**
**Bedeutung des Gemeinsamen Unterneh-
mens für europäisches Hochleistungsrech-
nen (EuroHPC) für Hessen**
– Drucks. **20/5772** zu Drucks. **20/4983** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
29. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
**Desinformation und Misinformation als
Gefahr für die Gesellschaft**
– Drucks. **20/5800** zu Drucks. **20/4285** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152
30. **Große Anfrage**
**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dip-
pel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri
Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD),
Fraktion der AfD**
**Quasi-Impfzwang in Betrieben und Institu-
tionen der Alten- und Krankenpflege**
– Drucks. **20/5854** zu Drucks. **20/5035** – 7152
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 7152

31. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD)
Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146
 – Drucks. **20/6117** zu Drucks. **20/5282** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
32. **Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Der „Frankfurter Weg“, die BtM-Kriminalität und die Sozialarbeit in Hessen
 – Drucks. **20/6138** zu Drucks. **20/3501** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
33. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen
 – Drucks. **20/6242** zu Drucks. **20/5383** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
34. **Große Anfrage**
Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Menschen mit Behinderung in Hessen
 – Drucks. **20/6243** zu Drucks. **20/5435** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
35. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ erfolgreich gestartet
 – Drucks. **20/2081** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
36. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten
 – Drucks. **20/2544** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
37. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
 – Drucks. **20/4206** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
38. **Antrag**
Fraktion der SPD
Antidiskriminierungsgesetz für Hessen
 – Drucks. **20/4303** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
39. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Fraktion der SPD
Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparken in Hessen
 – Drucks. **20/5016** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
40. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
 – Drucks. **20/5068** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
41. **Antrag**
Fraktion der AfD
Regelmäßige Aktualisierung und Sicherstellung der tatsächlichen Erfüllung des „Pandemieplans Hessen“
 – Drucks. **20/5270** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
44. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Somalia aussetzen
 – Drucks. **20/5492** –..... 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152

45. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Verantwortungsvoller Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten
– Drucks. 20/5735 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
46. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. 20/5858 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
47. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Nicht auf Kosten unserer Gesundheit: eine verlässliche und flächendeckende öffentliche Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit guten Arbeitsbedingungen sicherstellen
– Drucks. 20/5893 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
48. **Antrag**
Fraktion der AfD
Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen
– Drucks. 20/6007 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
49. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Anti-Geldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt ansiedeln
– Drucks. 20/6050 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
50. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kindertagesstätten und Schulen vor Delta schützen – Landesregierung muss die notwendigen Vorbereitungen treffen
– Drucks. 20/6136 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
52. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ausweitung des „Diamorphin-Programms“ – Novellierung des § 5a BtMVV
– Drucks. 20/6327 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
54. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Prophylaxe viraler Erkrankungen vorantreiben, Gesundheitssystem entlasten, Bürgerverantwortung steigern
– Drucks. 20/5703 zu Drucks. 20/5325 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
55. **Große Anfrage**
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Fraktion der AfD
Bericht 2019 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfVH)
– Drucks. 20/6452 zu Drucks. 20/5169 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
56. **Antrag**
Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Trendanalyse für die Automobilindustrie erstellen
– Drucks. 20/6474 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
57. **Antrag**
Fraktion der SPD
In Hessens Schulen und Hochschulen Menstruationsprodukte kostenlos bereitstellen
– Drucks. 20/6592 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
58. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Grundwasserversalzung beenden – Laugenversenkung sofort stoppen
– Drucks. 20/6595 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152
60. **Antrag**
Fraktion der AfD
30 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag: Partnerschaft auf Augenhöhe statt Konfrontation und Ausgrenzung
– Drucks. 20/6625 – 7152
Von der Tagesordnung abgesetzt 7152

- 63. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern
 – Drucks. 20/6628 – 7152
 Von der Tagesordnung abgesetzt 7152

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
 Karl Hermann Bolldorf
 Wiebke Knell
 Yanki Pürsün
 Max Schad
 Heiko Scholz
 Astrid Wallmann

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es zulassen, eröffne ich die 88. Plenarsitzung des Hessischen Landtages. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich in dieser Runde am letzten Plenartag. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und habe einige Mitteilungen zur Tagesordnung.

Verteilt an Ihren Plätzen liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Start-up-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern, Drucks. 20/6704. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Dann nehmen wir das als Punkt 92 auf die Tagesordnung. Wir können das mit Tagesordnungspunkt 59, dem Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten mit dem Titel „Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: hessische Gründeroffensive nach Corona“, aufrufen. – Auch dazu gibt es keine Bedenken.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses. Der Änderungsantrag hat die Drucksachenummer 20/6705 erhalten.

Es wurde interfraktionell vereinbart, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 – das sind die zweiten Lesungen der Gesetzentwürfe zu Petitionsgesetzen – eine Redezeit von 7:30 Minuten vorgesehen wird. – Herr Dr. Grobe, bitte.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, bei Tagesordnungspunkt 14 handelt es sich um die zweite Lesung eines Gesetzentwurfs. Hier sieht die Geschäftsordnung eine Redezeit von zehn Minuten vor. Im heutigen Ablaufplan sind allerdings nur siebeneinhalb Minuten festgehalten. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dies im Ältestenrat oder in einer Runde der parlamentarischen Geschäftsführer so besprochen oder beschlossen wurde.

Sollte es irgendwelche anderen Absprachen gegeben haben, die zu einer Verkürzung der Redezeit geführt haben, sind diese ohne Teilnahme unserer Fraktion erfolgt.

(Zurufe: Oh, oh, oh!)

Wäre dies der Fall, wäre das nicht nur ein weiterer eklatanter Verstoß gegen parlamentarische Gepflogenheiten, sondern das wäre auch zutiefst undemokratisch.

Aus diesem Grund besteht meine Fraktion darauf, dass wir die zweite Lesung gemäß der Geschäftsordnung mit der eingebrachten Redezeit behandeln. Sollte hierzu keine Einigkeit seitens der anderen Fraktionen herrschen, bin ich gern bereit, das Problem mit den parlamentarischen Geschäftsführern der anderen Fraktionen auf unbürokratischem Wege zu klären.

(Zuruf: Unbürokratisch?)

Wenn dies nicht gewollt oder möglich ist, stelle ich hiermit im Namen der AfD-Fraktion den Antrag auf Einberufung des Ältestenrats. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Erst einmal langsam, wir haben noch gar nicht richtig angefangen; da berufen wir doch nicht den Ältestenrat ein.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Der Kollege Rudolph bekommt gleich das Wort. – Ich kann mich dazu auch an nichts erinnern, aber ich kann mich manchmal generell an nichts erinnern.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich muss nichts Vorgefertigtes ablesen, um den Sachverhalt darzustellen. Das schaffe ich intellektuell auch so.

Wir haben im Ältestenrat in der Tat bei der Tagesordnung besprochen, ob eine Reduzierung der Redezeit möglich wäre. Kollege Felstehausen hatte zunächst gesagt: zehn Minuten. Er hat dann gesagt – ich weiß jetzt nicht, mit wem er dann gesprochen hat –: Wir könnten auch siebeneinhalb Minuten vorsehen. – Da muss man jetzt nicht den üblichen AfD-Bohei machen. In der Geschäftsordnung stehen zehn Minuten. Wir würden trotzdem als Fraktion dann die siebeneinhalb Minuten in Anspruch nehmen. So ein Theater; aber wer in der Sache nichts zu bieten hat, muss eben so agieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Grobe, bevor wir lange herummachen: Wir machen zehn Minuten – fertig. Da müssen wir nicht lange diskutieren.

Wünschen die parlamentarischen Geschäftsführer noch das Wort? – Kollege Frömmrich, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Rudolph hat das zu Recht gesagt. Ich verstehe nicht, warum man hier am frühen Morgen kurz vor dem Wachwerden – Entschuldigung, kurz nach dem Wachwerden –

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall – Glockenzeichen)

– Vielen Dank. Also, ich bin schon wach, aber bei Herrn Dr. Grobe haben wir ja gemerkt, dass er ablesen musste und dass er noch nicht so richtig wach war.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Zuruf: Besser ablesen als noch vorher aufwachen!)

Den Gang der Dinge hat Herr Kollege Rudolph richtig erklärt. Dann nehmen wir eben 7,5 Minuten in Anspruch. – Wenn Sie zehn Minuten reden wollen, dann reden Sie eben zehn Minuten. Ich weise Sie aber noch einmal auf die Geschäftsordnung hin, weil der Hessische Landtag natürlich autonom ist,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

mit Mehrheit die Bestandteile der Geschäftsordnung anders zu beschließen oder das Vorgehen anders zu beschließen. Das könnten wir so machen, machen wir aber nicht,

damit wir Ihnen hier nicht so ein Bohei liefern. Dass Sie das auch noch in epischer Breite vorlesen müssen, spricht nicht für Sie.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, machen wir doch heute Morgen nicht so ein Durcheinander. Wir sind uns jetzt einig, wie wir es machen. Und dass wir alle wach sind, ist auch erfreulich. – Jetzt kommt noch Herr Kollege Bellino und dann Herr Dr. Grobe. Ich erinnere daran, ich habe gesagt: Wir machen zehn Minuten. Es steht jeder Fraktion frei, wie lange sie spricht. Es ist hier wie beim Golf; dort gibt es auch Minuswerte. Es kann also jeder reden, wie er will.

(Heiterkeit)

Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Da die Länge der Redezeit, also die Quantität, nicht unbedingt proportional zur Qualität steht, kommt die CDU-Fraktion gut mit siebeneinhalb Minuten aus.

(Zuruf CDU: Dann reichen auch drei Minuten aus!)

Wenn die AfD zehn Minuten braucht, dann soll es so sein.

(Zuruf: Dann gilt aber auch die freie Rede!)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, jetzt hat sich Herr Dr. Grobe noch gemeldet. Herr Dr. Grobe, Sie haben ja schon erreicht, was Sie wollten. Deshalb bitte ich um einen verbindlichen Beitrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Natürlich. – Es geht hier nicht um Bohei. Es zeigt sich wieder, dass Sie keine inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache haben wollen. Darum geht es.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh! – Glockenzeichen)

Es geht darum, dass Sie die parlamentarischen Gepflogenheiten nicht einhalten. Wir brauchen dann auch keine Sitzung der parlamentarischen Geschäftsführer mehr, wenn Sie alle Ihr eigenes Ding drehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bleiben Sie doch daheim! – Gegenruf Hermann Schaus (DIE LINKE): Das will er doch nicht!)

Das zeigt einmal mehr, dass Sie eine Blockpartei sind.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich frage mich jetzt: Wollen wir so weitermachen, oder wollen wir nicht so weitermachen? Wir haben uns doch jetzt geeinigt. – Jetzt hat sich der Kollege Felstehausen noch einmal gemeldet.

(Anhaltende Zurufe)

– Ich habe gar nichts verstanden. Man kann hier oben von dem Ganzen – ich hätte fast etwas gesagt, wie man das in

Froschhausen bezeichnet – überhaupt nichts verstehen. – Ich habe jetzt noch zwei Meldungen zur Geschäftsordnung. Ich bitte dann aber darum, dass wir zum Abschluss kommen, damit wir endlich einmal zum Anfang kommen: also erst der Abschluss und dann der Anfang. – Kollege Felstehausen und Kollege Frömmrich, bitte sehr.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Dr. Grobe, den Begriff Blockpartei weise ich in aller Form zurück. Es ist einfach unglaublich, was Sie heute Morgen hier abziehen.

Ich möchte es für alle noch einmal in Erinnerung rufen; normalerweise erzählen wir ja nicht, wie es bei uns in den Runden der parlamentarischen Geschäftsführer abläuft. Wir sind die Tagesordnung durchgegangen. Ausschließlich ich habe für die Fraktion DIE LINKE angemerkt, dass es Abstimmungsbedarf gab. Ansonsten bestand Einigkeit über die Struktur und die Zeiten in der Tagesordnung. Herr Rudolph hat eben auch noch einmal darauf hingewiesen. Nachdem in unserer Fraktion alles geklärt war, war damit der letzte Vorbehalt ausgeräumt. So kam es zu den sieben-einhalb Minuten. Sie waren anwesend, Sie haben die Diskussion mitverfolgt. Ich kann mir nicht erklären, warum Sie das jetzt anders darstellen. Machen Sie das, viel Spaß dabei. – Wir werden auch siebeneinhalb Minuten reden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung: Kollege Frömmrich und Dr. Grobe. Ich bitte darum, dass wir dann langsam zum Ende kommen. – Herr Dr. Grobe, den Begriff Blockpartei mögen wir nicht so. Das müssen wir zurückweisen. – Kollege Frömmrich, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mit den Blockparteien klären wir bitte noch einmal. Das lassen wir so nicht stehen, schon gar nicht von Ihnen, Herr Kollege Dr. Grobe. Im Übrigen ist es hier so wie auf der Autobahn. Wenn einer falsch fährt und sagt, dass alle anderen falsch fahren, die ihm entgegenkommen, dann wird das deswegen nicht richtig. Die anderen Kollegen sehen es so, wie Herr Kollege Felstehausen das gerade geschildert hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt hat Herr Dr. Grobe noch das Wort, und dann beenden wir das.

(Günter Rudolph (SPD): Nach der Geschäftsordnung darf eine Person immer nur einmal reden!)

– Jetzt haben mehrere schon zweimal gesprochen. Lassen wir Herrn Dr. Grobe das Schlusswort. – Bitte, aber kurz und bündig, Herr Doktor.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Es geht darum, dass sich unsere Redner vorbereiten müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach je!)

Wenn wir keine Informationen bekommen, muss unser Redner, der eine Rede für zehn Minuten schreibt, diese innerhalb von kürzester Zeit auf siebeneinhalb Minuten reduzieren. Wenn Sie keine Inhalte liefern, können Sie das gerne machen. Unsere Inhalte sind sehr gut, und wir brauchen dafür eine Vorbereitung.

(Lachen und anhaltende Unruhe – Zuruf: In der Geschäftsordnung steht die freie Rede! – Gegenruf: Das wird nicht besser! – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, auch wenn Kollege Rudolph sich jetzt noch einmal gemeldet hat, nachdem er vorhin gesagt hat, man sollte nur einmal zur Geschäftsordnung sprechen,

(Heiterkeit)

würde ich darum bitten, das jetzt zu beenden. – Kollege Rudolph, du sagst mir nach der Sitzung, was du sagen wolltest.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD) schüttelt den Kopf.)

– Also bitte, noch einmal, aber dann kurz.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. – Wer die Geschäftsordnung richtig liest und ordnungsgemäß anwendet, sollte sich auch den Passus anschauen, dass die Rede frei zu halten sei. Dass wir Sie damit intellektuell überfordern, wissen wir.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, jetzt habe ich Dr. Bürger gesehen. Du bist vernünftig und lässt es sein.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten): Ja!)

Gut, jetzt ist Schluss. Dann wird es so gemacht: zehn Minuten Redezeit. Das ist immer die maximale Redezeit; es kann jeder in diesem Rahmen machen, was er will. Da wir jetzt gerade von zehn Minuten reden, stelle ich fest: Wir haben für diesen Punkt jetzt genau zehn Minuten gebraucht. Es ist 9:10 Uhr.

(Beifall)

Daran sehen Sie, wie relativ zehn Minuten zu betrachten sind. – Also, die Redezeit zu den Petitionsgesetzen beträgt zehn Minuten.

Dann noch ein Nachtrag zur gestrigen Nachwahl im Hauptausschuss: Frau Abg. Kula ist zum stellvertretenden Mitglied gewählt worden und nicht, wie in der Drucksache angegeben, zum weiteren stellvertretenden Mitglied.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden. Vorgesehen ist heute eine einstündige Mittagspause. Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir voraussichtlich bis 20:45 Uhr, aber wenn wir so

weitermachen, wird es 20:55 Uhr. Jeder sollte sich also ein bisschen daran halten.

Wir stimmen am Ende der Plenarsitzung gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen ab.

Entschuldigt fehlen heute ganztätig Abg. Wiebke Knell, FDP, Abg. Lena Arnoldt, CDU, Abg. Max Schad, CDU, Abg. Karl Hermann Bolldorf, AfD, Abg. Heiko Scholz, AfD, und Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann. Gibt es weitere Entschuldigungen aus den Reihen der Fraktionen? – Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Ich muss krankheitsbedingt Frau Wallmann entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wallmann ist entschuldigt. Das nehmen wir auch so auf. Gibt es noch etwas? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt haben Sie mir eigentlich die zehn Minuten für den Fußballbericht genommen. Es war nicht viel los. Unsere Landtagsmannschaft ist noch im Trainingslager. Sie bereitet sich auf die nächsten Spiele vor; alle sind geimpft.

Ich will aber, weil Frau Kollegin Faeser darum gebeten hat, darauf hinweisen, dass die Eintracht am Wochenende in der vierten Minute der Verlängerung den verdienten Sieg herbeigeführt hat. Jetzt können wir alle einmal klatschen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Darmstädter haben einen guten Lauf – so sagen es die Südhessen.

(Zuruf)

Sie gewinnen jedes Spiel. – Tarek, die Offenbacher Kickers haben gerade eine Verschnaufpause gemacht in ihrem Aufwärtstrend. Sie bleiben aber oben mit dabei. Die Bayern sind eigentlich dort, wo sie hingehören, nämlich auf Platz 1.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Ich bin auch vom Fanclub von Mönchengladbach mit dem Innenminister an der Spitze und Uwe Serke gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass die Gladbacher – ich weiß zwar nicht, was das mit uns zu tun hat; wir sind ja neutral – vor Kurzem einmal 5 : 0 in einem Pokalspiel gegen den FC Bayern gewonnen hätten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe nur, dass das nicht der letzte Sieg war. Ich wünsche euch weiterhin alles Gute.

So, jetzt fangen wir aber an. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Inflationsrisiken in Hessen durch solide Staatsfinanzen senken

– Drucks. 20/6677 –

Es beginnt Frau Kollegin Schardt-Sauer. Marion, du hast das Wort. Bitte sehr.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben es mitbekommen: Die Inflation ist da, und sie macht keine Anstalten, bald wieder zu gehen. Wohnen ist teurer, Bauen ist teurer, Benzin ist teurer, Heizen ist teurer, Nahrung ist teurer, und es ist kein Ende in Sicht. Die Bürger in unserem Land, die nicht über hohe Sachwerte verfügen, leiden besonders unter den steigenden Preisen. Werter Herr Boddenberg, diese Bürger erwarten von Ihnen nicht, dass Sie morgen in die Geldpolitik der EZB eingreifen. Sie erwarten auch nicht, dass Sie in der Mittagspause anfangen, Halbleiter zu bauen. Was diese Bürger aber von Ihnen als Finanzminister erwarten, ist eine solide Haushaltspolitik.

(Beifall Freie Demokraten)

Während die junge Auszubildende jetzt in den kalten Monaten bald nicht mehr weiß, wie sie ihre Gasrechnung zahlen soll, schöpft sich diese Landesregierung 12 Milliarden € am Parlament vorbei ab. Dank der Inflation sind die 12 Milliarden € – man muss es einfach immer wieder betonen – schnell diskontiert. Dass Tante Erna die Party mit ihrem Sparbuch bezahlt, stört da nur wenig. Werte Kollegen, so wertvoll ist da das Urteil des Staatsgerichtshofs, das dem Verfassungsbruch dieser Landesregierung Einhalt gebietet.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein schönes Negativbeispiel für Ihr Vorgehen ist Ihr Grundsteuermodell. Wenn die Immobilienpreise inflationsgetrieben steigen, steigen auch die Steuereinnahmen, ohne dass die Bürger einen Cent mehr in der Tasche hätten. Im Gegenteil: Hier wird wieder Eigentum bestraft. – Wie sinnvoll Steuern auf nicht realisierte Gewinne sind, kann Ihnen jeder Erstsemesterstudent der VWL gut erklären.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei einem solchen Verhältnis zu Eigentum und zu Staatsverschuldung würde ich eigentlich erwarten, dass der Finanzminister seinen Sitzplatz dort bei den LINKEN hat, und nicht, dass hier ein Unionspolitiker sitzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Finanzminister, hören Sie auf, weiter die Inflation anzuhetzen, indem Sie sich auf Kosten künftiger Generationen verschulden wollen. Sie wissen, dass wir eine Schuldenbremse haben. Sie wissen dank des Staatsgerichtshofs: Die Schuldenbremse gilt. – Sie wissen, dass die Schuldenbremse Spielraum für sinnvolle Investitionen lässt.

(Zuruf DIE LINKE: Na ja!)

Werter Herr Boddenberg, dabei ist es egal, wie oft Sie wiederholt Hessen armrechnen wollen. Hessen wird trotz aller Schauergeschichten aus Ihrem Hause auch für 2021/2022 – wir werden es heute Mittag amtlich hören – wieder ein kräftiges Plus bei den Steuereinnahmen erzielen. Denn Hessen hat kein Einnahmeproblem. Dafür sorgen Bürger und Wirtschaft. Hessen hat unter Schwarz-Grün rasant steigende Ausgaben als chronisches Problem.

Werte Kolleginnen und Kollegen, statt Umverteilung brauchen wir eine schnellere Abschreibung für Klimaschutz, für Digitalisierung. Wir brauchen endlich Erleichterungen

für den Mittelstand. Wir brauchen Entlastung für kleine und mittlere Einkommen. Das kurbelt nämlich die Produktion und damit das Angebot an. Das senkt die Inflation.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen mit Vorrang endlich eine Trendwende in diesem Haushalt für Investitionen vor Konsumausgaben und sinnlosem Verbräuen. Das geht. Das geht ohne Schattenhaushalte jenseits der parlamentarischen Kontrolle. Setzen Sie doch den Rotstift nicht bei den soliden Sparern an, bei denen, die etwas leisten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Bei denen, die arm sind, genau!)

Lesen Sie lieber die Stellenbeschreibung Ihres Postens, des Finanzministers. Hessens Bürgern ist nämlich nicht dadurch geholfen, dass Sie durch fragwürdige Methoden die Volkswirtschaft an den Gesetzen vorbei verschulden. Wenn Sie es nicht schaffen, Haushaltspolitik für Hessens Bürger, für die künftigen Generationen zu machen, wenn Sie es nicht schaffen, das Parlament, uns – trotz vielfacher Angebote – in diesen Prozess einzubinden, dann müssen Sie als Union überlegen, ob Sie niemanden in den eigenen Reihen haben, der das besser hinkriegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Für Ihre Überlegungen zum weiteren Weg zur soliden Haushaltspolitik möchte ich Ihnen abschließend dieses Zitat von Ludwig Erhard mit auf den Weg geben, den kennen Sie ja:

Jeder Versuch, ... aus wohlthätiger Gesinnung mehr Geld auszugeben, als dem Fiskus aus Einnahmen zufließt, verstößt gegen ... bewährte Grundsätze.

Denken Sie einmal darüber nach, wie der Vater der sozialen Marktwirtschaft wohl heute über Ihre Vorgehensweise urteilen würde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Finden Sie wieder zurück auf den Pfad der soliden Haushaltspolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Axel Gerntke, Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will durch solide Staatsfinanzen die Inflation bekämpfen. Wir sagen: solide Staatsfinanzen, ja, selbstverständlich. Wer möchte unsolide Staatsfinanzen? – Offensichtlich gibt es aber eine gewisse Differenz in der Frage, was unter soliden Staatsfinanzen zu verstehen ist. Ich will das an den aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin verdeutlichen; denn es scheint so, als habe die FDP das Perpetuum mobile erfunden: keine Steuern, keine Schulden und dennoch investieren.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Ja!)

Super. Wenn das so ist, empfehle ich – wir kommen später noch einmal zu Start-ups – dieses Projekt als Start-up; denn das lässt sich sicher gut verkaufen, braucht auch kei-

ne staatliche Förderung, wenn man es wirklich schafft, das Perpetuum mobile zu erfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber im wirklichen Leben gibt es kein Perpetuum mobile. Die Wahrheit ist, dass es unsolide Haushaltspolitik der FDP ist. Das Einzige, was sich hier vielleicht verkaufen lässt, ist die Bevölkerung. Für DIE LINKE ist klar: Wir brauchen Investitionen. Dafür brauchen wir gar keine Schulden, obwohl man bei den aktuellen Zinsen, die derzeit extrem günstig sind, schon auch über Schulden nachdenken sollte. Es gibt aber Alternativen. Die Alternativen möchte die FDP aber auch nicht. Sie verweigert eine Vermögensabgabe. Sie verweigert die Wiedererhebung der Vermögensteuer. Sie verweigert die Anhebung der Spitzensteuersätze. Alles, was Reiche und Superreiche irgendwie an der Finanzierung des Sozialstaates beteiligen würde, lehnt die FDP ab. Die FDP ist die Nein-Sage-Partei.

(Beifall DIE LINKE)

Was dann noch übrig bleibt, ist auch klar: Sozialabbau. Die Anhebung – Sie nennen das Flexibilisierung, klingt schöner – des Rentenalters, die Privatisierung sozialstaatlicher Leistungen oder vielleicht auch die Zerschlagung der Bahn, all das wollen wir nicht. Dafür werden wir niemals die Hand reichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie und ob Staatsverschuldung und Inflation überhaupt zusammenhängen, wird von unterschiedlichen Ökonominen und Ökonomen sehr unterschiedlich beantwortet. Der Mainstream der Wirtschaftswissenschaft in Deutschland ist in der Tat neoliberal geprägt. Insofern haben Sie recht. Fast jeder Erstsemesterstudent in Deutschland wird das wiederkauen. International ist man da aber schon wesentlich weiter. Nicht umsonst hat der Ökonom und Nobelpreisträger Joseph Stiglitz jüngst in der „Zeit“ vor einem Wirtschaftsminister Lindner gewarnt. Das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde ihn zitieren. Er schrieb in der „Zeit“ sinngemäß: Lindners Wirtschaftspolitik – sei es bei der Schuldenbremse oder den Haushaltsregeln für Europa – ist eine Anhäufung konservativer Klischees, Klischees einer vergangenen Ära, nämlich der Neunzigerjahre. – Nachdem ich mir Ihre Rede über Herrn Erhard angehört habe, könnten es auch die Sechzigerjahre gewesen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde soll es auch um hessische Politik gehen. Daher gebe ich noch einmal den Hinweis: Das Gesamtsteueraufkommen in Deutschland war 2020 rund eine Dreiviertelbillion Euro. Der Landeshaushalt in Hessen beträgt nicht einmal ein Zwanzigstel. Wie Sie mit solider hessischer Haushaltspolitik die Inflation bekämpfen wollen, wenn es denn einen solchen Zusammenhang gäbe, bleibt doch arg im Dunkeln.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): So ist es!)

So oder so: Das größte Problem für die Staatsfinanzen und für die Bevölkerung ist doch nicht die aktuelle Preisentwicklung, sondern das Problem ist die Preisentwicklung im Verhältnis zu Löhnen und Sozialleistungen. Die Preise sind nicht zu hoch, sondern Löhne, Renten, Arbeitslosengeld und Sozialleistungen sind zu niedrig. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie dann etwas tun wollen, wenn Sie in Hessen etwas tun wollen, gibt es aktuell eine Tarifaueinandersetzung von ver.di. Sie fordern 5 % für ein Jahr im Gesundheitswesen, die Anhebung der Tabellenentgelte um 300 €. Da könnte man in Hessen etwas machen. Wir könnten die entsprechenden Träger mit Budgets ausstatten, die ihnen die Erfüllung dieser Forderungen ermöglichen. Das wäre eine konkrete Maßnahme für Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, wenn ich die Zeit noch habe. Habe ich noch ein paar Sekündchen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie haben die Zeit nicht mehr. Machen Sie schnell Ihren Punkt, vielleicht packen Sie es ja.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Also, von der AfD war vorhin die Rede von den Blockparteien. Jetzt war die Rede davon, dass Herr Boddenberg zu den LINKEN soll. Das ist die gleiche Denkweise. Das sollten Sie überdenken, ob das in diesem Haus wirklich notwendig ist. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. Ich habe ein bisschen Zeit hinzugegeben. Es war die erste Rede des Kollegen Gerntke hier im Hause. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommt der Kollege Bernd Vohl, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als ich die Forderung der FDP nach soliden Staatsfinanzen gelesen habe, musste ich gleich an eine Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom letzten Donnerstag denken. Ich zitiere:

Hessen hat sich mit Derivaten verzockt. Es war eine gigantische Wette. Der Schaden: 4,2 Milliarden €.

Denn die FDP-Fraktion hatte gemeinsam mit der SPD und den LINKEN die Landesregierung aufgefordert, über riskante Absicherungsgeschäfte Rechenschaft abzulegen. Es war doch aber gar nicht die schwarz-grüne Landesregierung, die diese Wettgeschäfte zu verantworten hatte. Verantwortlich für die Verluste waren vielmehr Verträge aus den Jahren 2010/2011 unter der Landesregierung von CDU und FDP. Stellvertretender Ministerpräsident war damals Dr. Hahn, immerhin langjähriger finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren, ich kann mir schwerlich vorstellen, dass er über den Abschluss dieser Risiko-, dieser hoch riskanten Geschäfte nicht informiert war.

(Beifall AfD)

Natürlich muss die Ursache, warum die damalige schwarz-gelbe Landesregierung diese hoch riskanten Spekulationsgeschäfte eingegangen ist, umfänglich aufgeklärt werden. Diese haben den Steuerzahler nach Berechnung des Landesrechnungshofes bisher rund 4 Milliarden € gekostet. Deshalb hat unsere Fraktion einen Untersuchungsausschuss zu den Derivategeschäften gefordert. Wir können die übrigen Oppositionsparteien nur bitten, ihren Aufforderungen auch Konsequenzen folgen zu lassen und sich ebenfalls für einen Untersuchungsausschuss auszusprechen.

(Beifall AfD – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Jetzt macht einfach mal mit bei der soliden Aufklärungsarbeit!)

Der zweite Gedanke, der mir kam, war: Grüne Regierungsbeteiligung und solide Staatsfinanzen sind zwei Partner, die nicht und niemals zueinanderfinden werden.

(Beifall AfD)

Anders ausgedrückt: ein gescheitertes Experiment.

Man kann nicht sagen, dass sich die GRÜNEN nicht stets bemüht hätten. In der ersten Koalitionsvereinbarung hat sich Schwarz-Grün auf eine Haushaltspolitik verständigt, die nicht auf Kosten von Kindern und Enkeln gehen sollte. Sogar absolut unpopuläre Maßnahmen wie der Abbau von rund 1.800 Stellen bei den Landesbediensteten wurden damals vereinbart. Außerdem sollten die Förderprogramme des Landes von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt werden.

Doch großen Worten sollten auch große Taten folgen. Gerade der Abbau von Subventionen könnte viel zu soliden Staatsfinanzen beitragen. Aber anstatt Förderprogramme zu begrenzen, fanden die GRÜNEN viel mehr Freude daran, neue Subventionsblühwiesen zu erfinden. Fakt ist, dass die Umstellung auf Darlehen krachend gescheitert ist, ebenso wie der geplante Stellenabbau.

(Beifall AfD)

Betrug die Anzahl der Personalstellen Anfang 2014, also mit Beginn der grünen Regierungsbeteiligung, noch 161.409, waren es zu Beginn dieses Jahres 169.302 Stellen – ein Zuwachs von knapp 8.000 Stellen. Eine Entwicklung, die soliden Staatsfinanzen überaus abträglich ist.

(Beifall AfD)

Wichtigster Punkt ist die viel gepriesene Generationengerechtigkeit, die natürlich auch in der zweiten Koalitionsvereinbarung an vorderster Front steht. So wurde vereinbart, das Vermögen zu bewahren und keine neuen Lasten in die Zukunft zu verschieben. Ein Blick in die Bilanz des Landes zeigt uns leider eine ganz andere Wirklichkeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht!)

Betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Anfang 2014 noch 87,3 Milliarden €, waren es Anfang des Jahres bereits 126,5 Milliarden €. – Herr Kaufmann, da können Sie den Kopf schütteln. Das sind Zahlen, die von Ihnen kommen.

(Beifall AfD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Ahnung! Wirklich nicht!)

In sieben Jahren hat Schwarz-Grün die negative Bilanz des Landes noch einmal um 45 %, um sage und schreibe 40

Milliarden € verschlechtert. Das in sieben Jahren, Herr Kaufmann.

(Beifall AfD)

Das ist ein äußerst trauriger Rekord Ihrer Regierungsbeteiligung. Traurig ist auch die Tatsache, dass Schwarz-Grün bei seiner Verschuldungorgie nicht einmal davor zurückschreckte, gegen die Verfassung des Landes zu verstoßen. Doch der als Sondervermögen getarnte Griff in die Schuldenkiste konnte auch wegen unserer Klage, der der Staatsgerichtshof vollumfänglich recht gegeben hat, zum Glück gestoppt werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, jetzt ist es Zeit, die notwendigen und auch personellen Konsequenzen zu ziehen und gemeinsam den anstrengenden Weg hin zu einem doppischen und ausgeglichenen Haushalt zu gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bernd Vohl. – Das Wort hat der Abg. Kaffenberger, SPD-Fraktion. Bijan, auf gehts.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Zu meinem Vorredner sage ich jetzt einfach einmal nichts.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde habe ich auch die Möglichkeit, eine kurze Einführung in einen kleinen Teilbereich der Volkswirtschaftslehre zu geben. Wir waren ja schon beim Thema Erstsemester.

(Heiterkeit Günter Rudolph (SPD))

Es geht um die Themen Inflation und Staatsverschuldung. Die Inflation wird in Deutschland auf der Basis des Verbraucherpreisindex berechnet. Das muss man sich vorstellen wie einen Einkaufswagen, gefüllt mit all den Dingen und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Zur Berechnung der Inflation wird dann die durchschnittliche Preisentwicklung dieser Güter in jedem Teil dieses Einkaufswagens mit dem Ausgabenanteil gewichtet, den die Menschen in Deutschland für diese Dinge so ausgeben.

In Deutschland haben wir insgesamt eine sehr lange Periode stabiler Preise hinter uns. Mitte der 2000er-Jahre lag die Inflation bei knapp 3 %. Die Inflation lag auch schon einmal nahe 0 %. Teilweise kam sogar die Angst vor negativer Inflation, also vor Deflation, auf.

Wir sehen, dass Inflation kein fester Wert ist, sondern wie viele andere Größen in der Volkswirtschaft schwankt. Dass ein Land, anders als es der Titel der Aktuellen Stunde der FDP suggeriert, auch bei einer hohen Staatsschuldenquote niedrige Inflation und sogar Deflation erleben kann, zeigt sich z. B. in Japan. Bleiben wir aber einmal in Deutschland.

Frau Schardt-Sauer hat es bereits angesprochen. Im Oktober lag die Inflation bei 4,5 %. Die Gründe für diesen starken Anstieg sind unter anderem steigende Energiepreise, aber auch Lieferengpässe. Hinzu kommen die CO₂-Abgabe und die Mehrwertsteuer, die wieder auf vorpandemisches

Niveau angehoben wurde. Das waren also Einmaleffekte. Der Anstieg der Kraftstoffpreise trug mit rund 35 % zu diesem hohen Anstieg bei. In anderen Ländern der EU bringen die Regierungen Maßnahmen gegen die gestiegenen Energiekosten auf den Weg. Das ist aber nicht die Debatte, die wir hier heute Morgen führen wollen. Deshalb möchte ich beim Zusammenhang zwischen Inflation und Staatsverschuldung bleiben.

Schauen wir uns einmal an, wie sich die aktuelle Inflation zusammensetzt. Dazu kann man auch einmal in das Jahrgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schauen, das gestern herausgegeben wurde. Da wird das sehr anschaulich zerlegt.

Gehen wir aber einmal zu den Einzelkomponenten und weg vom gesamten Einkaufswagen. Schließlich konsumieren die wenigsten Menschen ausschließlich Heizöl.

Darüber hinaus wird in dem Gutachten des Sachverständigenrats mit Blick auf die Inflation auf die unterbrochenen Lieferketten hingewiesen und damit einhergehend auf das dadurch verknappte Angebot bei vielen Gütern. Insofern sollten wir festhalten: Die aktuelle Inflation ist eher keine geldpolitische Angelegenheit.

(Beifall SPD)

Die Chefvolkswirtin der KfW, Dr. Fritzi Köhler-Geib, betrachtet den Anstieg der Inflation der vergangenen Monate als Nachwehen der Pandemie. Sie erwartet, dass die Inflationsraten im kommenden Jahr wieder sinken.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Die EZB-Präsidentin Christine Lagarde nennt die aktuelle Phase „Transitory Inflation“. „Transitory“ bedeutet so viel wie „vorübergehend“. Das bedeutet, sie erwartet nach einer Übergangsphase wieder die angestrebte Zielinflation von nahe 2 %.

(Zurufe AfD – Glockenzeichen)

– Liebe Kollegen von der AfD, ich würde gerne ausreden.
– Danke trotzdem an die FDP, dass wir heute über diesen Zusammenhang reden. Wir haben immer wieder Debatten über Staatsverschuldung und Schuldenbremse geführt. Ich glaube, das ist auch ein Thema, mit dem wir uns ehrlich beschäftigen müssen, nicht auf polemische Art, sondern an den Fakten orientiert. Deswegen lassen Sie mich hier eines klarstellen: Wir alle wollen stabile Preise.

Der Rat an uns alle ist dann auch relativ klar. Inflation wird im Wesentlichen auch von Inflationserwartungen getrieben. Das sehen viele Ökonomen und Ökonomen so. Wenn wir alle etwas für die Preisstabilität tun wollen, dann wäre es vielleicht das Beste, wenn wir in Aktuellen Stunden keine Inflationsängste schüren würden. Das aber nur als kleine Anmerkung.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Nach der letzten Nacht und den Neuigkeiten scheint es so, als ob sich GRÜNE und FDP bei der Frage des Finanzministeriums gar nicht richtig einig werden. Vielleicht ist es mit Blick auf die Ampel in Berlin am besten, wenn wir das als SPD ganz einfach behalten würden. Das aber nur am Rande.

(Beifall SPD – Zurufe)

Unabhängig davon, welche Partei am Ende das Finanzministerium – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Das sorgt jetzt natürlich für Heiterkeit. – Zurück zur Sache. Unabhängig von der Farbe der Partei, die am Ende das Finanzministerium in Berlin besetzen wird, kann ich nur raten: Berücksichtigen und behalten Sie die Expertise der Wissenschaft, die Olaf Scholz in den vergangenen Jahren im Bundesfinanzministerium versammelt hat. Ich glaube, das tut der deutschen Finanzpolitik gut.

(Beifall SPD – Robert Lambrou (AfD): Und die Cum-Ex-Geschäfte?)

Wenn wir über den Zusammenhang zwischen Staatsverschuldung und Inflation reden, so kann man feststellen, dass sich tradierte Sichtweisen gewandelt haben. Die Wissenschaft stellt längst die Staatsschuldenquote als relevante Zielgröße infrage. Rapide steigende Inflation ist tatsächlich eine echte Grenze von Staatsverschuldung. Es geht nicht um willkürliche Prozentgrenzen oder, noch schlimmer, um die schwarze Null der schwäbischen Hausfrau. Dieses Bild taugt für staatliche Haushalte definitiv nicht.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass alle mir bekannten Inflationsprognosen für die kommenden zwei Jahre deutlich unter dem aktuellen Wert liegen. Sie sollten also sinkende Inflation erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaffenberger. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich nicht vor, auf die AfD zu antworten. Herr Vohl, Sie haben aber so sehr provoziert, dass ich einen Satz sagen muss.

(Zurufe AfD)

Sie haben von einem Anstieg des negativen Eigenkapitals um 40 Milliarden € gesprochen. Wenn Sie das als Vorwurf vortragen, zeigt das deutlich, dass Sie von ökonomischen Zusammenhängen überhaupt keine Ahnung haben. Das muss einem und vor allen Ihnen peinlich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das liegt ausschließlich daran, dass sich der Diskontierungssatz verändert hat. Dieser wird auf unsere Pensionsverpflichtungen angelegt. Das hat mit Ausgaben des Staates überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, wenn Sie lauter schreien, ändert das nichts an den Fakten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zu den Kolleginnen und Kollegen der FDP, die diese Aktuelle

Stunde beantragt haben. Verehrte Frau Kollegin Schardt-Sauer, Sie begannen mit einer auf mich durcheinander wirkenden Darstellung. Da dachte ich mir, angesichts des heutigen Datums ist es für eine Rheinländerin naheliegend, dass das alles nicht ganz klar ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Nun wollen wir einmal ein paar Fakten zusammenstellen. Für die Steuerung der Geldwertpolitik ist bei uns die EZB zuständig, und zwar für die gesamte Eurozone. Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone im Jahr 2020 betrug 11.400 Milliarden €. Das Bruttoinlandsprodukt des Landes Hessen im selben Jahr betrug 281 Milliarden €. Das ist gar nicht so schlecht, aber nur 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone.

Der operative Anteil des Landeshaushalts war demgemäß weniger als 2,5 % des gesamten Bruttoinlandsprodukts. Es geht also um das Volumen, über das wir hier reden.

Sie merken alle, dass bei diesen Tatsachen der Einfluss der hessischen Haushaltspolitik auf die Inflationsentwicklung kaum messbar, nein, nicht vorhanden ist. So weit zum ersten Teil Ihrer Aktuellen Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Kaufmann, der Kollege Rock möchte Ihnen eine Frage stellen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Ich habe nur fünf Minuten, Herr Präsident. – Beim zweiten Punkt, nämlich bei den soliden Finanzen sind wir alle einer Meinung. Vor allem unter der Beteiligung der GRÜNEN an der Regierung waren die Finanzen so solide wie seit Jahrzehnten nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2016 wurden viermal Altschulden getilgt, dies im Vergleich zu einer Zeitspanne von mehr als 50 Jahren, in denen jährlich die Kredite erhöht werden mussten. Wir haben aktuell einen Rücklagenbestand – Sie können es im Haushaltsentwurf auf Seite 98 nachlesen – von 2,375 Milliarden €. Das ist eine kamerale Rücklage, wie Sie wissen. Deswegen wäre für ihre Nutzung Kreditaufnahme notwendig. Das ist ein Ausweis einer soliden Haushaltspolitik und genau das Gegenteil von dem, was Sie behauptet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Ich will noch auf wenige weitere Punkte eingehen, die Sie hier eingemischt haben, verehrte Frau Kollegin Schardt-Sauer. Das Sondervermögen war eine Ermächtigungsgrundlage, zu der wir nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs hätten greifen dürfen. Wir hätten es nur anders machen müssen. Wir werden es auch anders machen. Lesen Sie das einmal im Urteil nach.

(Zurufe)

Diese Ermächtigungsgrundlage haben wir bei Weitem nicht ausgeschöpft, sondern benutzt, um in der Pandemie ein Signal zu senden, ähnlich wie das auch in anderen Be-

reichen der Fall ist. Ich erinnere nur an die Bazooka des Finanzministers. Damit sollte der Wirtschaft und den Menschen signalisiert werden: Wir helfen euch. – Genau dieses Zeichen war sehr erfolgreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Außerdem haben Sie erwähnt, man müsse mehr investieren. Verehrte Frau Kollegin Schardt-Sauer, stimmen Sie sich doch etwas besser mit Ihrem Fraktionskollegen Naas ab. Der hat nämlich in der Diskussion um den Wohnungsbereich erklärt, man solle im Augenblick lieber nicht bauen, weil die Preise so hoch seien. Damit sind wir bei dem Punkt, den der Kollege Kaffenberger vorhin angesprochen hat: Wodurch wird die Inflation im Augenblick getrieben? – Nicht durch die Haushaltspolitik des Landes Hessen, sondern durch eine Reihe von Problemen, die infolge der Pandemie entstanden sind. Ich verweise nur auf den Mangel an Rohstoffen in verschiedenen Bereichen. Das führt natürlich zu einem Preisanstieg.

Noch eine allerletzte Bemerkung. Sie haben das Grundsteuermodell erwähnt. Verehrte Frau Kollegin Schardt-Sauer, wenn Sie das Grundsteuermodell der Regierungskoalition kritisieren, kann ich Ihnen nur sagen: Ihr Grundsteuermodell hat exakt denselben Effekt, dass nämlich, wenn die Preise steigen, auch die Grundstückspreise steigen und insofern auch die Flächen teurer werden. Damit kommen Sie zu dem gleichen Ergebnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Stunde hat uns leider, was das Wissen über Ökonomie angeht, kaum weitergebracht, der FDP aber vielleicht ihren Bedarf bestätigt, weiterhin an ökonomischen Fragen zu arbeiten.

(Zurufe Freie Demokraten)

Eine gute Werbebotschaft für Ihren Parteivorsitzenden als Bundesfinanzminister war es auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Abg. Michael Reul, CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Lesen des Titels der Aktuellen Stunde und beim Vorbereiten auf die Aktuelle Stunde war es etwas schwierig, zu erkennen, wohin die FDP-Fraktion will.

(Zuruf CDU: Nach der Rede auch!)

– Auch nach der Rede, das kann ich nur bestätigen; denn sie war etwas wirr, eine Aneinanderreihung verschiedener Themen, ohne dass diese Themen ausgeführt worden sind: Sondervermögen, Grundsteuermodell, Inflationsanheizung, Ausgabenprobleme, schnellere Abschreibungen. Einen so bunten Strauß an Unzusammenhängendem erlebt man selten. Wir sind aber sehr dankbar, dass wir jetzt über ein paar Fakten reden können. Die CDU redet nämlich gern über solide Finanzen.

(René Rock (Freie Demokraten): Nicht reden, sondern machen!)

Deshalb einen herzlichen Dank an Sie, Frau Schardt-Sauer, dass Sie diesen Punkt heute haben aufrufen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich spielt die Musik aber woanders; Kollege Kaufmann hat es schon ausgeführt. Zu erklären, der Haushalt des Landes Hessen heize die Inflation an, ist – – Wie soll man das bezeichnen?

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Wie gesagt, Frau Schardt-Sauer, das gilt auch, wenn Sie darauf schauen, was das Statistische Bundesamt ausweist. – Herr Kaffenberger hat dankenswerterweise bereits erwähnt, was die Preise im Moment treibt. Wir hatten im Monat Oktober eine Inflationsrate von 4,5 %. Schauen wir uns doch einmal die Preistreiber an. Preistreiber sind die Energiepreise. Ich habe die Steigerungsraten innerhalb des letzten Jahres herausgesucht: Flüssiggas plus 75 %; Heizöl plus 55 %; Diesel plus 44 %, Autogas plus 33,5 %; Superbenzin plus 32 %. Die Energiekosten sind also der Preistreiber.

Über die Hintergründe, warum die Energiekosten durch die Decke gehen, haben wir schon gesprochen. Aber wenn die Energiekosten steigen, hat das selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Wirtschaft. Selbstverständlich steigen dann auch die Preise für Busfahrten und für verschiedene andere Leistungen, insbesondere in besonders energieintensiven Bereichen. Das ist logisch, da besteht ein Zusammenhang. Aber einen Zusammenhang zwischen der steigenden Inflation und dem hessischen Landeshaushalt herzustellen, ist sehr gekünstelt und sehr weit hergeholt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass der Energiesektor der entscheidende Preistreiber ist, ist das eine; das andere ist das Thema solide Staatsfinanzen. Wenn das Thema Neuverschuldung angesprochen wird, ist zu sagen – Kollege Kaufmann hat es schon angedeutet –: Vor der Corona-Krise ist es uns gelungen, Altschulden in Höhe von insgesamt 800 Millionen € zu tilgen.

(Robert Lambrou (AfD): Auf dem Höhepunkt eines Wirtschaftsaufschwungs!)

– Selbstverständlich gab es verschiedene Komponenten, die dazu geführt haben. Dazu gehörte eine gute wirtschaftliche Lage, und dazu gehörten auch hohe Steuereinnahmen.

(Robert Lambrou (AfD): Eine sehr gute wirtschaftliche Lage!)

Letztendlich liegt es aber in der Verantwortung der jeweiligen Regierungsfractionen, wie sie mit den Steuereinnahmen umgehen, für welche Politikbereiche man sie nutzt, was man mit dem Geld macht. Wir haben in unserer Regierungszeit sehr wirtschaftlich gehandelt, und wir haben das Land sehr gut weiterentwickelt. Wir hätten ohne die Corona-Krise die Schulden weiterhin zurückführen können. Letztlich war es aber so, dass wir gerade zu Beginn der Corona-Krise Rücklagen zur Verfügung hatten, die wir nutzen konnten. An der Stelle gilt der einfache Satz: Sorge in guten Zeiten vor, dann hast du in schlechten Zeiten ein gefülltes Portemonnaie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten: Das haben Sie eben nicht gemacht!)

An dieser Stelle muss man auch erwähnen, dass Hessen in der Vergangenheit immer wieder Belastungen ausgesetzt gewesen ist. Betrachten wir die Regierungszeit von 1991 bis 1998 – damals führte die SPD die Regierung –: Damals betrug die Nettokreditaufnahme 8,3 Milliarden €, und die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich beliefen sich auf insgesamt 9,7 Milliarden €. Wenn man sich aber die Regierungszeit der Union ansieht – zusammen mit der FDP oder zusammen mit den GRÜNEN –, also die Jahre ab 1999, dann sieht man: Es sind zwar 20 Milliarden € an Schulden hinzugekommen, aber es waren 40 Milliarden € als Zahlungen in den Länderfinanzausgleich zu leisten. Wenn Sie das gegenüberstellen, sehen Sie, wie gut wir gewirtschaftet haben, wie gut wir dieses Land führen. Das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen, der wichtig ist. Wir haben den Kommunen geholfen. Wir haben den Kommunen mit der Hessenkasse und mit dem Kommunalen Schuttschirm geholfen, und zwar in einer Größenordnung von 8 bis 9 Milliarden €. Die Kommunen haben dadurch wieder Luft zum Atmen bekommen.

Sehr verehrte Kollegin Schardt-Sauer, Sie sprechen immer von der Notwendigkeit von Kürzungen beim Personal. Bis heute liegen aber von Ihnen keine Anträge vor. Wollen Sie denn bei der Polizei, bei den Lehrern, bei den Professoren, bei den Richtern oder beim Justizpersonal kürzen? Wir sind sehr gespannt, wie Ihre Anträge zum Haushaltsplanentwurf für 2022 lauten werden, wo Sie Einsparungen vornehmen wollen, wenn Sie sagen, wir hätten ein Ausgabenproblem. Wir sind sehr gespannt, wie die FDP das lösen möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reul. – Das Wort hat nun der Finanzminister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung. Verstehen Sie es bitte nicht falsch: Eben ist über die Bilanzierungsregeln des Landes Hessen gesprochen worden. Ich schlage vor, dass wir im Haushaltsausschuss eine Diskussion darüber führen. Mit Blick auf die Passiva-Seite ist nämlich erklärt worden, dass wir dort ein großes Delta haben. Das Eigenkapital steht in unserer Bilanz selbstverständlich auf der Aktiva-Seite. Die Gründe für das Delta hat Herr Kaufmann eben schon genannt: Das hat sehr viel mit den Rückstellungen zu tun, die wir bilden, um Vorsorgemaßnahmen zu bilanzieren.

Was wir, im Vergleich dazu, auf der Aktiva-Seite nicht tun: Wir bilden die zukünftig erwarteten Steuereinnahmen nicht ab. Ich will hier einmal für alle sagen: Diese Debatte bräuchte ein bisschen mehr Gehalt – ich meine das nicht wertend –; denn sie ist komplex genug. Sie wissen, dass das Finanzministerium in Hessen eine außergewöhnlich gute Expertise in diesen Fragen hat, die auch international nachgefragt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegin Schardt-Sauer, Sie haben versucht – Kollege Reul hat es eben beschrieben –, ganz viel in fünf Minuten Redezeit unterzubringen. Ich finde, viele der Punkte, die Sie angesprochen haben, bräuchten eine längere Debatte. Aber einen Eindruck, den Sie jetzt zu perpetuieren versuchen, werde ich so nicht stehen lassen: Herr Kaufmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir beim Sondervermögen ein Ausgabenvolumen von 12 Milliarden € gedeckelt hatten. Ich habe in vielen Sitzungen, auch des Haushaltsausschusses, in den letzten Wochen mehrfach erklärt, dass wir diesen Betrag deutlich unterschreiten werden.

Ich will auch einmal daran erinnern, dass Sie in dem ursprünglichen Paket, das Sie uns vorgelegt haben, als wir Gespräche geführt haben – Nancy Faeser und Kollege Rock waren ja dabei und haben diese Gespräche oft bemüht; deshalb hoffe ich, dass Sie einverstanden sind, wenn ich darauf hinweise –, eine ganze Reihe von Ausgabenpositionen zur Bekämpfung der Pandemie kalkuliert haben, mit denen Sie, wenn ich alles zusammenrechne, z. B. auch berücksichtigen, dass Sie sagen, Sie fanden es gut, dass wir den Kommunen mit 2,5 Milliarden € geholfen haben, und Sie mir auf die Frage, ob Sie dabei wären, wenn wir die Steuermindereinnahmen aus diesem Sondervermögen auffangen, zugestimmt haben, auf einen Betrag von 11,5 Milliarden € kommen. Das können und werden Sie nicht bestreiten. Deswegen dürfen Sie zwar versuchen, die Bilder zu stellen, die Sie stellen wollen – das haben Sie heute hier gemacht –, aber Sie müssen damit rechnen, dass ich jeweils zur Antwort gebe, wie Sie mit der Pandemie umgegangen wären. Bezüglich des Endbetrags waren wir absolut beieinander. Das sollten Sie nicht in Abrede stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Zur Inflation will ich nur so viel sagen: Die Geldpolitik der EZB steht seit Jahren in der Kritik. Das ist auch völlig in Ordnung. Ich sage aber auch, dass die EZB und die sogenannte Bazooka des Herrn Draghi seinerzeit sicherlich einen enormen Beitrag geleistet haben. Ich erinnere einmal an die Situation in Griechenland und in Südeuropa. Die EZB hat erreicht, dass die dortigen Staaten am Ende des Tages nicht kollabiert sind und auch die Finanzmärkte nicht kollabiert sind. Auch das ist ein Ergebnis der expansiven Geldpolitik der EZB. Ich sage es noch einmal: Man kann das kritisieren, aber man sollte dann zumindest über die Fakten und darüber reden, was wir mit der Geldpolitik der EZB erreicht haben.

Herr Kaffenberger, ich bin Ihnen dankbar für den Satz, wir sollten hier keine Inflationsängste schüren. Trotzdem besorgt uns selbstverständlich der Zustand der Portemonnaies der Bürgerinnen und Bürger, die dieser Tage, beispielsweise angesichts der Kosten für Energie, tief in die Tasche greifen müssen. Glauben Sie ja nicht, dass das am Finanzminister vorbeigeht. Ich habe schon noch eine Idee davon, wie es Menschen geht, die die Miete zahlen müssen, die zur Arbeit fahren müssen, die in der Winterperiode heizen wollen und jetzt Sorge haben, dass es finanziell ein bisschen enger wird. Sie können mir abnehmen: Das ist auch meine Sorge. Wir sollten aber auf der anderen Seite nicht so tun, als stünden wir kurz vor dem Kollaps. Wir haben von der Bundesregierung die Prognosen für die Jahre 2022 und 2023 erhalten: 1,7 % Inflationsrate für das Jahr 2023 und 2,2 % für das Jahr 2022. Das ist alles noch im Rahmen dessen, was, wie ich glaube, beherrschbar ist.

(Zurufe AfD)

Eine letzte Bemerkung. Von wegen, wir könnten nicht mit Geld umgehen. Frau Schardt-Sauer, dieses Bild wollten Sie ebenfalls stellen. Ich will es wiederholen: Wir hatten in den Legislaturperioden, seit die CDU und die GRÜNEN dieses Land regieren, deutlich höhere Steuereinnahmen. Ich nehme, wenn Sie einverstanden sind, den Zeitpunkt bis zur Krise, bis zur Pandemie, weil dann Ereignisse eingetreten sind, die ich mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt eben nur kurz skizziert habe.

Nehmen wir den Zeitraum von 2014 bis 2019: Da haben wir 5,8 Milliarden € mehr an Steuern eingenommen. Ich kann Ihnen aber in „relativ kurzen Spiegelstrichen“ – so würde es der Ministerpräsident formulieren – erklären, wo diese Mehreinnahmen geblieben sind. Wir haben 1,4 Milliarden € mehr für das Personal ausgegeben, für Besoldungserhöhungen, aber beispielsweise auch für zusätzliche 1.500 Polizeibeamte. Es wurden mehrere Tausend Lehrerstellen in diesem Land geschaffen. Ich kann mich nicht an Debatten im Hessischen Landtag erinnern, auch an keinen Beitrag von Ihnen, in dem gesagt worden wäre, dass das falsch war. Wir haben Rücklagen in Höhe von 1,2 Milliarden € gebildet. Damit konnten wir in der Krise einen Teil des Schadens reparieren. Wir haben 1,2 Milliarden € mehr in den Kommunalen Finanzausgleich gegeben. Ganz wichtig ist auch Folgendes. Die Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt betrug 2014 – das war kurze nach der Weltwirtschafts- und Finanzkrise – 890 Millionen €. Wir haben das sukzessive – Kollege Reul hat es eben beschrieben – umgekehrt und haben 2019, vor der Krise, in jedem Jahr 200 Millionen € getilgt. In Summe belief sich der Tilgungsbetrag auf 800 bis 900 Millionen € – ein weiterer hoher Betrag, der erklärt, wo die Steuermehreinnahmen in Höhe von 5,8 Milliarden € geblieben sind.

Ich nenne das eine solide Haushaltspolitik. Sie hingegen behaupten, wir würden die Inflation anheizen. Über die Zusammenhänge ist vom Kollegen Kaufmann alles gesagt worden.

Ich freue mich auf die Debatte und wiederhole mein Angebot, dass wir im Haushaltsausschuss über die Bilanzierungsregeln des Landes Hessen reden und uns beide Seiten der Medaille anschauen, nämlich die Passiva- und die Aktiva-Seite.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

Kriegsverbrecher wie der Iraker Taha Al J. und der Syrer Alaa M.: Ist die hessische Gesellschaft wirklich darauf vorbereitet?

– **Drucks. 20/6678** –

Das Wort hat der Kollege Lambrou, Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht werden

aktuell zwei Verfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher geführt, die für Schlagzeilen sorgen.

Dem Iraker Taha Al J., der Mitglied des IS gewesen sein soll, wird unter anderem vorgeworfen, dass er im Irak ein fünfjähriges Mädchen – ihr Name war Rania – angekettet hat und in der Sonne verdursten ließ, während sie verzweifelt nach ihrer Mutter schrie. Der Mann hatte die Jesidin und ihre kleine Tochter zuvor als Sklavinnen gekauft; die Mutter lebt übrigens inzwischen in Deutschland.

Der Arzt Alaa M. wiederum soll in syrischen Gefängnissen Menschen bestialisch gefoltert haben – mit Todesfolge –, z. B. indem er Wunden und Genitalien von Gefangenen mit brennbaren Flüssigkeiten übergoss und dann anzündete.

Der Iraker Al J. wurde 2019 in Griechenland festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert. Seine Frau, die deutsche IS-Rückkehrerin Jennifer W., wurde in München bereits zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Der Syrer Alaa M. wurde in Hessen festgenommen. Er war 2015 ganz legal mit einem Visum als Angehöriger einer sogenannten erwünschten Berufsgruppe eingereist und praktiziert als Orthopäde in Hessisch Lichtenau. Ich möchte in Deutschland nicht von einem solchen Arzt behandelt werden.

(Beifall AfD)

Beide Prozesse werden wegweisend sein. Das liegt daran, ob es gelingt, Straftaten wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen global zu ahnden.

Beide Fälle stehen aber auch sinnbildhaft für ein Problem, das immer gravierender wird. Es gibt in Deutschland und somit auch in Hessen, nicht zuletzt durch eine völlig verfehlte Einwanderungspolitik und eine nun schon seit sechs Jahren andauernde unkontrollierte Masseneinwanderung, neben Kriegsverbrechern auch immer mehr Menschen mit Kriegserfahrung – äußerst gewaltbereite Menschen, Extremisten, Islamisten, wie die Kriminalitätsstatistik mittlerweile deutlich belegt.

(Beifall AfD)

Diese treffen auf eine völlig liberalisierte und im Wesentlichen gar nicht mehr wehrhafte deutsche Gesellschaft. Wie schützen wir die Bürger vor solchen Personen, heute und vor allem in Zukunft? Darüber gibt es kaum ernsthafte und vor allen Dingen kaum ehrliche Diskussionen. Dazu kommt, Flüchtlinge, die im Heimatland Opfer waren, treffen in Deutschland erneut auf ihre Peiniger – eine völlig kafkaeske Situation.

(Beifall AfD)

Diverse Urteile deutscher Justiz gegen diese Personen lassen oft an Schlagkraft vermissen. Viele Extremisten kommen relativ zügig wieder frei. Diverse IS-Mitglieder leben nach ihren Verurteilungen in Deutschland wieder in Freiheit oder stehen kurz davor.

Analysen des Bundeskriminalamtes zeigen, dass Rückkehrer häufig ihrer extremistischen Grundeinstellung treu bleiben. Die Vielzahl sogenannter Gefährder stellt unsere Sicherheitsbehörden schon jetzt vor Probleme. An Abschiebungen scheitern unsere Behörden bekanntlich in der Regel in großem Stil.

(Beifall AfD)

Der islamistische Messerangreifer z. B., der im Oktober 2020 in Dresden aus homophoben Motiven einen Mann auf der Straße erstach und einen weiteren schwer verletzte, konnte trotz Betreuung und Beobachtung nicht gestoppt werden. „Das islamistische Personenpotenzial in Deutschland wird somit absehbar größer, komplexer und internationaler“, schreibt Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, in einem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung.

(Zurufe AfD: Hört, hört!)

Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass die scheidende Bundeskanzlerin am 7. November trotzig behauptete: Ja, wir haben das geschafft. – Sie meint die angebliche Bewältigung der unkontrollierten Masseneinwanderung seit 2015; dabei skandieren aktuell an der weißrussischen Grenze zur Europäischen Union Tausende erkennbar gewaltbereite Migranten in Sprechchören „Germany, Germany“.

(Beifall AfD)

Es kann einem durchaus angst und bange werden vor der Zukunft dieses Landes. Jedem, der nüchtern mit der Situation ins Gericht geht, sollte klar sein: Wir haben gar nichts geschafft.

(Beifall AfD)

Unsere Gesellschaft ist auf ein zweites 2015 nicht vorbereitet – mit allen Folgen, die daraus resultieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Das Wort hat Frau Abg. Eva Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Strafverfahren, über die wir heute sprechen, geht es fast immer auch um Tatbestände aus dem Völkerstrafrecht. Hierfür gilt in Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch. Das ist ein Bundesgesetz. Es wurde im Jahr 2002 geschaffen. Wir sprechen also über nichts Neues.

Das Völkerstrafgesetzbuch stellt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe. Für das Völkerstrafgesetzbuch gilt das Weltrechtsprinzip. Das heißt, egal wo auf der Welt eine solche Straftat begangen wurde, egal von wem eine solche Straftat begangen worden ist, die Bundesrepublik Deutschland kann sich, wie jeder andere Staat auch, für zuständig erklären. Sie kann die Täter verfolgen, anklagen und verurteilen.

Nach dem Weltrechtsprinzip haben nach dem Zweiten Weltkrieg die Alliierten gehandelt, als sie die Verantwortlichen für den Holocaust in Nürnberg vor Gericht stellten. Die Alliierten haben mit den Nürnberger Prozessen quasi das Weltrechtsprinzip erfunden. Über die Bedeutung der Nürnberger Prozesse brauche ich heute hier nichts zu sagen. Nur so viel: Deutschland hätte das damals nicht ge-

konnt, und deshalb mussten es die Alliierten für Deutschland machen.

Das Weltrechtsprinzip lautet: Diese Taten verletzen die Rechtsgüter und somit die Interessen der gesamten Menschheit und aller Staaten. Es soll keine rechtsfreien Räume oder sichere Häfen für solche Straftäter geben. – Sie kennen vielleicht das Schlagwort „No safe haven“, egal wo auf der Welt. Das ist die Bedeutung des Weltrechtsprinzips: Recht herstellen vor den Augen der Welt, nicht wegsehen, und damit den Überlebenden eine Zukunft geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich frage Sie: Welche Zukunft hätten unsere Großeltern und unsere Eltern gehabt? Welche Rolle hätte die Bundesrepublik Deutschland in der Welt gespielt, wenn es die Nürnberger Prozesse nicht gegeben hätte?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Konflikt in Syrien und im Irak wird politisch als Versagen der internationalen Gemeinschaft gewertet. Die Strafverfolgung der Täter aus dem Syrienkonflikt auf der Ebene des Internationalen Strafgerichtshofs scheidet bislang am Veto Russlands und Chinas.

Deshalb bleiben die nationalen Gerichte das einzige Forum, um Täter, die an Makroverbrechen dieser Art beteiligt waren, zur Verantwortung zu ziehen und die Straflosigkeit für diese Kriegsverbrecher zu beenden. Damit wird zwar der Konflikt im Ursprungsland nicht beendet, aber es wird ein deutliches Zeichen gesetzt – ein Zeichen auch aus Deutschland an diese Länder, dass ein Untertauchen hier nicht ohne das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung möglich ist. Wenn also deutsche Gerichte – es geht nicht nur um das Oberlandesgericht Frankfurt, sondern solche Prozesse laufen auch vor dem Oberlandesgericht Koblenz, vor dem Oberlandesgericht München, vor dem Berliner Kammergericht und anderen – solche Kriegsverbrecher verurteilen, handeln sie als Teil der Weltgemeinschaft. Das ist gut, und das ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dafür sollten wir keine Mühen scheuen. Das sind wir den Opfern schuldig, gerade als Deutsche. Dazu ist nicht mehr zu sagen. Diese Aktuelle Stunde ist für mich damit abgehandelt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lorz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Gernot Grumbach, SPD Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Rede hat offenkundig gemacht, dass die Überschrift ein Vorwand war. Frau Kollegin Goldbach hat sich in ihrer Antwort eben auf die Überschrift bezogen, und ich finde, man muss das noch einmal festhalten, weil es in der Tat zum Kernpunkt der Rechtsgeschichte gehört, dass der Rechtsstaat nach 1945 einen rechtsfreien Raum beseitigt hat: Sieger entscheiden nicht einfach, wen sie hinrichten oder was auch immer mit den Betroffenen zu tun ist, sondern dazu braucht es Prozesse, dazu braucht es Verteidiger, und dazu braucht es einen großen Aufwand.

Ich sage das deswegen so deutlich, weil das ein Grundprinzip ist, das selbst in diesem Fall, so schwer es einem auch fällt, klar sein muss. Es gilt auch für diese beiden Menschen noch immer die Unschuldsvermutung, selbst wenn man das persönlich anders bewertet. Ich finde es ganz wichtig, das an dieser Stelle zu sagen; denn, wenn man einen Popanz aufbaut, muss man sich genau anschauen, was man tut.

Das haben Sie hier gemacht. Sie haben in einer Kaskade von Ableitungen Menschen zum Popanz aufgebaut. Erster Kaskadenschritt. Sie sagen: Wir haben zwei Menschen, von denen wir glauben, dass sie das getan haben, was ihnen vorgeworfen wird.

Zweiter Kaskadenschritt. Da heißt es bei Ihnen: Wir sagen nicht, dass dies persönliche Entscheidungen sind, sondern wir sagen, dass das Entscheidungen sind, die aufgrund von anderen, gruppenbezogenen Kriterien gefällt worden sind: Religion, Staatsangehörigkeit – was auch immer.

Drittens sagen Sie, dass alle, die diesen Gruppen angehören, die gleiche Veranlagung haben. Das ist eine Form der Diffamierung von Menschen.

(Robert Lambrou (AfD): Nein! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

– Das haben Sie ziemlich genau gemacht. Sie haben mit den beiden angefangen, Sie haben mit dem Islamismus in Deutschland weitergemacht, und drittens haben Sie von den „gewaltbereiten“ Zuwanderern geredet. Das ist exakt die Strategie der Leute, die hetzen und nicht die Probleme lösen wollen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Spannende daran ist, dass Sie die Opfer zum Werkzeug machen.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau!)

Statt dass Sie darüber reden, dass unter denen, die zu uns flüchten, Tausende von Opfern dieser Menschen sind, reden Sie von den Gewaltbereiten in dieser Gruppe. Das ist der zweite Punkt, an dem Sie versuchen, die Gesellschaft zu spalten: indem Sie Menschen benutzen, die Opfer sind. Das kann man Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten – Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Wir können, wenn die Urteile gefallen sind, über den Umgang mit den Gewalttätern reden und auch darüber, was mit ihnen zu geschehen hat, z. B. ob sie abzuschieben sind. Da bin ich ziemlich klar sortiert; dagegen habe ich überhaupt keinen Einwand. Worüber wir nicht reden werden, ist, dass Sie zwei Menschen als Beispiele für Hunderttausende andere nehmen. Das ist nichts anderes als Hetze. – Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, vereinzelt CDU und Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Das habe ich nicht gemacht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Das Wort hat Frau Abg. Sönmez, Fraktion DIE LINKE.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift hat es schon angedeutet; aber die Rede von Herrn Lambrou hat es noch einmal bestätigt: Die AfD sorgt sich nicht um die hessische Gesellschaft, und ihr geht es auch nicht darum, Kriegsverbrecher zu ahnden oder gar Kriegsverbrechen zu verhindern, sondern der AfD geht es darum – ich sage es ganz klar –, Kriegsverbrecher und eben solche Fälle für ihre Hetze und für ihren Rassismus in diesem Haus zu instrumentalisieren. Das muss man in dieser Deutlichkeit sagen. Herr Lambrou, Sie haben am Schluss Ihrer Rede wieder deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht um den Schutz irgendwelcher Menschen geht und dass Sie sich auch nicht um die hessische Gesellschaft sorgen,

(Robert Lambrou (AfD): Mir geht es um die Menschen, die hier in Deutschland leben!)

sondern dass es Ihnen um Hetze und um die Diffamierung von Menschen muslimischen Glaubens geht. So sieht die Sache aus.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

Herr Lambrou, Sie haben von Opfern geredet, die jetzt hier unter Umständen auf ihre Peiniger stoßen werden.

(Robert Lambrou (AfD): So ist es leider!)

Sie haben von „Peinigern“ geredet. Da will ich Ihnen jetzt einmal etwas sagen: Wenn wir hier schon von Peinigern reden, müssen wir auch einmal über Ihre Haltung sprechen, Herr Lambrou; denn durch Ihre Hetze und durch Ihre Spalterei werden diese Menschen genauso gepeinigt. Auch das muss man Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Kriegsverbrechen und Terror, das sind viel zu ernste Themen, als dass wir es Ihnen, den Ewiggestrigen, überlassen dürften, diese Themen für Ihre zwielichtigen Zwecke zu instrumentalisieren. Herr Lambrou, das lassen wir hier nicht zu. Dafür sind Sie viel zu spalterisch.

(Robert Lambrou (AfD): Das war jetzt ziemlich unterirdisch!)

Übrigens: Wenn Sie es mit diesen Themen wirklich ernst meinen,

(Robert Lambrou (AfD): Ja, das meine ich!)

dann sollte Ihre Truppe – Ihre Höckes und Ihre Gaulands – doch vielleicht einmal – –

(Zurufe AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment, bitte. Ich lasse bei dieser Debatte sehr viel laufen. Trotzdem bitte ich, bei den Zwischenrufen und bei allen anderen Äußerungen darauf zu achten, dass wir im Hessischen Landtag sind. – Bitte sehr, Frau Kollegin Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Lambrou, wenn es Ihnen wirklich ernst wäre mit diesen Themen, dann sollte doch Ihre Truppe – Ihre Höckes und Ihre Gaulands – vielleicht einmal aufhören, Kriegsverbrechen der deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg zu relativieren. Das wäre einmal ein konkreter Beitrag aus Ihren Reihen zu diesem Thema, Herr Lambrou.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Für DIE LINKE ist natürlich klar: Kriegsverbrechen – egal, von wem sie begangen werden – sind unentschuldig und müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaats verfolgt und geahndet werden. Das ist klar. Das gilt sowohl für die, die im Namen einer Religion begangen werden – völlig egal, von welcher Religion –, als auch für die, die im Namen der Demokratieförderung oder der Terrorbekämpfung begangen werden. Das muss man auch in dieser Deutlichkeit sagen.

Aber wie auch schon von meinen Vorrednern festgestellt: Darum geht es eben diesen Kameraden hier auf der rechten Seite dieses Landtages nicht. Es geht ihnen lediglich um Spaltung und um Hetze.

(Robert Lambrou (AfD): Das stimmt nicht!)

Lügen Ihnen wirklich das Wohl der Bevölkerung und die Verhinderung von Kriegsverbrechen am Herzen, würden Sie sich vielleicht einmal für die Verhinderung von Kriegen einsetzen. Sie könnten sich z. B. für die Einhaltung des Interventionsverbotes einsetzen, das eben auch zu den Grundregeln des Völkerrechts gehört. Läge Ihnen die Bekämpfung von Kriegsverbrechen am Herzen, stünden Sie morgen vor den Toren der deutschen Waffenindustrie und würden gegen ihre Geschäftspraktiken heftigsten Protest einlegen. Denn diese sind sich nicht zu schade, Waffen in jedes Kriegsgebiet dieser Welt zu liefern, solange der Preis stimmt. Das scheint Sie aber seit Jahren nicht zu stören.

(Robert Lambrou (AfD): Da können wir gern darüber reden!)

Das scheint Sie seit Jahren nicht zu stören. Wir haben noch nie gehört, dass Sie gegen solche Sachen Protest eingelegt haben.

Die Gleichung ist eine ganz einfache: keine Kriege, keine Kriegsverbrecher.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss man eben sagen: Krieg ist die zentrale Geißel der Menschheit. Wer wirklich etwas gegen Kriegsverbrechen unternehmen möchte, muss alles in seiner Kraft Stehende tun, um Krieg als Mittel der Politik aus der Welt zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber genau das will die AfD-Truppe eben nicht.

(Robert Lambrou (AfD): Eine Unterstellung nach der anderen! – Glockenzeichen)

Deswegen werden wir Ihre Doppelzüngigkeit immer und immer wieder entlarven. Ich sage das noch einmal: Indem Sie hier die ganzen gefährlichen Islamisten erwähnt haben, haben Sie wieder nichts anderes betrieben als Diffamierung und als Spaltung von muslimischen Menschen, die in

diesem Land leben. So geht das nicht. So bekämpft man keine Kriegsverbrecher, Herr Lambrou. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Alexander Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat waren wir Zeuge, dass die AfD mit der Aktuellen Stunde wieder einmal probiert hat, hier einen Eintopf zu kreieren, der gespickt ist mit den populistischsten Zutaten. Herr Lambrou hat das alles schön zusammengemührt. Es wurde ja schon erklärt, dass das mit dem eigentlichen Titel der Aktuellen Stunde gar nichts zu tun hat.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD) – Glockenzeichen)

Trotzdem muss man deutlich machen, dass Sie hier ein Verfahren instrumentalisieren, das ein Paradebeispiel für das Funktionieren unseres Rechtsstaates ist, ebenso wie für die rechtsstaatlichen Grundprinzipien, für die auch die Christlich Demokratische Union steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es Menschen, die Verbrechen der schlimmsten Art begehen. Sie haben hier zwei Exemplare hervorgezogen, die in der Tat schwerster Verbrechen beschuldigt sind – Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen –, und es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Bundesanwaltschaft hier lebenslange Haftstrafen mit der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld gefordert hat.

Der Prozess wurde am Oberlandesgericht München geführt, und es war bundesweit der erste Prozess gegen eine IS-Rückkehrerin, die wegen der Mitgliedschaft in einer ausländischen Terrorgruppe und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Das heißt, der Rechtsstaat funktioniert in diesem Bereich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir sind auch sehr zuversichtlich, dass wir auf weitere dieser Verfahren vorbereitet sind. Denn es sind nicht nur die beiden Beispiele, die Sie genannt haben, sondern es gibt sicherlich noch mehr. Ich glaube, da sagen zu dürfen, dass die deutsche Justiz so stark ist und solchen Prozessen gewachsen ist, dass man daraus ableiten kann, dass auch Menschen, die die schwersten Verbrechen begangen haben, Rechte in unserem Land haben und dass sie trotz allem ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

(Robert Lambrou (AfD): Einige schon, andere laufen frei herum!)

Denn eines ist entscheidend: Es geht hier gar nicht um den konkreten Fall des Verfahrens, sondern es geht bei diesen beiden Fällen um das Bedeutende, das darüber hinausgeht. Es geht darum, wie wir beispielsweise in Deutschland mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen umgehen. Das muss nämlich global ge-

ahndet werden. Das muss auch hier in Deutschland aufgrund unserer Geschichte geahndet werden.

Da sind wir hier auch gefordert. Denn es geht darum, dass wir uns bei der strafrechtlichen Verfolgung solcher Verbrechen nicht einfach wegdrücken. Solange die Verfahren in den Heimatländern nicht durchführbar sind, weil dort immer noch der Krieg tobt und die Verhandlungen dort ausschließt, geht es eben darum, dass wir uns in Deutschland dieser Thematik der Völkermorde auch entsprechend stellen. Wir haben hier eine historische Verantwortung.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Dann passt es nicht bei so einem Thema, dass Sie das in einen Eintopf der Geschichtsklitterung hineinrühren, dass Sie von Masseneinwanderung sprechen und von Menschen mit Kriegserfahrung, die hier eingeschleust werden, und dann noch die Frage stellen: Dürfen wir uns angesichts dieser Fälle in Deutschland und in Hessen noch sicher fühlen? – Da sage ich ganz klar: Natürlich, denn wir tun alles dafür, dass die Menschen sich sicher fühlen können.

Wenn Sie sich die Parameter unserer Sicherheitspolitik einmal vor Augen führen, dann darf ich doch feststellen, dass wir – bei all der Theatralik, die Sie versucht haben in die Aktuelle Stunde hineinzulegen – doch seit 40 Jahren rückläufige Kriminalitätszahlen haben. Ich darf feststellen, dass wir in einem der sichersten Länder der Republik wohnen. Nie gab es weniger Kriminalität, nie gab es mehr Polizei. Wir tun alles für die Sicherheit der Menschen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mehr tun wollen, dann machen Sie es doch einmal zur Thematik, wie wir gerade in den letzten Jahren das Frühwarnsystem unserer Demokratie, nämlich den Verfassungsschutz, gestärkt haben. Das sind die Argumente und konkreten Maßnahmen, damit Menschen sich in Hessen sicher fühlen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man keinen Popanz in der Öffentlichkeit aufbauen und sagen, es gebe hier zwei Menschen, die schwerster Straftaten beschuldigt sind und denen zu Recht der Prozess gemacht wird. Da kann man dann schon einmal feststellen, dass wir eine funktionierende Justiz haben. Wir haben eine funktionierende Polizei, die noch nie so personell aufgestockt worden ist wie in dieser Regierungsphase. Wir haben über 2.200 Stellen mehr. Wir haben 18 % mehr Polizei als 2014. Das sind Maßnahmen, mit denen wir dafür Sorge tragen, dass Menschen, egal, in welchen Bereichen sie wohnen, leben und arbeiten, sich in Hessen auch sicher fühlen können.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Frage stellen, wieso die Menschen mit diesen verbrecherischen Taten hierherkommen, dann muss man in der Tat die Frage stellen – und das verbindet mich zum ersten Mal mit der Vorrednerin von der Fraktion DIE LINKE –, warum es denn eigentlich Krieg gibt. Denn Krieg ist in der Tat die Geißel der Menschheit. Das hat sie zu Recht hier erwähnt.

Wir müssen uns bei unseren politischen Maßnahmen dahingehend bemühen, dass wir die Kriegsursachen in den Herkunftsländern bekämpfen und dafür Sorge tragen, dass diese Fluchtgründe weniger werden, und wir nicht in unserem Land hier versuchen, sie nachträglich zu heilen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Das ist eine schwierige Auf-

gabe. Aber das hat mit dem Titel Ihrer Aktuellen Stunde nun einmal gar nichts zu tun. Es war und es bleibt ein Eintopf an Vorurteilen und an populistischen Zutaten. Er ist letztendlich nicht gelungen. Dieser Eintopf war, ist und bleibt geschmacklos.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Alexander Bauer. – Das Wort hat jetzt der Kollege Stefan Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Vorrednern anschließen. Es ist ziemlich durchsichtig, was Sie als AfD hier im Hessischen Landtag heute Morgen wiederum versuchen. Sie versuchen mit Ihrer alten Strategie, den Eindruck bei der Bevölkerung zu erwecken, dass der Rechtsstaat nicht in der Lage ist, sich mit der Einwanderung auseinanderzusetzen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ja, genau. Danke für diesen Widerspruch, der bestätigt, dass das, was ich sage, gerade den Kern des Problems trifft.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen den Eindruck und das Gefühl in der Bevölkerung erwecken, dass der Rechtsstaat nicht funktioniert und das Ganze nicht mehr im Griff hat. Sie haben nur einen Fehler gemacht: Sie haben zwei Fälle genommen, in denen der Rechtsstaat gerade dabei ist, das Thema aufzuklären, und das OLG gerade dabei ist, das Verfahren zu führen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ja, aber dann hätten Sie vielleicht einen anderen Weg wählen sollen. Das, was Sie dort machen, haben Sie gemein mit den Querdenkern, mit den Reichsbürgern, und das haben Sie auch mit vielen Rechtsextremisten gemein.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Nein, wenn Sie das als Diffamierung bezeichnen, dann freut mich das, denn dann wären Sie ja grundsätzlich anderer Meinung. Das müssten Sie dann aber hier einmal erklären.

(Robert Lambrou (AfD): Wir haben leider keine Redezeit mehr!)

Dann würden Sie aber nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der Rechtsstaat eben nicht funktioniert, indem Sie das im Titel dieser Aktuellen Stunde mit einem Fragezeichen versehen. Dann müssten Sie anders agieren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gerichte in diesem Land handeln. Die Gerichte in diesem Land gehen auch gegen Kriegsverbrecher vor – da, wo es international nicht möglich ist. Deswegen ist es, so glaube ich, ein gutes Zeichen, dass diese Verfahren laufen. Wenn es am Ende Probleme gibt, dann müssen wir schauen, wie wir auf internationaler Ebene dagegen vorgehen und das verändern, sodass dort die Verfahren entsprechend

geführt werden. Aber ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, das auch vor dem OLG in Frankfurt zu klären und zu bewerten.

Dazu, wie es danach weitergeht, haben sich auch andere schon geäußert. Dass solche Menschen hier in diesem Land kein Aufenthaltsrecht haben können, ist auch unstrittig. Da sind wir uns alle einig. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Bedarf, darüber zu diskutieren und die Frage zu stellen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ja, das haben wir letztens gemacht. Da haben Sie tolle Anträge gestellt, die nur leider ohne Substanz waren und deswegen nur abgelehnt werden konnten. Sie haben auch in der Debatte mitbekommen, dass es nicht geklappt hat, hier das Thema zu instrumentalisieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben Sie auch im letzten Plenum versucht. Das ist auch damals gescheitert.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitsbehörden in diesem Land funktionieren. Wo man Vorwürfe machen kann, dass die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden nicht funktioniert, muss man das auch tun. Aber gerade in diesem Bereich, wenn es darum geht, wo Kriegsverbrecher und IS-Rückkehrer nach Deutschland kommen, gerade da sind die Sicherheitsbehörden und der Verfassungsschutz allesamt mit offenen Augen unterwegs. Das ist auch wichtig, und es ist auch wichtig, dass wir das hier im Hessischen Landtag den Bürgerinnen und Bürgern sagen. Der Rechtsstaat funktioniert. Dahinter steht ein Ausrufezeichen und kein Fragezeichen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung bedauert, dass mit der Stigmatisierung von Menschen, Verallgemeinerungen, Urteilen und Vorurteilen hier in diesem Hessischen Landtag den Menschen Angst gemacht wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die Hessische Landesregierung hat großes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

– Danke schön. – Die Hessische Landesregierung hat großes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die am Ende die Täter aufgespürt haben. Und wir haben großes Vertrauen in die unabhängige Justiz, in unabhängige Gerichte, die ein gerechtes Urteil auf Basis der geltenden Gesetze finden werden.

Herr Lambrou, es muss niemandem angst und bange werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss niemandem angst und bange werden. Aber das passt nicht zu dem Geschäftsmodell der AfD, Menschen verängstigen zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der CDU

Zuschlag für das ISSB – internationale Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt weiter gestärkt – Frankfurt auf dem Weg zum führenden Standort für nachhaltiges Finanzwesen

– Drucks. 20/6679 –

Das Wort hat der Kollege Dirk Bamberger für die CDU-Fraktion.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass dieser Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion ist ein durchaus erfreulicher Anlass. Ich gehe davon aus, dass er auch über die Reihen der die Regierung tragenden Fraktionen hinaus Freude und Zustimmung finden wird.

Denn Frankfurt erhält den Zuschlag für das neue International Sustainability Standards Board, kurz ISSB. Das ist ein riesiger Erfolg für den Finanzplatz Frankfurt. Das ist ein riesiger Erfolg für Hessen. Und es ist ein riesiger Erfolg für die Hessische Landesregierung, die in ihren Bemühungen zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit bestätigt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem möchte ich betonen, dass die Initiative zur Anwerbung des ISSB eine branchenübergreifende Unterstützung erfahren hat, aber vor allen Dingen eine parteiübergreifende Unterstützung erfahren hat. Genau das war der Schlüssel zum Erfolg für diese Entscheidung.

Die offizielle Bewerbung wurde durch Bundesfinanzminister Olaf Scholz, die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sowie unsere beiden hessischen Minister Tarek Al-Wazir und Michael Boddenberg unterstützt und unterzeichnet, und auch vom Wirtschaftsdezernenten der Stadt Frankfurt, Markus Frank.

Die Initiative ging aus von der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance. Mehr als 180 namhafte Unterstützerinnen und Unterstützer aus Politik, Finanzwirtschaft, Industrie, Zivilgesellschaft und Wissenschaft haben diese Initiative unterstützt. Die Unterstützung kam auch von der Europäischen Kommission, von der Europäischen Zentralbank und von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Genau dieser Chor, dieser harmonische Chor der Unterstützung, hat dazu beigetragen, dass dieser Erfolg heute vermeldet werden kann. Alle Seiten haben auch zu dem Konzept zur Anschubfinanzierung für das ISSB beigetragen. Sie alle verdienen es heute im Rahmen der Aktuellen Stunde Erwähnung zu finden. Ihnen allen gebührt unser großer Dank für ihren erfolgreichen Einsatz zur Ansiedlung des ISSB.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Blick in den Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass wir die Aspekte der Nachhaltigkeit auch im finanzwirtschaftlichen Handeln des Landes Hessen weiter stärken möchten und auch den Finanzplatz Frankfurt unter den Aspekten der Nachhaltigkeit weiterentwickeln wollen. Dort heißt es wörtlich:

Wir wollen ... [den Finanzplatz Frankfurt] zu einem Zentrum für nachhaltige Finanzprodukte entwickeln ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen stolz darauf sein, dass wir auch in diesem Punkt einen großen Erfolg für uns, für unsere Arbeit verbuchen dürfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in der internationalen Finanzbranche als sattes Statement für den Finanzplatz Frankfurt, als klares Bekenntnis zum Finanzplatz Frankfurt wahrgenommen wird, mutet ansonsten vielleicht eher – ich gebe es zu – als Feinschmeckerthema an. Genau deswegen möchte ich kurz darauf eingehen, was das ISSB eigentlich genau machen wird.

Weltweit steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten, die unter anderem die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, des fairen Handels und der Einhaltung der Menschenrechte berücksichtigen. Es zeigt sich, dass diese Themen immer mehr Menschen in einer zunehmenden Weise bewegen und für sie eine Bedeutung erlangen. Die Zahl der Anbieter nachhaltiger Finanzprodukte bzw. die Anzahl der nachhaltigen Finanzprodukte selbst wächst derzeit exponentiell. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Aber überall dort, wo ein Bereich exponentiell wächst, schließen sich auch Trittbrettfahrer dieser Entwicklung an, die dann mitunter Finanzprodukte als nachhaltig, als grün auf den Markt bringen, die bei näherer Betrachtung genau den Aspekten der Nachhaltigkeit nicht oder nur in einem geringen Maße gerecht werden.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Ich habe den Einwurf jetzt leider nicht verstanden. Ansonsten können wir nachher am Rande des Plenums noch einmal darüber sprechen.

Genau an dieser Stelle setzt nämlich das International Sustainability Standards Board an. Es wird internationale Standards für die Berichterstattung bezüglich der Nachhaltigkeitsthemen erarbeiten und kommt damit auch den Forderungen des Marktes nach qualitativ hochwertiger, transparenter, zuverlässiger und vergleichbarer Berichterstattung von Unternehmen zu Klima- und anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, den ESG-Themen, nach.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Ministerpräsident Volker Bouffier sagt zu Recht:

Die Frankfurter Bewerbung war eine geschlossene Teamleistung. Bund, Land, Kommunen und zahlreiche private Akteure haben an einem Strang gezogen.

Der Zuschlag für Frankfurt stärkt die internationale Bedeutung unseres wichtigsten Finanzplatzes und damit auch Hessens. Ich danke allen, die unsere Bemühungen unterstützt haben, und der IFRS Foundation, die dies mit ihrer Entscheidung honorierte. Ich bin überzeugt: Frankfurt und Hessen werden dem ISSB und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Heimat bieten.

Diesen Worten schließe ich mich an und rufe in diesem Sinne dem ISSB zu: herzlich willkommen in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bamberger. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Tanja Hartdegen, SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Tanja Hartdegen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich, nachdem wir heute schon so ein unerfreuliches Thema besprochen haben, meine erste Rede in diesem Haus zu einem so erfreulichen Thema halten kann. Dies ist ein Ereignis, mit dem Hessen deutschlandweit und auch international von sich reden macht; und es handelt sich diesmal nicht um eine marode Brücke oder um ein deutschlandweit bedeutendes Staatsgerichtshofsurteil, über das wir uns eher ärgern müssten. Es ist tatsächlich ein sehr erfreuliches Ereignis.

Die Ansiedlung des Standardisierungszentrums für nachhaltige Finanzen in Frankfurt am Main bedeutet eine enorme internationale Aufwertung des hessischen Finanzplatzes. Gerade jetzt, da die Bekämpfung des Klimawandels in allen Bereichen der Wirtschaft ein wichtiges Thema ist, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung unumgänglich. Investitionen werden in Zukunft immer häufiger im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften getroffen werden.

Europa und die Welt werden auch in Zukunft vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Momentan können wir das im Rahmen der Corona-Pandemie und bei den Lieferengpässen sehen. Um diese Herausforderungen bewältigen und zukünftigen Krisen vorbeugen zu können, ist nachhaltiges Handeln erforderlich.

(Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich – wie wir gerade schon gehört haben –, Kriterien zu entwickeln, die eine objektive Messung der Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaftsunternehmen zulassen. Bereits in den Siebzigerjahren war dies allerdings Thema, und es wurde über die Grenzen des Wachstums und der Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns diskutiert. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Bericht des Club of Rome aus dem Jahr 1972 „Die Grenzen des Wachstums“:

Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht.

Dass wir nun 50 Jahre später an dem Punkt sind, konkrete Bemessungskriterien zu entwickeln, ist gut, wenn auch ein bisschen spät.

Themenfelder wie Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, gerechte Wirtschaftskreisläufe sind immer noch aktuell und werfen Fragen zu unserer Zukunft auf. Zur Bewältigung dieser Zukunftsfragen bedarf es der Bemühungen von Politik, Zivilgesellschaft und eben auch der Wirtschaft. Hier nenne ich auch das Stichwort der sozialen Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen. Ein Baustein zur Transformation der Wirtschaft hin zur Erreichung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele ist die Messbarmachung dieser Bemühungen.

(Beifall SPD)

Wo das Mittel der Politik die Debatte ist, benötigt die Wirtschaft aber Leitlinien und Standards. Dass diese Standards, Kriterien und Leitlinien zur Berichterstattung nun in Frankfurt entwickelt werden, stärkt nicht nur den Finanzplatz Frankfurt, sondern die gesamte Bundesrepublik.

Wichtiger noch als die erfreulicherweise hier entstehenden 80 Arbeitsplätze ist hierbei das internationale Renommee, dass sich Frankfurt und Hessen damit erwerben. Die Entscheidung für Frankfurt als Standort wurde auf dem Weltklimagipfel in Glasgow bekannt gegeben. Dies allein zeigt schon, welche Bedeutung das hat.

Allerdings hat dieser Ansiedlungserfolg viele Mütter und Väter. Wir haben es eben schon gehört. Bei den Bemühungen um die Ansiedlung hat sich die Unterstützung der Bundesregierung – und hier insbesondere neben der Unterstützung der Bundeskanzlerin auch die Unterstützung von Olaf Scholz – ausgezahlt.

(Beifall SPD – Lachen und Zurufe CDU und Freie Demokraten – Marius Weiß (SPD): Stimmt doch! – Glockenzeichen)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich wieder. – Frau Kollegin Hartdegen, Sie haben weiter das Wort.

Tanja Hartdegen (SPD):

Danke. – Es hat sich gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit und ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Land, Wirtschafts- und Industrieverbänden und weiteren Akteuren sowie auch die Unterstützung aus dem Europäischen Parlament und dem europäischen Raum zum Erfolg geführt haben.

Scholz, der schon im Vorfeld der Ansiedlung betont hat, Nachhaltigkeit als Leitprinzip im Finanzmarkt verankern zu wollen, hat sich gemeinsam mit unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht besonders dafür eingesetzt – das haben wir gerade schon gehört –

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Sehr gute Frau! – Zuruf CDU: Oje!)

und hat damit ebenfalls dafür gesorgt, dass das ISSB nicht nach London oder Genf, sondern eben nach Frankfurt gezogen ist.

(Beifall SPD – Zurufe)

Der Finanzplatz Frankfurt hat damit bundesweite Beachtung gefunden. Es ist gut, dass wir hoffentlich demnächst Olaf Scholz als Bundeskanzler bekommen werden; denn dann wird dem Finanzplatz Frankfurt auch zukünftig die Bedeutung zukommen, die ihm auch zusteht.

(Beifall SPD – Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Es bleibt nun zu hoffen, dass sich die Landesregierung an diesem Vorgehen zu diesem Erfolg ein Beispiel nimmt und auch bei der Ansiedlung der Antigeldwäschebehörde einen Erfolg für den Finanzplatz Frankfurt erzielen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hartdegen. Sie haben gesehen, dass Sie schon bei Ihrer ersten Rede große Resonanz im ganzen Haus gefunden haben. Herzliche Gratulation.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Miriam Dahlke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Miriam, bitte.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Letzte Woche wurde bekannt, dass Frankfurt der Hauptsitz des neuen International Sustainability Standards Boards wird. Damit hat der Finanzplatz Frankfurt einen großen Schritt auf dem Weg zum führenden Green-and-Sustainable-Finance-Standort gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Oliver Stirböck (Freie Demokraten) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deutschland hat sich im Dezember 2015 auf der Pariser Klimakonferenz dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen, muss mehr Kapital in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Es gibt mittlerweile viele, die grün und nachhaltig investieren wollen, weil sie verstanden haben, welche Risiken – und ich sage ganz ausdrücklich: welche finanziellen Risiken – klimaschädliche Investitionen ganz konkret mit sich bringen.

Teilweise ist aber nicht ganz klar, welche Investitionen nun grün und welche nur grüngewaschen sind. Kurz: Es gibt bisher keine globalen Standards in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Unternehmen. Globale Standards würden Transparenz und Vergleichbarkeit bringen, und sie würden auch die Glaubwürdigkeit von unternehmerischer Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöhen. Das ISSB wird es übernehmen, genau diese Standards für die Unternehmensberichterstattung zu erarbeiten und damit Ordnung in die verschiedenen Kennzahlen zu bringen, die es schon gibt. Ich glaube, das ist eine sehr gute und sehr wichtige Aufgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kollege Bamberger, es war sogar schon der erste schwarz-grüne Koalitionsvertrag, in dem der Satz stand:

Wir unterstützen Entwicklungen in Richtung „Green Finance“.

Die Gründung des ISSB reiht sich also ein in die Reihe der erfolgreichen Aktivitäten der Landesregierung, um die Finanzwirtschaft in Sachen Nachhaltigkeit zukunftsfähiger zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben am Finanzplatz Frankfurt mittlerweile ein funktionierendes Ökosystem für Green Finance. Das hat die Landesregierung seit vielen Jahren mit aufgebaut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Als zentraler Akteur – das haben wir bisher noch nicht gehört – ist hier das Green and Sustainable Finance Cluster zu nennen. Das ist ein Ort, an dem die innovativen Kräfte aus Politik, aus Finanzwirtschaft und auch aus der Zivilgesellschaft zusammenkommen, um genau diese Lösungen für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Finanzwesen zu entwickeln. Das Cluster hat z. B. durch den Vorsitz im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung, aber auch durch Konferenzen wie den European Sustainable Finance Summit 2020 den Finanzplatz Frankfurt schon international bekannt gemacht. Dafür brauchten wir Olaf Scholz nicht, sondern es war auch schon vorher so.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Kommt gleich noch einmal. – Mit dem Projekt „Net Zero Banking Alliance Germany“ unterstützt das Cluster aktuell sogar Banken auf dem Weg zur Klimaneutralität und schlägt wichtige Brücken in die Praxis.

Dass das neue ISSB nach Hessen kommt, ist das Ergebnis einer tollen Teamleistung von Land, Bund und Kommunen – das haben wir jetzt auch schon gehört. Die beiden hessischen Ministerien für Finanzen und für Wirtschaft haben sich sehr für diese Bewerbung eingesetzt, sie haben Inhalte geliefert und die Bewerbung von Frankfurt aktiv unterstützt.

Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern die Anschubfinanzierung wird ganz konkret über Landesmittel umgesetzt. Vielen Dank für diesen von Erfolg gekrönten Einsatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ja – Achtung –, auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat sich für Frankfurt eingesetzt. Das begrüßen wir ausdrücklich,

(Beifall SPD – Zurufe: Ah!)

aber mit Blick nach Berlin möchte ich an dieser Stelle noch den kleinen Hinweis geben: Klimaschutz ist nicht das Spezialthema einer Partei, sondern wir erwarten von Olaf Scholz, dem selbst ernannten „Kanzler für Klimaschutz“, und der SPD ein klares Bekenntnis mit konkreten Maßnahmen, wie Deutschland seine Klimaziele erreichen kann, und zwar abseits von so schicken Erfolgen, wie es das ISSB einer ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Also, das ISSB kann am Finanzplatz Frankfurt auf ein funktionierendes Sustainable-Finance-Ökosystem aufbauen, das die Landesregierung seit vielen Jahren aufgebaut

hat. Gleichzeitig stärkt es natürlich den Finanzplatz Frankfurt bei seiner Entwicklung zum führenden Sustainable-Finance-Standort; und das ist genau der Weg, den wir gehen wollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Miriam Dahlke. – Der nächste Redner ist Abg. Andreas Lichert, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Das International Sustainability Standards Board kommt nach Frankfurt: Hurra! Wie dieses „Hurra“ genau aussehen wird, haben wir gerade in diversen Geschmacksrichtungen gehört. Aber das große Ganze bzw. das „Big Picture“, wie ich es einmal nenne, da wir heute schon so viel mit Anglizismen zu tun haben, droht hier ein wenig verloren zu gehen. Aber da helfen wir als konstruktiv-kritische Opposition gerne.

(Beifall AfD)

Auch wenn diverse Vorredner natürlich versucht haben, hier einen anderen Eindruck zu erwecken, sage ich: Diese Standortentscheidung hat so gar nichts mit dem Handeln der Landesregierung zu tun.

(Beifall AfD)

Sie folgt vielmehr einer inneren Logik, nämlich dem Dreiklang vom Green Deal der EU bzw. der Sustainable Finance, der EU-Taxonomie und dem erklärten Willen der EZB, Green Bonds zu kaufen.

(Zuruf CDU: Genau!)

Sie sind damit Teil eines langfristigen Elitenprojekts, das die Unternehmen zunächst locken, später nötigen und am Ende zwingen wird, sich einem Bürokratiemonster zu unterwerfen, wenn sie noch am Markt bestehen wollen.

(Beifall AfD)

Aber der Reihe nach: Das ISSB ist eine Tochter der International Financial Reporting Standards Foundation, IFRS. Der schillernde Begriff der Nachhaltigkeit soll nun mit einem Regelwerk unterlegt werden, wie es die IFRS-Stiftung bereits für international vergleichbare Bilanzen und finanzielle Berichterstattungen geleistet hat. Die Begründung der Wirtschaft braucht natürlich Regeln – auch das ist bereits erwähnt worden –, um Etikettenschwindel und das höchst verwerfliche Greenwashing zu verhindern.

(Beifall AfD)

Das könnte man natürlich auch anders, nämlich einfacher, haben, beispielsweise durch freiwillige Zertifizierungen, aber das griffe aus Sicht der Bürokraten und Wirtschaftslenker natürlich viel zu kurz; denn dies würde nur die Freiwilligen treffen. Hierbei geht es aber eben genau darum, dass praktisch alle Unternehmen getroffen werden; und da kommt die EU-Taxonomie ins Spiel. Die EU-Taxonomie wird perspektivisch jede wirtschaftliche Aktivität auf einer Nachhaltigkeitsskala einsortieren. Es war Finanzminister Boddenberg, der in diesem Hohen Haus selbst dargelegt hat, dass es für den Taxonomie-Score zukünftig entscheidend sein wird, ob eine Schraube in einem Elektromobil oder in einem Verbrenner eingebaut wird. Stellen Sie sich

das einfach einmal in Ruhe vor. Lassen Sie den Gedanken langsam einsinken, und wenn Ihnen diese durchaus toxische Kombination aus Orwelliade und etwas Kafkaeskem Alpträumen bereitet, dann sind Sie in richtig guter Gesellschaft,

(Beifall AfD)

und zwar nicht nur mit uns, der AfD, sondern mit den Regulatory Scrutiny Board, dem Ausschuss für Regulierungskontrolle der EU-Kommission. Ja, so etwas Tolles gibt es. Dies sollten wir uns vielleicht auch einmal für hier überlegen. Es handelt sich dabei um ein eigenständiges Gremium innerhalb der EU-Kommission, das – ich zitiere – „... bei Folgenabschätzungen und Evaluierungen im Frühstadium des Gesetzgebungsprozesses“ unterstützen soll. Das ist toll, oder? Dieses Regulatory Scrutiny Board hat die Sustainable-Finance-Initiative der EU-Kommission genau zweimal durchfallen lassen. Nur auf expliziten Druck der EU-Kommission wurde sie im dritten Versuch durchgewunken.

(Zuruf AfD: Aha!)

So viel zur Qualität dieser Regulierungen und Vorschriften.

(Beifall AfD)

Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass das schon 2018 passierte, also noch vor dem Goldenen Zeitalter der EU, welches nun mit der Regentschaft von Ursula von der Leyen ausgebrochen ist. Das Ganze muss natürlich nicht nur bürokratisch ausgebrütet werden, sondern es muss in Unternehmen umgesetzt werden; und hier kommt das ISSB als Transmissionsriemen der Finanzregulierung für Privatunternehmen von Privatunternehmen ins Spiel. Der Schwerpunkt der Begründung der Wirtschaft wird natürlich ganz bewusst auf die Finanzmärkte gelegt. Vermögensverwalter, Banken und Versicherungen werden ja schon jetzt gezwungen, sich der technokratisch definierten Nachhaltigkeit zu unterwerfen. Ihre Investitionsentscheidungen und Kreditvergaben unterliegen dem schon ab dem kommenden Jahr, also 2022.

Damit wir uns richtig verstehen: Eine echte, eine ehrliche Nachhaltigkeit, die sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Grenzen von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft betrachtet und damit verantwortungsvoll umgeht, unterstützen wir unbedingt. Aber damit haben wir es hier gerade nicht zu tun.

(Beifall AfD)

Das Who's who der Hoffinanz: 450 Banken, Investmentfonds etc. haben sich in Glasgow – auch dies ist schon genannt worden – dem Net-Zero-Ziel verpflichtet mit einer kombinierten Bilanzsumme von 130 Billionen Dollar. Glauben Sie wirklich, dass die jetzt auf einmal ihr Herz für die Nachhaltigkeit entdeckt haben? – Es geht um schnödes Profitstreben.

Zum Schluss dieser wichtige Gedanke: Das ist genau der Kitt für die erstaunliche Symbiose von Ökosozialisten und Großkapital, die gemeinsam den Great Reset betreiben.

(Beifall AfD – Lachen Minister Tarek Al-Wazir)

Die EU-Taxonomie ist der gesetzgeberische Arm des Great Reset in der EU. Sustainable Finance ist der privatwirtschaftliche Transmissionsriemen, und das ISSB ist der Erfüllungshelfer. Das ist das Big Picture; und das ist überhaupt nicht „Hurra“.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Oliver Stirböck, FDP-Fraktion, Offenbach.

(Zuruf Minister Tarek Al-Wazir – Robert Lambrou (AfD): Herr Minister, das hat er nicht gesagt! Das finde ich unverschämmt, was Sie gerade gesagt haben! Das ist eine Beleidigung!)

– Herr Kollege Stirböck hat das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf: Wir haben vorgestern über den 9. November geredet! – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Jetzt aber mal Ruhe hier! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hauptsitz des neuen International Sustainability Standards Board wird in Frankfurt sein; und das stärkt den Finanzplatz Frankfurt. Das ist gut für Hessen und für unser Land insgesamt.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn für die Freien Demokraten stärkt eine Institution der Finanzbranche, die nachhaltiges Wirtschaften fördert, auch nachhaltig den Finanzplatz Frankfurt. Oder, um es mit Gerhard Wiesheu, dem Präsidenten der Finanzplatzinitiative Frankfurt Main Finance, zu sagen:

Wir sind sehr glücklich darüber, dass der Finanzplatz Frankfurt am Main der Sitz des neuen International Sustainability Standards Boards wird und die Jury somit ganz offensichtlich von seinen vielen Vorzügen überzeugen konnte.

Zu Recht galt sein Dank den zahlreichen hochkarätigen Unterstützern der Bewerbung. Es ist ein Grund, sich zu freuen. Wir freuen uns daher gemeinsam mit der Finanzplatzinitiative, der Koalition und der Landesregierung über diese Ansiedlung.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Ungleichung der Landesregierung machen wir nicht mit: Wenn es gelingt, eine wichtige Institution nach Frankfurt zu holen, dann war es zuvorderst ein Erfolg der Landesregierung. Wenn es aber nicht gelingt, dann kann die Landesregierung nichts dafür; dann waren es die widrigen Umstände, und diese hatten wir in der Vergangenheit leider zu häufig.

(Beifall Freie Demokraten)

Dafür möchte ich zwei Beispiele nennen: Bei der wichtigen Europäischen Bankenaufsicht hat leider Paris den Zuschlag erhalten. Beim Ansiedeln von Unternehmen der Finanzbranche im Zuge des Brexits war Frankfurt maximal mittel erfolgreich. Wir können auch an einem Tag wie diesem nicht bestreiten, dass wir ein Problem mit der Sichtbarkeit des Finanzplatzes Frankfurt in Deutschland, in Europa und in der Welt haben. Ich habe jetzt gehört, Olaf Scholz sei hauptsächlich dafür verantwortlich. Das fand ich sehr interessant; denn mir war er bisher nur als Förderer des Bankenplatzes Hamburg aufgefallen.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Eigentlich sollte es so sein, dass Michael Boddenberg und Tarek Al-Wazir die politischen Gesichter des Finanzplatzes Frankfurt in der internationalen Finanzwelt sind. Aber in Wirklichkeit steht der Finanzminister für verfassungswidrige Haushalte; und Herr Al-Wazir kommt, wie es Frau Barberock ausdrücken würde, eher so vom Lastenfahrrad her.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber immerhin ist er Offenbacher; und das zeigt eine gewisse Weltläufigkeit. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, diesen erfreulichen Schritt heute zum Anlass nehmen würden, die nächsten zentralen Schritte für einen modernen Finanzplatz zu skizzieren. Dies sind aus meiner Sicht drei Punkte:

Erstens. Ein moderner Finanzplatz braucht eine vernünftige Regulierung. Die europäischen Banken fallen immer stärker zurück. Das muss für uns ein Warnzeichen sein. Die Landesregierung ist z. B. dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die kleinen Banken entsprechend ihrer Größe und den systemischen Risiken bei den Kosten der Regulierung entlastet werden. Die Landesregierung ist dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, auf jegliches Gold-Plating bei der Umsetzung von EU-Vorhaben zu verzichten.

Zweitens. Ein moderner Finanzplatz ist auch digital. Frankfurt hinkt aber bei den Fintechs hoffnungslos hinter Berlin und sogar hinter Köln her. Der neue New Yorker Bürgermeister will sich seine ersten drei Gehaltsschecks in Bitcoin übergeben lassen und New York City zum Zentrum der Kryptowährungsindustrie werden lassen, aber Hessen schläft. Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, den digitalen Euro stärker voranzutreiben, um einfacher Wertschöpfungsprozesse auf der Blockchain durchführen zu können, sich für ein Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren einzusetzen, das Start-ups, die die Blockchain-Szene prägen, nicht ausschließt, und ein German-Tech-Festival in Frankfurt anzusiedeln, um die Stadt zum Kristallisationspunkt der europäischen Fintech-Branche zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens. Ein moderner Finanzplatz ist auch europäisch. Frankfurt muss mehr sein als nur das Finanzzentrum der deutschen Volkswirtschaft. Frankfurt muss das Finanzzentrum des europäischen Binnenmarktes werden. Deshalb sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dem Ziel einer echten Kapitalmarktunion, nicht nur einer Bankenunion, näher zu kommen, damit endlich ein europäischer Kapitalmarkt entsteht. Daher sollte sich die Landesregierung auch dafür einsetzen, die regulativen Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Clearinggeschäft von London nach Frankfurt zu holen.

Wir als Hessischer Landtag müssen dafür Sorge tragen, dass sich die Situation des Finanzplatzes weiter verbessert. Es ist leider nicht so rosarot, wie es Schwarz-Grün gern zeichnet. Einen sicherlich umstrittenen Bericht hat jüngst die DB Research veröffentlicht und vom „Niedergang des Finanzstandorts Deutschland“ gesprochen. Die hessische und die deutsche Finanzplatzpolitik müssen daher aus ihrem provinziellen Nischendasein ausbrechen. Hierzu ist dies, was diese Koalition heute zu Recht feiert, ein erster Schritt. Weitere müssen diesem folgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Jan, bitte.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sagen, bei der Lage der CDU in Bund und Land ist aktuell noch viel Luft nach oben. Ob es in so einer Situation dann hilft, mit einer solchen Aktuellen Stunde mit einem relativ unverfänglichen und vermeintlich freudigen Thema an politischem Profil zu gewinnen, darf eher bezweifelt werden. Aber natürlich entscheidet die CDU selbst darüber, welche Aktuellen Stunden sie beantragt.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann sein, dass es aus Ihrer Sicht noch einmal sinnvoll ist, am Lob der Landesregierung jetzt nicht zu sparen. Wir haben gleich noch eine Debatte über die Rolle des Finanzministers. Dass Sie Ihren Finanzminister daher noch einmal in ein besonders helles Licht rücken wollen, ist durchaus verständlich.

Jetzt ist die frohe Botschaft, die fast alle Fraktionen hier verkündet haben: Frankfurt wird zum Hauptsitz des geplanten internationalen Gremiums zur Setzung von weltweiten Standards für nachhaltige Finanzberichterstattung, ISSB. Die „FAZ“ titelt prompt: „Frankfurt setzt Standards für nachhaltige Finanzberichte“.

Für mich ist es relativ zweitrangig, ob nun Bundesfinanzminister Olaf Scholz oder Ministerpräsident Volker Bouffier oder Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, oder wer auch immer, am meisten dazu beigetragen hat, dass dieses Institut nach Frankfurt kommt. Ich glaube, Sie alle eint die Hoffnung, dass damit geholfen wird, Geld in nachhaltige Finanzprodukte und klimafreundliche Investitionen zu lenken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wenn ich mir anschau, was uns da auf Bundesebene droht, frage ich mich, was ein Finanzminister Christian Lindner dazu beitragen wird. Das wollen wir heute nicht diskutieren.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Bei aller Freude, die das bei Ihnen allen auslöst, muss ich jetzt noch ein bisschen Wasser in den Wein schenken. Ich erinnere an ein populäres Werk der Alltagsliteratur, das ich bei diesen Gelegenheiten schon öfter zitiert habe. Es sind jetzt auch ein paar neue Kollegen dabei, da lohnt sich das. Ich möchte Sie gerne an die „Känguru-Chroniken“ des Autors und bedeutenden Kleinkünstlers Marc-Uwe Kling erinnern.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

In diesem lesenswerten Werk

(Beifall Lisa Gnadl (SPD))

handelt es sich um ein ziemlich subversives und aufmüpfiges Känguru. Ich gebe zu, für viele Linke ist das ein echter Sympathieträger.

(Beifall Lisa Gnadl (SPD))

In einer Episode geht das Känguru in eine Bank und möchte eine halbe Million Euro anlegen. – Stefan, das ist doch wie aus deinem Alltag.

(Heiterkeit – Zurufe)

Das Känguru hat verstanden, dass Geld nicht arbeitet, sondern am Ende arbeiten immer noch Menschen. So erklärt das Känguru dem Bankberater kühl: „Ich möchte mein Portfolio, meine Finanzanlagen so, wie ich mein Steak möchte.“ Der Bankberater fragt verdutzt: „Ah, Sie möchten es well done?“ Dann sagt das Känguru: „Nein, nicht well done, ich möchte es blutig.“ So erklärt das Känguru nämlich dem verdatterten Bankberater: „Je größer die Ausbeutung, je schmutziger das Geschäft, umso größer die Rendite.“ Das Känguru sagt: „Ich will dahin, wo es wehtut, denn da wartet der größte Profit.“

Da sind wir beim Kernproblem vermeintlich nachhaltiger Finanzprodukte. Wirklich nachhaltige Finanzprodukte gibt es nämlich nicht, bestenfalls als Nischenprodukt. Wollte man sie fördern, dann braucht man nicht nur Berichterstattung, sondern dann braucht man echte Regulierung. Darüber ist heute kaum ein Wort gesprochen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Das können wir auch belegen, wenn wir uns das im Lande Hessen anschauen. Es wird versucht, viele Geldanlagen möglichst nachhaltig und grün darzustellen. Sie alle entrinnen aber nicht dem Problem, dass saubere Geldanlagen in einem dann doch sehr schmutzigen und unangenehmen Wirtschaftssystem ein großer Widerspruch sind.

Das wird auch am Beispiel Hessens deutlich. Das Land Hessen, darauf haben Vertreter von CDU und GRÜNEN hingewiesen, bemüht sich seit einiger Zeit um nachhaltige Geldanlagen am Beispiel der Versorgungsrücklage für die Beamtinnen und Beamten. Das heißt, dabei wird Steuergeld an Finanz- und Immobilienmärkten angelegt, um zukünftige Beamtenpensionen zu refinanzieren. Aber auch hier scheitert Ihre Vorstellung von nachhaltiger Finanzanlage an der Realität. Man investierte in Banken, die den Bau der umstrittenen Dakota-Pipeline finanzierten. Das Land sah sich genötigt, den VW-Konzern wegen des Abgasskandals zu verklagen – immerhin ist das Land dort auch Aktionär.

Bei allem Respekt für das Bemühen um Kennzahlen und nachhaltige Investments und bei aller Freude, dass das jetzt in Frankfurt passieren soll – am Ende führt nichts daran vorbei,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

dass wir in erster Linie unser Wirtschaften nachhaltiger gestalten wollen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, Zeit für Ihren letzten Satz.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Hier sehen wir bei der schwarz-grünen Landesregierung enormen Nachholbedarf; denn das Känguru würde sich freuen

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

über den Bau von Autobahnen durch mittelhessische Wälder, über öffentliche Subventionen für einen Flughafenbetrieb – aber mit nachhaltigem Wirtschaften hat das alles nichts zu tun.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da muss die Landesregierung noch gehörig nachsitzen.

(Beifall DIE LINKE – René Rock: Das ist eben komplexer als ein Comic! – Gegenruf Lisa Gnadt (SPD): Das ist kein Comic! – Holger Bellino (CDU): Nachhaltigkeit haben wir in der DDR kennengelernt!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir diese weltanschaulichen Hinweise von Herrn Schalauske jetzt hinter uns gebracht haben – ich glaube, Sie haben von einem „schmutzigen Wirtschaftssystem“ gesprochen, das finde ich schon bemerkenswert, aber das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind –,

(Zurufe)

sollten wir uns jetzt noch einmal dem eigentlichen Thema zuwenden.

Zum ersten Punkt. Herr Kollege, ich kann nicht erkennen, dass das hier eine Lobhudelei der Landesregierung ist. Wenn Sie sich den Text dieser Aktuellen Stunde anschauen: „Zuschlag für das ISSB – internationale Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt weiter gestärkt – Frankfurt auf dem Weg zum führenden Standort für nachhaltiges Finanzwesen“, dann lese ich dort weder den Namen Tarek Al-Wazir noch Bouffier, noch Boddenberg. Das ist zunächst einmal eine Feststellung über einen Umstand, über den ich mich jedenfalls sehr freue, und ich denke, das geht den meisten so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dann die Adresse auch richtig zu definieren: Tarek Al-Wazir und ich arbeiten in diesen Fragen auf das Engste zusammen. Ich darf vielleicht einmal für diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit der Verwaltungsleistung und -arbeit der Exekutive befassen, sagen: Für uns beide und für Herrn Staatssekretär Nimmermann und andere ist ein solcher Vorgang ziemlich viel Arbeit am Telefon. Das gehört dazu, das ist unser Job. Dafür brauche ich kein Lob des Hessischen Landtages. Das halte ich für selbstverständlich.

Aber nicht ganz selbstverständlich ist es, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Finanzministeriums als auch des Wirtschaftsministeriums Tag und Nacht und über das Wochenende daran arbeiten, damit wir dieses Ziel erreichen. Denen möchte ich heute einmal herzlich dafür danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist von Frau Kollegin Dahlke darauf hingewiesen worden: Die Ursprünge des Green and Sustainable Finance Clusters liegen im Wirtschaftsministerium, das zusammen mit der Deutschen Börse Group zu dem Cluster Germany geführt hat. Das bedeutet heute schlichtweg eines: Diese Behauptung, wie sie die CDU-Fraktion formuliert hat, ist

tatsächlich hinterlegt. Sie ist nicht von ganz alleine gekommen, sondern sie hat etwas mit Politik zu tun.

Herr Schalauske, man kann auf dieser Welt alles schlechtreden; das tun Sie ja. Sie kommen hier mit einer Känguru-Geschichte, aber in Wahrheit stellen Sie die Systemfrage – um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Zurufe DIE LINKE)

Das ist auch ein Grund dafür, warum wir auch weiterhin mit der LINKEN nichts, aber auch rein gar nichts gemeinsam machen. Das wollte ich bei der Gelegenheit noch einmal hinterlegen.

(Zuruf DIE LINKE)

Nachdem Sie sich in dieser Form damit auseinandergesetzt haben, sage ich: Muss man denn alles vom ersten Tag an klein- und kaputtreden?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann man nicht einmal sagen, dass es klug ist, dass eine Europäische Kommission bei allen widrigen Umständen, jedenfalls für mich erkennbar, ernsthaft die Absicht verfolgt, dass 1,5-Grad-Ziel zu erreichen?

Zur AfD muss man nichts sagen. Das sind Klimaleugner. – Strich darunter, kein weiterer Kommentar dazu, was hier vorgetragen worden ist.

Ich anerkenne dieses Bemühen. Ich anerkenne auch, dass wir, um Missbräuche und Interpretationsspielräume – um es etwas positiver zu formulieren – zu verhindern, internationale Standards brauchen. Beim ISSB ist es so, dass es internationaler Standard für viele Jahresabschlüsse ist, wie Sie wissen, wenn Sie sich mit solchen Fragen beschäftigen. Jetzt geht es darum, dass wir diesen neuen – ich sage: von globaler Bedeutung – wichtigen Teil in zukünftigen Jahresabschlüssen von vornherein so konstruieren, dass am Ende eine gewisse Validität und Glaubwürdigkeit vorhanden ist. Dass das in Frankfurt, in Hessen stattfindet, darüber freue ich mich. Dann höre ich auf, über alles und jedes zu mäkeln.

Der Kollege von der FDP ist am Ende noch zu dem Schluss gekommen, dass die Deutsche Bank Research erklärt habe, wie miserabel dieser Finanzplatz aufgestellt sei. Haben Sie denn auch einen Tag später die Zeitung gelesen, Herr Büger?

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Haben Sie denn auch einen Tag später gelesen, dass die Deutsche Bank – ich glaube, es hat keine halbe Stunde gedauert – sich von diesem Menschen bzw. von diesem Ergebnis distanziert hat, und zwar aufs Schärfste? Ich habe mit Herrn Sewing darüber gesprochen, übrigens auch im Zusammenhang mit der Ansiedlung des ISSB, um einmal deutlich zu sagen, was sie hier machen. Sie könnten doch einmal anerkennen, dass ein solcher Erfolg ein Erfolg für die Region und für die Stadt und für das Land ist.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Das tun wir doch!)

Sie als die vermeintliche Wirtschaftspartei könnten auch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht alleine auf der Welt sind. Wissen Sie, wie viele Mitbewerber es gegeben hat? Wissen Sie, wie andere Staaten – Kanada als Beispiel; dort wird in Montreal ein weiterer Sitz sein – sich dort bemüht haben? Trotz dieser Mitbewerber – im Übrigen auch

europäischer Mitbewerber; Genf hat sich beispielsweise als Standort beworben – ist es gelungen, die herausragenden Möglichkeiten dieses Finanzplatzes Frankfurt auch am konkreten Beispiel darzulegen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock zu?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nicht in fünf Minuten. – Das ist ein toller Erfolg, ein wichtiges Signal, übrigens auch für die Menschen, die in dieser Branche arbeiten.

Letzte Bemerkung: G 20, EU, die Bundespolitik und natürlich auch eine Landespolitik werden und müssen sich weiter um all diese Fragen kümmern. Eines wünschte ich mir, Herr Weiß. Ich höre jetzt einmal auf mit dem Klamauk zu Olaf Scholz. Sie haben es der neuen Kollegin ja schon ins Manuskript der ersten Rede reingebombt, dass Olaf Scholz bei ihr zweimal vorkommt. Das ist völlig okay.

(Widerspruch SPD – Marius Weiß (SPD): Das geht vielleicht bei Ihnen, bei uns schreiben sich die Kolleginnen und Kollegen ihren Redetext selbst! – Weitere Zurufe)

Ich denke, Sie machen es auch freiwillig.

(Anhaltende Zurufe)

Herr Weiß, da sage ich parteiübergreifend – –

(Anhaltende Zurufe)

– Jetzt habe ich den Klamauk fortgesetzt, dann nehme ich alles zurück. Wenn Sie keinen Spaß verstehen, auch gut. Das nehme ich zur Kenntnis.

Wir müssen parteiübergreifend dafür sorgen – das sage ich auch in Richtung der möglichen neuen Bundesregierung, die es als Ampel geben wird, aber das habe ich auch der alten schon gesagt –: Der Finanzplatz Frankfurt gehört in einen schärferen Fokus der Bundespolitik. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Unruhe)

Deswegen bin ich dankbar, dass die Bundespolitik, in dem Fall das Bundesfinanzministerium, wirklich engagiert mitgestritten hat. Jetzt sage ich einmal neben Olaf Scholz auch den Namen Staatssekretär Kukies, mit dem wir den meisten Kontakt hatten.

Deswegen sage ich: Strich drunter, freuen wir uns doch einfach einmal gemeinsam, dass es gelungen ist, dass wir mit 180 Mitstreitern, mit Christian Heller an der Spitze der privaten Bewegung, den will ich hier ausdrücklich namentlich erwähnen, und mit dem Bund, dem Land und der Stadt gemeinsam etwas Ordentliches hinbekommen haben. Hören wir bei einer solchen Gelegenheit auf mit dem Kleinklein und den Fragen, wer da für was zuständig und wer sich über Gebühr selbst gelobt hat. Das kann man sich alles schenken.

Ich bleibe dabei: Ich freue mich über diese Ansiedlung. Das ist ein tolles Ergebnis für die Landes-, die Bundes- und die Kommunalpolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. Das waren 6:18 Minuten. – Herr Abg. Stirböck, für 1:18 Minuten.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben gehört: Zu einer Debatte gehört auch, dass man sich zuhört. – Das ist so.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

In den fünfeinhalb Minuten, die ich netterweise zur Verfügung hatte, habe ich ungefähr vier Minuten lang die Ansiedlung gelobt bzw. konstruktive Vorschläge unterbreitet, wie sich dieser Finanzplatz weiterentwickeln soll. An zwei Stellen habe ich es gewagt, eine leise Kritik an der Landesregierung zu üben. Ich finde, das sollte in diesem Hause erlaubt sein.

(Beifall Freie Demokraten – Widerspruch CDU)

Es zeigt, wie empfindlich Sie reagieren, und es zeigt, Herr Boddenberg, wie angeschossen Sie sind, nachdem der Verfassungsgerichtshof Sie korrigiert hat.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Das war wahrscheinlich schon die Überleitung zur nächsten Aktuellen Stunde.

(Heiterkeit)

Ich stelle aber erst einmal fest, dass zu dieser Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion, Drucks. 20/6679, keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Ministerpräsident Bouffier muss endlich handeln und Finanzminister Boddenberg entlassen

– **Drucks. 20/6682** –

Als Erste hat sich die Abg. Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In Art. 102 der Hessischen Verfassung ist normiert:

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag verantwortlich.

Für das Protokoll: Vor 15 Tagen hat der Staatsgerichtshof das sogenannte Corona-Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt. Seit 15 Tagen hat Ministerpräsident Bouffier gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit jegliche Aussage zu diesem schwersten Verfassungsbruch des Landes Hessen verweigert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Richtlinien der Regierungspolitik in der Pandemie bestimmt. Dieser Schattenhaushalt war Ihr Schattenhaushalt. Deshalb ist dieser Verfassungsbruch auch Ihr Verfassungsbruch – und tun Sie nicht so, als hätte man das nicht wissen können. Wir hatten Sie gewarnt, in mehrfachen Runden hier im Parlament.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Hören Sie endlich auf, sich zu verstecken, und übernehmen Sie die Verantwortung für das Scheitern Ihrer Politik.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dazu braucht es aus unserer Sicht drei konkrete Schritte: Erstens. Entlassen Sie Finanzminister Boddenberg, und zwar noch heute. So leid es mir für ihn persönlich tut, so unausweichlich ist dieser Schritt; denn der Respekt vor unserer Verfassung erfordert diesen wichtigen Schritt der Verantwortungsübernahme.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Zweitens. Schaffen Sie unverzüglich Transparenz darüber, wie es zu diesem Verfassungsbruch gekommen ist. Hat die Landesregierung Warnungen der Fachbeamtinnen und -beamten im Finanz- und im Justizministerium übergangen, um ihren Schattenhaushalt durchzudrücken? Warum sind Sie diesen verfassungswidrigen Weg gegangen, obwohl Alternativen auf dem Tisch lagen? Wir hatten Ihnen einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorgelegt. Warum haben Sie diesen nicht ernsthaft geprüft?

Die Menschen in Hessen haben ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren; denn sie haben auch ein Recht darauf in der Krise – und für die Hilfen hätte es einen verfassungskonformen Weg gegeben in Form eines Nachtragshaushalts. Es geht hier ausdrücklich nicht um die Frage, ob und wie man in der Pandemie handelt. Das haben wir oft genug miteinander an anderer Stelle beraten. Als SPD haben wir auch sehr konkrete Vorschläge dazu gemacht. Hier geht es um nichts Geringeres als die Möglichkeit der Neuverschuldung um 12 Milliarden € – das ist ein Drittel des gesamten Landeshaushalts –, um nichts weniger als das, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Drittens. Wir beide wissen, dass eine Entlassung des Finanzministers eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung ist, um diesen Verfassungsbruch der Landesregierung zu heilen; denn der Finanzminister hat gehandelt, doch er hat innerhalb der Richtlinien des Ministerpräsidenten gehandelt.

Noch einmal: Es war Ihre Entscheidung, Herr Bouffier, in der Krise den Pfad des Konsenses zu verlassen. Es war Ihre Entscheidung, den Schattenhaushalt einzurichten. Es war Ihre Entscheidung, die Verfassung zu brechen. Diese Verantwortung liegt nun bei Ihnen, und diese Verantwortung müssen Sie hier und heute übernehmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Faeser. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abg. Claus das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich anfrage, möchte ich erst einmal eineinhalb Jahre zurückschauen. Vor eineinhalb Jahren lag ein ganz dunkler Schatten über uns: nicht nur Corona, sondern unser Finanzminister hatte sich das Leben genommen. Innerhalb kürzester Zeit hat unser Finanzminister, Michael Boddenberg, Verantwortung übernommen.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitdem arbeitet er 24/7, wie man sagt, 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche für uns und für die Hessinnen und Hessen, um dieses schwierige Ressort, um diese schwierige Lage in den Griff zu bekommen. Deswegen gelten unser Dank und unser Respekt unserem Finanzminister.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall Rolf Kahnt (fraktionslos))

Lassen Sie mich noch anfügen, dass wir wie eine Frau und ein Mann hinter unserem Finanzminister stehen, und das in aller Deutlichkeit.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich weiß, es geht nicht um die Sache. Es geht hier um Getöse und Klamauk.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Verfassungsbruch ist keine Petitesse! – Weitere Zurufe SPD)

Wir haben uns in der letzten Woche in einem Sonderplenarium auseinandergesetzt. Das haben wir in aller Deziertheit gemacht.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick. – Ein bisschen mehr Ruhe. Abg. Claus hat das Wort.

Ines Claus (CDU):

Man kann auch die Moral bemühen. Ja, das kann man. Aber Moral bedeutet, dass man an alle Sachverhalte die gleichen Richtlinien anlegen muss. Wenn man das nicht tut, sondern eine breite Auswahl an Moral hat, dann hat man ganz viel Moral, und das nennt man Doppelmoral – und das merken die Menschen.

(Zurufe SPD)

Deswegen schaue ich einfach einmal auf Norbert Walter-Borjans, Ihren Vorsitzenden. Im Jahr 2010 war der Haushalt verfassungswidrig. Im Jahr 2011 war der Haushalt verfassungswidrig. Im Jahr 2012 war der Haushalt verfassungswidrig. Frau Kollegin Faeser, ich weiß, Sie mögen Fußballbilder; ich habe sie heute vermisst. Man könnte sagen: Drei Jahre hintereinander deutscher Meister im Verfassungsbruch, das ist ein Hattrick – und davon habe ich hier noch nichts gehört.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rücktrittsforderungen zu Olaf Scholz habe ich auch noch nicht gehört. Olaf Scholz – jetzt habe ich auch Olaf Scholz gesagt – hat eine Abgabenordnung zu verantworten, die verfassungswidrig ist, was im August festgestellt wurde. Hierzu habe ich auch noch keine Rücktrittsforderungen gehört, außer ein Namens-Bingo. Das muss auch einmal festgestellt werden.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Bogen zu spannen: Ich habe letzte Woche Doris Ahnen zum Sondervermögen zitiert. Auch da möchte ich nicht nachlassen. Doris Ahnen ist SPD-Mitglied aus Rheinland-Pfalz. Dort war der Landeshaushalt 2014 und 2015 verfassungswidrig. Im Dezember 2020 wurde der KFA verfassungswidrig gestellt. Jetzt hat sie noch ein Sondervermögen. Hier steht der Hatrick vielleicht noch aus. Ich weiß es nicht.

(Zuruf SPD: Das macht es nicht besser!)

An dieser Stelle habe ich das einfach einmal aufgezählt. Wir sollten die Kirche im Dorf lassen, insbesondere unter Beachtung der Situation.

Deswegen meine Feststellung: Doppelmoral entlarvt sich immer selbst. Wir stehen hinter unserem Finanzminister, und die Menschen können sich auf uns verlassen. Sie werden sich weiterhin auf uns verlassen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Claus. – Als Nächster hat nun der Abg. Heidkamp das Wort.

(Unruhe SPD)

– Wir sind schon beim nächsten Redner. Bitte jetzt Aufmerksamkeit für Herrn Heidkamp.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin – danke schön –, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nancy Faeser, sehr verehrter Herr Günter Rudolph, der Hintergrund Ihrer Forderung an den Herrn Ministerpräsidenten Bouffier, seinen Finanzminister Boddenberg zu entlassen, ist zu ernst und in seinen möglichen Folgen zu gefährlich für politische Spielchen und Finessen und in dieser Form offensichtlich im partikularen Interesse der SPD.

(Beifall AfD)

Stellen Sie hier keine ultimativen Forderungen, deren Erfüllung Sie aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Landtag nicht erzwingen können. Damit würden Sie den Landtag, die Opposition und einzelne Abgeordnete disqualifizieren und beschädigen.

Die Alternative für Deutschland hat mit ihrer Forderung an Herrn Finanzminister Boddenberg, die verfassungsrechtliche Verurteilung seines Gesetzes und dessen Anwendung anzuerkennen und aus eigenen Stücken zurückzutreten, den richtigen Weg aus dieser Regierungskrise gewiesen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie dazu bereit sind, wenn Sie dabei helfen wollen, weiteren als den von Ihnen schon angerichteten Schaden von Hessen abzuwenden, treten Sie ohne Wenn und Aber zurück, Herr Boddenberg.

(Beifall AfD)

Nach Art. 112 der Hessischen Verfassung kann der Ministerpräsident zwar einen Minister entlassen. Er benötigt dazu aber die Zustimmung des Landtages. Im Konflikt mit seiner eigenen Mehrheit könnte Herr Bouffier dabei sehr schnell in eine Krise seiner gesamten Regierung geraten, vergleichbar mit den Vorfällen in Thüringen oder in Berlin – Herr Thomas Kemmerich, FDP, und Herr Sören Benn, DIE LINKE.

Die AfD würde sich diese Chance, der ungeliebten Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Leben zu erschweren, ganz sicher nicht entgehen lassen.

(Beifall AfD)

Das Urteil des Staatsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit des ganzen Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes ist kein Urteil über die fachliche Qualifikation, auch nicht über das Arbeitspensum des Finanzministers, sondern stellt seine Eignung und Qualifikation als Person für höchste Staatsämter, als Minister und vielleicht sogar als zukünftiger Ministerpräsident infrage.

(Beifall AfD)

Herr Boddenberg konnte erst vom Staatsgerichtshof bei der verfassungswidrigen Ausführung seines eigenen verfassungswidrigen Gesetzes gestoppt werden. Klare und unmissverständliche Hinweise der Opposition, dass sein GZSG mit den elementarsten Regelungen des Haushaltsrechts nicht vereinbar war, hat er nicht nur in den Wind geschlagen, sondern mit fintenreichen Regelungen und dringenden Anträgen zu umgehen versucht. Es lag also kein Erkenntnisproblem vor, es war Absicht.

(Beifall AfD)

Politiker der Opposition – davon kann ich einiges erzählen – wurden mit Hohn überschüttet, unter Verachtung der Person. Der Minister hat nicht nur im eigenen Interesse – das müssen wir unterstellen – im Einverständnis mit dem Kabinett Bouffier seine Machtbefugnisse bis an den Rand ausgeschöpft, er hat auch die von der Verfassung gezogenen Grenzen deutlich überschritten.

(Beifall AfD)

Was soll Herr Boddenberg denn noch machen dürfen, bis er seines Amtes als Minister enthoben wird? Was lässt man ihm noch durchgehen? Sollte der Finanzminister allerdings einsichtig sein, so muss der auch in anderen Personalfragen in letzter Zeit nicht sehr erfolgreiche Herr Ministerpräsident Bouffier einen Weg finden, seinen Minister vom Amt zu entheben, um Schaden von der eigenen Regierung und der eigenen Partei abzuwenden. Wir helfen dabei gerne.

(Beifall AfD – Zurufe CDU: Oh!)

Sonst droht die Causa Michael Boddenberg unvermeidlich und ziemlich schnell zu einer Causa Volker Bouffier zu werden.

Sehr geehrter Herr Bouffier, ersparen Sie Hessen doch, in die von größter Unsicherheit geprägten nächsten Jahren mit einem schon in der ersten Runde angezählten Finanzminister zu gehen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heidkamp. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Fünf Minuten sind eigentlich für die Herausforderung, die Hessen jetzt vor sich hat, und die Konsequenzen, die sich uns stellen, viel zu wenig. Eigentlich wäre hier eine ausführliche Regierungserklärung des Ministerpräsidenten notwendig gewesen, um diesen Verfassungsbruch in irgendeiner Weise zu erklären.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Aber das ist hier doch die gängige Regel. Die wichtigen Themen können wir als Hessischer Landtag, als Vertreter des Volkes nur noch aus der Zeitung wahrnehmen. Wir werden gar nicht mehr eingebunden, sondern die Regierung wurschtelt vor sich hin und stellt sich hier nicht mehr dem Hessischen Landtag, um ihre Politik zu verteidigen. Da duckt man sich weg, und darum ist es wichtig, dass wir die Debatte heute hier so führen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Minister Boddenberg, ich bin es so leid, wie Sie hier auftreten und wie Sie sich hier mit einer Überheblichkeit und Aggressivität hinstellen und diesen Landtag angehen, statt dass Sie einmal in sich gehen und deutlich machen, dass Sie verstanden haben, dass Sie Verantwortung für den schlimmsten Verfassungsbruch in der Finanzgeschichte dieses Landes haben, dass Sie 12 Milliarden € Schulden zu verantworten haben.

(Beifall Freie Demokraten, SDP und vereinzelt AfD)

Wo ist ein Millimeter Selbsterkenntnis? Wo ist ein Millimeter Einsicht in das, was passiert ist? Herr Boddenberg, es gibt keine mildernden Umstände für das, was Sie getan haben. Sie sind gewarnt worden. Sie wurden mehrfach im Landtag auf alle Risiken hingewiesen. Sie haben sie weggeschickt. Sie haben vorsätzlich gehandelt. Es war auch noch so, dass Ihre Beweggründe – wie will ich das freundlich sagen? – billig, unbillig waren. Sie wollten politischen Profit für Ihre Partei und für diese Regierung aus der Situation schlagen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist so unangenehm, dass Sie jetzt in der Verantwortung stehen, Konsequenzen zu ziehen. Treten Sie endlich zurück von diesem Amt, das zu groß für Sie ist, Herr Boddenberg – zu groß.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe SPD – Gegenruf CDU)

Das Zeitfenster eines ehrenvollen Rücktritts hat sich aus meiner Sicht schon geschlossen. Sie hatten mehr als zwei Wochen Zeit, Konsequenzen zu ziehen. Sie hatten eine Sondersitzung des Hessischen Landtages, um anzuerkennen, was Sie falsch gemacht haben. Aber nichts ist passiert. Sie gehen zur Tagesordnung über und glauben, Sie könnten diesen Verfassungsbruch wegnuscheln. Das wird

Ihnen nicht gelingen. Herr Boddenberg, ziehen Sie die Konsequenzen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Ministerpräsident, wo sind Sie in dieser Krise? Dieses Land braucht Führung. Wo sind Sie? Dieses Land braucht die Erklärung der Politik. Wir stehen jetzt wieder vor einem harten Winter. Die Menschen haben Angst. Wo sind Sie? Erklären Sie hier dem Volk die Politik, und stellen Sie sich der Kritik. Wo sind Sie, Herr Ministerpräsident? Führen Sie das Land noch, oder haben Sie sich weggeduckt?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich bin es so leid, dass Sie nicht hier als Ministerpräsident dieses Landes stehen und deutlich sagen, was Sache ist. Sie haben einen verfassungsbrüchigen Minister. Sie haben sich hier nicht erklärt. In den letzten zwei Wochen nicht ein Wort zu diesem Umstand, das ist unvorstellbar. Sie treten die Rechte des Parlaments und die Stimmen der zwei Drittel der Menschen in Hessen, die für die Schuldenbremse gestimmt haben, mit Füßen. Kommen Sie hierher, und erklären Sie endlich, warum Sie glauben, es gäbe keine Konsequenzen für diesen Verfassungsbruch, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Bouffier, ich weiß nicht, ob Sie noch willens und in der Lage sind, dieses Land zu führen. Wenn Sie das nicht mehr sind, dann machen Sie Platz. Herr Bouffier, treten Sie zur Seite, und lassen Sie das jemand anderes machen. Oder gehen Sie hierher, übernehmen Sie wieder die Führung, und sorgen Sie für die Konsequenzen in diesem Land, wie es sich gehört.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine besondere Situation. Wir sind in einer Krise. Die Menschen haben Angst. Sie haben Angst vor den nächsten Monaten. Sie haben Angst, ob die Hilfsmittel noch zur Verfügung stehen. Wir haben Ihnen jetzt die Möglichkeit gegeben, im Hessischen Landtag deutlich zu machen und dies den Menschen zu sagen, ob Sie denn Respekt vor dieser Verfassung haben, der Grundlage, auf der die Demokratie hier betrieben wird.

Sie müssen sagen, ob Sie noch in der Lage sind, Personalentscheidungen über die der CDU hinaus zu treffen. Da sind Sie sehr aktiv. Da können Sie Entscheidungen durchsetzen. Da kann man Sie im Fernsehen sehen. Da erklären Sie den Menschen in der Welt und überall in Deutschland, was richtig für Ihre Partei ist. Es geht hier aber um Hessen. Auch die Hessen haben verdient, zu erfahren, was aus Ihrer Sicht richtig oder falsch ist. Darum erklären Sie sich endlich, und beenden Sie diese Hängepartie des Finanzministers. Tun Sie etwas Gutes, und erlösen Sie Herrn Boddenberg von einem Amt, das wahrscheinlich zu groß für ihn ist.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlösen Sie Hessen, und führen Sie die hessische Finanzpolitik auf den Boden der Verfassung zurück. Herr Ministerpräsident, das ist Ihre Aufgabe.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Als nächster Redner hat sich der Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rock, über die Corona-Pandemie haben wir gestern Nachmittag sehr ausführlich gesprochen. Sie konnten an der Debatte nicht teilhaben. Das werfe ich Ihnen ausdrücklich nicht vor, aber es ist absolut nicht in Ordnung, dass Sie nur aus dem Grund, dass Sie an der Debatte nicht teilnehmen konnten, sagen, es hätte keine Debatte darüber stattgefunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Wagner, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Rock zu?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, keine Zwischenfragen bei fünf Minuten Redezeit.

Das RKI meldet heute, dass wir erstmals 50.000 neu Infizierte mit Corona haben. Die Lage auf den Intensivstationen spitzt sich leider wieder zu.

(Robert Lambrou (AfD): Nebenkriegsschauplatz!)

– Ich glaube nicht, dass es ein „Nebenkriegsschauplatz“ ist, wenn Menschen auf Intensivstationen um ihr Leben kämpfen, Herr Kollege Lambrou.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Weitere Zurufe Robert Lambrou (AfD))

Die Menschen haben Sorge um ihre Gesundheit. Die Lage ist ernst. Wir müssen weiter entschlossen handeln, um diese Pandemie in Grenzen zu halten, um ihre Folgen abzumildern. Genau das tut diese Landesregierung. Das macht diese Koalition. Wir kämpfen gegen diese Pandemie. Wir helfen den Menschen. Wir versuchen, die Folgen abzumildern. Das machen wir seit nunmehr mittlerweile fast zwei Jahren. Das macht die Koalition, und das machen die Ministerinnen und Minister dieser Landesregierung. Sie machen es jeden Tag, sie machen es teilweise Tag und Nacht. Es soll hier noch einmal erwähnt und anerkannt werden, dass dies geleistet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Und was macht in dieser Lage die SPD?

(Ulrike Alex (SPD): Die gewinnt die Wahlen!)

Schon letzte Woche durften wir uns einen halben Tag auf Antrag der Opposition mit einem Sonderplenum beschäftigen. Kein Empörungssuperlativ, keine Unverschämtheit, kein Unterstellen niederer Motive wurden ausgelassen. Frau Kollegin Faeser, Sie haben letzte Woche schon maßlos überzeugt –

(Demonstrativer Beifall SPD, Freie Demokraten und AfD)

maßlos überzeugt. Sie haben schon in der vergangenen Woche maßlos überzeugt. Das, was Sie heute hier gemacht haben, Frau Kollegin Faeser, war schlicht und ergreifend nur noch albern. Es war wirklich schlicht und ergreifend nur noch albern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Einmal mehr ist Ihnen und der Opposition in der Krise kleinkariertes politisches Spielchen wichtiger als die Beschäftigung mit der Sache.

(Günter Rudolph (SPD): Verfassungsbruch!)

Einmal mehr sind Ihnen Ihre Spielchen wichtiger als die Beschäftigung mit der Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir, diese Koalition und die Ministerinnen und Minister dieser Regierung, kümmern uns um die Bewältigung der Pandemie. Sie kümmern sich um alberne Rücktrittsfordern. Genau das ist der Unterschied in dieser Situation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genau das ist Ihr Problem seit Beginn dieser Pandemie. Sie können eben nicht der Versuchung widerstehen, diese Pandemie für parteipolitische Spielchen zu nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Unverschämtheit! Das gerade von euch!)

Das genau ist Ihr Problem seit Beginn der Pandemie. Nur so ist zu erklären, dass Sie in Hessen falsch finden, was Sie in Rheinland-Pfalz für große Regierungskunst erklären.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, nur so ist zu erklären, dass Sie regelmäßig hier im Landtag die Maßnahmen Ihrer eigenen Bundesregierung kritisieren. Nur so ist zu erklären, dass Sie in der gesamten Pandemie mal so und mal so reden. Angemessen ist es nicht. Es ist nur noch albern.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Kleinkariert! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, wir mussten in dieser Krise handeln. Wir haben gehandelt.

(Günter Rudolph (SPD): Verfassungsbruch bleibt Verfassungsbruch! – Weitere Zurufe)

Wir wollten und wollen das Land gut durch diese Krise bringen. Wenn man handelt, können auch Fehler passieren.

(René Rock (Freie Demokraten): Das war kein Fehler! Das war Vorsatz!)

Ja, das ist selbstverständlich richtig. Diese Fehler werden wir natürlich auch korrigieren. Meine Damen und Herren, eines werden wir aber nicht machen – das hat meine Kollegin Ines Claus im letzten Sonderplenum sehr deutlich und sehr klar erklärt –: Wir werden uns nicht dafür schämen, dass wir den Menschen in dieser Krise geholfen haben.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD, AfD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Schalauske das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Verfassungsbruch!
– Weitere Zurufe)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert heute die Entlassung des hessischen Finanzministers. Das ist ihr gutes Recht. Als Opposition ist es die Pflicht, die Regierung zu kontrollieren. Die Aufforderung zur Entlassung gehört selbstverständlich zu diesem Recht.

Ich finde, dass es in Hessen auch immer wieder gute Gründe gegeben hat, Minister zu entlassen. An Skandalen ist insbesondere die Geschichte CDU-geführter Regierungen hier in Hessen überhaupt nicht arm. Wir haben auch kein Problem damit, den Rücktritt von CDU-Ministerinnen und -Ministern zu fordern, wenn diese sich heftig etwas zuschulden haben kommen lassen. Dazu hat es genügend Anlässe in der Geschichte Hessens gegeben.

Es ist nicht allzu lange her – nehmen wir den aktuellen Innenminister Peter Beuth –, da haben wir hier, die demokratischen Oppositionsfraktionen, seinen Rücktritt gefordert. Die Liste seiner Skandale ist eigentlich zu lang für die Redezeit einer Aktuellen Stunde. Ich erinnere aber an das Problem des Rechtsextremismus, von rechten Chat-Gruppen, rechten Netzwerken in der hessischen Polizei. Ich nenne das Stichwort NSU 2.0, überhaupt eine fehlende Aufklärung des NSU-Komplexes. Deswegen: Dieser CDU-Innenminister Peter Beuth hat im Kampf gegen rechts total versagt und müsste eigentlich zurücktreten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist nur die Spitze des aktuellen Eisbergs. Wenn man in der Geschichte der CDU in Hessen zurückgeht, würde man noch ganz andere Punkte finden. Erinnern wir uns an zwangspsychiatrisierte Steuerfahnder, einen Finanzminister Weimar, der das alles gar nicht so dramatisch fand. Denken wir an einen ehemaligen Ministerpräsidenten, an eine Spendenaffäre und sein Ehrenwort, oder denken wir an den Verkauf landeseigener Immobilien oder einen Verkehrsflughafen ohne Flugverkehr. Es gäbe eine Menge Dinge, über die man reden kann.

Ja, es stimmt auch. 20 Jahre CDU-geführte Landesregierungen sind 20 Jahre voller Skandale von CDU-Ministern. Nicht ein einziges Mal ist einer dafür zurückgetreten. Da muss man wirklich sagen, liebe CDU, das ist eine reife Leistung, wie Sie das alles durchgestanden haben.

Ja, wir sehen keinen Grund, CDU-geführte Landesregierungen von Kritik zu verschonen. Wo sie notwendig ist, muss sie auch erfolgen.

Jetzt komme ich zum Sondervermögen. Es ist völlig richtig, der Staatsgerichtshof hat das Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt. Wir haben immer wieder gesagt, wir fanden und finden das Sondervermögen nicht den besten, aber einen möglichen, vor allem aber nicht einen ausreichenden Weg, um auf die Herausforderungen der Pandemie und der Krise zu reagieren.

Wir haben CDU und GRÜNE immer dafür kritisiert, dass sie die Möglichkeiten aus dem Sondervermögen vor allem

dafür nutzen, ihre eigenen Projekte über die Legislaturperiode zu retten, statt den wirklichen sozialen und ökologischen Neustart aus der Krise zu organisieren, der eigentlich dringend nötig gewesen wäre.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Vielen der Einzelmaßnahmen aus dem Sondervermögen haben letztlich alle demokratischen Fraktionen im Hause zugestimmt, auch SPD und FDP. Von 116 dieser Maßnahmen haben sie nur 13 oder 19 abgelehnt.

Zur Wahrheit gehört auch: Die Verfassungswidrigkeit des Sondervermögens ist im Wesentlichen mit der Schuldenbremse begründet worden. Damit sind CDU und GRÜNE exakt die Regeln auf die Füße gefallen, die sie sich gemeinsam mit SPD und FDP gegeben hatten. Das ist das eigentliche Problem in dieser Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Claus und Herr Wagner, Sie müssen sich dann schon einmal fragen, warum es in Ihren Reden nicht den kleinsten Hinweis darauf gegeben hat, wie Sie denn jetzt bei Einhaltung der von Ihnen so gepriesenen Schuldenbremse Ihre Projekte durchsetzen wollen, vor allem, wie Sie Hessen durch die Krise bekommen wollen und wie Sie die Maßnahmen, die eigentlich notwendig wären, ergreifen wollen.

Deswegen gilt: Wenn wir wirklich eine Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs wie auch aus der Corona-Krise ziehen sollten, dann diejenige, dass die sogenannte Schuldenbremse, die in Wirklichkeit eine Investitionsbremse ist, ein ernstes Hemmnis für entschlossenes Handeln in der Krise ist und dass sie die Entscheidungsmöglichkeiten des Parlaments einschränkt. Das müssen wir endlich ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch völlig richtig: Viele Menschen machen sich jetzt Sorgen, ob die Hilfen weiterfließen und ob das Land nach diesem Urteil überhaupt noch handlungsfähig ist. Ja, die Landesregierung muss Wege aufzeigen, wie das Land ohne massive Kürzungsprogramme zum Schaden der Menschen durch die Krise kommen kann. Die Schuldenbremse darf der Krisenbewältigung nicht länger im Wege stehen. Scheitert die Krisenbewältigung, dann scheitert auch dieser Finanzminister.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Landesregierung hat jetzt der Ministerpräsident das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einer Woche wurde auf Antrag der Oppositionsfraktionen zu dem Urteil des Staatsgerichtshofs eine Sondersitzung in diesem Hause durchgeführt. Es wurde breit diskutiert, und seitdem gibt es eigentlich nichts Neues.

Da wahrscheinlich nach Ihrer eigenen Einschätzung der politische Ertrag dieser oppositionellen Bemühungen sehr dürftig war,

(Zuruf SPD: Wir sind ganz zufrieden! – Weitere Zurufe)

sind Sie zu dem Ergebnis gekommen: Dann müssen wir es eben noch einmal probieren,

(Zuruf CDU: Genau!)

und deshalb machen wir dann eine Aktuelle Stunde. – Meine Damen und Herren, diese rechtfertigt sich nicht in der Sache, sie rechtfertigt sich höchstens daraus, dass Sie das, was Sie alles schon einmal vorgetragen haben, noch einmal vortragen wollen, in der Hoffnung, dass die hessische Bevölkerung es dann zur Kenntnis nimmt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Frau Kollegin Claus und Kollege Wagner haben Ihnen dazu, wie ich finde, sehr überzeugend geantwortet, auch zum Stichwort Doppelmoral und Ähnliches mehr.

Natürlich können Sie das hier machen. Je weniger Erfolg Sie haben, umso schriller wird der Ton, und umso niederträchtiger werden die persönlichen Anwürfe. Ich bedauere das. Ich bedauere das sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD – Nancy Faeser (SPD): Haben Sie mir überhaupt zugehört?)

Meine Damen und Herren, als Ministerpräsident und für die Landesregierung deshalb drei klare Bemerkungen:

Erstens. Sie unterstellen uns, wir hätten wissentlich und vorsätzlich die Verfassung missachtet.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Herr Kollege Rudolph, nicht nur an Sie, sondern an das ganze Haus: Das weise ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Wir hatten Sie gewarnt! – Weitere Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Die Landesregierung hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Hier kann es und hier darf es – in der schwersten Krise, die dieses Land nach dem Krieg erlebt – nicht um kleinkarierte Politik gehen, und schon gar nicht um Parteipolitik.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Es ging und es geht darum, dass wir den Menschen im Land rasch helfen, Arbeitsplätze erhalten, insbesondere den Kommunen Planungssicherheit geben, auch über das Jahr hinaus. Dafür haben wir das Instrument des Sondervermögens gewählt. Das hat der Staatsgerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt. Der Staatsgerichtshof hat die konkrete Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt. Da haben wir uns geirrt, und der Verfassungsgerichtshof hat nun die Dinge klargestellt.

Meine Damen und Herren, damit aber auch das klar ist: Der Staatsgerichtshof selbst – nicht wir – hat in seiner Entscheidung darauf hingewiesen: Wir betreten juristisches Neuland. – Als ein erfahrener Jurist kann ich Ihnen sagen: Wenn Sie Neuland beschreiten, können Sie sich auch irren.

Aber das ist etwas völlig anderes als der Vorwurf eines bewussten Verfassungsbruchs.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Entscheidend ist, dass wir in dieser Krise, die noch immer andauert, entschlossen handeln und helfen können. Das haben wir getan, und das werden wir tun, darauf können sich die Menschen in Hessen verlassen: für das Gesundheitswesen, für die Kommunen, für die Betriebe, für die Selbstständigen, für die Kulturschaffenden, für die Vereine und für viele Tausende Bürgerinnen und Bürger in diesem Land – jeden Tag.

So wird konkret und erfolgreich dafür gesorgt, dass wir in Hessen die Krise meistern können. Das alles wäre ohne die ausgezeichnete Arbeit von Finanzminister Michael Boddenberg so nicht möglich gewesen. Er leistet eine hervorragende Arbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Gröger (SPD))

Seine Arbeit kommt den Menschen in unserem Lande konkret zugute. Selbstverständlich wird er diese Arbeit fortsetzen.

Meine Damen und Herren, politischer Meinungsstreit, der Streit um den besten Weg: Das macht Demokratie aus, auch und gerade in der Krise. Kritik muss eine Regierung allemal aushalten. Ungerechtfertigte Vorwürfe, persönliche Niedertracht

(Widerspruch SPD)

und den Vorwurf, man habe absichtlich gegen eine Verfassung verstoßen, muss sich eine Regierung nicht vorwerfen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie kurz an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Jawohl, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Drittens. Wir befinden uns knapp über der Hälfte der Legislaturperiode dieses Hessischen Landtages und der Amtszeit dieser Regierung. Ich erkläre hier, damit es jeder klar weiß: Es war eine gemeinsame Entscheidung, die unter meiner Verantwortung getroffen wurde, in der schwersten Krise, die dieses Land jemals hatte.

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen dürfen sich darauf verlassen, dass dieser Ministerpräsident, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen und die Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Land weiter regieren, wie wir das bisher getan haben: entschlossen, besonnen und vor allem erfolgreich. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für 1:39 Minuten hat sich der Abg. Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in der wenigen Zeit, die mir bleibt, möchte ich drei Dinge feststellen:

Erstens. Unser persönliches Verhältnis empfinde ich ab sofort als gestört, da Sie mir und Frau Faeser Niedertracht vorwerfen. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn Sie das nicht zurechtrücken, ist unser persönliches Verhältnis gestört.

Zweitens. Sie haben mit Ihrer Erklärung die Verantwortung für die Fehler des Finanzministers übernommen. Das heißt, auch Sie müssen über Konsequenzen nachdenken, wenn Sie das auf diese Weise auf Ihre Schultern nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Drittens. Ich widerspreche noch einmal ausdrücklich, dass das kein Vorsatz war, was Sie getan haben. Der Präsident des Staatsgerichtshofs hat eindeutig erklärt, es gab jederzeit eine Alternative zu diesem Handeln. Es gab jederzeit eine verfassungskonforme Alternative, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Das bedeutet, wenn Sie vorsätzlich in der Krise und trotz Warnungen solche juristischen Experimente eingegangen sind, dann haben Sie gezockt. Sie hatten einen sicheren Weg, den haben Sie zurückgewiesen. Sie haben auf politischen Vorteil gezockt, und damit sind Sie in der Verantwortung. Das war Vorsatz, und damit müssen Sie auch Verantwortung übernehmen und Konsequenzen ziehen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Als Nächste hat die Abg. Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, immerhin haben Sie sich endlich einmal geäußert. Sie haben sich 15 Tage lang nicht geäußert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Dafür war offensichtlich diese Aktuelle Stunde erforderlich. Aber angesichts des Gegenstandes, über den wir heute reden, hätte ich etwas mehr Demut erwartet.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, es geht um nichts Geringeres als um die Verfassungswidrigkeit des wichtigsten Gesetzes für Sie im letzten Jahr, um ein Sondervermögen in einer absurden Höhe von 12 Milliarden €, immerhin ein Drittel Ihres Haushalts, und das ist vor dem Staatsgerichtshof krachend gescheitert. Da stellen Sie sich hin und sagen, wir seien niederträchtig. Es ist Ihr Fehler, den Sie zu verantworten haben, meine Damen und Herren, nichts Geringeres.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Eines zu sagen ist mir wichtig, Herr Ministerpräsident: Es hätte jederzeit eine Alternative gegeben – der Kollege Rock hat darauf hingewiesen –, der Präsident des Staatsgerichtshofs hat es mehrfach gesagt. Es geht eben nicht um die Ausgestaltung des Sondervermögens, sondern es geht um die Höhe, es geht um den absurden Betrag, und es geht um die Dauer von vier Jahren, in denen Sie sich Ihr Wahlkampfbudget gesichert haben – um nichts Geringeres geht es. Das gesamte Gesetz ist verfassungswidrig.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD) – Widerspruch CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

1:39 Minuten sind schnell um. Vielen Dank, Frau Abg. Faeser. – Als Nächster hat der Abg. Lambrou das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident Bouffier, Sie haben gesagt: „Wir betreten juristisches Neuland.“ Ich frage mich, warum Sie, wenn Sie betonen, dass es in der größten Krise unseres Bundeslandes geschehen ist, einen so riskanten Weg gegangen sind.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Egal, ob Sie jetzt mit Vorsatz oder irrtümlich die Verfassung gebrochen haben: Es geht hier um politische Verantwortung, und die politische Verantwortung ist in jedem Fall zu übernehmen.

(Beifall AfD – Zuruf CDU)

Das ist unabhängig von Vorsatz oder Nachlässigkeit. Sie haben sich auch hier erst Wochen später zu Wort gemeldet. Auch das ist ein klarer Hinweis darauf, dass Sie versuchen, gemeinsam mit Finanzminister Boddenberg die politische Verantwortung auszusitzen. Es ist das Recht der Opposition, mehrfach darauf hinzuweisen.

Was mir ganz besonders missfällt, ist, dass Sie von der Regierungskoalition immer wieder betonen, dass es um Hilfe für Menschen ging. – Natürlich ging es das, und natürlich wollen alle sechs Fraktionen in der Corona-Krise den Menschen helfen. Aber das rechtfertigt nicht den Verfassungsbruch.

Die Forderung nach einem Rücktritt des Ministers Boddenberg, die wir als Erste noch im Gerichtssaal erhoben haben, ist mehr als angemessen und seriös. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lambrou, vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6682, wurde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 79**:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Wohnformen noch besser unterstützen: Hessen schafft Anlaufstelle für Initiativen, Kommunen und Unternehmen

– Drucks. 20/6683 –

Wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, erhält Frau Abg. Förster-Heldmann das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin extra langsam ans Pult gegangen, damit Sie alle die Möglichkeit haben, sich wieder ein bisschen zu beruhigen. Denn jetzt kommen wir zu einem Thema, das die Menschen vor Ort tatsächlich interessiert. Sie leben in Städten und Gemeinden, unabhängig davon, ob das urbaner oder ländlicher Raum ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Projekte, die sich dem gemeinschaftlichen Wohnen verschrieben haben, gibt es schon lange. Manche haben bereits das 25-jährige Jubiläum hinter sich. Es werden immer mehr. Sie werden immer vielfältiger.

Die Idee ist nicht neu. Es gibt ein schönes Beispiel dafür. Die kleine, ehrenamtlich geführte Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wixhausen ist nach dem Krieg entstanden. Da haben Frauen Wohnungsbau gemacht. Sie haben sozusagen ihre Häuser aufgebaut. Dabei haben sie den Gedanken gehabt: Wenn wir schon so hart arbeiten, warum machen wir das nicht gleich für uns selbst? – Dann haben sie diese Genossenschaft, die es im Übrigen heute immer noch gibt und die immer noch ehrenamtlich geführt wird, gegründet.

Worüber wir heute sprechen, ist die Fortentwicklung einer solchen Initiative und einer solchen Idee. Der Beweggrund hat sich natürlich geändert. Es geht nicht mehr nur darum, den Raumbedarf zu decken. Der Gedanke „Wie will ich leben?“ treibt viele an.

Wie organisiere ich die Nachbarschaft? Wie kann ich altern, ohne zu vereinsamen? Wie können wir Ressourcen gemeinsam nutzen? Darüber hinaus gibt es noch viele andere Aspekte.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte haben die unterschiedlichsten Ausprägungen. Die einen sind perfekt durchorganisiert. Die anderen setzen eher auf kreatives Chaos. Eine Wohnanlage legt Wert darauf, dass sämtliche Dinge, die geteilt werden können, auch geteilt werden. Das sind z. B. die Gästezimmer, die Waschküche, die Lastenfahräder und die Bibliothek. Sie begnügen sich auch nicht mit einem einfachen Grundriss. Der Grundriss muss so gemacht sein, dass er variabel ist. Die Bauweise ist variabel, sodass man im Laufe der Jahre die Wohnverhältnisse den eigenen Bedarfen anpassen kann. Bei alledem wird auch die Privatsphäre akzeptiert.

Ich nehme ein anderes Beispiel. Da legt man Wert auf das gemeinschaftliche Leben im Viertel. Dort wurde eine Versammlungsstätte geschaffen, die auch von anderen genutzt werden kann. Das ist somit ein ganz wichtiger Anker in einem neu entstandenen Quartier.

Wieder andere haben ein altes Kasernengebäude übernommen und finanzieren das über eine Mietergemeinschaft. Das sind schlichte Wohnungen, die wir dringend brauchen. Denn sie haben ein ganz anderes Mietniveau. Sie legen Wert auf gut organisiertes Chaos und bieten eine willkommene Abwechslung im Gesamtbild des neuen Quartiers.

Sie alle haben eines gemeinsam: Das ist das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu verwirklichen. Dabei ist viel Expertise entstanden. Dabei kam der Wunsch auf, dass man eine zentrale Stelle bekommt, die wir jetzt geschaffen haben. Dort kann dieses Wissen an Interessenten weitergegeben werden. Das ist sozusagen ein Think Tank für gemeinschaftliches Wohnen.

Es gibt Städte – übrigens wohne ich in einer solchen –, die in neu geschaffenen Vierteln nicht nur eine Quotierung für Sozialwohnungen und für Wohnungen für Menschen mit mittlerem Einkommen vorsehen, sondern die auch eine verbindliche Quote für alternative Wohnprojekte –

(Zuruf)

– Natürlich in Frankfurt. Frankfurt ist das Größte,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

neben meiner Lieblingsstadt Offenbach. – Diese Quote wird impliziert und ist natürlich da, wo viele Neubauten entstehen, wichtig. Sie ist aber auch im ländlichen Raum wichtig. Dort müssen wir sozusagen gesellschaftliches Leben wieder neu organisieren. Wir hatten das Thema gestern schon. Es kann nicht sein, dass wir Einfamilienhaus an Einfamilienhaus reihen, aber nicht organisiert haben, wie das eigentliche Miteinander und das gesellschaftliche Leben funktionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Förster-Heldmann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Diese Kommunen profitieren von sozialen, städtebaulichen und ökonomischen Vorteilen, die selbst organisierte Wohnprojekte mit sich bringen.

Ohne den Willen der Städte geht es nicht. Ich freue mich deswegen, dass die Landesberatungsstelle am 3. November 2021 offiziell eröffnet wurde. Sie wird jetzt auch durch das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. unterstützt. Denn das ist der Verein, der die Expertise besitzt und diese Expertise kostenlos weitergeben kann. So kann sich mit der Landesberatungsstelle ein Netzwerk etablieren, das Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zur Grundlage hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Förster-Heldmann, danke sehr. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Schulz das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Werte GRÜNE, abgesehen davon, dass Sie kürzlich im Ministerium von Herrn Al-Wazir eine Beratungsstelle eingerichtet haben, war ziemlich unklar, worauf Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde überhaupt hinauswollen. Was sind überhaupt neue Wohnformen? Wissen Sie das? Wissen das nur die selbst ernannten Experten für sogenannte neue Wohnformen?

Ich gehe davon aus, dass es sich um das sogenannte gemeinschaftliche Wohnen handelt. Auf der Webseite des Wirtschafts- und Wohnungsbauministeriums haben sie jedenfalls nur diesen einen Punkt als Beispiel für die ominösen neuen Wohnformen aufgeführt. Sonst findet sich dort nur noch eine halb gare Erklärung von Minister Al-Wazir. Er wird mit der Feststellung zitiert:

Die Lebensstile wandeln sich, die Gesellschaft wird im Schnitt älter ...

Sollen wir jetzt nicht mehr gegen diese Missstände ankämpfen, sondern sie abfeiern und uns ihnen beugen? Wir, die Mitglieder der AfD, machen da nicht mit.

Jetzt kommen wir zu der wichtigsten Frage: Was ist gemeinschaftliches Wohnen? – Die Öffentlich-Rechtlichen werben unter Verschwendung unserer Zwangsabgaben für dieses absurde Konzept mit so platten Slogans wie „Gemeinsam statt einsam“. Allein das macht schon misstrauisch.

Schauen wir uns also diese Hirngeburt namens gemeinschaftliches Wohnen doch einmal genauer an. Es gibt sogar einen eingetragenen Verein, der sich so nennt. Das ist das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Dessen Vorsitzender, ein alter weiser Mann namens Albrecht Göschel, ist sehr modern und anders als die normalen alten weisen Männer. Er freut sich z. B. über den Rückgang familiärer Lebensformen. Auch er weiß nicht genau, was gemeinschaftliches Wohnen überhaupt ist. Er sagt, es sei eine Lebensform, die unterschiedlichste Ausprägungen annehmen könne. Sie lasse sich also nicht exakt normieren. Was er aber genau weiß – und auch stolz erklärt –, ist, dass eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ohne Zweifel dem gemeinschaftlichen Wohnen angemessener als z. B. eine Bebauung mit Einfamilienhäusern ist.

Man darf also zusammenfassen: Selbst die Experten für das sogenannte gemeinschaftliche Wohnen haben keine Ahnung, was das eigentlich genau ist. Sie können es nicht definieren. Ich schlage daher eine Definition ex negativo vor: Gemeinschaftliches Wohnen ist alles außer traditionelles Wohnen. – Es ist jegliche Wohnform, die der Natur des Menschen nicht angemessen ist.

(Vereinzelt Lachen)

Die Natur des Menschen ist, sich fest zu binden, Nachkommen zu zeugen und diese gemeinsam mit seiner Lebensgemeinschaft großzuziehen, d. h. eine Familie zu gründen.

(Beifall AfD)

Diese Nachkommen sind die Verlängerung seines eigenen Lebens. Er lebt in ihnen weiter.

Gleichzeitig erweist er der größeren Gemeinschaft, dessen Keimzelle die Familie ist, nämlich seinem Volk, damit einen Dienst. Denn ein Volk ohne Nachfahren muss untergehen. Das geschieht nicht von dem einen Tag auf den anderen. Das Volk verschwindet nicht einfach plötzlich mit ei-

nem Knall. Vielmehr macht sich zunächst Egoismus breit. Auf wirtschaftlicher Ebene wird eine erdrückende Steuerlast auf der immer kleineren Zahl der Erwerbstätigen bemerkbar. Das ist das, was gerade in Deutschland geschieht. Dagegen muss man ankämpfen.

(Beifall AfD)

Sie tun aber genau das Gegenteil davon. Sie passen Ihre politischen Konzepte – in diesem Fall sind das Ihre Wohnungsbaukonzepte – kritiklos den grassierenden Missständen an. Sie wollen die Eigenverantwortung – baupolitisch gesprochen, das Eigenheim – abschaffen und durch krude, zusammengewürfelte Ideen ersetzen. Das sogenannte gemeinschaftliche Wohnen ist nichts weiter als der Versuch, die Eheschließung und die Familiengründung noch unattraktiver zu machen, als sie eh schon in dieser hedonistischen Zeit geworden sind.

(Vereinzelt Lachen)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schulz, ich muss Sie trotz der Heiterkeit im Raum bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dimitri Schulz (AfD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Wir als AfD verwahren uns dagegen, solche Projekte einfach stumm abzuzicken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Meine Güte, was für eine Rede!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schulz, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Barth zu Wort gemeldet.

Elke Barth (SPD):

Das war eben wirklich sehr lustig. Vielen Dank.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war nicht lustig! Das war schrecklich!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine sehr gute Idee, Vereine, Initiativen und Kommunen mit einer Anlaufstelle, mit einer Beratungsstelle für neue Wohnformen zu unterstützen. Frau Förster-Heldmann, Sie haben das Thema neue Wohnformen sehr bildlich und lebendig beschrieben. Da gibt es wirklich tolle und zukunftsfähige Modelle. Das ist gar keine Frage.

Neu geschaffen ist diese Anlaufstelle aber nicht. Ich muss da jetzt etwas ausholen. Als das Land vor drei Jahren das Alte Polizeipräsidium in Frankfurt meistbietend verkauft hat, anstatt dort bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, und damit einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat, hat die Landesregierung zur Besänftigung der aufgebracht Öffentlichkeit das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ geschaffen, aus welchem unter anderem Geld für Grundstücke, Belegungsrechte und für den Aufbau einer Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen fließen sollte. Lange Zeit floss nichts. Es war eher „still ruht der See“.

Es gab nach eineinhalb Jahren eine Kleine Anfrage von mir. Da war gerade das Konto eröffnet worden. Endlich erhielt in diesem Spätsommer – und damit drei Jahre nach dem Verkauf – mein Kollege Jan Schalauske auf eine erneute Kleine Anfrage die Antwort, dass die Beratungsstelle jetzt ihre Arbeit aufgenommen habe.

Also habe ich vor gut zwei Wochen nachgeforscht und eine Homepage dazu gefunden, die gerade im Aufbau ist, und mich bei einem Newsletter angemeldet. Ich bekam gleichzeitig die Einladung zu einer Auftaktveranstaltung am 3. November, also in der letzten Woche.

Meine Damen und Herren, das muss wohl der Zeitpunkt gewesen sein, als ihr in puncto Eigen-PR so rühriger Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir seiner Fraktion den Tipp gegeben hat, nach dem Motto: Ihr habt noch nichts für eure Aktuelle Stunde, dann macht doch mal etwas zu der neuen Beratungsstelle.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nein, da war sie doch selbst aktiv!)

Afra Höck, die Leiterin der neuen Beratungsstelle, und auch Birgit Kasper sind übrigens altbekannte Namen in der Branche.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie mir nicht erklären! – Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hallo, Herr Wagner, ich rede.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich höre!)

Die beiden Damen, Frau Höck und Frau Kasper, leiten nämlich schon seit 2009 die Beratungsstelle Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen, die vom gleichnamigen Verein und mithilfe einer Projektförderung der Stadt Frankfurt betrieben wird und die eine hervorragende und anerkannte Arbeit leistet.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Merken Sie etwas? – Die Beratungsstelle ist nicht neu. Die beiden Frauen haben auch nicht den Job gewechselt. Das Netzwerk Frankfurt wurde mit dem Betrieb der neuen Landesberatungsstelle beauftragt,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch neu?)

und beide Beratungsstellen firmieren jetzt unter einem Dach in Frankfurt. Wie man nachlesen kann, ist die Frankfurter Beratungsstelle montags und donnerstags

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist hier wichtig!)

und die des Landes Hessen mittwochs telefonisch erreichbar, witzigerweise unter unterschiedlichen Telefonnummern. Irgendwie erinnert die Geschichte bis jetzt an „Aus Raider wird jetzt Twix, sonst ändert sich nix“.

(Beifall SPD)

Man hätte auch mit den 750.000 €, die Sie in dem Sondervermögen für eine neue Landesberatungsstelle zur Verfügung gestellt haben, eine Beratungsstelle anderenorts, z. B. in Kassel oder in Darmstadt, schaffen können. Dann wäre es wirklich eine neue Anlaufstelle gewesen.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch viel zu weit auseinander!)

Denn jetzt müssen wir aufpassen, dass es nicht alter Wein in neuen Schläuchen wird. – Herr Al-Wazir, die Beratungsstelle gibt es wirklich schon seit 2009, und zwar genau mit diesem Auftrag. Deswegen müssen wir die neue Beratungsstelle, wenn das Land da jetzt mit reingeht, auch mit neuen Aufgaben versehen, damit es Sinn macht; denn der größte Teil des Aufgabenspektrums ist tatsächlich deckungsgleich. Lediglich in dem vorgesehenen Zweig „Unterstützung der Kommunen“ sehe ich tatsächlich einen neuen wichtigen Ansatz;

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schaut her!)

denn oftmals sind es auch die Kommunen, die bei der Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten überfordert sind. Es fehlt das Know-how; es sind eben neue Wohnformen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Barth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Elke Barth (SPD):

Letzter Satz. – In diesem Sinne wünschen wir der Beratungsstelle, die es immerhin drei Jahre nach der Bildung des Sondervermögens irgendwie dann doch an den Start geschafft hat, viel Erfolg und vor allem erfolgreiche Unterstützung bei neuen Projekten. Die SPD wird die Arbeit gerne mit begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Barth. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Naas gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schalauske, gemeinschaftliches Wohnen ist so alt wie die Menschheit selbst. Denn die meisten Menschen wohnen bei uns nicht alleine, und das ist grundsätzlich auch etwas Positives.

Frau Kollegin Förster-Heldmann, das ist keine Entwicklung der letzten 20 Jahre. Es gibt ganz alte Stiftungen aus dem Mittelalter, wo sich Menschen schon dafür entschieden haben, mit anderen Menschen, die nicht ihrer Familie angehören, zusammenzuleben. Denken Sie an das Rind'sche Bürgerstift in Bad Homburg, oder denken Sie an die Cronstett-Stiftung in Frankfurt. Oder denken Sie an die vielen privaten Studentenwohnheime der Kirchen. Es gibt eine ganze Menge Wohnformen, die mit Ihnen aus den letzten 25 Jahren nichts zu tun haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Frau Kollegin Förster-Heldmann, das Problem ist übrigens auch nicht das Einfamilienhaus; das haben Sie relativ schnell umgebaut. Das Problem sind die Sozialwohnungen

(René Rock (Freie Demokraten): Ja, Siebzigerjahre!)

und das Familienbild in den Sechziger- und Siebzigerjahren; denn in diesen Sozialwohnungsbauten haben wir meistens Zwei- und Dreizimmerwohnungen gebaut.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Da haben wir nicht an die steigende Anzahl von Singles gedacht. Und wir haben auch nicht daran gedacht, dass wir heute wieder viel größere Familien haben, für die wir gerade keine Wohnungen haben. Es ist sozusagen das Problem, dass unser Wohnungsmarkt an sich und vor allem auch der staatlich geförderte Wohnungsmarkt inflexibel sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen braucht es Private, und deswegen braucht es auch private Genossenschaften. Das ist etwas Gutes aus liberaler Sicht,

(René Rock (Freie Demokraten): Ja, Freiburger The-
sen!)

weil Menschen sich freiwillig zusammentun, um mit anderen zu wohnen und mit anderen eine Wohngemeinschaft zu gründen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat doch nichts damit zu tun!)

Deswegen ist das etwas, was wir grundsätzlich befürworten. – Kollege Schalauske, ich weiß nicht, was der Zwischenruf sollte, aber ich vermute, dass Sie darauf aufmerksam machen wollten, dass die eigentlichen Probleme bei der Grundstückssuche liegen. Da kommt es in der Tat auf die Gemeinden an, ob sie Grundstücke zur Verfügung stellen oder nicht.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn sie denn noch welche haben, Kollege Naas!)

Wir wollen heute nicht darauf eingehen, dass das große Projekt Frankfurter Bogen – Frankfurter Kranz sagen wir immer – zu scheitern droht. Das ist heute nicht mein Thema, sondern die verschiedenen Wohnformen, die wir haben. Da ist es richtig, dass das Land nach vielen Jahren einmal einsteigt. Denn in der Tat gibt es diese Initiative seit 2005, und andere Länder haben das schon seit fünf, sechs Jahren, Rheinland-Pfalz beispielsweise.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen ist mit als Letztes dran. Da hat man es sich dann leicht gemacht und die Frankfurter Initiative einfach zur Landesinitiative erklärt – und fertig war die Laube.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch drei Wünsche formulieren. Wir wünschen uns, dass diese Initiative Erfolg hat. Wir wünschen uns aber auch, dass sie offen ist für alle Wohnformen und dass es keine Gesinnungsprüfung gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass es eine solche Gesinnungsprüfung vielleicht doch geben könnte,

(René Rock (Freie Demokraten): Die GRÜNEN sind unverdächtig!)

dazu möchte ich Ihnen einfach einmal zu einer Initiative, die hier auf der Seite verlinkt ist, etwas vorlesen. Da heißt es nämlich beim Mietshäuser Syndikat:

1991 besetzt und 2002 gekauft, ... Unser Hausprojekt belegt außerdem einmal mehr, dass sich Besetzungen lohnen: ...

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Genau!)

Wenn wir jetzt noch alle gemeinsam Patriarchat, Lohnarbeit, Rassismus und die Klassengesellschaft überwinden, kommen wir dem guten Leben für alle vermutlich recht nah.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe: Oh, oh, oh!)

Letzter Satz:

Und mit Bierautomaten im Keller und Terrasse auf dem Dach sind wir praktisch autark.

Das ist in der Tat eine spannende Wohnform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Kollege Schalauske, es gibt zum Glück auch noch die Silberdisteln in Kronberg. Die sind auch auf dieser Seite verlinkt. Insofern habe ich die Hoffnung, dass das entsprechend ausgewogen sein wird.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Kollegin Barth schon angesprochen hat, stimmt doch. Wir brauchen eine Erfolgskontrolle. Wir wollen wissen, wie das Geld verwandt wird. Wir wollen wissen, wie der Erfolg gemessen wird. Deswegen sind wir sehr gespannt, wie sich diese Initiative weiterentwickelt. Das Land ist spät, aber zu spät heißt nicht verloren, und insofern ist es eine gute Initiative. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. Wir wissen alle, dass wir uns seit 11:11 Uhr in der fünften Jahreszeit befinden. Aber dass Sie mir so viel Vergnügen bereiten – vielen Dank dafür.

(Heiterkeit)

Für DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja, langsam zieht hier etwas Fröhlichkeit ein. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist auch etwas Besonderes. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht in dieser Legislaturperiode die erste Aktuelle Stunde zum Thema Wohnen. Man möchte meinen, es wäre eigentlich ein wichtiges Anliegen von Ihnen. Aber zum letzten Mal gab es das vor fünf Jahren. Alle fünf Jahre eine Aktuelle Stunde und dann nur, wenn Sie vermeintlich eine Erfolgsmeldung haben,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die GRÜNEN glauben das auch!)

das ist eigentlich schon ganz schön dünn. Dann meint man, es wäre alles perfekt in der Wohnungspolitik; oder es ist Ihnen vielleicht doch nicht so wichtig, wie Sie es gerade vorgeben zu tun. Umso schöner ist es, dass es die Aktuelle Stunde heute gibt. Der Anlass ist eigentlich erfreulich.

Frau Barth, Sie waren jetzt wirklich sehr kritisch. Man kann doch auch einmal über Kleinigkeiten froh sein. Wenn man von dieser Landesregierung einmal einen kleinen Impuls bekommt, dann kann man doch auch zugestehen: Ja, jetzt gibt es immerhin diese Landesberatungsstelle; sie war schon lange versprochen. Dass sie beim Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen angegliedert ist, wo viel Expertise vorhanden ist, ist jetzt auch nicht ganz so schlecht. Ich denke, es war notwendig, dass das irgendwann einmal kommt – und irgendwann ist meistens später.

(Beifall DIE LINKE)

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Menschen mehr Alternativen zu traditionellen Formen des Wohnens suchen, die doch sehr individualisiert sind und sich nicht nur auf die Kernfamilie beschränken – die Kernfamilie, von der die Rechtsaußenpartei immer noch träumt, dass da irgendwie Vater, Mutter, Kind und der kleine Hund dabei sind. Aber es gibt viel mehr Menschen, die Alternativen zu diesen Wohnformen suchen. Sie wollen auch Alternativen zu dem alltäglichen Mietenwahnsinn in unseren Städten und zu den fehlenden Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Wohnumfeld haben.

Schauen Sie sich einmal um. Man sieht auch, dass wir immer mehr Haus- und Wohnprojekte haben, die gemeinschaftliches Wohnen anbieten. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass sich da bestimmte Tendenzen verstärken, dass sich Prinzipien wie Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstverwaltung, aber auch Inklusion und soziales Zusammenleben über Differenzen hinweg entwickeln. Das ist eine aktive Verbindung von Wohnen und nachbarschaftlichem und gesellschaftlichem Engagement, auch mit dem ganz deutlichen Versuch – das hat Herr Dr. Naas so schön dargestellt –, das Wohnen dem Markt zu entziehen, wie das Beispiel mit dem Mietshäuser Syndikat gezeigt hat. Damit haben Sie uns echt eine Freude bereitet. Dadurch wird deutlich: Die Besetzung von Häusern bietet die Möglichkeit, dem Markt entzogenen Wohnraum wirklich langfristig und gemeinschaftlich zu nutzen. Herzlichen Dank dafür, Herr Dr. Naas.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, diese Wohninitiativen bieten doch eine Idee davon, wie eine solidarische, sozial gerechte und von unten getragene Gesellschaft aussehen kann. Sie leisten ihren Beitrag dazu. Allein, was das Thema Barrierefreiheit angeht: Wir haben am Dienstag darüber gesprochen. Dort, wo Wohnprojekte stattfinden, ist das gar kein Thema mehr.

Es ist gut, dass es diese Beratungsstelle gibt. Allerdings erwarte ich jetzt keine Wunderdinge, und die Landesregierung muss da noch einiges tun, z. B. im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Darin sind die abweichenden Grundrisse oder Wohnungen für Wohngemeinschaften gar nicht vorgesehen. Deswegen verzichten viele Wohnprojekte auch auf Anträge auf Förderung, obwohl sie eigentlich Sozialwohnungen schaffen wollen. Hier müsste die Landesregierung dringend Anpassungen vornehmen.

Noch wichtiger ist die Verfügbarkeit von Grundstücken. Angesichts explodierender Bodenpreise haben Wohnprojekte nämlich keine Chance, sich auf dem freien Markt in Konkurrenz gegen Investoren und Unternehmen zu begeben, gerade dann nicht, wenn sie bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen. Wichtig ist, dass die öffentliche Hand tatsächlich eine aktive Liegenschaftspolitik betreibt und die Grundstücke selbst nicht zum Höchstpreis verkauft, son-

dern sie in Erbpacht und ohne Eigentumbildung vergibt. Auch hier wäre die Landesregierung gefordert.

Ich erinnere nur daran: Das Sondervermögen aus dem Verkauf des Polizeipräsidiums ist vorhin schon genannt worden. Daraus stehen bis zu 60 Millionen € für einen Liegenschaftsfonds zur Verfügung, um in Frankfurt und der Rhein-Main-Region bezahlbaren und geförderten Wohnraum zu schaffen, und zwar indem die Grundstücke erworben werden und dann verbilligt mit Erbbaurecht für Dritte zur Verfügung gestellt werden. Das wäre für Wohnprojekte toll. – Aber Anfragen von uns und der SPD haben ergeben, dass dieser Liegenschaftsfonds bisher kein einziges Grundstück erworben hat. Das ist ein echtes Trauerspiel, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Da beschleicht einen schon der Verdacht der Symbolpolitik. Da macht man eine Beratungsstelle, tut aber nicht das Notwendige zur Förderung gemeinschaftlichen Wohnens. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Böhm. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hinten sitzt und der ersten Rednerin zuhört, was sie gesagt hat, alle folgenden sich auf sie beziehen und alle irgendwie nicht zugehört haben, was sie gesagt hat, dann ist das schon sehr erstaunlich. Das muss man an der Stelle einmal sagen. Jeder versucht dann, zu allen möglichen Themen zu sprechen, nur nicht zu dem, was Frau Kollegin Förster-Heldmann so sympathisch angesprochen hat. Sie hat sich erst einmal sehr patriotisch über Frankfurt gefreut – das kann man tun. Ich stehe hier jetzt in einer ganz anderen Situation; ich bin nämlich vom Lande.

Jetzt wollen wir doch einmal auf die Veränderung des Projekts schauen. Frau Barth, es nützt überhaupt nichts, wenn Sie sagen, das gab es schon. Der Inhalt ist ein anderer geworden. Das sieht man auch, wenn man auf die Internetseite schaut und sich das überlegt. Der Inhalt ist nämlich, dass wir, die Regierung und das Wirtschaftsministerium uns überlegt haben: Was können wir denn für Wohnformen in ganz Hessen tun? – Dass Frankfurt, das Rhein-Main-Gebiet, die Metropole ganz andere Probleme haben, ist klar. Da wird anders diskutiert. Da wird auch mit anderen Inhalten diskutiert. Da sind sozialer Wohnungsbau und soziale Wohnformen mit einer völlig anderen Bedeutung versehen als beispielsweise in meiner eigenen Heimatstadt. Da ist es auch wichtig, aber die Fragen sind andere.

Wie beantworten wir denn die Frage – wie auf dem flachen Lande, wie man so schön sagt –, wenn ältere Leute und

jüngere Leute gemeinsam etwas verwirklichen wollen? Da gibt es unfassbar viele Probleme, unfassbar viele Diskussionen, die man führen kann. Da ist der Ansatz, eine Beratung in Form von Wohnformen zu verbreitern, ein guter. Es gibt auch unwahrscheinlich viele Veränderungen. Kollegin Barth, „Aus Raider wird jetzt Twix, sonst ändert sich nix“, zeigt, Sie haben es tatsächlich nicht verstanden; denn auch bei Raider und Twix hat sich etwas ganz Wesentliches verändert, nämlich die Basis hat sich wesentlich verbreitert.

(Elke Barth (SPD): Nur international!)

Das ist auch hier so. Das Ändern von Bauformen ist eben nicht nur eine Frage von Städten, sondern auch eine Frage von Kommunen auf dem Land. Da gibt es ganz viele Dinge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es eine ganze Menge Dinge. Da gibt es die modulare Hausgestaltung, die Tiny-House-Betrachtung, Seniorendorf-Überlegungen, Kindergruppen, Altersheime, gemeinsame Formen des Miteinanders und des Zusammenlebens, selbstverständlich auch mit Familie oder ohne Familie; darauf kommt es nicht an, sondern es kommt auf das Gemeinsame an. Ich glaube, das hat die Kollegin Förster-Heldmann auch betont, jedenfalls habe ich sie so verstanden. Ich finde, das ist ein sehr sympathischer Weg.

Dass die LINKEN hier heute wieder Besetzungen legitimieren und wunderbar finden, zeigt, wessen Geistes Kind die Kolleginnen und Kollegen sind. Es ist immer lustig: Besetzt wird immer, was andere schon gebaut und errichtet haben. Selbst macht man an dieser Stelle grundsätzlich nichts. Das möchte man auch einmal sagen.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Punkt. Ich finde den Ansatz richtig, und ich finde ihn gut. Wir müssen in Hessen auch bedenken – es ist auch eine ökologische Frage des Klimas –: Wir haben nicht genug Fläche. Wenn wir nicht genug Fläche haben, müssen wir auch Wohnformen verändern. Da müssen wir auch Situationen verändern, um den Flächenverbrauch gerade im Wohnungsbau durchaus sehr konservativ anzugehen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Wie bitte?

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe nur gesagt: Deshalb demonstriert ihr rund um Frankfurt gegen neue Wohngebiete! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): Nicht so sachlich, bitte!)

– Frau Kollegin Faeser, ja, gut. Also, es sei mal so oder so. Ich spreche gerade auch aus einer durchaus ländlich orientierten Sicht und davon, dass wir die Dinge dort durchaus –

(Nancy Faeser (SPD): Ich rede von Frankfurt!)

– Ja, eben, Sie reden von Frankfurt, ich rede von etwas anderem. Das meinte ich mit „Wir hören einander nicht wirklich zu“. Ich finde es immer schön, wenn man aufeinander eingeht, aber das habe ich an dieser Stelle wieder einmal gelernt.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei den GRÜNEN für diesen Punkt, den wir heute diskutieren, weil es richtig ist, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir gemeinschaftliche Wohnformen im Land

in die Fläche bringen. Daher ist es ein guter Ansatz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Wir haben vor allem im Ballungsraum einen Mangel an Wohnraum. Wir haben gleichzeitig überall eine Diskussion über die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Da gibt es sehr unterschiedliche Wünsche, und alle diese unterschiedlichen Wünsche haben ihre Berechtigung. Wir müssen jeweils auf diese unterschiedlichen Fragen eine Antwort geben. Die Beratungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen ist ein Teil dieser Antwort auf eine spezielle Frage in diesem Segment. Deswegen muss ich sagen: Ich habe die Debatte, die hier geführt wurde, teilweise wirklich nicht verstanden. Ich habe sie nicht verstanden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns als Landesregierung die Aufgabe gestellt, genau auf diese Wohnraumfrage eine Antwort zu geben. Da gibt es eine Antwort im Bereich Miete, Mietwohnungen, und zwar sowohl in der Frage geförderten Wohnraums – so viele Mittel wie noch nie, 2,2 Milliarden € bis 2024 – als auch im Bereich des frei finanzierten Wohnraums von öffentlichen und privaten Wohnungsbaugesellschaften sowie von privaten Investoren. Da wissen wir, gerade im Ballungsraum ist die Fläche das Problem. Da geht es darum, Fläche zu aktivieren – Stichwort: Großer Frankfurter Bogen. Er arbeitet übrigens sehr erfolgreich, Herr Naas, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wir haben zweitens auch die Förderung des Eigentums. Es wird von manchen nicht wahrgenommen, aber beispielsweise das Hessen-Darlehen bei der WIBank haben wir in den Konditionen für diejenigen deutlich verbessert, die als Einzelpersonen Eigentum erwerben wollen. Wir haben es aber beispielsweise nicht nur für Neubau, sondern auch für den Kauf von sogenannten gebrauchten Immobilien geöffnet. Denn wir haben die Situation, dass wir im Ballungsraum teilweise ein Riesenproblem damit haben, dass es viel zu wenig Wohnraum gibt, und im ländlichen Raum herrscht teilweise Leerstand. Da kommt es eher darauf an, das, was schon da ist, neu zu aktivieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es gibt eine neue, eine dritte Säule. Auch das gehört dazu, nämlich gemeinschaftliche Wohnprojekte. Das sind neue Wohnbedarfe. Die haben auch etwas mit veränderten Lebensstilen zu tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, ich möchte niemandem die Freiheit nehmen, sich zu entscheiden, wie er oder sie wohnen möchte. Aber wir haben über 40 % Single-Haushalte. Glauben Sie mir, nicht alle dieser Single-Haushalte – manche tun das sehr gerne – sind mit dem Alleinleben froh. Das ist so.

Wenn Sie wissen, dass inzwischen Mobilität von Familien so ist, dass die Kinder und die Enkel vielleicht in Hamburg, Berlin, München oder Köln sind, die Eltern und am Ende nur noch eine Person im ursprünglichen Einfamilienhaus alleine leben, dann dreht sich die Debatte um die Frage, was wir dafür tun können, dass Menschen wieder zueinanderfinden. Ich verstehe die Kritik, die teilweise hier geäußert wurde, wirklich nicht. Ich verstehe sie einfach nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat etwas Rituelles, wenn ich das so sagen darf. Ich finde, wenn Menschen sich zusammenschließen, wenn sie gemeinsam investieren wollen, gemeinsam leben wollen, ohne eine Familie zu sein, dann haben auch diese Menschen das Recht dazu. Ich kann Ihnen das sagen, gerade wenn es ums Generationenübergreifende geht, trägt das einen Teil dazu bei, dass Menschen glücklicher sind, als sie es vorher waren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – deswegen diese Beratungsstelle – wenn man so ein Projekt angeht, stellt sich eine Vielzahl an organisatorischen, praktischen und rechtlichen Fragen, die auf ein solches Projekt, eine solche Initiative zukommen. Genau das ist die Aufgabe der Landesberatungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen. Es ist eine Antwort auf die vielfältigen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Da gibt es viel Beratungsbedarf. Genau das machen wir.

Wir haben Ende 2020 den Auftrag für die Landesberatungsstelle veröffentlicht; denn, Frau Barth, ob Sie es glauben oder nicht, dafür ist eine Ausschreibung notwendig.

(Elke Barth (SPD): Das weiß ich!)

Am Ende ist der Zuschlag an das Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. gegangen, die jetzt eine zusätzliche Aufgabe haben, Frau Barth, nämlich nicht mehr nur Frankfurt, sondern ganz Hessen. Ich verstehe auch da die Kritik einfach nicht. Ich verstehe sie einfach nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein bisschen viel für Frau Barth!)

Wir haben mit dem Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. schon im Rahmen der Allianz für Wohnen gut zusammengearbeitet. Dort ist zum Thema der Konzeptvergabe von Grundstücken in unserem Auftrag gemeinsam ein Leitfaden erstellt worden.

(Zuruf Elke Barth (SPD) – Gegenruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Thema ist Hessen! Haben Sie das verstanden?)

Wir haben eine Auftaktveranstaltung gemacht. Frau Barth, Sie haben sie am 3. November wahrgenommen. Da haben knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Hessen teilgenommen. Das waren sowohl Kommunen, die Fragen hatten, wie man so etwas fördern kann, als auch Wohnprojekte, die ihre Bedarfe für Erstberatung gezeigt haben. Ich bin überzeugt davon, dass das Inspiration ist, dass das Anregung ist und dass das ein weiterer Baustein ist, der zu einem besseren Wohnraumangebot führt. Es ist dann ebenfalls Teil der Antwort auf die soziale Frage unserer Zeit. Ich finde, dass wir sie alle gemeinsam geben müssen. Deswegen freue ich mich über alle diejenigen, die sich ernsthaft mit der Sache beschäftigen und daran arbeiten, dass

wir diesen weiteren Baustein für die Antwort auf diese soziale Frage unserer Zeit auch geben können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Herr Dr. Naas möchte für die FDP seine verbleibenden 35 Sekunden noch nutzen.

(Elke Barth (SPD): Ich habe leider keine mehr!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister, wir wünschen der neuen Stelle alles Gute. Ich würde Sie aber bitten, trotzdem noch ein wenig auf die Veröffentlichungen zu schauen, die auch im Namen des Landes zukünftig zu erwarten sind. Denn auf dieser Seite gibt es auch einen Leerstandsmelder. Da werden Gerüchte aufgeschrieben, Eigentumsverhältnisse geklärt, Mietverhältnisse an den Pranger gestellt. Ich weiß nicht, was das mit gemeinschaftlichem Wohnen zu tun hat. Wir wollen dieses gemeinschaftliche Wohnen fördern, aber bitte schauen Sie, dass es ausgewogen ist und dass es auch fair ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Naas. – Wir sind jetzt am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Brandbriefe, Personalmangel, geschlossene Stationen: Hilferufe aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) müssen von der grünen Wissenschaftsministerin endlich erhört werden – mit einer Petition fordern über 17.500 Menschen eine Rückabwicklung der gescheiterten Privatisierung durch das Land – Drucks. 20/6684 –

Zum Glück wird das Verlesen des Titels nicht auf die Redezeit der Fraktionen angerechnet.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Zum Auftakt dieser Aktuellen Stunde hat sich der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Schalauske, zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Uniklinikum Marburg musste im Juli dieses Jahres die Station 121 der HNO-Klinik geschlossen werden, weil Pflegekräfte fehlen. Das Problem war der Geschäftsführung seit zwei Jahren bekannt. In der Station hatten sich über 3.000 Überstunden verteilt auf 14 Köpfe angesammelt. Man fühle sich, so eine Pflegerin, „bis auf den letzten Tropfen ausgepresst und ausgenutzt“.

Vor nicht einmal vier Wochen kündigten auf einer Station der Gefäßchirurgie 15 von 16 Pflegekräften auf einmal.

Fast die ganze Station wechselte geschlossen an das Evangelische Krankenhaus in Gießen. Eine junge Pflegerin wurde mit den Worten zitiert:

Ich bin fertig. Und ich kriege das mit meinem Gewissen den Patienten gegenüber nicht mehr klar.

Der Betriebsrat berichtet:

[Aber] nicht nur in der Pflege, sondern auch in anderen Bereichen würde man derzeit Kündigungswellen wahrnehmen. ... der Krankenstand sei momentan so hoch wie noch nie.

Betriebsrat Frank Eggers sagt: „Diese Arbeit macht krank“.

In einem Brandbrief schreiben Assistenzärzte der Kinderklinik – ich zitiere –:

Durch Zeitmangel, Multitasking und dauerhafte Ermüdung verletzen die Assistenzärzte letztlich die Rechte der kleinen Patientinnen und Patienten hinsichtlich ihres Rechts auf Information, Mitbestimmung und bestmögliche Gesundheit.

Heute meldet sich der Personalrat des UKGM zu Wort: 46.500 Überstunden, keine Zeit mehr für Forschung und Lehre.

Ich frage mich: Wie viele Brandbriefe und Hilferufe braucht es eigentlich noch, bis diese Landesregierung endlich tätig wird? Wie viele Berichtsansträge und Kleine Anfragen müssen SPD und LINKE noch stellen, bis die zuständige Ministerin endlich den Ernst der Lage erkennt, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD und Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten))

Am Uniklinikum Gießen und Marburg – damit es da auch keinen Zweifel gibt – geben Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Kollegen in der Reinigung, Küche und Verwaltung, Medizinstudierende tagtäglich unter schwierigen Bedingungen ihr Bestes, um unser aller Gesundheit zu gewährleisten. Sie alle haben es verdient, dass die Landesregierung ihre Hilferufe endlich ernst nimmt. Betriebsräte, Gewerkschaft, Pflegekräfte, Studierende, sie alle berichten, dass sich der Druck jetzt durch die Übernahme von Asklepios noch einmal verschärft hat.

Frau Staatsministerin Dorn, nehmen Sie deswegen diese Hilferufe ernst, stellen Sie sich dem Renditedruck von Asklepios entgegen, weisen Sie den in die Schranken, und nutzen Sie endlich Ihre millionenschwere Vereinbarung zur Trennungsrechnung und schaffen Sicherheit und Perspektive für Patienten, für Beschäftigte und für Forschung und Lehre.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Weiterverkauf unseres Klinikums zeigt doch noch einmal eindeutig: Die europaweit einmalige Privatisierung eines Universitätsklinikums durch eine CDU-geführte Landesregierung war, ist und bleibt ein großer Fehler, der endlich rückgängig gemacht gehört.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Unser aller Gesundheit ist doch viel zu wichtig, als dass wir sie zu einem Spielball auf den Finanzmärkten verkommen lassen dürfen. Privatisierung und Kommerzialisierung haben unser Gesundheitswesen für Profitstreben und Spe-

kulation geöffnet. Diese fatale Entwicklung müssen wir endlich umkehren.

Lange hieß es vor allem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Privatisierung sei schlecht, man sei immer dagegen gewesen, aber man könne halt heute nichts machen. Man beließ es bei einem eher halbherzigen Versuch, die Change-of-Control-Klausel zu verlängern, was dann auch leider gescheitert war.

Es stimmt aber nicht, dass man nichts machen kann. Auf der Grundlage eines fundierten Rechtsgutachtens fordert der Pfleger und Medizinstudent Mark Müller zusammen mit 18.202 weiteren Unterstützern mithilfe einer Petition die Rückführung unseres Klinikums auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung.

Frau Ministerin, es mag schon sein, dass dieser Weg kein einfacher Weg sein wird. Wo aber ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Der Unterstützung aus der Bevölkerung in Mittelhessen, der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus Forschung und Lehre könnten Sie sich sicher sein. Sie alle wissen, dass dieses Klinikum zurück in die öffentliche Hand muss.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Natürlich werden Sie jetzt einwenden, nicht allein Privatisierung, sondern auch Unterfinanzierung, Pflegenotstand, Fallpauschalen usw. seien das eigentliche Problem im Krankenhauswesen. Hinzu kommen Sonderprobleme bei Universitätsklinikern. Das stimmt auch alles. Auch an öffentlichen Häusern ist nicht alles gut. Deswegen geht an dieser Stelle ein solidarischer Gruß unserer Fraktion an die Kolleginnen und Kollegen vom Universitätsklinikum in Frankfurt, die morgen für bessere Löhne und für bessere Arbeitsbedingungen streiken werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Ich bin der Meinung, Dividenden für Aktionäre sollten nicht aus unseren Krankenkassenbeiträgen finanziert werden. Deswegen möchte ich zum Abschluss zitieren:

Wir appellieren an die Landesregierung, bald Vorschläge für die Lösung der aufgezeigten Probleme vorzulegen und die Rückabwicklung der Privatisierung ernsthaft zu prüfen. Aus Sicht der Marburger GRÜNEN wäre die Überführung in die öffentliche Hand bzw. eine öffentliche Rechtsform die stabilste und zukunftsfähigste Lösung für das Marburger Universitätsklinikum.

Das waren die Marburger GRÜNEN. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die FDP hat sich Herr Bürger zu Wort gemeldet.

(Stephan Grüger (SPD): Es waren nicht die Marburger LINKEN, sondern die Marburger GRÜNEN!)

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schalauske, ewig grüßt nicht nur das Murmeltier, sondern auch DIE LINKE mit ihren Verstaatlichungsanträgen zum UKGM. Eines muss ich Ihnen hier sagen: Durch Wiederholung werden die Argumente nicht richtiger.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Unser Gesundheitssystem als Kombination aus öffentlichen und privaten Krankenhäusern bewährt sich doch. Das hat sich bewährt, und das bewährt sich auch aktuell. Schauen wir hierzu einmal in die Welt. Die großen staatlichen Systeme in Italien und Großbritannien sind jedenfalls nicht besser durch die Pandemie gekommen; denn dort war die Bettenzahl sehr viel mehr relevant. Wir sehen, Verstaatlichung ist definitiv nicht die Lösung.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Eines hat die Pandemie doch gezeigt: Gute, innovative, private, gewinnorientierte Unternehmen im Gesundheitssystem wie Biontech haben uns doch den Weg aus der Pandemie gewiesen. Gesundheit und Marktwirtschaft richtig gemacht, die gehen doch hervorragend miteinander.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Ich scheine etwas Richtiges angesprochen zu haben. Sonst wären Sie nicht so laut.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Büger, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Nein. Nicht bei fünf Minuten Redezeit, Herr Präsident. – Die Privatisierung des UKGM war, ist und bleibt richtig. Sie hat nämlich Investitionen ermöglicht. Sie hat mindestens einen Standort, der von der Schließung bedroht war, über den Sie ganz selten sprechen, nämlich Gießen, gerettet. Darüber schweigt DIE LINKE immer gerne.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie hat eine Partikeltherapieanlage mit sich gebracht. Außerdem hat die Privatisierung Synergien im Verbund ermöglicht.

(Zurufe DIE LINKE)

Eine weitere Botschaft gilt natürlich auch: Über die konkreten Zustände kann, nein, muss man sogar sprechen. Selbstverständlich musste die Landesregierung handeln. Auch uns als Freien Demokraten liegt sehr viel an guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten, an einer guten Patientenversorgung in Mittelhessen und in ganz Hessen. Natürlich haben wir heute den Bericht in der „Oberhessischen Presse“ gelesen, in dem es heißt, dass es Sorgen gebe wegen Forschung und Lehre. Frau Staatsministerin, ich erwarte, dass Sie von diesem Pult aus dazu etwas sagen.

Eines ist aber auch klar, Herr Schalauske: Kapitalismuskritik und Verstaatlichung sind definitiv nicht die Lösungen dieser Probleme.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Dass DIE LINKE jede Privatisierung bekämpft, das halte ich für falsch. Es ist aber wenigstens konsequent falsch.

Völlig daneben und unglaublich ist es jedoch, wie sich CDU und GRÜNE positionieren. Die CDU hat seinerzeit im Alleingang die Privatisierung umgesetzt. Wir Freie Demokraten waren damals in der Opposition und haben das mitgetragen, trotz aller Fehler im Detail. Wir stehen heute weiterhin zu dieser Grundsatzentscheidung. Jetzt macht die CDU vor Ort aber eine Abseitsbewegung. Herr Kollege Bamberger ist ja da. Der Kollege Bamberger sagte am 13. Oktober:

Die Marburger CDU und auch ich persönlich waren immer gegen die Privatisierung und finden sie heute immer noch nicht richtig.

Das sagen Sie: Die CDU war immer dagegen. – Sie hatten seinerzeit eine einzige Stimme Mehrheit in diesem Hause. Alle, auch die Marburger Kollegen, haben damals mitgestimmt. Was Sie tun, das ist populistisch und unglaublich. Stehen Sie doch wenigstens zu den Entscheidungen, die Sie getroffen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Die GRÜNEN in Marburg haben gesagt:

Wir appellieren an die Landesregierung, bald Vorschläge für die Lösung der aufgezeigten Probleme vorzulegen und die Rückabwicklung der Privatisierung ernsthaft zu prüfen.

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das steht sogar im Marburger Koalitionsvertrag. Da frage ich Sie als zuständige Ministerin – ich glaube, Sie kommen sogar aus Marburg –: Stimmt das? Erzählen die GRÜNEN dort Unsinn, und es geht gar nicht? Oder geht es, und die GRÜNEN können sich nicht durchsetzen?

Ferner lese ich heute Ihre Worte in der Zeitung:

... ich weiß sehr gut, was es bräuchte, um in Marburg kurzfristig Applaus zu bekommen.

Damit haben Sie den Kollegen Bamberger und die Marburger GRÜNEN von oben rundweg abgeräumt. Das haben Sie an dieser Stelle geschafft. Damit haben Sie nämlich gesagt, dass sie Unsinn erzählen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Konkrete Missstände muss die Landesregierung natürlich mit Aufsichtsrecht und als Teilhaber abstellen. Die Grundkritik der LINKEN teile ich nicht. Was Schwarz-Grün hier macht, ist eine Farce. Beenden Sie doch die Devise „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“. Sorgen Sie endlich für gute Zustände am Universitätsklinikum Gießen-Marburg. Sorgen Sie für gute Bedingungen für Patienten, für die Mitarbeiter sowie für Forschung und Lehre. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Büger. – Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welchen Wert haben die Versorgung von Patienten, die Hochschulmedizin, Forschung und Lehre und damit letztendlich die Gesundheitsversorgung der Bürger? Sind Krankenhäuser und Universitätskliniken als reine Wirtschaftsunternehmen denkbar? Die zuletzt aufgeworfene Frage ist klar mit Nein zu beantworten. Das Gesundheitssystem dient dem Patienten, aber nicht einer Gewinnerzielung.

(Beifall AfD)

Dreh- und Angelpunkt jeglicher Krankenhausplanung und -finanzierung soll die maximal mögliche Versorgungsqualität sein. Diese Versorgung hängt vom Personal ab. Dieses Personal zeigt im Falle des UKGM deutlich, worum es geht. Die Arbeitsbedingungen für das Personal sind nicht tragbar. Wir reden von Pflegern, aber auch von ärztlichem Personal der Kinderklinik usw. Genauso wenig sind Schließungen ganzer Stationen hinzunehmen, selbst dann, wenn dies nur an Wochenenden sein sollte.

Im Mai vergangenen Jahres haben wir zur Übernahme der Rhön AG und des UKGM durch Asklepios debattiert. Dabei hat das Zitat von CDU-Politiker Stompfe nichts an Aktualität eingebüßt, obwohl es aus dem Jahr 2012 stammt. Er sagte, dass die Renditeerwartungen eines börsennotierten Krankenhausunternehmens nicht mit den Aufgaben eines Universitätsklinikums kompatibel seien.

Im Jahr 2011 hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages angemahnt, dass Unternehmen mit Kapitalinteresse aus den MVZ zu halten seien. Gewinnerzielung darf in der medizinischen Versorgung also nicht zulasten des Personalschlüssels und der Arbeitsbedingungen gehen. Genauso müssen faire und gute Entlohnung und Festanstellungen garantiert werden.

Im März 2021 haben wir in einer Kleinen Anfrage, Drucks. 20/5245, nach der Stabilität der Krankenhausversorgung in Hessen bei Corona-bedingten Gewinnrückgängen des Medizinkonzerns Fresenius gefragt. Unsere Fragen berühren durchaus das debattierte Thema. Eine Antwort haben wir bislang nicht erhalten.

Neben der Krankenhausversorgung fallen auch Forschung und Lehre in die Verantwortung des Landes, deren Unabhängigkeit immer gewährleistet werden muss. Auch hier sind Personalmangel und Unterfinanzierung kein Siegel für bejubelte Exzellenz. Der Presse sind 46.500 Überstunden gemeldet worden. Welche Auswirkungen hat das auf ein Universitätsklinikum?

(Beifall AfD)

Zusammenfassend muss man beklagen, dass sich durch die Privatisierung die Situation für Teile des Personals bislang nicht verbessert hat. Geht hier Gewinn vor Personal, oder ist das Fachkräfteproblem gar nicht zu lösen?

Wir sehen das Land in der Pflicht, dem Mangel an Fachkräften durch entsprechende Ausbildungsangebote und die Qualität der Ausbildung entgegenzuwirken. Da gibt es deutlichen Verbesserungsbedarf, meine Damen und Herren, und zwar in der Pflege und bei Medizinstudienplätzen.

Für eine Rückabwicklung der Privatisierung und die anderen angesprochenen Problemfelder lassen der Krankenhausrahmenplan und die Finanzen des Landes insgesamt nichts Gutes ahnen. Hinzu kommen rechtliche Probleme. Eine Verbesserung kann bei bestehendem Fachkräftemangel nur durch bessere Entlohnung und Struktur der Anstellungen und mehr Personal gelingen.

(Beifall AfD)

Im vergangenen Jahr haben wir die Privatisierung als Fehler bezeichnet, obwohl sich die AfD allgemein zur Pluralität der Trägerlandschaft bekennt. Es muss dabei immer gewährleistet sein, dass öffentliche Fördermittel nicht in die ausschüttbaren Gewinne einfließen.

(Beifall AfD)

Eine entsprechende Kontrolle durch das Land muss sichergestellt werden. Im Falle einer öffentlichen Trägerschaft muss das Land seinen Verpflichtungen nachkommen und notwendige Investitionen tätigen, die seinerzeit im vorliegenden Fall teilweise von den Rhön-Kliniken geleistet wurden. Wir sind gespannt auf die Ausführungen der Ministerin zum aktuellen Thema und ihre Antworten an die Menschen, die die Petition zur Rückabwicklung unterschrieben haben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bartelt zu Wort gemeldet. – Kleine Information: Nach derzeitigem Kenntnisstand spricht danach nur noch die Landesregierung.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stimmung an der Uniklinik Marburg ist angespannt. Das Pflegepersonal einer chirurgischen Station hat fast vollständig gekündigt. Weitere Abwanderungen sind angekündigt. Als Gründe werden eine zu starke Arbeitsverdichtung und Personalmangel vorgetragen. Es gab entsprechende Artikel in der örtlichen Presse und vorgestern eine Demonstration des Betriebsrats und von ver.di in der Nähe des Landtages.

Wir können die Kritik an der Situation nachempfinden und unterstützen die Forderung nach Abhilfe. Wir stimmen allerdings nicht der These zu, dass dieses überwiegend auf die private Trägerschaft zurückzuführen ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Eine vorsichtige Analyse führt uns zu hausinternen Gesichtspunkten, zu den Auswirkungen der Corona-Krise und zu einem allgemeinen Mangel an Pflegekräften.

Zunächst zu den hausinternen Gesichtspunkten. Als ich kürzlich las, dass Pflegepersonal mit einer pauschalen Prämie von 5.000 € angeworben wird, das Stammpersonal aber leer ausgeht, dachte ich: Das ist kein wirklich sinnvoller Beitrag zum Betriebsklima und zur Teambildung. – Bei Gesprächen vor gut einem Jahr, die ich zusammen mit meinem Kollegen Dirk Bamberger geführt habe, wurde uns vom Betriebsrat und von leitenden Ärztinnen und Ärzten vorgetragen, dass die Personaluntergrenzen formal wahrscheinlich eingehalten werden, bei der Berechnung aber

Angestellte einbezogen werden, die wegen ihres exorbitant hohen Überstundenkontos gar nicht zum Dienst zur Verfügung stehen. In den Gesprächen wurde auch vorgetragen, dass über den Fortgang der Landesinvestitionen nicht detailliert informiert wird. Die Atmosphäre des Vertrauens zwischen der Geschäftsleitung und dem Personal kann also durchaus optimiert werden.

Die Chefetage erklärte, den Weckruf verstanden zu haben. Das muss aber auch so sein. Vielleicht sollte man an dieser Stelle einmal überlegen, ob jedes Treffen vor Gericht unbedingt notwendig und dem Betriebsfrieden förderlich ist.

Entscheidend sind darüber hinaus aber Ursachen, die im Rahmen der Corona-Krise alle Kliniken, unabhängig von der Trägerschaft, treffen. Das Personal wird bei der Behandlung von Corona-Patienten sehr stark belastet, oft über die zumutbare Grenze hinaus. Die Personaluntergrenze musste vorübergehend ausgesetzt werden, sonst hätte man die Patienten gar nicht mehr versorgen können. Pflegepersonal musste zwischen den Stationen ausgetauscht werden; auch das erzeugte Probleme bei der Zusammenarbeit der Teams. In der Phase der vorübergehenden Entspannung der Krise mussten elektive Eingriffe nachgeholt werden – mit einer entsprechenden Belastung des Personals. Ein Teil des Pflegepersonals hat wegen der Überlastung den Beruf verlassen. Der Bund und das Land haben an vielen Stellen geholfen, beispielsweise durch Vorhaltepauschale und Zuschüssen, aber das Pflegepersonal blieb weiterhin stark belastet.

Ein Teil der Opposition erweckt den Eindruck, die Landesregierung gehe die spezifischen Probleme nicht an und ziehe sich darauf zurück, verantwortlich sei allein der private Träger. Unsere Wissenschaftsministerin Dorn engagiert sich permanent für die Belange des UKGM.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundlage und Leitlinie ist das Zukunftspapier von 2017, das seinerzeit unser heutiger Landtagspräsident Boris Rhein federführend aushandelte. Es wurden Vereinbarungen über die Trennungsrechnung und über Investitionszuschüsse des Landes Hessen getroffen. Für das Personal besonders wichtig waren der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, eine Übernahmegarantie für alle Auszubildenden und der Verzicht auf die Ausgliederung von Geschäftsbereichen.

Die Fraktionen und die Ministerin haben im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst gemeinsam festgestellt, dass diese Vereinbarung selbstverständlich auch für den neuen Eigentümer, Asklepios, gilt.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Wir teilen die Kritik des Betriebsrats an der gegenwärtigen Situation. Einen Zusammenhang mit der Trägerschaft sehen wir nicht. Vertrauensbildende Maßnahmen der Geschäftsführung gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber unbedingt notwendig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Bartelt. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Dr. Sommer das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausverkauf der Medizin an Kapitalgesellschaften gefährdet unser Gesundheitssystem.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Krankenhäuser sollen die Menschen gesund machen. Das muss an erster Stelle stehen. Deswegen war es ein Riesenfehler, das UKGM zu privatisieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Arbeitsbedingungen haben sich seitdem so verschlechtert, dass die Landesregierung nicht genau hinschaut, sondern wegschaut, und geschehen lässt, was geschieht. Im Gegenteil, das hat nichts mit der Übernahme von Verantwortung zu tun. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur aktuellen Entwicklung beim UKGM, für deren Beantwortung sie sich ein Jahr Zeit gelassen hat, schreibt die Landesregierung von einer „nicht auffälligen ... Entwicklung“. Sie verstecken sich hinter Unternehmensgeheimnissen und übernehmen die Position der Geschäftsführung. Für Aufklärung sorgen Sie nicht. Von wegen, „beste Lösung für alle“.

(Beifall SPD)

Sie lassen die Beschäftigten, die Patientinnen und die Patienten im Regen stehen. Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, Sie dürfen nicht länger tatenlos zusehen, insbesondere nicht bei der Arbeitsverdichtung, der Bürokratie, bei den vielen Überstunden, den Überlastungs- und Risikoanzeigen. All das haben Sie bisher ignoriert.

„Wir haben den Weckruf verstanden“, so zitierte die „Gießener Allgemeine“ die UKGM-Spitze, als 15 von 16 Bediensteten einer Station kündigten. Ich frage mich, ob die Landesregierung weiterhin von einer „Notstandsrhetorik“ sprechen und die Position der Geschäftsführung vertreten will. Es ist sehr fraglich, ob auch Sie den Weckruf verstanden haben, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir kämpfen schon sehr lange für gute Arbeitsbedingungen, aber unsere Forderungen wurden von Schwarz-Grün immer und immer wieder abgelehnt. Herr May, es ist anders, als Sie bei der Übergabe der Petition deutlich zu machen versucht haben. Sie haben damals behauptet, Sie würden das Anliegen unterstützen. Sie dürfen die Brandbriefe, den Personalmangel, die gesperrten Betten nicht länger ignorieren. Nehmen Sie endlich die Sorgen und Nöte der Beschäftigten ernst. Statt leerer Phrasen braucht es endlich Taten und Unterstützung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen darf die schwarz-grüne Landesregierung, die noch mit 5 % am UKGM beteiligt ist, sich nicht wegducken, sondern sie muss ihr Kontrollrecht konsequent wahrnehmen und für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Personal, statt schlechterer Bezahlung eine bessere Bezahlung, statt keiner Mitbestimmung eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Land hat die Verantwortung und muss sich endlich kümmern. Wenn wir alle etwas in den letzten Monaten gelernt haben, dann doch, dass der Staat die Datensinsvorsorge in der Hand behalten muss. Börsen, Profite,

Aktien und Dividenden haben in der medizinischen Versorgung nichts zu suchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für uns steht fest: Die Interessen der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten sollten immer Vorrang vor den Interessen einer Aktiengesellschaft haben.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Beschäftigten bedanken, die bis zur Grenze ihrer Belastungsfähigkeit arbeiten, die immer alles geben, auch in der Corona-Pandemie alles gegeben haben. Dafür möchte ich ihnen danken. Bei diesem Dank darf es aber nicht bleiben. Die Landesregierung muss endlich handeln. Das zeigen auch die über 18.000 Unterschriften unter der Petition, die vorgestern an den Landtag überreicht worden ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Während der Veranstaltung kehrten übrigens die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, also jene, die das Klinikum verscherbelt haben, den Petenten den Rücken und verließen die Veranstaltung. Respekt, Wertschätzung und Verantwortungsübernahme sehen anders aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Beschäftigten sind weder mit den Arbeits-, noch mit den Lehr- und Forschungsbedingungen zufrieden. Hinzu kommen die hohen Durchfallquoten. Wenn Sie in einem engen und intensiven Austausch stehen, wie Sie sagen, müssten Sie das wissen.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Landesregierung den aufgezeigten Problemen stellt, die Augen vor der Realität nicht verschließt. Das ist weder angemessen noch zeitgemäß. Wenn über 18.000 Menschen aufschreien, wenn 15 von 16 Pflegekräften auf einer Station kündigen, wenn viele weitere aus der Pflege, aus dem Gesundheitssystem aussteigen wollen, wenn sich so viele Menschen beschweren, dann dürfen Sie nicht länger wegsehen, sondern müssen handeln.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Sommer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir als Abgeordnete über das UKGM über die Medien, aber auch direkt von Betroffenen, von den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten, erfahren, hat uns immer wieder gemahnt und zu politischen Aktivitäten veranlasst. Wir haben uns mit einer Vielzahl von Aktivitäten für die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten, für die Bedingungen von Forschung und Lehre und für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten am UKGM eingesetzt.

Die Situation am Universitätsklinikum Gießen und Marburg zu verbessern, war die Motivation für die Koalition aus CDU und GRÜNEN, bereits in der letzten Wahlperiode über den Hebel der Investitionskostenzuschüsse und der Trennungsrechnung eine Vereinbarung mit dem privaten Träger des UKGM zu schließen. Die Vereinbarung be-

inhaltete klare Verabredungen zu Investitionen, ein Outsourcing-Verbot, eine Stellengarantie sowie eine Übernahmegarantie für Auszubildende – eine Vereinbarung, auf die andere Arbeitnehmervertretungen, wie mir der ehemalige Betriebsratsvorsitzende am Dienstag bei einer Veranstaltung berichtete, neidisch schauten, eine Vereinbarung, die sich also sehen lassen kann und offensichtlich auch von der Opposition wertgeschätzt wird. Herr Schalauske hat nämlich der Ministerin gerade vorgeschlagen, diese Vereinbarung zu nutzen, und in der Drucks. 20/2669 hat DIE LINKE diese Vereinbarung gelobt. Das zeigt, dass diese Vereinbarung, die wir getroffen haben, real etwas gebracht hat. So sieht eine Realpolitik für die Beschäftigten, für die Patientinnen und Patienten sowie für Studium und Lehre aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In einer Vielzahl von Sitzungen hat Staatsministerin Dorn berichtet, dass sie – Stichwort: „Zukunftspapier 2.0“ – das Gespräch mit dem privaten Träger des UKGM sucht, dass sie dabei deutlich macht, dass sie sich dabei auch in dieser Wahlperiode für eine Verbesserung der Situation des Personals und der Studierenden, für Forschung und Lehre insgesamt sowie für die Patientinnen und Patienten einsetzt.

Es ist kein Geheimnis, dass die Koalitionsfraktionen, was die politischen Entscheidungen in der 16. Wahlperiode angeht – wir sind jetzt in der 20. Wahlperiode –, unterschiedlicher Meinung sind. Wir GRÜNE haben in der 16. Wahlperiode die Privatisierung des UKGM als Fehler bezeichnet, und wir haben diese Meinung nie geändert. An der Stelle haben die Koalitionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen. Uns eint aber, dass wir mit der realen Situation umgehen, dass wir etwas für die Beschäftigten, für die Studierenden, für die Patientinnen und Patienten auf den Weg bringen wollen. An der Stelle handeln wir, statt nur zu reden, wie es die Opposition tut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist schon darauf abgehoben worden: Wir haben jetzt eine Petition im Landtag vorliegen, die von 18.000 Menschen unterzeichnet wurde. Sie wird, davon bin ich fest überzeugt, vom Landtag sehr intensiv bearbeitet werden. Eine kleine Seitenbemerkung: Zu dem Inhalt der Petition hat sich die Linkspartei positioniert, die SPD aber nicht. Sie von der SPD haben zu dem, was die Petentinnen und Petenten fordern, kein Wort verloren, sondern haben wortreich drum herumgeredet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Etwas auf der Grundlage von Art. 15 des Grundgesetzes zu sozialisieren, klingt erst einmal sehr schön. Dass das aber nicht so trivial ist, zeigt sich schon daran, dass in der langen Geschichte der Bundesrepublik bisher noch niemand den Art. 15 Grundgesetz angewendet hat. Auch in diesem Haus ist diese Forderung erst ein einziges Mal in einem Antrag der LINKEN erhoben, ansonsten aber von noch niemandem vertreten worden, insbesondere von Ihnen nicht, Frau Dr. Sommer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sehen die Petition, die 18.000 Menschen unterschrieben haben, als einen Ansporn an, uns für die Beschäftigten, für die Studierenden, für die Lehrenden, für die Patientinnen und Patienten am UKGM weiterhin einzusetzen. Wir werden das rechtlich prüfen. Ich will hier aber auch ganz klar sagen: Die Lösungskompetenz aufseiten der Opposition hat sich in dieser Debatte wieder einmal als sehr gering

herausgestellt. Die Debatte funktioniert anscheinend nur, wenn man haltlose Unterstellungen in Richtung der Regierungskoalition äußert – so, wie das gerade der Kollegin Dr. Sommer wieder passiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe hier unsere Position sehr deutlich gemacht. Sie müssten einmal nachweisen, wo wir eine andere Position vertreten haben. Dazu kommt von Ihnen aber nichts. Im Gegenteil, Sie haben hier in der letzten Debatte wahrheitswidrig die Meinung vertreten,

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Sie lehnen doch alle unsere Anträge dazu ab!)

dass es ein Kaufangebot an das Land Hessen gegeben habe. Ich habe Sie aufgefordert, das zu revidieren, aber Sie haben diese falsche Aussage am Dienstag wiederholt. Ich sage Ihnen: So läuft eine parlamentarische Debatte nicht, indem man falsche Behauptungen aufstellt und sich in das Reich des Postfaktischen verabschiedet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Daniela Sommer (SPD): Gut, dass das gefilmt worden ist, dann können wir uns das ansehen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr May?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich glaube, auch die grundsätzlichen Einlassungen der Kollegin Dr. Sommer hinsichtlich der privaten Betätigung im Gesundheitssystem sind mit der Realpolitik der SPD nicht zu vereinbaren. Wir, die Koalition, setzen uns realpolitisch für die Interessen der Beschäftigten, für die Interessen der Patientinnen und Patienten und für die Interessen von Forschung und Lehre ein. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg war aus meiner Sicht eine Fehlentscheidung. Es ist auch keine Neuigkeit, dass wir Koalitionspartner die Privatisierung unterschiedlich bewerten. Mit der Entscheidung von vor über 15 Jahren müssen wir heute umgehen. Genau das ist meine Verantwortung als Ministerin: Ich will den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Ich will für die Patientinnen und Patienten, für die Beschäftigten und im Sinne von Forschung und Lehre das Bestmögliche erreichen. Genau an dieser Stelle sind wir uns als Koalitionspartner sehr einig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DIE LINKE macht es sich hier unglaublich einfach. Sie tut so, als könnte man eine solche Entscheidung einfach rückgängig machen, und dann wäre alles gut. Die genaue Vor-

stellung der SPD – das, was Sie eigentlich fordern – habe ich heute tatsächlich auch nicht verstanden.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Die Beschäftigten sowie die Patientinnen und Patienten des Uniklinikums Gießen und Marburg haben es aus meiner Sicht verdient, dass man genau hinschaut: Was sind die Ursachen für die Probleme? Was sind die Stellschrauben für die Verbesserungen?

Die Probleme, die es am Uniklinikum Gießen und Marburg gibt, haben nicht nur etwas mit der Privatisierung zu tun. Eine schwierige Personalsituation – Herr Dr. Bartelt hat darauf hingewiesen – gibt es in allen Krankenhäusern. Wir haben einen Pflegekräftemangel; das ist ein bundesweites Problem. Auch die nicht angemessene Vergütung der Leistungen der Uniklinika in der Krankenhauslandschaft ist ein bundesweites Problem, dem wir uns auf der Bundesebene gemeinsam widmen müssen. Das werde ich als Wissenschaftsministerin des Landes Hessen nicht alleine schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es die Forderung, die Perspektive einer Rücküberführung des Klinikums in öffentliches Eigentum nicht aufzugeben. Ich verstehe diese Forderung sehr gut. Ich kann sie nachvollziehen, und ich bin auch der Meinung, nichts ist alternativlos. Auch ich sehe durchaus Probleme durch die Privatisierung. Der Effizienzdruck am Klinikum Gießen und Marburg ist größer; die Verschränkung von Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin ist besonders herausfordernd.

Ich teile aber ausdrücklich nicht die apokalyptischen Beschreibungen der Zustände in den Klinika. Wir haben hier zwei Standorte der Spitzenmedizin, und das müssen Sie, bitte, zur Kenntnis nehmen; denn hier geht es um die Region und auch um die Stärkung der Region. Es macht mir Sorgen, wie Sie diese beiden Standorte immer wieder beschreiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deshalb haben wir eine so hohe Verantwortung. Es braucht Ehrlichkeit statt haltloser Versprechen, es braucht differenzierte Urteile statt pauschaler Kritik, und es braucht verantwortungsvolles Handeln statt Schlagzeilen. Genau das machen wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wo denn?)

Ich kenne keinen realisierbaren Vorschlag dafür, wie die Privatisierung kurzfristig rückgängig gemacht werden kann. Es gibt das Rechtsgutachten der LINKEN: Sie halten eine Enteignung für möglich. Da wird es, gelinde gesagt, erhebliche rechtliche und praktische Schwierigkeiten geben. Ich glaube, es gibt schon Gründe dafür, warum Art. 15 des Grundgesetzes seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland noch nie angewandt worden ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Welche Gründe denn, Frau Dorn?)

Herr Kollege Schalauske, Ihre Variante wäre also die Kriegserklärung an den größten deutschen Gesundheitskonzern. Meinen Sie das tatsächlich ernst? Dann versuchen Sie das einmal.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Herr Kollege Schalauske, die nächste Option wäre der Rückkauf. Was würde nach Ihrer Erwartung eigentlich passieren, wenn ich heute hier erklären würde: „Die Landesregierung möchte das Uniklinikum Gießen und Marburg zurückkaufen“? Welche Preise, glauben Sie, würde die Rhön-Klinikum AG nennen, wenn ich heute eine solche Erklärung abgäbe? – Wir müssen doch heute einmal ehrlich miteinander sprechen, anstatt den Menschen immer nur Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Schalauske, glauben Sie mir, eine Erfahrung teilen wir: Wir kennen die komplexe Thematik am Uniklinikum Gießen und Marburg schon sehr lange.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Nein, bei fünf Minuten Redezeit habe ich keine Chance. – Ich stehe im Gespräch mit den Universitäten, ich stehe im Gespräch mit der Wissenschaft, ich stehe im Gespräch mit den Gewerkschaften, und ich stehe im Gespräch mit dem Betriebsrat und dem Aktionsbündnis. Das Erste, was ich mache, ist, dass ich mich für die Stärkung der beiden Standorte einsetze.

Haben Sie eigentlich wahrgenommen, dass es uns Anfang dieses Jahres gelungen ist, ein überregionales Onkologisches Spitzenzentrum der Deutschen Krebshilfe in Hessen zu schaffen? Die Universitäten Frankfurt und Marburg sind gemeinsam daran beteiligt. Es ist das erste überregionale Onkologische Spitzenzentrum in Hessen, getragen von den Universitätsklinikum Frankfurt und Marburg. Das zeigt, wie sehr wir uns in den letzten Jahren angestrengt haben, um genau das zu erreichen.

Die andere Seite ist: Wir gehen den Problemen nach – oft nicht zur Freude der Rhön-Klinikum AG; das kann ich Ihnen sagen. Wir stellen Auskunftsersuchen, und wir machen außerordentliche Gesellschafterversammlungen. Wir gehen den Problemen nach. Das mache ich im Hintergrund, das mache ich beharrlich, und das mache ich auch ohne großes Aufsehen. Nur dann kann ich für die Beschäftigten, für die Region und für die Patientinnen und Patienten etwas erreichen. Das ist mein Handeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, ich weise auf die Redezeit hin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe damals, als es zur Privatisierung kam, die Vereinbarung mit dem Rhön-Klinikum nicht geschlossen. Um sie zu verändern, braucht es beide Seiten, und dafür bleibt nur das mühsame, verantwortungsvolle Geschäft des Verhandels. Der Kollege May hat ausdrücklich auf das Zukunftspapier 2017 hingewiesen: was das für eine Errungenschaft war. Genau daran werden wir anknüpfen, und wir werden beharrlich im Hintergrund verhandeln. Auch das geschieht

vertraulich; denn ich möchte die Ergebnisse nicht gefährden, indem ich hier Schlagzeilen produziere, anstatt ordentlich zu handeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit haben wir – es gibt keine Redezeit mehr – auch diese Aktuelle Stunde geschafft. Wir sind nicht ganz in der vorgeschlagenen Zeit geblieben, aber ich denke mir, bis zur Mittagspause schaffen wir einen weiteren Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Große Anfrage

**Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Lehrkräfte in Hessen**

– **Drucks. 20/5350 zu Drucks. 20/2782** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 91:**

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Überlastung und Lehrermangel ernst nehmen – bessere Arbeitsbedingungen an Schulen schaffen

– **Drucks. 20/6701** –

Zur Eröffnung der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt hat sich die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Frau Kula, Sie haben das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten eineinhalb Jahren haben wir im Landtag sehr oft über Schulen und über Bildungspolitik diskutiert. Fast in jeder Plenarwoche setzte die Opposition das Thema „Lage an den Schulen“ auf die Tagesordnung. Um es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt zu haben: Die Corona-Politik dieses Kultusministers besteht im Großen und Ganzen darin, die Verantwortung auf Schulen, Eltern und Lehrkräfte abzuschieben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nach fast zwei Jahren Pandemie fehlen Luftfilter in den Klassen, es gibt kaum benutzbare digitale Infrastruktur, und es gibt keine pädagogischen Konzepte für Wechsel- oder Distanzunterricht. Welche Maßnahmen an den Schulen umgesetzt werden und welche nicht, ist schon lange nicht mehr nachvollziehbar.

Aber vor allem haben Sie die Last dieser Pandemie vor Ort, nämlich in den Schulen und in den Elternhäusern, abgeladen. Wir können froh und dankbar sein, dass wir engagierte Lehrkräfte und sehr leidensfähige Eltern haben. Ansonsten wäre Ihnen diese Pandemie schon viel früher auf die Füße gefallen. Den Kahn Schule durch diese stürmischen Gewässer zu manövrieren wäre Ihre Aufgabe gewesen. Aber letztlich waren es die Lehrkräfte, die unter Deck ruderten wie verrückt, um zu verhindern, dass die Passagiere, unsere Schülerinnen und Schüler, über Bord gehen und völlig abgehängt werden.

Von diesem Pult aus hat man sich schon oft für die großartigen Leistungen der Lehrkräfte während der Pandemie bedankt. Aber, meine Damen und Herren, Dank bringt keine

Entlastung, und Dank wird auch den gravierenden Lehrermangel nicht beseitigen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ja, die Corona-Krise war ein Stresstest für unser Bildungssystem. Aber an vielen Schulen war vor der Pandemie auch der Normalzustand schon eine Krise. Die Antworten des Kultusministers auf unsere Große Anfrage zur Situation von Lehrkräften in Hessen belegen das – abgesehen davon, dass es fast ein Jahr gedauert hat, bis Sie die Anfrage beantwortet haben. Aber das kennen wir fast nicht anders.

Legt man die Zahlen zugrunde, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, stellt man fest, sie zeichnen ein schonungsloses Bild Ihrer Bildungspolitik. Ja, Hessen ist Spitzenreiter, aber eben nicht bei Bildungsgerechtigkeit oder gut ausgestatteten Schulen, sondern bei Lehrkräften, die wegen Berufsunfähigkeit frühzeitig in den Ruhestand gehen. Im Schuljahr 2019/2020 schieden insgesamt 1.023 Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus, und davon sind zwei Drittel frühzeitig in den Ruhestand gegangen.

Das geht schon seit Jahren so; auch vor Corona war das schon so. Unsere Lehrerinnen und Lehrer können oft schlichtweg nicht mehr, weil die Arbeitsbelastung in den letzten Jahren einfach zu groß geworden ist. Immer mehr Aufgaben kamen dazu – Inklusion, Ganztags –, aber dafür gab es kaum spürbare Entlastungen. Eine höhere Zahl an Pflichtstunden als in Hessen gibt es sonst kaum irgendwo; auch bei den Grundschulen sind wir da trauriger Spitzenreiter.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat 2019 an Frankfurter Schulen eine Studie zur Arbeitszeit und zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften durchgeführt. Jede vierte Vollzeitkraft berichtet, während der Schulzeit regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Da das keine Ausnahmen sind, verstößt das gegen den Arbeitsschutz. Das muss doch auch den Kultusminister als Dienstherrn etwas angehen. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ob Mehrarbeit unter der Woche oder am Wochenende: Hessens Lehrkräfte haben kaum Zeit für Erholung und Pause. Das hält kaum jemand bis zum Alter von 65 Jahren durch; das macht körperlich und psychisch krank. Vor dem Hintergrund des gravierenden Lehrkräftemangels sind diese Arbeitsbedingungen umso dramatischer. Wie wollen wir denn junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern und gewinnen, wenn sie sehen, wie ihre Freunde und Studienkollegen an den Schulen systematisch verheizt werden?

Es muss sich endlich etwas in Richtung besserer Arbeitsbedingungen an unseren Schulen bewegen. Stattdessen reagiert der Kultusminister noch nicht einmal auf Überlastungsanzeigen und Briefe der Lehrkräfte. So geht man nicht mit den eigenen Beamtinnen und Beamten um – um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Lehrermangel trifft die Grundschulen besonders hart. Bereits jetzt können viele Stellen nicht mehr besetzt werden. Bis 2025 werden rund 1.500 zusätzliche Grundschullehrkräfte gebraucht. Da ist aber das Recht auf Ganztags noch gar nicht einberechnet.

Das wirkt sich natürlich auf die Qualität des Unterrichts aus: 12 % der Lehrkräfte an den Grundschulen haben kein Lehramt studiert, oder sie haben keine Lehrbefähigung. Oft

sind es Beschäftigte, die sich nicht für das Lehramt qualifizieren, sondern an sechs Tagen fortgebildet werden, um dann als Tarifbeschäftigte an Grundschulen eingesetzt zu werden. Für einen richtigen Quereinstieg in das Lehramt haben sich 2020 ganze 48 Personen entschieden.

Dabei brauchen wir die Lehrkräfte gerade an den Grundschulen, die schließlich Gemeinschaftsschulen sind. In die Grundschulen gehen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Diese Schulen leisten Inklusion und haben oft auch in ihrem Viertel eine wichtige soziale Rolle. Gerade hier brauchen wir doch die am besten ausgebildeten Lehrkräfte und kleine Klassen, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Stattdessen wird das Grundschullehramt von dieser Landesregierung wie ein Lehramt zweiter Klasse behandelt. Immer noch bekommen Lehrerinnen und Lehrer – an den Grundschulen arbeiten zu einem großen Teil Frauen – eine geringere Besoldung als ihre Kolleginnen und Kollegen an allen anderen Schulformen. Thüringen ist im August dieses Jahres als zehntes Bundesland dazu übergegangen, die Grundschullehrkräfte den Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulen gleichzustellen. Da frage ich mich schon: Worauf wartet Herr Lorz eigentlich noch?

Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen fühlen sich und ihre Arbeit von dieser Hessischen Landesregierung nicht wertgeschätzt. Wir sagen ganz klar: A 13 für alle Grundschullehrerinnen und -lehrer jetzt. Alles andere wäre angesichts des Mangels an Lehrkräften an den Grundschulen völlig irrsinnig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber eine höhere Besoldung wird nicht ausreichen, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken. Was wir dringend brauchen, ist eine Entlastung an den Schulen: weniger Pflichtstunden – zumindest eine weitere halbe Stunde weniger, wie es auch Lehrerverbände gefordert haben. Es braucht Schritte hin zu kleineren Klassen, bessere Bedingungen für den qualifizierten Quereinstieg ins Lehramt, mehr UBUS-Stellen und eine stärkere Förderung echter Schulsozialarbeit, eine echte Ausbildungsoffensive für Lehrer und pädagogische Fachkräfte an den Hochschulen, eine gute digitale Ausstattung, Fortbildungen während der Arbeitszeit statt in der kostbaren Freizeit, usw.

Wir haben heute in einem Antrag konkrete Vorschläge zur Entlastung von Lehrkräften vorgelegt, auch um dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Der Winter fängt erst an, aber der politische Winterschlaf von Schwarz-Grün muss endlich ein Ende haben, damit sich an unseren Schulen etwas verändert. Ansonsten werden nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler abgehängt, sondern Hessen insgesamt wird bildungspolitisch abgehängt.

Leider sind die GRÜNEN bildungspolitisch komplett untergetaucht. Das ist besonders besorgniserregend. Bewegen Sie sich also, und üben Sie Druck auf den Kultusminister aus. Wir brauchen an den Schulen endlich Entlastung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Kula. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorgelegte Große Anfrage, für deren Beantwortung ich mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums bedanken möchte, gibt uns Einblick in die Demografie der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Lande. Sie gibt uns Einblick und Informationen zu dem Einsatz von Lehrkräften ohne zweites Staatsexamen.

Hinsichtlich der Demografie können wir feststellen, dass in den letzten zwei Jahrzehnten die demografischen Wellen, die sich zu Beginn der Gründung der Bundesrepublik abgezeichnet haben, jetzt auch dort stattfinden. Die ersten Babyboomer-Jahrgänge gehen also in Pension und werden erfreulicherweise durch junge Lehrkräfte ersetzt.

Wir haben des Weiteren Auskünfte darüber erhalten, wie viele Personen ohne zweites Staatsexamen tätig sind. Wir können hier feststellen, dass wir in den vergangenen Jahren eine gewisse Seitwärtsbewegung sehen, also weder eine starke Zunahme noch eine starke Abnahme der Zahl derjenigen, die ohne zweites Staatsexamen hier tätig sind.

Das ist insofern beachtlich, da in anderen Bundesländern die Situation ganz anders aussieht und wir in anderen Ländern eine sehr starke Zunahme der Zahl von Kräften ohne zweites Staatsexamen beobachten können. Schauen Sie beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen, dort haben 15,6 % aller Lehrkräfte keine zweite Staatsprüfung. Das ist der Stand von 2019. In Berlin haben jetzt im neuen Schuljahr mehr als die Hälfte der neu eingestellten Lehrkräfte kein zweites Staatsexamen. Auch in Brandenburg haben wir die Situation, dass 13,1 % aller Lehrkräfte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind.

Das heißt, wir haben mit unserer Seitwärtsbewegung trotz massiver Aufstockung der Lehrerstellenzahl dort, so glaube ich, eine sehr gute Situation. Wir haben allerdings bundesweit eine äußerst angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte. Allen Ländern fällt es schwer, ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Wir haben deswegen als Koalition sehr frühzeitig darauf reagiert und bereits 2017 die grundständige Ausbildung gestärkt, und zwar indem wir weitere Studienplätze im Bereich Förderschullehramt und weitere Studienplätze im Bereich Grundschullehramt ausgebaut haben. Die Nachfrage war übrigens so gut, dass wir das Angebot noch einmal aufgestockt haben und planen, in Kassel einen ganz neuen Studiengang für das Förderschullehramt aufzubauen.

Das alles zeigt: Das Lehramtsstudium und das Lehramt in Hessen sind weiterhin sehr attraktiv. Aber die grundständige Ausbildung braucht Zeit. Deswegen haben wir neben diesen langfristig wirkenden Maßnahmen auch kurzfristig und mittelfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht, indem wir pensionierten Lehrkräften die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung gegeben und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen haben, und zwar sowohl für Menschen mit Staatsexamen, die eine nicht nachgefragte Fach-Schulform-Kombination haben, als auch für Quereinsteigende.

Wir haben also viel auf den Weg gebracht, um die Situation bei den Fachkräften zu verbessern. Wir wissen aber, dass es erst dann so richtig Entlastung geben wird, wenn die Maßnahmen zur grundständigen Ausbildung tatsächlich in den Schulen ankommen. Wenn man das überschlä-

gig rechnet, dann sehen wir, dass wir sehr bald einen Effekt haben werden und dass dann die Leute tatsächlich nicht nur im Referendariat sind, sondern mit zweitem Staatsexamen an unseren Schulen sein werden. Wir sehen also hier Licht am Ende des Tunnels.

Ich will ganz klar sagen: Mit diesem Maßnahmenkatalog haben wir bundesweit sehr weit vorne gelegen. Wir haben sehr weit vorne gelegen, was die Reaktion auf die angespannte Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt angeht. Wir haben wirksame Mechanismen geschaffen, um unseren Fachkräftebedarf zu sichern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ein ganz bemerkenswertes Datum, das die Große Anfrage zutage gebracht hat, ist die Anzahl der Personen, die mit Erreichen der Pensionsgrenze in den Ruhestand geht. Allerdings glaube ich, dass die von der LINKEN aufgemachte Gleichung, dass hieran eine allgemeine Überlastung der Lehrkräfte abgelesen werden könnte, zumindest unvollständig ist. Ich glaube, sehr geehrte Frau Kollegin Kula, Aussagen wie die, dass das alles Menschen sind, die in der Berufsunfähigkeit sind – so haben Sie das hier gesagt –, oder dass wir die Menschen systematisch krank machten, können so nicht getroffen werden. Ich würde sagen, das gibt zumindest die Faktenlage dieser Großen Anfrage nicht her. Ich würde auch sagen, dass es fahrlässig ist, so etwas zu behaupten. Das stimmt mit der Realität nicht wirklich überein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn man sich mit der Situation auseinandersetzen wollte, dann müsste man da etwas tiefer einsteigen und sich das genauer anschauen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Nein, die Frage, die Sie gestellt haben, Frau Kula, war: Wann gehen die Leute in Pension? Ist das mit der Pensionsgrenze oder nicht? – Da können Sie nicht sagen, der Kultusminister habe Ihnen nicht geantwortet. Das ist einfach unzutreffend. Sie haben nicht die richtige Frage gestellt, um so eine Aussage hier zu treffen. Das müssen Sie sich schon gefallen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Entscheidung über den Ruhestand ist eine ganz individuelle. Die einzelnen Beweggründe sind vielfältig. Man müsste da schon tiefer einsteigen, um zu einer fundierten Aussage zu kommen.

Aber ich will auch ganz klar sagen: Die Aufgaben, denen sich Lehrerinnen und Lehrer gegenübersehen, sind komplexer geworden. Die Herausforderungen, mit denen Schulgemeinden klarkommen müssen, sind deutlich gewachsen. Deswegen haben wir auch als Koalition dort einiges auf den Weg gebracht.

Wir haben als Koalition bereits in der letzten Wahlperiode eine klare Priorisierung des Bildungsangebotes vorgenommen und haben in einer Zeit, in der wir schwierige Haushaltslagen hatten und teilweise sehr schwierige Eingriffe in anderen Politikbereiche gemacht haben, im Bildungsbereich immer mehr Ressourcen auf den Weg gebracht und diesen Bereich privilegiert.

Wir haben den Ganzttag erheblich ausgebaut. Wir haben ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit auf den Weg ge-

bracht. Wir haben die Inklusion stark ausgebaut. Wir haben zuletzt das Fortbildungsbudget verdoppelt. Insgesamt hat die Koalition aus CDU und GRÜNEN, seitdem sie angetreten ist, mehr als 5.000 Stellen im Schulbereich zusätzlich verankert. Das ist ein ganz erheblicher Kraftakt zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer und zur Stärkung der Bildung in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wir werden unser Engagement zur Verbesserung der Situation und zur Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern weiter ausbauen. Aber wir versprechen auch nichts, was wir nicht halten können – ganz im Gegensatz zur Linksfraktion.

Als ich den Dringlichen Antrag gestern gesehen habe, erinnerte mich das an einen Gesetzentwurf der Linkspartei vom Anfang der Wahlperiode. Da ging es um einen Finanzbedarf von 350 Millionen €, den man damals für kostenfreies Mittagessen eingesetzt hatte. Dieser Gesetzentwurf ist übrigens nach der ersten Lesung nie weiterverfolgt worden. Er wurde dann noch ein paarmal im Ausschuss geschoben. Aber wenn man sich jetzt den Beratungsverlauf im Landtagsinformationssystem anschaut, dann sieht man, dass er irgendwie im Nirwana gelandet ist.

Heute liegt ein Antrag vor, der das Ganze noch übertrifft. Wenn man das einmal überschlägt, dann ist das, was an Mehrforderungen mit diesem Dringlichen Antrag verabschiedet werden soll, etwa mindestens 1 Milliarde €. Wie wir diese Mittel mal eben gerade mobilisieren sollen, bleibt das Geheimnis des Antragstellers.

Da kann man sagen: Na ja, das ist jetzt einmal ein Signal. – Aber solche Versprechungen hier zu machen ist schon geeignet, das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu unterhöhlen. Denn es gilt sozusagen das Muster: Die einen würden ja gern, aber die Mehrheit ist zu knauserig und nicht bereit, das zu tun, was eigentlich notwendig ist. – Da wird so getan: „Wieso bewegt ihr euch nicht mal?“, aber Sie geben keinen Hinweis darauf, wie das denn bewirkt werden soll.

Das ist so plump, und da ist so wenig Ernsthaftigkeit dabei, dass man als wahres Ziel dieses Antrags eigentlich nur die Täuschung der Wählerinnen und Wähler sehen kann. Das unterminiert letztendlich aber das Vertrauen in die Institutionen insgesamt. Von daher fordere ich Sie auf, diesen Milliardenantrag zurückzuziehen, hier ans Rednerpult zu gehen und zu sagen: Das war jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben, aber wir könnten es nicht verwirklichen, wenn wir die absolute Mehrheit in diesem Hause hätten. – Das wäre eine ehrliche Aussage.

Aber es gibt in dieser Frage keinen Wettstreit der Interessen. Kollege Frömmrich hat das früher einmal Wursttheckenmentalität genannt – nach dem Motto: „Darf es ein Scheibchen mehr sein?“ Jetzt lautet die Frage anscheinend schon: „Darf es ein Schweinchen mehr sein?“ Das hat irgendwie kein Ende mehr. Das hat also wirklich keine Grenzen mehr, was Sie hier als Dringlichen Antrag vorgelegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zuruf DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr May, kommen Sie dann bitte zum Schluss?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Wir als Koalition werden weiter daran arbeiten, die Verhältnisse an unseren Schulen weiter zu verbessern – in allen Politikfeldern, die der Bildungsbereich aufführt. Dazu gehören auch die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer und die Stärkung unserer Schulen. Darin machen wir Realpolitik, und das werden wir weiter in diesem Land verantworten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Degen zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was eben übertrieben war, scheint mir doch das ganze Schönreden zu sein. Herr Kollege May, Sie haben von einer sehr guten Situation gesprochen. Das ist nun wirklich blanker Hohn für alle die, die an unseren Schulen in Angstschweiß ausbrechen, wenn eine Lehrkraft langzeiterkrankt, schwanger wird und man einfach niemanden mehr findet, der qualifiziert eine solche Stelle vertreten kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE und einzeln Freie Demokraten)

Die drei wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Großen Anfrage sind für uns:

Erstens. Es fehlen Lehrkräfte in Hessen. Die nach Stellen bestausgestattete Schule – da können Sie so viele Stellen auf Ihrem Stellenplan hinschieben, wie Sie wollen – bringt doch kein bisschen, wenn Sie keine qualifizierten Köpfe haben, die Sie dahin schicken können. Wer soll denn am Ende die Kinder unterrichten? Denn es fehlt an Lehrkräften mit zweiter Staatsprüfung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und einzeln Freie Demokraten)

Die zweite Erkenntnis ist: Der Kultusminister verschließt davor genauso wie Herr May nach wie vor die Augen. Alles wird schöngeredet, und am Ende hilft uns das alles nicht weiter.

Die dritte Erkenntnis lautet: Die Landesregierung und die Koalition von CDU und GRÜNEN setzen nach wie vor auf Laien statt Lehrer in unseren Klassenräumen, und das auch in Zukunft.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Ihnen das anhand der Zahlen aus der Großen Anfrage noch einmal aufzeigen. All das ist ja nicht neu. Wir haben das hier schon vielfach vorgetragen. Aber die Zahlen nehmen zu. Es ändert sich nichts, trotz aller schönen Pläne, die wir eben gerade wieder gehört haben. 14,2 % der Lehrkräfte an beruflichen Schulen verfügen über keinerlei Lehrbefähigung. So steht es in der Antwort auf die Große Anfrage. An den Förderschulen sind es über 12 %,

die keinerlei Lehramt oder Lehrbefähigung nachweisen können. An den Grundschulen sind liegt der Anteil auch in dem Bereich – etwa 11 bis 12 %.

Lehrbefähigung heißt, dass man befähigt ist, Kinder und Schüler zu unterrichten und zu lehren. Das ist da eben nicht der Fall. Diese Zahlen darf man eben nicht kleinreden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu kommt – und das ist noch gar nicht mitgerechnet –, dass wir eine ganze Menge an Lehrerinnen und Lehrern haben, durchaus mit zweiter Staatsprüfung, die aber ein ganz anderes Lehramt haben. An den Grundschulen sind es 250 mit quasi dem falschen Lehramt. An den Förderschulen sind es 423 mit einem anderen Lehramt. Sie sind überhaupt nicht dafür ausgebildet, zu diagnostizieren, individuelle Förderpläne zu erstellen, mit besonderen Behinderungen und Beeinträchtigungen umzugehen. Das zeigt eben, dass die Zahlen am Ende doch noch viel größer sind, als sie hier oft dargestellt werden.

Interessant finde ich auch – so viel dazu, was man dem Wähler vormacht, gerade die CDU, die sich immer sehr für das differenzierte Schulwesen und auch die differenzierte Lehrerausbildung einsetzt –: Inzwischen haben Sie an Grundschulen wirklich alle möglichen Menschen, aber keine Grundschullehrkräfte. An Förderschulen ist es genauso. Im Grunde kann man hier auch durchaus zusehen, dass man die Durchlässigkeit in den Lehramtsberufen deutlich erhöht. Es wäre ja schön, wenn wir in diesem November-Plenum das Lehrerbildungsgesetz gehabt hätten, um darüber jetzt wirklich auch zu reden. Aber das ist wohl immer noch nicht auf dem Tisch.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Diese ganze Problematik kann man sich schönreden, wenn es um den weiterführenden Bereich geht, auch an den beruflichen Schulen. Da kann es durchaus auch mal den Diplom-Biologen oder -Physiker geben, der vielleicht einen guten Biounterricht oder Physikunterricht macht. Aber wir reden hier vor allem von den Grund- und Förderschulen, wo Sie Didaktik und Pädagogik brauchen. Da geht es um Lesen- und Schreibenlernen und um Rechnenlernen. Wie soll die Stärkung der Bildungssprache Deutsch – das große Vorzeigeprojekt des Kultusministers – denn funktionieren, wenn Sie keine ausgebildeten Lehrkräfte an den Grundschulen haben, die diese Basiskompetenzen den jungen Leuten beibringen?

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Am Ende wird der Lehrerberuf entwertet. Im Grunde kann heutzutage jeder in Hessen Lehrer sein.

Herr Kultusminister, was mich besonders ärgert, ist Folgendes. Dass Sie auf meine mündlichen Fragen und die Kleinen Anfragen, wer eigentlich diese Tausenden Menschen an den Schulen sind, die keine Lehrbefähigung haben, sagen, dass Sie mir das jetzt nicht sagen können und dass das zu viel Verwaltungsaufwand ist, das verstehe ich ja noch. Aber dass Sie es jetzt bei dem größten Instrument, das das Parlament hat – eine Große Anfrage, bei der Sie lange Fristen haben –, nicht fertigbekommen, auf die Anfrage der Fragesteller zu antworten, welche Qualifikationen diese Menschen eigentlich haben, die Sie an die Schulen schicken, dass Sie das nicht schaffen, finde ich, ist

einfach ein Skandal dem Parlament gegenüber. Herr Kultusminister, da nehmen Sie uns nicht ernst.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Zahlen habe ich genannt. Das sind unter dem Strich über 1.000 an den beruflichen Schulen, fast 2.000 an den Grundschulen und 700 an den Förderschulen, die nicht diese Qualifikation aufweisen. Interessanterweise weichen die Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage ein Stück weit von den Zahlen in der Antwort auf eine Kleinen Anfrage ab, die gerade beantwortet wurde. Aber darauf will ich jetzt gar nicht weiter eingehen.

Sie begründen es, dass Sie diese Fragen nicht beantworten oder dass Sie nicht die Schulen fragen, damit, dass diese von der Pandemie so gebeutelt seien. Jawohl, es ist gar keine Frage, dass da riesige Leistungen erbracht werden und die Schulen auch anderes zu tun haben. Aber ich kann Ihnen wirklich versichern, dass fast jedes Mal, wenn ich an einer Grundschule bin, die Vertreter mir diesen Sachverhalt schildern und sagen: Würde uns doch mal einer fragen, so dass wir der Politik deutlich machen dürfen, wen wir alles einstellen müssen, weil wir einfach verzweifelt sind – ob das der Yogalehrer ist, ob das die Mutter ist, die einspringt und einen TV-H-Vertrag bekommt, oder ob das die vielen Studierenden sind, die inzwischen wirklich mehr an den Schulen eingesetzt sind als an der Uni, weil einfach niemand mehr auf dem Markt ist. – Meine Damen und Herren, dementsprechend brauchen wir hier viel mehr Anstrengungen, um zu qualifizieren.

Ich bin froh, dass es inzwischen die Sechs-Tage-Qualifizierungsmaßnahmen gibt. Die haben wir hier einmal eingefordert. All das, was der Kollege May gerade genannt hat, gerade in Berlin: Ja, da sind viel zu viele Menschen ohne wirkliche zweite Staatsprüfung, aber die qualifizieren ihre Leute wenigstens. Die bieten denen Programme an, um sie weiterzuqualifizieren, um zu schauen, was sie mitbringen, und um sie auf dem Weg begleiten zu können, am Ende ein richtiges Lehramt zu bekleiden.

Aber was in Hessen nur passiert – das ist hier beantwortet worden –: Es gibt 48 Personen, die an so einem Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben, um ein Lehramt zu erwerben. Das ist doch ein Witz. Es sind nach wie vor Tausende, die nichts bekommen, nicht einmal dieses Sechs-Tage-Programm, obwohl man eigentlich mindestens sechs Semester braucht, um so eine Lehrbefähigung, so ein Lehramt zu bekommen. Meine Damen und Herren, das alles ist nicht genug. Wir brauchen einfach viel mehr Qualifizierung, weiterhin mehr Studienplätze,

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

aber vor allem den qualifizierten Quereinstieg; das gar nicht nur, weil die Opposition hier irgendwie kritisiert. Es geht doch um die Schülerinnen und Schüler. Es geht doch um die jungen Hessinnen und Hessen und darum, dass die wirklich eine gute Bildungsqualität bekommen und Lehrer haben, die wissen, was sie tun. Es geht doch niemand von uns zu einem Arzt und lässt sich von jemandem operieren, der bis gestern etwas ganz anderes gemacht hat. Da setzen wir ganz andere Maßstäbe; und an unseren Kindern lassen wir das zu. Deswegen brauchen wir hier wirklich mehr Anstrengungen.

(Beifall SPD)

Das alles brauchen wir doch auch, um den Menschen eine Perspektive zu bieten. Was passiert denn in Hessen seit Jahren? Es ist so, dass sich Menschen da reinschaffen, die eigentlich keine formelle Qualifikation mitbringen, und die fünf Jahre an unseren Schulen beschäftigt werden – immer wieder mit einem Jahresvertrag. Da sind sicherlich viele dabei, die das auch gut machen; das will ich gar nicht infrage stellen. Aber das Problem ist doch, dass Sie die alle nach fünf Jahren vor die Tür setzen, weil Sie Angst haben, die könnten sich am Ende auf eine Planstelle einklagen; und dann holen Sie sich den nächsten von der Straße. Meine Damen und Herren, das ist unanständig, das macht man nicht. Deswegen müssen wir diesen Menschen auch Perspektiven bieten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das hat auch ganz viel damit zu tun, weshalb wir so viele Menschen an unseren Schulen haben, die befristet beschäftigt sind. Ich habe es mir anhand der Antwort auf eine Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6041, ausgerechnet. Es sind 6.713 Menschen. Das sind mehr als 10 % der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen, die an unseren Schulen befristet angestellt sind. Damit ist das Land Hessen nun wirklich kein Vorbild für verlässliche Arbeitsverträge, für verlässliche Bedingungen für Menschen, die Tag für Tag an unseren Schulen arbeiten.

(Beifall SPD)

Deshalb: Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Ausbildung – hoffentlich mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz, das längst überfällig ist – und natürlich auch eine bessere Bezahlung. Es ist eine Frage der Wertschätzung – gar nicht nur, um Nachwuchs zu gewinnen –, dass die Grundschullehrkräfte, die wirklich die meisten Unterrichtsstunden an den Schulen haben, wo wirklich die Grundlagen gelegt werden, endlich genauso bezahlt werden wie alle anderen Lehrkräfte: nach A 13. Das ist längst überfällig. Das wurde dargelegt; und das werden wir hier in den kommenden Haushaltsberatungen sicherlich wieder aufgreifen.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Degen, bitte letzter Satz.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin am Schluss angekommen. – Deswegen: Die Lage ist alles andere als gut. Wir brauchen mehr Anstrengungen. Es muss endlich Schluss sein mit dem Schönreden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Degen. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Falk zu Wort gemeldet.

Dr. Horst Falk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ausdrücklich betonen: Ich denke, dass Frau Kula und ich in dem Punkt einer Meinung sind, dass Schule ein ganz wichtiges Thema ist. Sie sagen, dass wir in jeder Plenarsitzung darüber reden. Aus meiner Sicht können wir das gerne beibehalten. Ich finde das ganz toll. Ich freue mich, dass Sie diesen Setzpunkt gewählt haben. Ich will andere Themen oder Sachgebiete jetzt nicht abwerten, aber für mich ist Schule ein sehr wichtiges Thema; und ich rede dazu gerne in jeder Plenarsitzung.

Zu Herrn Degen will ich kurz sagen: Mich erschreckt es ein bisschen, wie Sie über Menschen sprechen, die an Schulen tätig sind. Natürlich kann man sich über Qualifikation unterhalten. Aber dass wir den 9 % Menschen ohne zweite Staatsprüfung – wenn man es über alle Schulen rechnet –, die an Schulen tätig sind, zum Teil auch schon länger, und das nicht erfolglos, jetzt jegliche Qualifikation absprechen und sagen: „Wir haben die von der Straße geholt“,

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

und: „Jeder kann in Hessen Lehrer werden“, darauf will ich einmal spitzfindig entgegnen: Jeder kann in Hessen Politiker werden.

(Beifall Minister Michael Boddenberg)

Aber es kann nicht jeder Lehrer werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Natürlich sollte die hessische Lehrkräfteausbildung – Sie haben zu Recht angesprochen, dass wir an der Novellierung des hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes sind – das Maß aller Dinge und auch die Regel sein. Aber dass wir eine Reihe von Personen eines ganzen Berufstandes, die an Schulen tätig sind, disqualifizieren, finde ich nicht gut; denn Schule ist eigentlich ein Erfolgsprojekt. Schule gibt es schon sehr lange.

Wenn wir einmal überlegen: Jeden Tag, jeden Morgen treffen sich 860.000 Menschen an hessischen Schulen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer – und da sind das pädagogische Personal und alle, die da tätig sind, noch gar nicht mitgerechnet. Das sind so viele Menschen, wie die Volkswagen AG und die Daimler AG weltweit gemeinsam Mitarbeiter haben – und das jeden Tag an hessischen Schulen. Ich finde, das ist eine tolle Sache.

Warum ist die Vorhersage des Lehrkräftebedarfs keine triviale Aufgabe? Es gibt zwar Prognosen für den demografischen Wandel, inklusive Geburtenrate, aber die sind nicht immer zutreffend. So haben wir z. B. in den letzten Jahren lernen müssen, dass Paare nicht weniger Kinder bekommen, sondern später. Natürlich können wir ungefähr sagen – wenn wir wissen, wie stark ein Jahrgang ist –, wie viele Kinder in sechs Jahren in die Grundschulen kommen. Es gibt aber noch zwei wichtige Faktoren. Das ist zum einen der Faktor Abwanderung, und das ist zum anderen der große Faktor Zuwanderung – vor allem im Jahr 2015. Das hat gerade in den Grundschulen zu einer ziemlichen Verschiebung geführt.

Wie haben wir darauf reagiert? Der Lehrkräftebedarf wird nicht nur einmal im Jahr, sondern fortlaufend angepasst. Die Ausbildungskapazitäten in der Grundschullehrkräfte-

bildung wurden in den letzten Jahren extrem erhöht: im Wintersemester 2017/18 um 315 Plätze für Grundschulen und Förderschulen verdoppelt, im Wintersemester 2019/20 bei den Grundschulen noch einmal um 135 Plätze. Im Schuljahr 2019/20 wurden 200 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zusätzlich eingestellt.

Es gibt die Sondermaßnahme: Lehrkräfte mit erster Staatsprüfung für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen können direkt in den Vorbereitungsdienst für das Grundschullehramt wechseln. Wir haben die Maßnahme: Ausgebildete Lehrkräfte aus dem Gymnasium und dem HR-Bereich können in einer zweistufigen intensiven Qualifizierung zunächst die Lehrbefähigung an Grundschulen und dann das Lehramt an Grundschulen erwerben. Wir haben eine Erhöhung der Teilzeitanteile – Lehrkräfte in Teilzeit konnten zu Vollzeit aufstocken – und eine Verschiebung des Pensionseintritts bzw. die Rückkehr von bereits pensionierten Lehrkräften in die Schule. Das sind sehr viele Maßnahmen, die auch gut greifen – manche sofort, manche etwas später.

Wie viele Lehrerstellen haben wir denn überhaupt in Hessen? Wir brauchen für den Grundunterricht 38.640 Lehrerstellen. Damit ist der komplette Unterricht abgedeckt. Obendrauf kommen 4 bis 5 % Zuschlag. Das sind noch einmal 1.620 Lehrerstellen. Dann haben wir den Sozial- und Integrationsindex von noch einmal 700 Lehrerstellen. Dann kommen die sozialpädagogischen Fachkräfte mit 980 Stellen. Dann kommt eine Förderung von Zuwanderern mit 2.210 Lehrerstellen, dann die sonderpädagogische Unterstützung mit 2.740 Lehrerstellen. Stark ausgebaut haben wir auch das Angebot für den Ganzttag mit 3.980 Lehrerstellen. Das alleine sind insgesamt schon 50.870 Lehrerstellen, und das stellt 131,7 % des Grundbedarfs dar. Obendrauf kommen 4.670 Stellen für Deputate und Abordnungen, sodass wir in diesem Jahr 55.540 Lehrerstellen haben. Das ist wieder, wie in den letzten Jahren, ein neuer Stellenrekord an Hessens Schulen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Hessens Schulen waren noch nie so gut mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Lehrkräften versorgt wie in diesem Jahr; und das ist eine gute Nachricht für das Bildungsland Hessen.

Seit 2014 gibt es in Hessen 2.500 Schülerinnen und Schüler weniger; und seit 2014 hat die schwarz-grüne Landesregierung 5.000 Lehrerstellen geschaffen. Das heißt, dass wir für jeden Schüler weniger zwei Lehrer mehr eingestellt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist eine Erfolgsbilanz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Natürlich – das ist auch schon angesprochen worden – gibt es an Schulen punktuell Engpässe. Das will ich hier gar nicht verhehlen. Ja, die gibt es. Aber dann wird da auch kurzfristig geholfen.

Ich weiß nicht – ich traue es Ihnen zu –, ob Sie Ihrer Empathie einmal freien Lauf lassen und sich vorstellen können, was jetzt ein Schüler, der vielleicht gerade Abitur gemacht hat oder noch machen möchte und diese Plenardebatte verfolgt, für einen Eindruck vom Lehrerberuf bekommt. Ich frage mich, ob das eine gute Berufsberatung ist, sodass wir junge Menschen dafür begeistern, den Lehrerberuf zu ergreifen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wir sehen die Herausforderungen, die Lehrkräfte an den verschiedenen Schulen in Hessen jeden Tag meistern; und wir wertschätzen ihre Arbeit. Gerade in der Corona-Pandemie hat unser Land gezeigt, welche wichtige Rolle den Schulen und ihren Lehrkräften zukommt. Trotzdem ist der Beruf des Lehrers oder der Lehrerin – das gilt ganz besonders in Hessen – ein sehr schöner, erfüllender und vor allem wichtiger Beruf. Deshalb schließe ich mich dem Dank, den die Vorredner hier auch schon ausgesprochen haben, ganz herzlich an.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zur Besoldung von Lehrkräften an Grundschulen. Ich gönne jeder Lehrkraft anstelle der Besoldungsgruppe A 12 die Höhergruppierung auf A 13. Ich gönne auch jedem Polizisten im Streifenwagen die Höhergruppierung –

(Unruhe SPD)

– Sie sagen, wenn ich Sie störe, ja? – Gut.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Falk, ich schaue es mir gerade auch schon an. Ein bisschen mehr Ruhe wäre dem Redner angemessen.

Dr. Horst Falk (CDU):

Ich will Herrn Rudolph ja nicht stören, er ist im Zweifelsfall wichtiger als ich. – Ich gönne auch jedem Polizisten im Streifenwagen die Höhergruppierung von A 10 auf A 12; und ich gönne auch jeder Gymnasiallehrkraft die A 14 im Eingangssamt. Sie merken: Das wird sehr schnell sehr teuer. Alleine die Höhergruppierung von A 12 auf A 13 im Grundschullehramt würde uns 68 Millionen € kosten.

Jetzt will ich ganz kurz die Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE zitieren. Da habe ich nämlich noch eine Frage. Sie sagen:

Schon seit Jahren ist klar, dass insbesondere an Grundschulen Lehrkräfte fehlen. Trotzdem werden Lehrkräfte an dieser Schulform noch immer schlechter bezahlt als an den anderen Schulen.

Das habe ich jetzt so verstanden: Wenn Lehrkräfte an einer Schule fehlen, müssen wir sie einfach besser bezahlen, dann bekommen wir sie auch. – Das würde auch bedeuten, dass wir Lehrkräfte mit Mangelfächern, z. B. Physik, besser bezahlen müssten, damit wir sie überhaupt bekämen, als Lehrkräfte ohne Mangelfächer. Die FDP kann hierauf vielleicht noch eingehen. Dies scheint mir ein neoliberaler Ansatz zu sein;

(Zurufe Freie Demokraten: Oh! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ludwig Erhard! Kennen Sie den noch?)

und ich glaube nicht, dass dies Ihre Intention ist.

(Zurufe Freie Demokraten)

Sie befürchten eine Abwanderung in andere Bundesländer. Wir können eine solche Abwanderung nicht feststellen, ganz im Gegenteil: Es sind mir Fälle bekannt, wo Lehrerinnen und Lehrer z. B. aus Bayern nach Hessen gewechselt sind. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an alle, die

gern investieren. Ich möchte gern mit Benjamin Franklin schließen:

Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.

Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächsten Redner darf ich Herrn Enners von der AfD ans Rednerpult bitten.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der hessische Landeselternbeirat hat im Jahr 2019 eine Umfrage zum Unterrichtsausfall durchgeführt, weil das Kultusministerium diese Daten bis dahin nicht selbst erhoben hatte. Das Ergebnis der Umfrage sollte die Alarmglocken läuten lassen; denn an den Schulen in Hessen ist ein massiver Unterrichtsausfall zu beklagen. An über 20 % der Schulen fallen sogar regelmäßig mehr als zehn Stunden pro Monat aus. Wenn in der Umfrage von „Ausfall“ gesprochen wird, dann heißt dies, dass der Fachunterricht nicht stattfindet und die Schüler nach Hause gehen oder sich bestenfalls einen Film anschauen dürfen, um die Ausfallzeit zu überbrücken. Auch die Landesschülervertretung hatte eine solche Umfrage gestartet und war annähernd auf das gleiche niederschmetternde Ergebnis gekommen.

Wenn man auf die Antworten des Kultusministeriums auf die Großen Anfrage schaut, dann zeigt sich noch einmal deutlich: In Hessen sind zurzeit knapp 50.400 Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie an Gymnasien beschäftigt. – Bei dieser scheinbar doch ansehnlichen Anzahl von Lehrern fallen an den Schulen weiterhin sehr viele Stunden aus. Daher kann man dem Kultusminister nur zurufen: Hier herrscht wohl weiterhin dringender Handlungsbedarf.

(Beifall AfD)

Zwei weitere Aspekte, auf die der Blick gerichtet werden sollte, sind die Altersstruktur der Lehrkräfte und die Entwicklung der Schülerzahlen. Mit Stand vom 1. November 2020 sind ca. 6.600 Lehrer an den eben genannten Schulformen 60 Jahre oder älter. Diese knapp 6.600 Lehrer werden also in den nächsten Jahren in den Altersruhestand gehen. Noch nicht eingerechnet sind diejenigen Lehrer, die, aus welchen Gründen auch immer, vor dem Erreichen der Altersgrenze früher in den Ruhestand eintreten wollen.

Auf der anderen Seite zeigt die von der Kultusministerkonferenz vorgenommene Berechnung der künftigen Schülerzahlen, dass wir in den nächsten Jahren deutschlandweit und somit hessenweit mehr Schüler haben werden. Die Berechnung für das Jahr 2030 geht deutschlandweit von ca. 900.000 Schülern mehr aus als 2021. Die Kultusministerkonferenz gibt dazu folgende, durchaus interessante Begründung ab: Neben einer geringfügig erhöhten Geburtenrate steigt die Zahl der Kinder aus den Familien der Asylbewerber, die im Zuge der starken Asyleinwanderung seit Mitte 2015 nach Deutschland gekommen sind. Und diese Zahl wird weiter anwachsen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schämen Sie sich!)

Fazit: Bereits jetzt, mit der aktuell vorhandenen Anzahl an Lehrern, fällt viel zu viel Unterricht aus. Für dieses Problem zeigt das Kultusministerium keine ausreichende Lösungsstrategie.

(Beifall AfD)

In wenigen Jahren werden knapp 6.600 Lehrerinnen und Lehrer, das sind ca. 13 % des momentanen Lehrerbestandes, die Altersgrenze erreichen und zusammen mit den früher aussteigenden Lehrkräften in den Altersruhestand gehen. Gleichzeitig wird die Schülerzahl nicht zuletzt durch die Asyleinwanderung steigen, wie die Kultusministerkonferenz vorausberechnet hat.

Zusammengenommen: Wenn schon jetzt so viel Unterricht ausfällt, ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass es schon jetzt zu wenige Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen gibt. Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stellen jeweils eine hohe Zahl an Lehrkräften ein, während sich Hessen, freundlich ausgedrückt, nur sehr moderat – man könnte auch sagen: halbherzig – um neue Lehrkräfte bemüht.

(Beifall AfD)

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, aber statt eines entschlossenen Handelns erkennen wir leider nur Stillstand.

Ein weiterer wichtiger Punkt neben dem offensichtlichen Lehrermangel ist die Bildungsqualität und die damit verbundene Anforderung an die Schüler. Es ist deutlich zu beobachten: Seitdem die GRÜNEN mit im Regierungsboot sitzen, sinken die Anforderungen in der hessischen Bildung beständig.

(Beifall AfD)

Dies ist ein Umstand, den auch der 18. Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft verdeutlicht hat. Hessen belegt zwar den siebten Platz, hat aber nur 9,7 Punkte Abstand zum Schlusslicht Bremen. Zum Primus Sachsen sind es dagegen 17,5 Punkte. Dies ist ein Umstand, den die Hessischen Kultusminister der letzten Legislaturperioden direkt zu verantworten haben, weil sie unter anderem reformpädagogische Experimente aus der linken Ecke mitgetragen und umgesetzt haben.

(Beifall AfD)

Schauen Sie sich in Reihe doch einfach einmal die Mathebücher der letzten Jahre an: immer weniger Anspruch an die Schüler, immer leichtere Aufgaben und gleichzeitig immer mehr linksideologische Kompetenzanforderungen.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD stehen dazu, dass Schüler bestmöglich gefördert und gleichzeitig gefordert werden. Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lernstrategien – die Wissensvermittlung muss zentrales Anliegen der Schule sein. Eine Politik, die eine sich nach unten angleichende Einheitsschule anstrebt und dabei erhebliche Qualitätsverluste hinnimmt, bedroht nicht nur die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und unseres Landes.

(Beifall AfD)

Das Ergebnis dieser fehlgeleiteten Bildungspolitik ist deutlich zu sehen: Unsere Schüler besitzen nicht mehr die Grundkenntnisse, die in der Berufsausbildung oder im Studium benötigt werden. „Nicht ausbildungsfähig“ heißt es aus den hessischen Handwerksbetrieben und der Industrie. Auch fehlt es an der erforderlichen Allgemeinbildung, die zur verantwortungsvollen Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten notwendig ist.

Meine Damen und Herren, sorgen Sie im Sinne der Schüler und des Landes dafür, dass es genügend ausgebildete Lehrkräfte an Schulen gibt, dass den Schülern Wissen breit und tief vermittelt wird und dass die Anforderungen in der Bildung wieder nach oben geschraubt werden. Sorgen Sie dafür, dass hessische Schüler ausbildungsfähig werden; denn nur so können Sie dem Fachkräftemangel sicher entgegen treten.

(Beifall AfD)

Es muss zum Wohle der jungen Menschen endlich Schluss sein mit dem weiteren Abrutschen des hessischen Schulsystems.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf den Dringlichen Antrag eingehen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Enners, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Arno Enners (AfD):

Nein. – Meine Damen und Herren der LINKEN, einen pauschalen Anstieg der Besoldung auf A 13 für Grundschullehrkräfte lehnen wir ab. Aber man sollte hier wirklich prüfen, ob man mit einer Anhebung gegebenenfalls einen Wettbewerbsvorteil auf dem Stellenmarkt in der Anwerbung von Lehrkräften erreichen könnte. Nur das wäre für uns ein akzeptabler Grund, die Besoldung für Grundschullehrkräfte anzuheben bzw. einem solchen Punkt zuzustimmen.

(Beifall AfD)

Unter Punkt 5 Ihres Antrags beantragen Sie „eine möglichst umfangreiche pädagogische und fachdidaktische Ausbildung“ für Quereinsteiger. Das Wort „möglichst“ bedeutet dann wohl: Wenn es keine umfangreiche Ausbildung für Quereinsteiger gibt, dann ist das irgendwie vielleicht auch gut. Aber hessische Schüler verdienen nun einmal sehr gut ausgebildete Lehrkräfte und keine „möglichst“ gut ausgebildeten Lehrkräfte.

(Beifall AfD)

Die anderen Punkte spare ich mir jetzt. Lediglich zu Punkt 9 könnte ich Ihnen meine Zustimmung geben. Aber ein Punkt ist halt ein bisschen dünn; und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Promny ans Rednerpult bitten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat eines sehr deutlich gezeigt: Lehrkräfte sind eine der wichtigsten Ressourcen, die wir an unseren Schulen haben. Sie vermitteln nicht nur fachliche Inhalte, sie sind auch Lernbegleiter, Coaches und Bezugspersonen. Sie beraten, sie motivieren und unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall Freie Demokraten)

Knapp 60.000 Lehrkräfte arbeiten an hessischen Schulen. Dies geht aus der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage hervor. Ohne Lehramt unterrichten etwa 5.600 Lehrkräfte. Das kann auch gut sein; denn es gibt selbstverständlich Lehrkräfte ohne Lehramt, die eine ganz andere Sichtweise, eine ganz andere Perspektive in die Schule bringen und sich ebenso engagieren wie die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Aber, Herr Kollege Dr. Falk, eines ist doch auch klar – an dieser Stelle muss ich dem Kollegen Degen ausdrücklich recht geben –: Keiner von uns würde sich von einem nicht ausgebildeten Chirurgen operieren lassen, aber bei unseren Kindern ist das offenbar in Ordnung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Hinzu kommt, dass bei den belegten Fortbildungsmaßnahmen nicht nach Personen mit bzw. ohne Lehramt unterschieden wird. Die Landesregierung kann also keine verlässlichen Angaben dazu machen, ob und wie Lehrkräfte ohne Lehramt qualifiziert sind. Eine Zahl – diese haben Sie immerhin – ist die Teilnahme an der Unterstützungsmaßnahme für TV-H-Kräfte an Grundschulen. Hier nahmen seit dem Schuljahr 2019/2020 322 Personen teil. Insgesamt unterrichten an Grundschulen aber rund 1.800 Lehrkräfte ohne Lehramt.

(René Rock (Freie Demokraten): Ein Fünftel!)

Der Grund für den Einsatz von Personen ohne Lehramt liegt auf der Hand: Es ist der Lehrkräftemangel. Herr Kultusminister, Sie haben in der Vergangenheit die steigenden Geburtenraten und den Zuzug von Geflüchteten als Grund genannt. Ich habe dies schon damals für eine Ausrede gehalten, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Geburtenrate der Kinder ist nun einmal bekannt, und private Firmen sind längst in der Lage, dies vorausschauend zu berechnen. Ich bin der Überzeugung, wenn man die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger konstant am Bedarf orientiert hätte, würde man heute besser dastehen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Kultusminister, das Problem sind im Kern also weder steigende Geburtenraten noch der Zuzug von Geflüchteten, sondern das Problem ist Ihre gescheiterte Personalpolitik.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Immerhin gibt es einen Fortschritt, und den möchte ich explizit erwähnen: Sie erkennen den Lehrkräftemangel immerhin schon einmal an. Dies ist schon der erste Schritt. Um ihn zu bekämpfen, verweisen Sie aber immer wieder auf dieselben Maßnahmen, unter anderem auf die Rückkehr von Pensionärinnen und Pensionären. Allerdings haben Sie hierzu kaum Zahlen, wie in der Großen Anfrage deutlich geworden ist. In der Antwort auf die Fragen 10 bis 12 heißt es – ich zitiere –:

Die pensionierten Lehrkräfte erhalten bei der Rückkehr in den Schuldienst in der Regel eine neue Personalnummer. Aus diesem Grund müssten die Personalakten in den Staatlichen Schulämtern händisch ausgewertet werden.

Meine Damen und Herren, sie müssten „händisch ausgewertet werden“ – lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen –, und dies sei eben zu viel Aufwand. Bei so einem wichtigen Thema hätte ich schon ein bisschen mehr erwartet.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Der Kollege hat es angesprochen: Was ist eigentlich mit dem Respekt gegenüber dem Parlament? Was ist denn das für ein Umgang im Zusammenhang mit einer Großen Anfrage? Also, das kann es nun wirklich nicht sein. Klar ist: Wir haben zu wenige Lehrkräfte, und dies ist gerade in der sehr wichtigen Schulform der Grundschule ein Problem; denn die Grundschule ist der Ort innerhalb der Gesellschaft, an dem alle zusammenkommen. Die Aufgaben werden vielfältiger – auch dies haben wir bereits gehört –: Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Digitalisierung und Unterstützung beim Spracherwerb.

Es ist geradezu absurd, dass die Schulform, die so wichtig für alle Kinder ist, die größten Probleme mit dem Lehrkräftemangel hat. Zu Beginn des letzten Schuljahres waren um die 250 Stellen in der Grundschule unbesetzt. Hinzu kommen noch die Lehrkräfte ohne Lehramt. Fakt ist doch hier, dass die verfehlte Personalpolitik der Landesregierung auf dem Rücken unserer Kinder ausgegossen wird. Das geht nicht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Von der angeblichen Wertschätzung für die Arbeit der Grundschulen, die so vielfach propagiert wurde, auch heute vom Kollegen May, bleibt beim genaueren Hinsehen wenig übrig: keine Verlängerung des Studiums, keine Verkleinerung der Klassen. Auch mit dem Ganztagsausbau rennen Sie sehenden Auges in die Katastrophe. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts hat kürzlich aufgezeigt: Bis zu einer Erfüllung des Ganztagsanspruchs in Hessen sind zwischen 1.100 und 4.100 Vollzeitstellen erforderlich, und die fehlen. Die tatsächliche Anzahl des eingesetzten Personals wird voraussichtlich noch höher liegen, da in diesem Bereich viele Menschen in Teilzeit arbeiten. Wo sollen denn diese Fachkräfte herkommen?

Kollege May, ich glaube nicht, wie Sie vielfach behauptet haben, dass sich die Lage in den Grundschulen bis Mitte der Zwanzigerjahre entspannt. Ich halte das vielmehr für eine Nebelkerze, die Sie heute geworfen haben. Ich glaube, der Bedarf an Lehrkräften wird durch neue Aufgaben eher noch weiter zunehmen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Klar ist, wir müssen dem Beruf der Grundschullehrkräfte endlich mehr Wertschätzung entgegenbringen. Dabei geht es auch um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nur mit einer zwangsweisen Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen werden Sie die Wertschätzung für das Grundschullehramt jedenfalls nicht erhöhen, so viel steht fest.

Wir haben uns nach dem Pisa-Schock alle schon gefragt, was die Länder, die gut abgeschnitten haben, eigentlich anders machen als wir. Ein ganz essenzieller Punkt, ein ganz

wichtiger Punkt ist die Lehrkräfteausbildung. In Finnland beispielsweise findet die praktische Ausbildung an sogenannten Übungsschulen statt. Alexander Brand schreibt hierzu in einem Artikel für das Deutsche Schulportal:

Ähnlich wie Japan oder Singapur sieht Finnland seine Lehrerinnen und Lehrer nicht nur in der Rolle, die nächste Generation auf die Zukunft vorzubereiten, sondern auch als Innovationstreiber für den Beruf an sich. Kooperativ und evidenzbasiert entwickeln sie den eigenen Unterricht und das System als Ganzes weiter.

Meine Damen und Herren, das ist Wertschätzung für einen so wichtigen Beruf,

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

aber nicht das, was Sie machen. Die Lehrkräfte zu allen möglichen neuen Aufgaben zu verpflichten, sie dafür aber weder angemessen zu bezahlen noch ihnen mehr Zeit für ein Studium zu geben, das ist nicht der richtige Weg. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Kultusminister Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern, also von geeigneten Lehrkräften, in hinreichender Anzahl, die „wichtigste Ressource“, wie Herr Promny das beschrieben hat, ist immer und in jedem Land eine Herausforderung – und im Moment sicherlich in einer besonderen Weise. Aber es ist eine Herausforderung, der man nicht in einer so pauschalen und platten Form begegnen kann, wie es die Opposition hier vorgaukelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr muss man sich die Bedarfslage differenziert anschauen. Sie ist von Lehrämtern abhängig, von Fächern, von Schultypen und von regionalen Gegebenheiten. Ja, wir suchen Lehrerinnen und Lehrer, vor allem im Förderschul-, aber auch noch im Grundschulbereich und in weiterführenden Schulen in Teilen des technisch-naturwissenschaftlichen Bereichs. Wir stellen uns dieser Herausforderung kontinuierlich und eigentlich schon seit Beginn meiner Amtszeit sehr erfolgreich. Dazu sage ich gleich noch mehr.

Wir werden dafür beispielsweise noch in diesem Jahr eine weitere Werbekampagne für den Lehrerberuf starten. Wir wollen aber auch nicht zurück in die alten Zeiten, als Lehrkräfte massenhaft arbeitslos auf der Straße standen. Da war das mit der Rekrutierung natürlich einfacher, meine Damen und Herren.

Vor allem gehört es aber zur Wahrheit, dass man sich auch die Gründe anschauen muss, die zu der starken Erhöhung des Lehrkräftebedarfs in den letzten Jahren geführt haben. Das sind nämlich nicht die regulären Abgänge durch Pensionierungen etc. Herr Kollege Enners, ja, die lassen sich sehr gut im Voraus berechnen. Selbstverständlich sind sie auch in den Bedarfsprognosen berücksichtigt.

Hessen hat in all den Jahren meiner Amtszeit, übrigens anders als viele andere Länder, immer dafür gesorgt, dass die auf diese Weise frei werdenden Stellen nachbesetzt werden. Deswegen haben wir heute auch einen der geringsten Altersdurchschnitte im Ländervergleich. Aber wir haben noch viel mehr getan. Wir haben in diesen knapp acht Jahren Tausende von Stellen für unsere Schulen zusätzlich geschaffen, und das, obwohl die Schülerzahlen nahezu gleich geblieben sind. Herr Kollege Dr. Falk hat es bereits belegt: 5.000 Lehrer mehr für 2.500 Schüler weniger. Das ist die Gesamtbilanz.

Daran sieht man: Es geht überhaupt nicht um die Sicherstellung der Grundunterrichtsversorgung. Es geht um die Rekrutierung von Personal für die vielen Investitionsschwerpunkte, die die Eckpfeiler unserer bildungspolitischen Zusatzanstrengungen in den letzten Jahren markieren. Die will ich Ihnen gerne noch einmal benennen, auch mit den entsprechenden Zahlen. Ich nenne die Zahlen immer im Vergleich zum Jahr 2014, als ich dieses Amt angetreten habe.

UBUS, die sozialpädagogischen Fachkräfte. Als ich ins Amt kam, gab es sie überhaupt nicht. Heute gibt es fast 1.000 Stellen.

Sozialindex. 2015 waren das 300 Stellen, heute sind es 600 Stellen – also glatt verdoppelt.

Ganztag. Das waren 2014 1.600 Stellen, heute fast 4.000 – mehr als verdoppelt.

Sprachförderung. 2014 waren es 1.000 Stellen, heute sind es 2.200 – mehr als verdoppelt.

Inklusion. 2014 waren es 1.700 Stellen, heute 2.700 – also auch 1.000 Stellen mehr.

Frau Kollegin Kula, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, es hätte angeblich keine Entlastung und keine zusätzlichen Ressourcen für zusätzliche Aufgaben gegeben, dann ist das einfach ein Schlag ins Gesicht aller Fakten, die sich zahlenmäßig belegen lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich noch auf etwas eingehen, was der Kollege May angesprochen hat. Das ist ein Punkt, den wir immer berücksichtigen müssen: Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern dauert im Schnitt sieben Jahre. Das heißt, wir stellen heute die Lehrkräfte ein, die gerade in diesem Jahr 2014, auf das ich mich die ganze Zeit beziehe, angefangen haben zu studieren. Wenn wir, als wir 2014 die schwarzgrüne Regierungszusammenarbeit begonnen und all die bildungspolitischen Vorhaben verabredet haben, die ich gerade beziffert habe, gesagt hätten, wir müssen erst einmal alle Lehrkräfte dafür ausbilden, dann könnten wir jetzt gerade einmal mit diesen Maßnahmen beginnen. Und das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, dass Sie so etwas voraussetzen.

Gerade wenn man sich so viel vornimmt wie wir, gerade wenn man so viel in Bildung investiert wie wir, gerade wenn man die Personalressourcen so in die Höhe schraubt, wie wir das getan haben und immer weiter tun, dann schafft man sich zwangsläufig ein Rekrutierungsproblem, meine Damen und Herren, und trotzdem ist es die Sache wert.

Das gilt auch für die Zusatzangebote, wie wir sie jetzt gerade im Zuge der Corona-Pandemie massenhaft aufbauen, um zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen für unsere Kin-

der und Jugendlichen, damit sie nicht nur aufholen können, sondern damit sie wieder in die Spur finden, damit sie wieder die geordnete Struktur für sich etablieren können, damit die Lernprozesse wiederhergestellt werden können. All diese Zusatzangebote führen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse bzw. der befristeten Verträge. Lieber Herr Kollege Degen, wenn Sie das kritisieren, müssten Sie eigentlich konsequenterweise sagen, solche Angebote dürfte es überhaupt nicht geben. Auch das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt noch ein weiterer Punkt. Der ist zwar schon fast in Vergessenheit geraten, aber weil Kollege Promny ihn ausdrücklich angesprochen hat, will ich das Bild in diese Hinsicht vervollständigen.

Seit November 2015 haben wir annähernd 90.000 Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in den Intensivmaßnahmen beschult. Da sind die Vorlaufkurse noch gar nicht mitgerechnet. Davon sind über 50.000 bis zum November 2021 in eine Schulform des Regelschulsystems gewechselt. Das ist mehr als ein kompletter Schülerjahrgang. Lieber Herr Promny, auch wenn Sie immer versuchen, das Gegenteil zu behaupten: Das hat nun wirklich niemand vorausgesehen oder dafür geplant.

Frau Kollegin Kula, deswegen stehen alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland vor vergleichbaren Herausforderungen bei der Rekrutierung von Lehrkräften, beispielsweise auch der Freistaat Thüringen. Den nenne ich deswegen, weil er schon seit Langem von einem Ministerpräsidenten der LINKEN regiert wird und auch den einzigen Bildungsminister der LINKEN hat. Ich könnte aber auch für den Kollegen Promny auf die FDP-Kollegin in Nordrhein-Westfalen verweisen, mit der wir sehr gut und freundschaftlich zusammenarbeiten. Die haben alle genau die gleiche angespannte Versorgungssituation im Grundschulbereich, im Förderschulbereich und auch in Mangel-fächern, etwa für das Lehramt an Gymnasien, wie wir.

(Zuruf)

Daran sehen Sie z. B. auch, dass die von Ihnen propagierten Zaubermittel, also insbesondere die A 13 für alle Lehrkräfte, das Rekrutierungsproblem nicht lösen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Degen (SPD): Das ist eine Frage des Anstands! – Weitere Zurufe)

Ich weiß, das ist Ihre Wunschvorstellung, die kenne ich schon. Mir kommt es aber darauf an, unter welchen Aspekten wir das diskutieren. Man kann die A 13 unter ganz vielen Aspekten diskutieren. Nur, eines steht fest: Es führt nicht dazu, dass Sie das Problem der Lehrkräfterekrutierung lösen können, dass Sie zusätzliche qualifizierte Lehrkräfte gewinnen können. Schauen Sie sich doch die Länder an, die A 13 für Grundschullehrkräfte bezahlen. Die sind teilweise in einer noch viel schwierigeren Situation als das Land Hessen. Also, diese Stellschraube funktioniert einfach nicht. Aber, wie gesagt, man kann das Thema unter unteren Aspekten natürlich gerne weiter ansprechen.

Ich sage Ihnen jetzt, wie man diese Herausforderungen der Rekrutierung nur lösen kann und wie wir sie deshalb auch lösen. Das geht nur mit mehr Ausbildung, aber das braucht seine Zeit. Ich sagte es schon: sieben Jahre für voll ausgebildete Lehrkräfte.

Wir sind jetzt seit 2017 unterwegs. Wir haben beispielsweise 370 zusätzliche Studienplätze im Grundschullehramt geschaffen, 140 im Förderschullehramt. Wir haben auch die Plätze im Vorbereitungsdienst entsprechend erhöht. So viele Referendarinnen und Referendare wie im Moment haben wir noch nie ausgebildet. Wir bekommen jetzt auch schon die Bewerbungen der Hochschulabsolventen dafür. Deswegen wird sich die Lage, beispielsweise im Grundschulbereich, in wenigen Jahren sichtbar entspannen. Die sieben Jahre sind aber auch erst 2024 abgelaufen. An diesem Dilemma kann niemand etwas ändern. Deswegen brauchen wir Überbrückungsmaßnahmen. Herr Dr. Falk hat dazu auch schon viel gesagt. Ich will nur noch zwei Dinge herausgreifen.

Wir ermöglichen zur Überbrückung den Quereinstieg, insbesondere für das Lehramt an Grundschulen. Da muss nicht erst DIE LINKE kommen, um uns das zu sagen. Seit 2017 haben schon über 300 Lehrkräfte mit Haupt- und Realschullehramt oder gymnasialem Lehramt die Weiterbildungsangebote zum Erwerb des Grund- oder Förderschullehramts wahrgenommen. Ganz neu haben wir jetzt das Programm QuiSGS eingerichtet. Damit können Hochschulabsolventen, aus deren Studiengang ein Grundschulfach abgeleitet werden kann, mit der entsprechenden Berufserfahrung berufsbegleitend die Befähigung für das Grundschullehramt erwerben.

Die Weiterbildung ist übrigens auch der Weg, auf dem die auf der Rangliste stehenden gymnasialen Lehrkräfte in den Schuldienst kommen können. Sie können beispielsweise auch ihre Bereitschaft erklären, sich an eine Grundschule abordnen zu lassen, und damit ebenfalls ihre Einstellungschancen erhöhen. Auch davon haben schon über 100 Personen Gebrauch gemacht. Auch dieser Vorschlag vonseiten der LINKEN ist nicht unvernünftig, aber wir setzen ihn schon lange um, liebe Frau Kollegin Kula.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Die Herausforderungen, die diese Debatte beschreibt, hat die Landesregierung längst erkannt. Sie ist seit Jahren mit Hochdruck dabei, Lösungen dafür zu entwickeln und umzusetzen. Deswegen werden wir sie auch bewältigen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer zweiten Runde hat sich Frau Kollegin Kula von den LINKEN zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich muss an der Stelle noch einmal auf ein paar Punkte eingehen.

Herr May, das parlamentarischen Zirkuszelt, also, wer jetzt welche Wähler täuscht, lasse ich jetzt einmal weg. Ich glaube, es ist doch allgemein bekannt, eigentlich schon seit unserer Studie aus dem Jahr 2017, die wir als Linksfraktion in Auftrag gegeben haben, dass diejenigen, die in den frühzeitigen Ruhestand gehen, zum Großteil Lehrkräfte sind, die das machen, weil sie überlastet sind und weil sie berufsunfähig sind. Das ist nichts Neues. Das müssen Sie jetzt nicht so darstellen, als hätten wir uns das ausgedacht oder aus den Fingern gesaugt.

Neun Zehntel der Lehrkräfte leiden unter Zeitdruck und sind im Dauerstress. Das ist belegt, das kommt nämlich aus einer Studie der GEW in Frankfurt, die ich schon angesprochen habe, an der ein Viertel aller Lehrkräfte teilgenommen hat.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie sich hinstellen und sagen, es handle sich um Erfindungen, und an den Schulen sei alles in Ordnung. Ich erwarte von den regierungstragenden Fraktionen auch einmal eine Einsicht und ein Signal an die eigenen Lehrkräfte, dass man sieht, dass sie überlastet sind.

Diese Studie hat auch gezeigt, dass 77 % der Lehrkräfte von ihrem Beruf begeistert sind. Sie finden es toll, sie sind gerne Lehrkräfte, sie haben ein hohes Berufsethos. Es ist sowieso ein Berufsstand mit einem hohen Berufsethos. Sie sind sehr leidensfähig.

Aber ich glaube, damit es so bleibt, müssen die Hilferufe aus den Schulen endlich wahrgenommen werden. Wir brauchen nicht mehr von dieser Schönrederei von diesem Pult aus.

(Beifall DIE LINKE)

Um noch einmal auf Sie, Herr Kultusminister Lorz, zu sprechen zu kommen: Was wir nicht brauchen, das ist eine Werbekampagne. Wir brauchen Entlastung an den Schulen. Wir brauchen weniger Pflichtstunden, wir brauchen bessere Bezahlung für Grundschullehrkräfte. Eine Werbekampagne ist schön und gut, aber damit werden Sie niemanden vom Hocker reißen.

Sie haben in Ihrer Rede auch wieder leider kein einziges Wort zu der Überlastung der Kolleginnen und Kollegen gesagt. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich glaube, Überbrückungsmaßnahmen, wie Sie sie jetzt genannt haben mit Quereinstieg und Tarifbeschäftigten an den Schulen, das ist nicht das, was wir brauchen, weil – das haben die Kollegen Degen und Promny angesprochen – die Schulen in Zukunft noch mehr Aufgaben bekommen werden und nicht weniger. Deswegen müssen wir jetzt darüber diskutieren, wie wir die Qualität verbessern können und noch mehr Beschäftigte, mehr Lehrerinnen und Lehrer, UBUS-Kräfte, Schulsozialarbeit usw. an die Schulen bekommen können. Es wird nicht ausreichen mit dem, wie es bisher geplant ist.

Ich glaube, das Thema Überbrückungsmaßnahmen zeigt, was für ein Bild Sie von Schule haben, wohin Sie wollen. Das ist wirklich nicht ausreichend.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, Punkt 25, die Große Anfrage der LINKEN, und Punkt 91, der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE, werden zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

(Zuruf)

– Die Große Anfrage ist besprochen worden.

Wir treten nun in eine einstündige Mittagspause bis 15:30 Uhr ein.

(Unterbrechung: 14:31 bis 15:31 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Sitzungsunterbrechung und eine Pause mit weiteren Gesprächen, Beratungen etc.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 14, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag, Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6707.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass die Abg. Claudia Papst-Dippel von der AfD-Fraktion sowie der Abg. Erich Heidkamp von der AfD-Fraktion heute ab 15 Uhr entschuldigt sind.

Ich rufe nun den Setzpunkt der Freien Demokraten, **Punkt 59**, auf:

Antrag**Fraktion der Freien Demokraten****Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: hessische Gründeroffensive nach Corona**

– Drucks. 20/6624 –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) begibt sich zum Rednerpult.)

– Herr Dr. Naas, Sie sind zu voreilig. Ich habe Sie noch nicht aufgerufen. Aber Sie sind trotzdem richtig.

Mit aufgerufen wird **Punkt 92**:

Dringlicher Antrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Start-up-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern – Chancen der Digitalisierung nutzen – Herausforderungen durch Innovationen meistern**

– Drucks. 20/6704 –

Herr Dr. Naas, jetzt haben Sie das Wort.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Nicht schlecht. – Frau Präsidentin, lieber Herr Wagner, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Hessen ist ein starker Wirtschaftsstandort voller exportfreudiger und innovativer Unternehmen, ... Aber niemand kann sich auf seinen Stärken ausruhen: ... Megatrends wie die Digitalisierung ... zeigen uns, dass unser Wohlstand jeden Tag neu erarbeitet und verteidigt werden muss.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sagen nicht wir, das sagt Minister Tarek Al-Wazir, und zwar im Jahresbericht der Hessen Agentur. Das Bild ist ein bisschen klein, aber dort steht es. Und er hat recht:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt auf jedes einzelne Unternehmen an. Deswegen war es richtig,

(Turgut Yüksel (SPD): Aber!)

dass wir versucht haben, jedes Unternehmen durch die Corona-Pandemie zu bringen.

(René Rock (Freie Demokraten): Die Ampel ist in Berlin!)

Wir haben viele Unternehmen retten können mit dem Kurzarbeitergeld, mit der Soforthilfe, mit der November- und der Dezemberhilfe. Wir hätten uns auch noch mehr Initiative für die Soloselbstständigen gewünscht. Aber insgesamt haben wir viel Gutes bewirkt.

Deswegen kommt es natürlich darauf an, dass wir alte Unternehmen pflegen, dass wir sie auch in der Krise retten. Aber jetzt ist auch die Zeit, um an Neugründungen zu denken, weil jetzt eine Gründeroffensive dringend notwendig ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt große Gründungen. Es gibt viele Start-ups, die mit viel Geld einsteigen in Deutschland. Es gibt aber auch kleine Gründungen wie der neue Barbershop von Daniel in Steinbach oder von Kimy, seiner Freundin, die ein Café eröffnet hat. Das sind kleine Gründungen. Es müssen auch nicht alles Start-ups sein, wie in Ihrem Antrag beschrieben, liebe Kollegen von Schwarz und Grün. Es geht um jede einzelne Gründung.

Merck und Fresenius haben auch einmal klein angefangen als Stadtapotheken. Sie haben auch lange als Stadtapotheken weitergearbeitet, bevor der große Aufschwung kam. Man kann am Anfang gar nicht sagen, wer sich wie über die Jahre und Jahrhunderte entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen hat Nachholbedarf bei den Gründungen. Schauen wir uns einmal die Statistik und die Studien an. Beginnen möchte ich mit dem KfW-Gründungsmonitor 2021. Da sind wir als Hessen – der Minister hat es schon dabei – auf Platz 8 in der Gründungsaktivität, hinter dem Saarland, Thüringen und Sachsen.

Nehmen wir einmal die hessischen Industrie- und Handelskammern und ihren Industrie- und Handelskammertag. Da gibt es auch einen Gründerreport. Dort sind wir bei den Gewerbeanmeldungen seit 2015 – das sind immerhin sechs Jahre – rückläufig. Das ist kein gutes Zeichen.

Schauen wir einmal weiter. Nach dem „Deutschen Startup Monitor“ finden 6,5 % der Start-ups ihren Sitz in Hessen. Im letzten Jahr waren es noch 7 %. Auch das ist rückläufig. Wenn ich mir überlege, dass Frankfurt, dass Rhein-Main und Hessen an sich eigentlich der Wirtschaftsstandort in Deutschland sein müssten, dann ist das ein sehr trauriges Ergebnis.

Es geht weiter mit dem „Startup-Barometer 2021“ von Ernst & Young. Ich sage Ihnen die aktuellen Zahlen: Berlin hat mittlerweile 4 Milliarden € Finanzierung für Start-ups, Bayern 2,5 Milliarden €. Hessen ist auf Rang 6 mit mickrigen 128 Millionen € – wirklich kein Ruhmesblatt.

Zu guter Letzt noch die comdirect Fintech-Studie. Der Bankenstandort Frankfurt ist heute Morgen hoch gelobt worden. Man hat sich schon dafür gefeiert. Man sollte meinen, wenigstens dort müssten wir vorne liegen. Aber das ist nicht der Fall. Da sind wir auf Platz 4 noch hinter Hamburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister wird uns gleich erklären, dass die Studien alle falsch sind und er eigene Studien hat. Traue keiner Studie, die du nicht selbst frisiert hast. – Aber ich wage einen Blick in Ihren eigenen Haushalt; denn in Ihrem Haushalt steht das, was ich gerade gesagt habe. Dort steht:

Hessen benötigt mehr erfolgreiche innovative Unternehmensgründungen.

Wenn das kein Beweis für die Aussage der ganzen Studien ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher war das Engagement unseres Wirtschaftsministers sehr groß beim Frankfurter Bogen, beim Hessenplan. Er ist ein großer Werbefachmann für das Lastenfahrrad. Das ist alles in Ordnung.

(Zuruf Oliver Ulloth (SPD))

Es gibt eigene Logos zu jeder einzelnen Offensive. Aber eine Gründeroffensive suchen wir vergeblich.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen würden wir uns gerade bei den Gründungen mehr Profil, mehr Engagement und, Herr Minister, auch mehr Herzblut wünschen, weil es um die Zukunft Hessens und um die Zukunft der hessischen Wirtschaft geht. Da geht es natürlich um die Frage, was man jetzt konkret tun kann. Das will ich Ihnen anhand von fünf Punkten sagen:

Erstens. Wir brauchen Menschen, die gründen wollen, weil es am Ende am Menschen hängt. Wenn ich mir anschau, wie das Fach Wirtschaft in der Schule behandelt wird: 95 % der Gründer sagen uns, dass sie in der Schule überhaupt kein Wissen vermittelt bekommen haben, wie man gründet. 40 % der Gründer sagen, ihre Lehrer seien kritisch gegenüber dem Unternehmertum eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Schule verlässt und wie die Linkspartei denkt, dass alles Unternehmertum böse ist, der wird nie ein guter Gründer. Er wird sich nie zur Gründung entscheiden. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir in der Schule ansetzen.

Wir brauchen aber auch Menschen – das ist mein zweiter Punkt –, die Unternehmen übernehmen, weil viele Unternehmer gar nicht wissen, wer nachfolgen soll. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Förderprogramme anpassen und vielleicht diesen Unterschied zwischen Gründung und Übernahme fallen lassen.

Wir brauchen aber auch Gründerstipendien. Herr Minister, Sie werden gleich sagen, Sie hätten das im Haushalt. Aber die kursorische Lesung hat es sehr schön gezeigt: Es gibt im Moment keine Gründerstipendien. Soll ich Ihnen sagen, warum? Weil wir seit zwei Jahren auf die Richtlinie des Ministeriums warten. Da nützt es nichts, schöne Zahlen in den Haushalt zu schreiben, wenn im Haushaltsvollzug nur eine Null zu erwarten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das können wir uns nicht leisten. Deswegen wird es Zeit, dass diese Richtlinie endlich durch das Ministerium veröffentlicht wird.

Damit bin ich bei dem Thema Bürokratie, Bürokratieabbau und Entbürokratisierung. Wir haben dringenden Nachholbedarf, was die Formalitäten von Gründungen angeht. Ich schaue mir das Handbuch der IHK an. Das hat immerhin

35 Seiten. Wir würden uns wünschen, dass das so schnell geht wie in Estland: 18 Minuten für die Gründung, alles aus einer Hand, einmal die Daten hinterlegen, und alle staatlichen Behörden und Institutionen können darauf zurückgreifen.

Damit bin ich schon beim letzten Punkt: bessere Unterstützung. Der Minister wird bestimmt gleich sagen – teilweise liest man es schon im Antrag von Schwarz-Grün –: Ich mache doch genug, ich habe genug Förderprodukte. – In der Tat, Sie haben 26 Förderprodukte. Ich könnte sie alle vorlesen: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen in der Ausprägung Gründung, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung in der Ausprägung Wachstum. Dann haben wir Hessen-MikroCrowd, Hessen-Mikrodarlehen, Hessen-Mikroliquidität, nicht zu verwechseln mit den Gründerzentren, nicht zu verwechseln mit dem HessenFonds und dem Kapital für Kleinunternehmen usw. usf.

(Beifall Dirk Bamberger (CDU) – Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

– Ja, aber es ist ein Dschungel, Herr Minister. – Jetzt gehen wir einmal auf diesen Dschungel ein. Er müsste dringend vereinfacht werden. Schauen Sie sich Ihre eigene Homepage und die der WIBank an, wie Sie das darstellen, wie kompliziert das ist.

Sie werden doch sagen: Ich habe doch Hessen-Mikro-Crowd. – In der Tat, da kann man für 5,25 % die Gründung finanzieren, und am Ende bekommt man vielleicht sogar 1.000 € geschenkt. Aber, Herr Minister, was ist eigentlich der Unterschied zur Mikroliquidität, die wir in der Corona-Krise eingesetzt haben? Da kann ich für 0,75 % finanzieren, und ich muss 50 % vielleicht gar nicht zurückzahlen.

Da ist unser Ansatz, zu sagen: Warum diese Unterscheidung zwischen dem Gründer, der etwas Neues schafft, und dem Unternehmen, das wir durch die Krise bringen wollen? Ich glaube, wir müssen die Mikroliquidität – das ist ein erfolgreiches Förderprodukt, das erkennen wir an; es ist von der WIBank geschaffen worden, und das gab es übrigens schon vor Ihrer Zeit – ausweiten auf die Gründer, und wir müssen die Konditionen in diesem Sinne anpassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir brauchen neue Förderprodukte, einfachere Förderprodukte. Wir brauchen weniger Bürokratie. Wir brauchen Gründerstipendien, die Anwendung finden können, weil das Ministerium die Richtlinie dazu macht, und wir brauchen vor allem eine positive Vermittlung des Unternehmertums, und zwar in der Schule, aber auch in der Gesellschaft.

Wie sagt die IHK zu Recht?

Unternehmertum ist etwas Wunderbares. Mit Ideenreichtum und Tatendrang Neues schaffen, Menschen Beschäftigung bieten, Verantwortung übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste darf ich Frau Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In Hessen gibt es beste Voraussetzungen für erfolgreiche Gründungen. Wir haben hier eine starke Bildungslandschaft. Wir haben viele forschungsstarke Hochschulen und Universitäten, und wir haben vor allem eine sehr innovative Wirtschaft.

Dazu kommt, dass die Politik in den letzten Jahren verstärkt kontinuierlich dafür gesorgt hat, das Umfeld für Gründungen und für Start-ups zu verbessern. Das belegen uns verschiedene Untersuchungen, verschiedene Ausarbeitungen, z. B. der „Startup Monitor 2021“, der uns in Hessen ein aktives Start-up-Ökosystem attestiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wichtiger als Rankings ist es uns aber, dass wir in Hessen richtige Gründerinnen und Gründer anziehen, besonders in den Branchen Social Entrepreneurship, bei Green Start-ups und im Bereich Green Finance. Da steht Hessen gut da. Uns ist wichtig, dass Neugründungen einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, nicht nur Clickworker anziehen, und damit helfen, die großen Herausforderungen, nämlich die Klimakrise und die Digitalisierung, zu bewältigen. Dafür haben wir hier in Hessen hervorragende Voraussetzungen geschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Allerdings sind die letzten zwei Jahre nicht spurlos an der Gründerszene vorbeigegangen. Die wirtschaftliche Unsicherheit durch Corona hat Unternehmerinnen und Unternehmer und auch die Gründerinnen und Gründer schwer belastet. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es bundesweit wie auch in Hessen einen Rückgang an Gründungen gab. Grund dafür war vor allem der Ausfall an Veranstaltungen. Das finde ich besonders spannend, da es zeigt, wie wichtig für die Start-ups und die Unternehmensgründer die Veranstaltungen und Vernetzungsevents sind. Das wird nämlich als Hauptbeeinträchtigung durch die Corona-Pandemie genannt. Aber auch die Verzögerung von Aufträgen gilt als große Beeinträchtigung, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat.

Auf der anderen Seite erleben wir den Digitalisierungsschub durch Corona in allen Lebensbereichen. Das wiederum wird von vielen Start-ups auch als Vorteil oder Chance gesehen; denn dort können neue Geschäftsmodelle entstehen. Das kann neue Chancen eröffnen.

Herr Naas, Sie haben richtig gesagt, Gründungen und Start-ups sind nicht gleichzusetzen. Beide Gruppen haben unterschiedliche Bedarfe. Wir in Hessen adressieren mit einem breiten Angebot an Förderung beide Gruppen; denn sowohl Start-ups als auch Gründungen sind wichtig für den Wirtschaftsstandort Hessen und für die Innovationskraft unserer hessischen Wirtschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Wichtigste zur Förderung der Gründerszene ist die Vernetzung der Akteure, also das Zusammenbringen von Financiers und Start-ups, der Zugang zur Förderung, kurz gesagt, das Ökosystem, in dem sich eine Gründung oder ein Start-up bewegt. Dafür gibt es seit diesem Jahr das StartHub Hessen, also eine zentrale Anlaufstelle für Start-ups, wo sie sich erkundigen und auch Beratung erfahren können, welche Fördermöglichkeiten für sie explizit zu treffen, wo sich Investoren und weitere Interessenten ver-

netzen. Das StartHub Hessen stärkt das Ökosystem hessenweit.

Natürlich ist der Erfolg von Neugründungen auch davon abhängig, wie der Zugang zu Kapital ist. Die Frage von Finanzierung ist quasi ein Dauerthema für Start-ups. Hier haben wir die Futury-Fonds. Das Land Hessen hat in Kooperation mit bekannten privaten Venture-Capital-Gebern attraktive Beteiligungsfonds aufgebaut und kann damit Beteiligungskapital bereitstellen, und zwar sowohl für die Anfangsphase als auch über die verschiedenen Phasen hinaus, bis hin zur Wachstumsphase, wo ganz andere Finanzierungsbedarfe vorhanden sind.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Haben Sie sich die Voraussetzungen schon einmal angeschaut?)

– Die Voraussetzungen sind sehr gut. Es gibt schon einige Start-ups, die das in Anspruch genommen haben. Einer der bekanntesten, Wingcopter, war letzts groß in der Presse. Diese Beteiligungsfonds werden angenommen und funktionieren gut. Das schließt eine Lücke in dem hessischen Finanzierungssystem.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eine von vielen!)

Besonders freue ich mich, wenn im nächsten Jahr die Gründerstipendien kommen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Im nächsten Jahr? Das ist eine gute Nachricht!)

Diese sind vor allem für die Leute außerhalb der Universitäten noch einmal eine gute Unterstützung in der Anfangsphase. – Warum nächstes Jahr? Wir haben sie im Haushalt 2022 eingestellt. Sie werden ein weiterer Baustein sein, mit dem wir das Gründerumfeld in Hessen verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für die Finanzierungsphase von jungen Unternehmen haben wir also die öffentlich-privaten Fonds, an denen das Land beteiligt ist, und das relativ neue Förderprogramm Distr@l, das auch wiederum ein sehr gutes Angebot macht, um die Transferausgründungen aus den Hochschulen noch einmal direkt zu unterstützen oder im Bereich künstliche Intelligenz und Digitalisierung Gründungen in diesen wichtigen Zukunftsfeldern hervorzuheben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hoffentlich findet das einer!)

Es gibt noch mehr. – Die Antragslage ist sehr gut, Herr Dr. Naas. Sie machen das in Ihrem Umkreis vielleicht weniger bekannt, aber alle, denen ich das weitergebe, sind sehr positiv überrascht über das gute Angebot, das das Land Hessen in dem Bereich macht. Sehr viele sind auch schon zur positiven Antragserstellung gekommen. Es gibt also sehr viele Programme.

Ich denke aber, es ist in der kleinen Aufzählung deutlich geworden, wir haben ein breites Angebot für Start-ups und arbeiten auch kontinuierlich daran, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Das wird Hessen von der Szene – das zeigen diverse Auswertungen und diverse Monitoringberichte – positiv attestiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unternehmen sind so vielfältig wie die Menschen, die sie aufbauen. Viele sind nicht profitorientiert, sondern wollen gesellschaftlich auch etwas verändern, wie z. B. der Ge-

winner des Hessischen Gründerpreises 2020/2021, nämlich das Unternehmen „Grafik-Idee Textilwerbung“. Das Unternehmen hat Nachhaltigkeit fest in der Unternehmensphilosophie verankert und daher vollkommen verdient den Preis in der Kategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ bekommen.

Nachhaltigkeit wird für Start-ups immer wichtiger. Inzwischen sind ein Drittel der hessischen Gründungen Green Start-ups. Damit liegt Hessen im deutschlandweiten Vergleich weit vorne. Das zeigt auch, wie wirkungsvoll es ist, wenn Schwerpunkte in dieser Förderung gelegt werden.

Auch beim Social Entrepreneurship war Hessen mit dem Sozialinnovator bundesweit Vorreiter. Sozialunternehmer sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die nicht nur am Profit orientiert sind, sondern die durch unternehmerisches Handeln gesellschaftliche Herausforderungen lösen wollen. Da sehen wir, dass die gute Förderlandschaft in Hessen dazu führt, dass knapp 12 % der gesamtdeutschen Social Entrepreneurships aus Hessen kommen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Landesregierung weiterhin aktiv dieses Themenfeld des sozialen Unternehmertums in den Blick nimmt und die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sie führen in Ihrem Antrag den KfW-Gründungsmonitor an. Ja, da liegen wir auf Platz 8. Zu bedenken ist, wovon die Gründungen abhängig sind, dass z. B. Stadtstaaten per se eine höhere Gründungstätigkeit haben, durch den sogenannten Berliner Effekt auch das Land Brandenburg. Aber im Vergleich zu den Flächenländern stehen wir nicht schlecht da. Was vor allem aber ausschlaggebend ist: Dieser KfW-Gründungsmonitor bezieht sich auf Daten, die aus den Jahren 2017 bis 2019 stammen. Das heißt, es ist keine so aktuelle Untersuchung.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Es ist trotzdem keine aktuelle Untersuchung. – Wenn man sich andere Zahlen anschaut, so beispielsweise den Gründerreport, den Sie auch schon aufgeführt haben, so sieht man, dort wird durchaus eine positive Entwicklung bestätigt. In den Jahren 2020/2021 konnten wir trotz Pandemie in Hessen einen Zugewinn von 6.634 Unternehmen verzeichnen. Das ist durchaus ein guter Wert für Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Besonders spannend ist der Gründerreport in Bezug auf die Staatsangehörigkeit von Gründerinnen und Gründern. Dort wird nämlich festgestellt, dass 27 %, also knapp ein Drittel der hessischen Gründerinnen und Gründer von Einzelunternehmen, eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dort stellen vor allem die polnischen Staatsangehörigen seit Jahren die größte Gruppe. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig EU-Freizügigkeit und Migration sind, auch aus dem unternehmerischen Kontext. Es macht andererseits die unterschiedliche Gründungsmentalität deutlich. Das Thema Mut zur Gründung und Mut zur Selbstständigkeit ist durchaus eines, das in den Schulen und in den Bildungseinrichtungen stärker aufgegriffen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, es passiert in Hessen eine Menge, um die Rahmenbedingungen für Gründungen zu verbessern. Das ist vor allem dem Einsatz des Wirtschafts-, aber auch des Finanzministeriums zu verdanken. Dass die Bemühungen Früchte tragen, zeigt sich an den zunehmenden Gründungszahlen trotz Corona sehr deutlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukünftig werden wir die Herausforderung haben, das Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung noch stärker in den Fokus zu nehmen und Gründerstandorte, die außerhalb des Rhein-Main-Gebiets liegen, wo wir schon sehr gut sind, besser in den Blick zu nehmen. Es passiert schon eine Menge in Mittel- und Nordhessen. Auch im ländlichen Raum gibt es sehr gute Ideen. Hier sorgen wir dafür, dass das Thema auch weiter in die Fläche kommt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Gerntke an das Rednerpult.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat uns heute einen Antrag vorgelegt, der in der Überschrift wie folgt beginnt: „Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen“. Der Satz ist noch nicht einmal ganz zu Ende, da beginnt schon das Problem. Von Wachstum ist dort die Rede. Es wird aber im ganzen Antrag nicht weiter spezifiziert, wie denn dieses Wachstum aussehen soll. Wachstum ist aus unserer Sicht kein Selbstzweck. Es kommt sehr darauf an, was denn wächst.

Wenn umweltschädliche Emissionen wachsen, wenn die Rüstungsproduktion wächst, dann ist das aus unserer Sicht schlecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn beispielsweise mehr für Bildung und mehr für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung getan wird, dann ist das gut. Aber unkontrolliertes und blindes Wachstum – mehr gibt der Markt nicht her – nennt man beim menschlichen Körper Krebs. Das sollte so nicht sein. Auf so etwas sollten wir uns nicht einlassen.

Wir unterstellen einmal, mit dem, was Sie wollen, wollen Sie schon auch steuern und haben bestimmte Ziele, was das Wachstum angeht. Das wollen Sie dann mit Start-ups und neuen Unternehmen erreichen.

Der Löwenanteil des Bruttoinlandsprodukts wird aber nicht durch Neugründungen und Start-ups realisiert, sondern der Löwenanteil des Bruttoinlandsprodukts wird durch bestehende Unternehmen realisiert.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da wart ihr noch nicht da, als ich das gesagt habe!)

– Ich habe mich erst einmal auf den Antrag bezogen. – Das ist schon einmal gut. Nur, wenn man sagt, das ist der Löwenanteil, dann sollte man sich vielleicht auch primär auf diesen Löwenanteil konzentrieren. Der Löwenanteil wird eben durch bestehende Unternehmen realisiert – ich präzisiere: durch die Beschäftigten in den bestehenden Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich, im Vordergrund ist zu fragen, ob die Produktion sinnvoll ist, und nicht, ob sie neu oder alt ist. Aber gut, lassen wir uns auch darauf ein und sagen, wir ha-

ben nichts gegen neue Gründungen, wenn sie eben in die richtige Richtung zielen.

Da sieht die FDP dann folgende Probleme in ihrem Antrag. Ich weiß, es gilt das gesprochene Wort. Aber im Antrag sind es die „unzureichende Verfügbarkeit von Venture-Capital, grassierende Bürokratie, mangelnde digitale Infrastruktur“, mangelndes unternehmerisches Denken und „mangelnde Risikobereitschaft“. Ich möchte jetzt nicht zu allen Bereichen etwas sagen, aber ich sage einmal etwas zur Risikobereitschaft.

Viele von Ihnen waren sicherlich schon einmal im Spielcasino. Dort gibt es eine sehr hohe Risikobereitschaft, aber gleichzeitig relativ wenige Unternehmensneugründungen. Das heißt, es geht nicht einfach darum, blinde Risikobereitschaft zu betreiben, sondern gezieltes Handeln wäre vielleicht notwendig.

Aber es mag sein, dass von den genannten Kriterien einige zutreffen. Vielleicht ist es nicht weiter belegt, es wird einfach einmal so behauptet. Es kann aber auch nicht sein.

Vielleicht liegt es auch an zu niedrigen Löhnen und zu niedrigen Renten. Vielleicht liegt es daran, dass die Nachfrage nicht stimmt und sich neue Unternehmen natürlich dann auch nicht entsprechend am Markt etablieren können, weil manches einfach gar nicht bezahlbar ist.

Sie fordern dann die Beseitigung bürokratischer Hürden. Das ist auch ganz nett. Als ich hier anfang und erst einmal diesen Zettelwust ausfüllen musste, dachte ich auch, ein bisschen weniger Bürokratie wäre vielleicht ganz schick. Wenn die FDP aber bürokratische Hürden beseitigen will, dann ist es nach meiner Erfahrung so, dass alle Beschäftigten zunächst einmal das Portemonnaie festhalten, weil es am Ende um den Abbau von Schutzrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben jetzt schon viele gesetzliche Regelungen für neue Unternehmen, die mit dem Abbau von Standards verbunden sind, beispielsweise in den ersten vier Jahren keine Sozialplanpflicht oder in kleinen Unternehmen kein Kündigungsschutz. Das sind Themen, bei denen sind wir gerne bereit, etwas zu verändern.

In dem Antrag finden sich auch Sätze wie:

Bisherige Aktivitäten des Landes müssen kritisch überprüft, weiter gehende Maßnahmen initiiert werden.

Dazu würde ich sagen: Ja, das sollten wir tun. Das gilt eigentlich für die gesamte Regierungspolitik. Maßnahmen zu überprüfen und weiter gehende Maßnahmen einzuleiten, das kann man über alles stellen. Das ist so allgemein wie richtig.

Dann vermissen Sie grundlegende wirtschaftliche Inhalte im Schulunterricht. Ich habe nichts dagegen, dass man die „Kritik der politischen Ökonomie“ als Unterrichtsfach einführt. Das wäre wirklich eine gute Sache.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen die meisten Steuern. Das ist doch gar keine Frage.

Das Grundproblem an den Schulen ist doch nicht, dass zu wenig ökonomisches Verständnis gelehrt wird. Vielmehr

besteht das Grundproblem darin, welches ökonomische Verständnis gelehrt wird. Die Bertelsmann Stiftung, also Ihre Vorfeldorganisation, macht entsprechende Unterlagen für die Lehrerinnen und Lehrer, die nicht über die entsprechenden Lehrmittel verfügen. Sie sind dann faktisch gezwungen, mit der Einwirkung Dritter in den Schulen zu unterrichten. Insofern könnte man sagen: Das, was Sie da fordern, hat sich aufgrund der Praxis schon erledigt.

Insgesamt haben wir nichts gegen Förderprogramme für neue Unternehmen und für Start-ups. Aber diese Förderprogramme werden, wie schon erwähnt, von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt. Insofern sollten sie an entsprechende Kriterien gebunden werden. Das sind z. B. die Tarifbindung, die Mitbestimmung der Betriebsräte und ökologische Standards, damit das, was mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert werden soll, entsprechend reguliert werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Insoweit kann ich sagen: Ihr Antrag strotzt vor Allgemeinplätzen. Je konkreter es wird, umso mehr wird es falsch. Gleichwohl können wir die Diskussion gerne in einer Ausschusssitzung weiterführen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. – Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Eckert bitten, zum Pult zu schreiten. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

– Wir sollten jetzt bitte Herrn Kollegen Eckert unsere Aufmerksamkeit widmen.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat lautet der Slogan „Hessen vorn“. Der Anspruch als ein wirtschaftlich starkes Bundesland Hessen, als ein Bundesland in der Mitte unserer Bundesrepublik und in der Mitte Europas war vor der Krise ein wichtiger und hehrer Anspruch und wird das natürlich auch nach der Krise sein. Es ist gut, dass wir darüber diskutieren, wie wir gemeinsam aus diesem Tal wieder herauskommen und Perspektiven für die Zukunft schaffen.

Ich will die Diskussion ein wenig erweitern. Denn es gibt für ein wirtschaftlich starkes Bundesland wie Hessen mit Wertschöpfung und guter Arbeit in der Region auch Herausforderungen. Wir sollten uns die Herausforderungen anschauen, die es für den Industriestandort Hessen gibt. Es gibt Fragen hinsichtlich der industriellen Transformation und der Erfordernisse für eine zukunftsfähige Industrie. Es gibt Fragen hinsichtlich der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und vieles andere mehr.

Wenn das wenigstens die Initialzündung wäre, aus der Krise zu kommen, wäre es notwendig, zu sagen, man braucht auch aktivierende Unterstützung und Engagement vom Land, die nicht am grünen Tisch in Wiesbaden gemacht wird, sondern hinsichtlich der Frage der Transformationscluster in der Fläche unseres Bundeslandes. Auch das wäre

ein Beitrag für ein wirtschaftlich starkes Hessen nach der Krise.

(Beifall SPD)

Das zweite Thema, bei dem wir uns immer wieder deutlich vor Augen halten müssen, dass die Demografie stärker als die Pandemie ist, ist das Thema der Sicherung der Fachkräfte. Am Ende des Tages sind es die Menschen, die die Wertschöpfung schaffen. Das geschieht vor Ort durch die Menschen in unserem Bundesland. Deswegen brauchen Unternehmerinnen und Unternehmer gut ausgebildete Fachkräfte, damit die Wertschöpfung vor Ort auch in Zukunft möglich sein wird. Deswegen ist das ein Beitrag zur Zukunftssicherung unserer wirtschaftlichen Stärke des Bundeslands Hessen.

(Beifall SPD)

Das war vor der Krise eine Herausforderung. Das wird es auch nach der Krise sein. Seien wir doch ehrlich: Aus der Politik heraus gibt es dafür keine Blaupause. Denn am Ende des Tages zählt der Mut jeder und jedes Einzelnen bei der Frage der Unternehmensnachfolge. Das Thema begleitet uns schon eine ganze Zeit lang. Dort gibt es eine große Herausforderung.

Es ist gut, dass das im Antrag der Freien Demokraten mit angesprochen wurde. Da geht es um die Frage der neuen Unternehmen. Neue Unternehmen und auch die Unternehmensnachfolge sind in den Blick zu nehmen. Da geht es gerade auch um das Handwerk, um kleine und mittelständische Unternehmen in Hessen. Ich würde mich freuen, wenn wir in einer Ausschusssitzung noch eine vertiefte Runde darüber drehen würden, wie man das als Bundesland Hessen noch einmal forcieren kann. Denn die Not ist doch schon vor der Krise groß gewesen. Die Krise hat die Problemlage einfach nur verschlimmert.

Da geht es um Unternehmensnachfolgen im Sinne von neuen Unternehmen. Es ist in der Tat richtig, dass das angesprochen wird. Das Land sollte da seine Möglichkeiten nutzen, eingedenk der Tatsache, dass wir das nicht allein entscheiden. Ich glaube, da hat das Land Hessen Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Ja, ich könnte es mir jetzt mit der Frage „Hessen vorn“ einfach machen. Ist das angesichts von Platz 8 von 16 richtig oder nicht? Ich könnte das so machen, wie es der Staatssekretär in der kursorischen Lesung gemacht hat. Bei den Start-ups kommt es immer auf die genaue Definition an. Dann fällt das Ranking einmal so und einmal so aus.

Am Ende des Tages haben wir über alle Querschnitte hinaus den Eindruck, aufgrund der Daten, die wir bekommen haben, dass Hessen als ein wirtschaftlich starkes und prosperierendes Bundesland im Vergleich der Bundesländer in allen Rankings nicht unbedingt den Platz hat, den es haben sollte. Ich glaube, darauf sollten wir uns wenigstens einigen können. Dann kann man entsprechend gegensteuern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das ist mitnichten ein Thema nur aufgrund der Krise. Es ist gut, dass der Finanzminister mit dabei ist. Wir haben schon andere Diskussionen hinsichtlich der Frage des wirtschaftlichen Wachstums in Hessen geführt. Die Frage gab es auch schon vor der Krise. Da muss man feststellen, dass die wirtschaftliche Prosperität in Hessen in den letzten Jahren unter der CDU-geführten Landesregierung – das muss

man an der Stelle auch erwähnen – an Dynamik verloren hat. Da ist das Bundesland Hessen zurückgefallen.

Herr Minister, Sie werden nachher zu dem, was in dem Antrag steht, sagen, dass wir nach der Krise unter dem Bundesdurchschnitt wachsen werden, habe etwas mit den Infrastruktureinrichtungen, der Messe und vielem anderen mehr, zu tun. Aber ich glaube schon, dass wir trotz allem hinsichtlich der Frage, die wirtschaftliche Dynamik als Bundesland Hessen zu stimulieren, noch Hausaufgaben vor uns haben.

Deswegen ist es richtig, dass die FDP das beschreibt. Herr Gerntke, deswegen sehe ich das nicht so kritisch. Dass man kritisch überprüft und Neues initiiert, das ist bei den Freien Demokraten in deren Anträgen immer wieder einmal angelegt.

Herr Minister, ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit mit dazu. Ob Dschungel, oder wie immer ich es nenne, am Ende ist es gerade für jemanden, der neu mit einsteigt, der den Mut aufbringt, etwas zu tun, indem er in dem Fall ein Unternehmen gründet oder übernimmt, schon einmal eine zusätzliche Herausforderung. Der eine oder andere kommt sich natürlich wie Asterix in der großen Behörde vor. Er läuft da wirklich von Pontius zu Pilatus.

Deswegen ist es richtig, das mit anzusprechen. Auch weil es die Kollegin Claus immer wieder so gerne hört, will ich an der Stelle sagen, dass das natürlich etwas ist, bei dem wir hoffen, dass wir im Bund mit einer Bundesregierung unter Olaf Scholz das Thema One-Stop-Shop tatsächlich voranbringen können. Da geht es um die Frage einer wirklich zielgerichteten einfachen Anlaufstelle.

Herr Minister, da gab es in der letzten Zeit ein paar hoffentlich gute Einigungen. Ich hoffe, dass man das umsetzen kann. Wir sollten das als Land Hessen gemeinsam mit dem Bund realisieren können. Das wäre dann etwas Konkretes, nämlich eine praktische Hilfe. Es wäre allen Schweißes der Edlen wert, wenn wir uns als Bundesland Hessen an die Spitze der Bewegung setzen könnten.

(Beifall SPD)

Hinsichtlich der ökonomischen Inhalte bin ich nicht ganz so kritisch. Denn ich finde, wenn man die ökonomischen Inhalte weiter fasst, geht es auch um so Dinge wie das Stichwort berufliche Orientierung. Das alles muss in den Schulen einen Platz haben. Denn am Ende des Tages brauchen wir Frauen und Männer, die sich den unterschiedlichsten Herausforderungen stellen und Berufe ergreifen wollen.

Dabei geht es nicht nur um das Unternehmertum. Da geht es auch um die verschiedenen Fachbereiche. Aber es gehört natürlich auch dazu, dass in diesen Bereichen positive Erzählungen von Gründerinnen und Gründern in der Schule Platz haben müssen, um deutlich zu machen, dass das eine Alternative sein kann.

(Beifall Dr. Stefan Naas und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

– Vorsicht, nicht zu früh klatschen. – Aber es braucht natürlich in diesem Kontext auch den Hinweis darauf, welche Herausforderungen und Risiken mit dazugehören und welche unternehmerische Verantwortung mit einer Unternehmensgründung einhergeht. Es geht auch darum, was das für den einzelnen betroffenen Gründer und die einzelne betroffene Gründerin beinhaltet.

Da bin ich bei dem großen Thema der sozialen Absicherung der Gründerinnen und Gründer. Das will ich einmal ansprechen. Denn das ist in keinem der beiden Anträge mit in den Blick genommen worden. Ich glaube, da könnten wir wirklich etwas für eine positive Gründungskultur tun.

Wir haben während der Krise gemerkt, dass es Unternehmen gab, die sozusagen von heute auf morgen vor dem Nichts standen. Sie standen wirklich vor dem Nichts. Da sollte man Möglichkeiten für die soziale Absicherung für die Unternehmerinnen und Unternehmer bieten. Das gilt auch für die Gründung. Das ist etwas, was wir gemeinsam auf den Weg bringen sollten. Wir sollten uns dort bewegen.

(Beifall SPD)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die FDP-Fraktion das Stipendienprogramm adressiert und deutlich gemacht hat, dass es wie so oft ist. Es gibt große Ankündigungen, und dann ruht der See still.

Jetzt wissen wir, dass es nächstes Jahr kommen soll. Ich befürchte, wir werden irgendwann wieder darüber diskutieren, wann es wirklich kommt. Aber ich finde das, was angesprochen wurde, sehr wichtig. Man sollte nicht nur die Akademikerinnen und die Akademiker in den Fokus nehmen. Vielmehr sollte man die Gründungen aus dem nicht akademischen Bereich auch in einem solchen Stipendienprogramm abbilden. Ansonsten würden wir viel Potenzial liegen lassen. Deswegen ist diese Erweiterung wichtig und dringend notwendig, wenn das Stipendium dann kommt.

(Beifall SPD)

Ich habe genannt, was man noch alles zu dem, was in den Anträgen schon aufgezählt worden ist, mit in den Blick nehmen muss. Ich finde, wir sollten wirklich das ganze Land in den Blick nehmen. Mir kommt es immer wieder so vor, dass wir zu sehr Frankfurt und vor allem die Rhein-Main-Region in den Fokus nehmen. Den Finanzminister wird es freuen.

Wenn ich mir aber die Start-ups anschau, dann sehe ich, dass es draußen rund um Frankfurt ganz vieles gibt, was sich bewegt. Ich will mit dem Landkreis Gießen und Fin-TecSystems ein Stichwort in den Raum werfen. Sie wurden von einem schwedischen Konzern übernommen. Da geht es um bis zu 400 Arbeitsplätze. Die sind wirklich in Deutschland marktführend. Das ist Kreativität made in Hessen. Das ist wirtschaftlicher Erfolg jenseits des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich will angesichts der kurzen Redezeit noch einen weiteren Punkt mit in den Blick nehmen. Darüber wurde bisher nicht gesprochen. Ich finde, das ist aber notwendig. Wir lassen Potenziale liegen, wenn wir von der klassischen Gründervorstellung von männlich, 30 bis 40 Jahre alt und Akademiker ausgehen. Wir sollten beim Thema Gründungen insbesondere auch die der Frauen in den Blick nehmen. Da geht es um die Herausforderungen, die es gibt, damit wir dieses Potenzial heben, das wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit brauchen.

Wir sollten unseren Blick darauf richten. Wir sollten unsere Prozesse, unsere Hilfen und unsere Unterstützung darauf richten. Ich könnte noch viel zum Thema Kultur der zweiten Chance sagen. Das müssen wir bundespolitisch absichern. Da könnten wir wirklich etwas tun.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind als Bundesland Hessen wirklich auf neue Unternehmen angewiesen, die Wertschöpfung und gute Arbeit hervorbringen. Das muss der richtige Zweig bei den Gründungen sein. Das Gründen alleine ist kein Wert an und für sich. Wenn man starke Wertschöpfung und gute Arbeit zusammenbringt, dann wird es auch etwas mit „Hessen vorn“ in einem wirtschaftlich starken Hessen von morgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, vielen Dank. – Wenn man genau zu dem Zeitpunkt, wenn man die Redezeit überschritten hat, den Präsidenten anschaut, ist das, so kann ich sagen, eine gute Möglichkeit, noch 30 Sekunden herauszuschinden. Das haben wir jetzt alle gelernt. Das kommt aber nicht ins Protokoll. Doch, es kommt.

Herr Lichert, bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Wir haben heute schon einige Ausflüge in die Volkswirtschaft unternommen und uns deren Tiefen und Untiefen genähert. Das ist auch bei dem Thema Start-ups, Unternehmensgründungen, absolut sinnvoll. Denn sie sind für eine Volkswirtschaft hochgradig wichtig. Ich möchte noch einmal herausarbeiten, warum das so ist.

Sie stehen sinnbildlich für Erneuerung und Innovation, sie verkörpern sie geradezu. Das ermöglicht aber nicht nur den Gründern und Mitarbeitern die Entfaltung ihrer Potenziale, sondern sie setzen damit auch die bestehenden Unternehmen unter Druck: unter Innovations-, Veränderungs- und Wettbewerbsdruck. Dadurch sind sie gewissermaßen die Agenten der „schöpferischen Zerstörung“, wie es der Ökonom Joseph Schumpeter vor 100 Jahren einmal formuliert hat.

(Beifall AfD)

Das Schöpferische daran ist natürlich hochgradig populär, gerade in der politischen Sphäre, und deswegen kultivieren fast alle Parteien ihre Liebe zu den Gründern.

Der zweite Teil des Ausdrucks, die Zerstörung, ist aber ebenfalls wichtig, auch wenn sie nicht mehr politisch korrekt ist. Sie ist nämlich elementarer Bestandteil einer funktionierenden Marktwirtschaft. Nun ist der Kollege leider schon wieder weg. Aber eine Marktwirtschaft schafft nur deswegen Wohlstand, weil die Ressourcen immer von den weniger effektiven zu den besseren, zu den effektiveren Unternehmen fließen. Diese Wertschöpfung schafft Wohlstand, darum geht es, die müssen wir optimieren – und nicht etwa Planwirtschaft betreiben oder sonst irgendetwas.

(Beifall AfD)

Diese Erneuerung der Wirtschaft ist ein dauerhafter Prozess, und dazu gehören auch Insolvenzen, Konkurse, Liquidationen; denn dadurch werden Ressourcen wieder frei, Kapital, Know-how und vor allem auch Personal, das in Zukunft immer mehr zu einer Schlüsselressource werden wird.

Wenn wir uns eigentlich mit dem Guten daran beschäftigen wollen, in der letzten Zeit weniger Insolvenzen zu sehen –

das ist ja vordergründig erst einmal eine sehr positive Entwicklung –, werden Sie aber sicherlich auch schon einmal von dem Begriff des Zombie-Unternehmens gehört haben: Das sind Firmen, die im Grunde nicht einmal ihre Zinskosten verdienen können. Jetzt wissen wir alle, was mit den Zinsen in den letzten Jahren passiert ist. Das heißt, es gibt vermutlich eine stark gestiegene Anzahl an Unternehmen, die vielleicht sogar technisch ihre Zinskosten noch erwirtschaften, aber eigentlich gar keine ökonomische Existenzberechtigung mehr haben.

Ich erwähnte das hier, weil damit natürlich auch die Frage staatlicher Förderung und Kredite verbunden ist. Wir können es nicht quantifizieren, aber ich denke, die Behauptung ist nicht zu verwerfen, dass sogar Förderprogramme der Landesregierung einen gewissen Beitrag zu einer Zombifizierung leisten. Diese Zombies binden Ressourcen, die dann den Neugründungen fehlen.

Insofern hoffe ich, es richtig verstanden zu haben, Herr Dr. Naas: Jedes Unternehmen zu retten oder es zumindest zu versuchen, war natürlich in der akuten Situation der Corona-Maßnahmen-Krise geboten und richtig, aber das darf kein generelles politisches Rezept werden.

(Beifall AfD)

Aber lassen Sie mich auch das klarstellen: „Frei werdende Ressourcen“ klingt natürlich schön, aber am Ende geht es da natürlich um Unternehmer, um Arbeitnehmer, die ihre Stellen verlieren. Das sind Härten und zum Teil Schicksalsschläge, und hinter solchen Statistiken und Kennzahlen verbergen sich eben auch immer menschliche Schicksale. Das dürfen gerade wir in diesem Hohen Haus niemals vergessen.

(Beifall AfD)

Hier und heute geht es aber um Start-ups und Neugründungen. „Warum redet der jetzt ständig von Insolvenzen?“ – Meine Damen und Herren, weil das zwei Seiten einer Medaille sind. Das gehört zusammen. Wenn wir hier eine echte Gründeroffensive haben wollen, dann brauchen wir auch Gründergeist. Mut, Lust und Willen zum Unternehmertum müssen größer sein als die Angst vorm Scheitern. Aber das bedeutet auch, dass man sich mit dem Scheitern und seinen Auswirkungen vernünftig und rational auseinandersetzt, bevor man die Entscheidung fällt; und als Unternehmer zu scheitern, ist wahrlich keine Schande.

Der Staat kann und soll natürlich Anreize setzen. Er kann auch punktuell Fördermittel einsetzen und wirtschaftliche Risiken abfedern. Aber am Anfang dieses ganzen Prozesses steht die intrinsische Motivation des Gründers, des Unternehmers, und insofern – ich glaube, das war die Nr. 1 in Ihrer Aufzählung, Herr Dr. Naas – kann ich das nur unterschreiben.

Ich kann auch unterschreiben, dass wir aber ein Problem mit dem gesellschaftlichen Klima gegenüber Unternehmern haben. Der links-grüne Zeitgeist steht dem Unternehmertum grundsätzlich – ich sage es einmal so – mindestens skeptisch gegenüber. Das Beispiel, welches uns die blutrote Geschmacksrichtung hier eben gegeben hat, wie sie über Unternehmer denken, ist eben leider kein Einzelfall. Unternehmer, die nicht irgendetwas mit Klima machen, vegane Smoothies oder Regenbogenfahnen herstellen, stehen gewissermaßen schon unter Generalverdacht und gelten als mindestens latent unsoziale Ausbeuter. Wer den verwegenen Versuch unternimmt, in diesem Land noch etwas zu

produzieren, der ist dann auch noch ein potenzieller Umweltsünder.

(Beifall AfD)

In einer Umfrage der Hessen Agentur, die in diesem April veröffentlicht wurde, stimmten über 60 % der Befragten der Aussage zu, es mangle insgesamt an Unternehmergeist. Das Schlimme ist: Es wirkt. Es wirkt natürlich besonders auf die jungen Menschen; auch die Grundhaltung gegenüber Unternehmen in den Schulen ist schon angesprochen worden. Ich finde es einen sehr bedenklichen Indikator, dass der öffentliche Dienst der beliebteste Arbeitgeber bei den Schülern ist. Es ist auch ein Indikator für die immer weiter um sich greifende Risikoscheu und Vollkaskotalität in unserer Gesellschaft. Das ist ein gefährlicher Irrweg.

(Beifall AfD)

Der zeigt sich auch unter anderem darin, dass die öffentliche Finanzierung für Start-ups so wichtig ist. Warum gibt es denn nicht mehr private Finanzierung, gerade wenn doch die wirtschaftlichen Chancen da so groß sind?

Wenn wir diese „Gründerkultur“, wie es im FDP-Antrag heißt, schaffen wollen, brauchen wir nicht nur, aber eben auch die Vermittlung ökonomischer Inhalte. Das würde die Bürger auch gegen so manche politischen Versprechungen immunisieren, und auch das wäre ein sehr guter Effekt.

Wenn wir aber herausfinden wollen, was die Gründer wirklich brauchen, dann fragen wir sie doch einfach einmal. Rund 40 % haben im „Deutschen Startup Monitor“ gesagt: Wir wollen eine Vereinfachung von Verwaltungsdienstleistungen. – Das war der Punkt mit den meisten Benennungen. 35 % wünschen sich Vereinfachungen und gezielte Vergabe öffentlicher Aufträge, und dann kommen noch jede Menge anderer Punkte, die letztlich auf mehr Förderprogramme und mehr Fördermittel hinauslaufen. Aber diese Forderungen machen wir uns explizit nicht zu eigen; denn, bevor wir noch mehr aufs Gas der Förderung latuschen, müssen wir eine bessere Traktionskontrolle haben.

Um zu verstehen, was ich meine, sehen Sie sich doch einfach nur den Antrag der regierungstragenden Fraktionen an. Darin werden lang und breit alle möglichen Programme aufgezählt. Ich teile auch die Einschätzung – langweiligerweise muss ich Herrn Dr. Naas schon wieder recht geben –, dass es sich um einen Förderdschungel handelt. Es ist einfach zu viel, und vor allem haben wir kein Sensorium – das kritisiere ich explizit – für die vernünftige Messung und besonders die langfristige Nachhaltung, was an konkreten messbaren Erfolgen dauerhaft dabei herauskommen ist.

(Beifall AfD)

Das ist vor allem deswegen so wichtig, weil der absehbare Konsolidierungsdruck auf allen staatlichen Ebenen uns dazu zwingen wird, Steuerzahlergeld maximal effektiv einzusetzen. Das bedeutet, Ziele zu definieren, sie zu messen und vor allem zu vergleichen, was diesen Zielen am besten gerecht wird und wo wir am meisten für jeden Steuerzahler-Euro bekommen.

Da möchte ich Ihnen einmal ein konkretes Beispiel bringen. Das war vielleicht ein bisschen zu abstrakt und wolkig. Machen wir es einmal ganz griffig und nehmen das Thema CO₂-Einsparung. Wir alle wissen, was hier in Sachen Klimaschutz so alles getrieben wird, und vor allem,

wie viel Geld dafür ausgegeben wird, naturgemäß im Haushalt des Wirtschaftsministers besonders viel. Immerhin haben wir auch eine Landesenergieagentur, die dabei hilft, öffentliche Gelder im Land zu verteilen. Eine systematische Erfassung, wie viel CO₂ aber tatsächlich in den diversen Projekten eingespart wurde, findet gar nicht statt. Das ist selbst verordneter Blindflug mit Abermillionen Euro an Steuerzahlergeldern. Das muss sofort aufhören.

(Beifall AfD)

Immerhin fordert die FDP in Punkt 9 ihres Antrags eben genau das, nämlich diese Förder- und Beratungsprogramme entsprechend zu evaluieren. Das finden wir sehr gut.

Glücklicherweise haben Sie die Unternehmensnachfolge in der Prioritätensetzung ein bisschen nach vorne gezogen; denn die halten wir auch für ganz elementar. Eines ist klar: Nur mit Start-ups wird es natürlich auch nicht gehen.

Grundsätzlich können wir den FDP-Antrag mitgehen. Das Thema Mikroliquidität der WIBank wollen wir uns noch einmal ein bisschen genauer anschauen, aber dazu haben wir sicherlich im Ausschuss Gelegenheit.

Wichtig aber ist: Alles, was mehr Unternehmergeist in diesem Land entfachen hilft, finden wir gut. Alles, was die Marktwirtschaft stärkt, finden wir gut. Und alles, was das unbedingte Zusammengehören von Profit und Verantwortung angeht, auch das finden wir gut. Ich finde auch Unternehmer an sich gut, bin aber ehrlicherweise nicht ganz neutral, ich bin nämlich seit 18 Jahren selbst einer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Bamberger das Wort, der schon auf dem Wege zu uns ist. Bitte schön.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines will ich erst einmal feststellen: Hessen ist ein starker Wirtschaftsstandort. Hessen rangiert regelmäßig unter den ersten fünf Bundesländern, wenn es um Wirtschafts- und Wohlstandsindikatoren geht. Der Wirtschaftsstandort Hessen bietet die besten Rahmenbedingungen für Unternehmerinnen und Unternehmer, vom Start-up-Unternehmen in der Preset-Phase über das Handwerk und den Mittelstand bis hin zu weltweit agierenden Konzernen und Hidden Champions.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist ein attraktiver Standort, sowohl für hessische Unternehmen als auch für ansiedlungswillige internationale Unternehmen. Darauf sind wir stolz. Das sind Pfunde im globalen Wettbewerb der Standorte, mit denen wir wuchern können und wuchern müssen, die wir zur Schau stellen müssen und die ein klares Bekenntnis genau zu diesen Stärken erfordern, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Lieber Herr Kollege Naas, an dieser Stelle erzeugt Ihr Antrag leider einen ganz anderen Eindruck. Statt eines Bekenntnisses zu unserem starken Standort Hessen zeichnen Sie ein eher düsteres Bild. Mit diesem Zerrbild, das Sie

hier zeichnen, erweisen Sie dem Image des Landes Hessen als Wirtschaftsstandort einen Bärendienst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie bauen Ihre Argumentation auf lediglich zwei Parametern auf, die Ihnen gerade zupasskommen, weil sie bei isolierter Betrachtung das Land in der Tat lediglich im Mittelfeld eines bundesweiten Rankings verorten.

Mit dem ersten von Ihnen zitierten Parameter, nämlich dem Ranking im KfW-Gründungsmonitor, sollten Sie sich vielleicht noch einmal etwas intensiver beschäftigen, Herr Dr. Naas. Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie uns vorsätzlich irgendetwas vorenthalten, müssen Sie überlesen haben, dass es sich hierbei um keine Vollerhebung aller deutschen Start-ups handelt. Selbst die Autoren sagen, dass er aus diesem Grunde nicht repräsentativ sei.

(Zuruf CDU: Aha!)

Der „Startup Monitor“ kritisiert Hessen jedoch nicht nur, sondern er lobt Hessen auch. Auch das sollte vielleicht Erwähnung finden; denn in Hessen sind der Zugang zu qualifiziertem Personal und die Nähe zu den Universitäten sehr gut.

(Beifall CDU)

Das sagt der „Startup Monitor“ nämlich auch. Positiv bewertet werden auch das Gründernetzwerk und die Kooperation mit etablierten Unternehmen.

Weiterhin zitieren Sie das im Bundesvergleich unterdurchschnittliche BIP-Wachstum von 2,8 %. Abgesehen davon, dass man sich über das Wachstum an sich erst einmal freuen kann, muss man hier einmal mehr in die Tiefe gehen. Dann nämlich stellen Sie fest, Herr Dr. Naas, dass die Branchenverteilung in den Bundesländern nun einmal völlig unterschiedlich ausgeprägt ist. In keinem anderen Bundesland hat das Thema Luftverkehr eine so hohe wirtschaftliche Bedeutung wie bei uns in Hessen. Wenn Sie dann noch bedenken, dass die Luftverkehrsbranche allgemein immer noch sehr schleppend aus der Corona-Phase herauskommt und möglicherweise auch kurzfristig wieder Rückschläge wird hinnehmen müssen – wir kennen die aktuelle Entwicklung –, dann stellt die Transferleistung zum hessischen Bruttoinlandsprodukt keine wirklich große Herausforderung mehr dar. Sehr geehrter Herr Dr. Naas, deswegen empfehle ich Ihnen, sich auch mit diesem Parameter noch einmal dezidiert auseinanderzusetzen.

Als Ursache für das scheinbar dramatisch schlechte Ranking Hessens sehen Sie unter anderem eine „grassierende Bürokratie“; das wurde hier mehrfach angesprochen. Das ist schon eine sehr starke Zeichnung dieser Situation. Dann lassen Sie uns doch bitte teilhaben, an welchen Stellen das konkret der Fall ist, lassen Sie die Hessische Landesregierung daran teilhaben, benennen Sie bitte genau diese Punkte, damit man es abstellen kann. Das muss doch unser gemeinsamer Anspruch sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und Minister Michael Boddenberg – Holger Bellino (CDU): Zu viel Arbeit!)

Jetzt möchte ich gerne auf den Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, Startup-Standort Hessen weiterentwickeln und fördern – Chancen der Digitalisierung nutzen – Herausforderungen durch Innovationen meistern.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Kollege, ich habe übrigens Ihrer Rede vorhin sehr aufmerksam zugehört, nicht dazwischengeredet und nicht dazwischengerufen. Ich denke, das dürften Sie mir dann auch zugestehen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich finde, dass allein die Überschrift unseres Antrags wesentlich mehr Substanz liefert als die Überschrift Ihres Antrags.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben weltumspannend eine unglaublich hohe ökonomische Dynamik. Produktlebenszyklen verkürzen sich immer weiter, und internationale Lieferketten erweisen sich als instabil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das stellt natürlich auch die hessischen Unternehmen vor große Herausforderungen. Wir wollen die hessische Wirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Das ist unsere Aufgabe. Genau das macht das Land Hessen tagtäglich. Dazu gehört auch, die hessische Wirtschaft in ihrer breiten Aufstellung zu stärken, bestehende Marktführerschaften auszubauen und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dazu gehört aber vor allem, ein Start-up-Ökosystem zur Verfügung zu stellen, in dem nachhaltige und innovative Start-ups ideale äußere Rahmenbedingungen in allen Phasen ihrer Gründung zur Verfügung haben.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Genau das tun wir hier in Hessen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

In meiner beruflichen Vergangenheit durfte ich so manche Start-ups auf ihrem Weg zur Marktreife, aber auch auf ihrem Weg des Scheiterns begleiten. Scheitern ist wahrhaftig keine Chance. Das Unternehmertum steht im Vordergrund, und dazu gehört eben auch die Bereitschaft, scheitern zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Begleitung dieser Unternehmen konnte ich so manche Hindernisse auf dem Weg zum Erfolg erleben. Nicht selten ist es die Hausbank, die der jungen Unternehmerin oder dem jungen Unternehmer dabei hilft, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Sehr häufig passiert das mithilfe einer hervorragenden Förderinfrastruktur von Bund und Land, die gerade in den letzten Jahren noch spezifischer – daher kommt dann vielleicht auch dieser Förderdschungel – auf die Anforderungen von Start-ups fokussiert, die noch zielgerichteter funktioniert. Das ist doch im Bereich der Förderung der Wirtschaft auch immer das Ziel gewesen, nämlich spezifischer, genauer, zielgerichteter zu fördern – und genau das machen wir hier in Hessen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Vielfalt der Finanzierungsinstrumente, die Vielfalt der Fördermöglichkeiten, die Bereitstellung von Netzwerken und die Förderung von Workspaces aller Art bilden gerade heute eine Förderkulisse ab, die noch nie so weit entwickelt war wie jetzt. Wenn heute ein Start-up scheitert, dann sicherlich nicht an einer mangelnden Förderkulisse oder einer mangelnden Infrastruktur. Dann sind es in aller Regel Gründe, die in der Struktur des Start-ups oder der Geschäftsidee selbst liegen. So hat es mir gestern noch einmal

ein ehemaliger Berufskollege berichtet, der für diese Finanzierungsbereiche einer Bank zuständig ist.

Das zeigt, dass wir hier in Hessen mit all dem, was wir zur Verbesserung der Start-up-Ökosysteme beitragen können und unternommen haben, genau richtig gehandelt haben. Wir entwickeln diese Ökosysteme weiter, passen unsere Maßnahmen ständig an, erkennen neue Bedarfe und setzen mit gezielten Förderinstrumenten an.

Da Kollegin Kinkel schon im Detail auf die unterschiedlichen Initiativen des Landes Hessen und auch auf die Venture-Capital-Fonds eingegangen ist, mache ich weiter mit dem Bereich der Distr@I-Förderung. Genau hier reagieren wir wieder sehr zielgerichtet. Hessische KMU und Start-ups werden finanziell bei der Entwicklung ihrer digitalen Produkte, Dienstleistungen und Prozesse unterstützt. Wir verfügen mit der Förderlinie 4A „Validierung/Spin-off“ über ein Instrument, mit welchem wir den Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft über die Köpfe fördern. So können Projektgruppen an den Hochschulen ihre Forschungserkenntnisse im Bereich Digitales dahin gehend prüfen lassen und validieren, ob sie das Potenzial haben, im Anschluss ein erfolgreiches Spin-off zu gründen. Hier laufen aktuell im Moment vier Projekte an hessischen Hochschulen.

Des Weiteren unterstützen wir in der Distr@I-Förderlinie 4B „Wachstumsphase“ junge Unternehmen, welche mit dem nächsten Schritt ein digitales Innovationsprojekt umsetzen wollen. Hier unterstützen wir bei der Rekrutierung von Fachpersonal – das ist eine Riesenherausforderung in der heutigen Zeit – durch die Förderung der Personalausgaben. Hier laufen im Moment 14 Projekte. Das klingt wenig, ist aber viel. Mit dieser Förderung erleichtern wir die Umsetzung innovativer Geschäftsideen mit hohem Wachstumspotenzial. Die jungen Unternehmen bekommen damit die Chance, Innovationssprünge bzw. signifikante Weiterentwicklungen des vorhandenen Produkt- und Dienstleistungsportfolios entsprechend umzusetzen.

Ich möchte zum Schluss noch kurz darauf eingehen, was die Distr@I-Förderkulisse im Moment alles leistet. Bislang wurden 138 Projektskizzen und Projektanträge eingereicht und in den Gremien im Hinblick auf eine Förderempfehlung oder Antragstellung erörtert. Davon wurden 72 Projekte bewilligt oder zur Förderung empfohlen. Dafür hat das Land Hessen 20 Millionen € Fördersumme gebunden. Diese Förderlinie wurde vom hessischen Digitalministerium erdacht und aufgesetzt, und zwar schon vor der Corona-Krise. Damit konnten wir helfen, digitale Innovationen in Hessen im Start-up-Sektor gezielt zu fördern. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großer Dank; denn sie haben diese Aufgabe hervorragend gelöst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gelernt, der Blick nach hinten verschafft einem 30 Sekunden. – Ich möchte dann wirklich zum Schluss kommen und sagen: Alle unsere Maßnahmen wirken übrigens nicht nur im Wirtschaftsraum Rhein-Main, sondern auch in den ländlichen Räumen. Gerade die Digitalisierung bietet uns die große Chance, den Druck auf die Ballungsräume aufzuheben und die ländlichen Räume zu stärken – und auch das tun wir konsequent.

Gerne würde ich jetzt noch auf viele weitere Punkte eingehen. Aber ich denke, wir haben jetzt deutlich skizziert: Hessen ist ein starker Wirtschaftsstandort und ein starker

Standort für Start-up-Unternehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Bamberger. Es gibt doch eine Gemeinsamkeit von SPD und CDU, nämlich zu versuchen, den Präsidenten auszutricksen.

(Dirk Bamberger (CDU): Ja, hat geklappt!)

Ihr habt auch beide fast dieselbe Überziehungszeit gehabt. – So, das Pult ist sauber. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Landesregierung sieht übrigens auch ohne Corona-Krise in den Themen Existenzgründung und Unternehmertum eine Schlüsselrolle für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandorts und handelt entsprechend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich – das gehört zur Wahrheit auch dazu – waren 2020 und 2021 außergewöhnliche Jahre für die hessische Wirtschaft. Die Pandemie hat ihre Spuren hinterlassen, auch im Gründungsgeschehen. Und ja, Herr Naas, ich blicke natürlich auch auf die Zahlen des KfW-Gründungsmonitors, der einen generellen Trend des Rückgangs an Gründungen zeigt. Das ist allerdings auch nicht verwunderlich, wenn wir daran denken, was im letzten Jahr los war. Gleichzeitig sehe ich auch, dass es sehr unterschiedliche Blickwinkel auf die Frage gibt, wie sich das Gründungsgeschehen einerseits und die Entwicklung von Start-ups andererseits in Hessen darstellen.

Wir haben beispielsweise die Erhebung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn für 2020 betrachtet. Diese ist zum Ergebnis gekommen, dass Hessen das gründungsintensivste Flächenland war. Nur Berlin und Hamburg sind vor uns. Wenn man das im Hinblick auf die Erwerbstätigen betrachtet – das basiert auf Daten des Statistischen Bundesamtes –, so ist das ein deutliches Zeichen, jedenfalls was die Gründungsaktivitäten angeht, dass Hessen auf soliden Beinen steht. Natürlich müssen wir alles dafür tun, dass es nicht nur so bleibt, sondern, wenn es geht, auch noch besser wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können stolz darauf sein, dass ein Viertel der existenzgründungsintensivsten Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands in Hessen liegt. Das ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf, das sind Stadt und Landkreis Offenbach, das ist der Main-Taunus-Kreis, und das ist die Stadt Wiesbaden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man sich anschaut, wie wir auch im Start-up-Bereich – das ist etwas anderes als „nur“ eine Gründung – in den letzten Jahren vorangekommen sind, dann stellen wir fest, dass seit 2010 in Hessen 1.200 Start-ups gegründet worden sind. Wir können auch auf eine steigende Zahl blicken. 2015 hatten wir in diesem Bereich 100 Handelsregistereintragen, 2020 verzeichnete Hessen 175 – von 2010 bis 2020.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So weit zurück haben Sie die Zahlen?)

– Nein, ich schaue mir einfach einmal die zehn Jahre an. Ich habe ja gerade gesagt, es steigt sogar, Herr Dr. Naas. Aber bitte sehr, da waren auch noch drei Jahre FDP dabei. Ältere Mitbürger können sich erinnern, dass Sie einmal hier registrierten.

(Lachen Freie Demokraten)

Aber gut, lassen wir das. – Mit einem dynamischen Start-up-Ökosystem, einer exzellenten Hochschullandschaft, mit professionellen Anlaufstellen, mit investitionsstarken Unternehmen und einer landesweit großen Angebotsvielfalt ist Hessen ein attraktiver Start-up-Gründungsstandort. Und daran arbeiten wir gezielt weiter.

Ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben, aber gerade in dieser Woche wurde darüber berichtet, dass wir jetzt sogar ein sogenanntes Einhorn haben. Das heißt, ein Start-up mit einem Wert von über 1 Milliarde €. Das ist das sogenannte Insurtech Clark in Frankfurt. – Ich finde, jenseits der Debatten, die wir hier manchmal führen, wäre es auch hilfreich, sich einfach einmal anzuschauen, was da so passiert. Wir sind ja froh, dass es so passiert, und arbeiten weiter daran, dass noch mehr davon in Hessen passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 2018 die Start-up-Initiative Hessen gestartet. Wir haben den Start-up-Masterplan für die Region Frankfurt/Rhein-Main entwickelt. Wir haben den StartHub Hessen gegründet. Wir haben die Beauftragung des TechQuartiers Anfang 2021 gehabt, immer mit dem Ziel: Orientierung, Beratung, starke Vernetzung für Hessen und Rhein-Main. Wir setzen dabei auf Kooperation und Vernetzung, auf Talent- und Nachwuchsförderung, auf Finanzierung und Förderberatung sowie Sichtbarkeit und Imagepflege des Standorts.

Ja, wir müssen die vorhandenen Strukturen und Netzwerke stärken, gleichzeitig neue Kooperationen fördern, Gründerinnen und Gründern dabei helfen, genau in diesem dynamischen Ökosystem die für sie wichtigen Kontakte und Netzwerke zu finden. Wir arbeiten momentan an der Fortentwicklung der Start-up-Strategie im Dialog mit den Start-ups, mit Expertinnen und Experten aus dem sogenannten Start-up-Ökosystem. Im aktuellen „Deutschen Startup Monitor“ sind unter den erfolgreichen Start-up-Ökosystemen Darmstadt und die Metropolregion Rhein-Main genannt. Wir sind also in diesem Bereich auf einem guten Weg und wollen diesen Weg weitergehen und noch verstärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zusätzlich – die Welt bleibt nicht stehen – im letzten Jahr das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz gegründet. Auch das spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Spitzenforschung und Lehre, der Aus- und Weiterbildung sowie der Gründungs- und Transferaktivitäten im Bereich KI, künstliche Intelligenz. Auch das ist ein Bereich, der gerade für uns ganz besonders wichtig ist. Ich glaube, dass gerade die Wirtschaftsstruktur in Hessen ein besonderes Potenzial zur Geschäftsmodellentwicklung bietet durch Schlüsselbranchen wie IT, wie Gesundheitswirtschaft bzw. Medizin sowie die Finanzwirtschaft.

Wenn Sie das Gründerstipendium ansprechen: Ja, dieses steht grundsätzlich allen Start-ups offen, aber vor allem den Gründerinnen und Gründern ohne akademischen Hintergrund – das ist mir ganz besonders wichtig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wann kommt das?)

Ich will ausdrücklich sagen, Herr Dr. Naas, ich bedauere es, dass wir da eine Verzögerung hatten. Wir wollen jetzt 2022 starten. Ich will an dieser Stelle aber auch einmal sagen, dass wir in den letzten eineinhalb Jahren sowohl im Wirtschafts- als auch im Finanzministerium, das für die Richtlinienerstellung mitverantwortlich ist, eine unfassbare Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Hilfsprogrammen hatten, um die hessische Wirtschaft durch die Krise zu bringen. Sie glauben überhaupt nicht, in welcher Rekordgeschwindigkeit wir Richtlinien entwickeln mussten für Härtefallprogramme, für die Umsetzung des Ganzen. Damit ist vielleicht auch an dieser Stelle erklärbar, warum manches, was wir uns vor Corona ganz schnell vorgenommen hatten, an dieser Stelle einfach liegen bleiben musste – ich kann es nicht anders sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das relativiert vielleicht auch ein wenig dieses ständige Reden über die angebliche Aufblähung der Ministerialbürokratie. Wenn Sie wüssten, wie wenige Leute da seit eineinhalb Jahren Tag und Nacht arbeiten, dann würden sich hier manche Reden anders anhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir kümmern uns auch um die „normale“ Gründung und auch um die Nachfolge. Ich habe erst letzte Woche den Hessischen Gründerpreis verliehen. Da gibt es einen Bereich „Zukunftsfähige Nachfolge“, wovon wir ausdrücklich sagen: Auch das ist eine Gründung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dementsprechend arbeiten wir auch an anderen Bereichen. Wir haben mit der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft und der Etablierung des Hessischen Unternehmerintertages gezielt Gründerinnen im Blick, und durch das Projekt Sozialinnovator bringen wir das soziale Unternehmertum voran.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das macht klar: Wir sind ein starker Gründungsstandort und wollen es weiter bleiben. Zum Stichwort „bürokratische Hürden“ will ich Ihnen ausdrücklich sagen: Ja, wenn es Überbürokratisierung gibt, dann bin ich immer bereit, über die Frage zu reden, was wir da besser machen können. Wir arbeiten z. B. an der Umsetzung des OZG, des Onlinezugangsgesetzes. Aber Bürokratie als solche ist erst einmal nichts Schlechtes. Bürokratie bedeutet eigentlich nur die Abwesenheit von Willkür. Man könnte gute Bürokratie auch Rechtssicherheit nennen. Auch das ist ein Beispiel dafür, was für einen Wirtschaftsstandort nötig ist.

Jetzt ist die spannende Frage, dass man mir konkrete Punkte nennen müsste. Sie sagen immer, Sie hätten gerne den „One-Stop-Shop“. Ich kann Ihnen nur sagen: Den gibt es in Hessen. Das ist der sogenannte Einheitliche Ansprechpartner. – Googlen Sie einmal alle hier „Einheitlicher Ansprechpartner Hessen“. Da werden Sie eine Homepage der Regierungspräsidien finden, wo Sie im „One-Stop-Shop“ den Antrag stellen können.

Also, ich bitte um konkrete Beispiele; denn einfach immer wieder nur „Überbürokratisierung“ und „Bürokratieabbau“

zu sagen – damit kann man 40 Jahre Wahlkampf machen, Herr Naas –, ist zu wenig. Man müsste schon einmal konkret sagen, was denn dann verändert werden soll, und zwar mit welchen Folgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssten Sie dann schon etwas konkreter werden mit diesen Forderungen nach Bürokratieabbau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, weil die Redezeit zu Ende geht, ist zum Stichwort Zuschüsse. Wir haben Instrumente wie die Mikrodarlehen. Wir haben Mikro-Crowd. Wir haben die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Wir haben Futury Venture und Hessen Kapital I und III. Wir haben die Bürgschaften. Ich finde, das ist kein Dschungel, das ist ein passgenaues Angebot, je nach Größe und Situation der Unternehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bin ich ein Gründer, der – ich sage das jetzt einmal – einen Kiosk übernehmen möchte und eine Anschubfinanzierung braucht, oder bin ich ein Start-up in der sogenannten Grow-Phase oder der Scale-up-Phase? Das sind nicht die gleichen Sachen, da braucht man immer passgenaue Angebote. Dementsprechend bin ich sehr gern bereit, über die Frage nachzudenken, ob da noch irgendetwas fehlt. Nur weil man passgenaue Angebote hat, ist das noch lange kein Dschungel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, letzter Punkt: Ich habe schon angesprochen, ich habe letzte Woche – –

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie haben jetzt die Redezeit von SPD und CDU getoppt.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein, genau 30 Sekunden, Herr Präsident, ich wollte gerade zum Schluss kommen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir wollen doch nicht dem Präsidenten widersprechen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, ich wäre schon fertig. – Okay, also ich habe letzte Woche den Gründerpreis verliehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da gab es beim Hessischen Gründerpreis zum vierten Mal in Folge einen Bewerbungsrekord, und das trotz Corona. Zu den hochkarätigen Preisträgerinnen und Preisträgern kann ich Ihnen nur sagen, schauen Sie sich einmal an, was wir da haben. Da ist wirklich anschaulich geworden, wie viel Potenzial in Hessens Gründungslandschaft steckt. Genau daran wollen wir weiterarbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Nur damit das geneigte Publikum es erfährt: 1:27 Minuten hat der Herr Minister überzogen. Die SPD und die CDU hatten jeweils 33 Sekunden überzogen. Ich spiele ungern den Besserwisser, aber das musste eben sein.

Es hat sich jetzt für eine zweite Runde der FDP-Abgeordnete Dr. Stefan Naas gemeldet. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, wir haben über Gründer an sich gesprochen. Dazu gehören auch die Start-ups. Die Frage, die sich aber doch stellt, wenn wir jetzt über die Zukunft der Innenstädte sprechen: Mit wem wollen Sie die Innenstädte eigentlich füllen, wenn nicht mit neuen Gründern? – Deswegen geht es im Moment darum, wirklich jeden in seiner Gründung zu unterstützen, und nicht nur das neue Sozialunternehmen – das wollen wir natürlich auch, keine Frage –, sondern vor allem im Moment wirklich jeden, weil wir einfach neue Unternehmen in diesem Land brauchen. Das sind kleine, und das sind große. Da sind uns alle herzlich willkommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Da bitte ich Sie noch einmal – wir müssen jetzt nicht über Statistik streiten –, das erfolgreiche Programm Mikroliquidität in den Blick zu nehmen: 0,75 %, 50 % der Rückzahlungen können erlassen werden. – Warum denn nur bei bestehenden Unternehmen in der Krise? Warum muss ich denn für MikroCrowd oder das Mikrodarlehen als Gründer über 5 % bezahlen, und der, der in der Krise ist, bekommt das Geld für 0,75 %? – Denken Sie darüber einmal zusammen mit der WIBank nach. Ich glaube, das wäre ein ganz guter Ansatz.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt komme ich zu meinem geschätzten Kollegen Gerntke von den LINKEN. Gratulation zur ersten Rede.

(Zurufe: Zweite!)

– Zweite, von mir aus auch die zweite. Dazu kann man auch noch gratulieren. – Ich wäre etwas vorsichtig mit dem Post gewesen: „meine erste Rede“ – oder zweite –, „Zerstörung der FDP“ im Landtag.

(Heiterkeit – Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Also, ich fühle mich nicht zerstört. Das ist ein bisschen harter Tobak. Vielleicht noch eines: Ich wünsche mir manchmal – oder ich kann schon sagen, dass ich mir Janine Wissler zurückwünsche; denn die hatte mehr ökonomischen Verstand als Sie.

(Beifall Freie Demokraten und Alexander Bauer (CDU))

Sie hat als Chefin der LINKEN zumindest verstanden, dass man auch irgendjemanden braucht, den man zum Umverteilen melken kann, dass es irgendjemanden gibt, der einzahlen muss oder den man im Zweifel enteignen kann. Am Ende brauchen Sie jemanden zum Umverteilen. Bei Ihnen habe ich nur gehört: Es müssen Sozialunternehmen gegründet werden, es müssen Unternehmen gegründet werden, die keine Steuern zahlen. – Am Ende werden Sie die Unternehmen auch brauchen – selbst für Ihre Theorie und

vor allem auch für Ihre Ökonomie, die ich nicht haben möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein guter Antrag. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit werden der Antrag der FDP, Drucks. 20/6624, und der Dringliche Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6704, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung überwiesen. – Ich sehe keinerlei Reaktion der parlamentarischen Geschäftsführer. Dann muss ich total richtig liegen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 61:**

Antrag**Fraktion der AfD****Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung
– Drucks. 20/6626 –**

Liebe Kollegen, das ist der Setzpunkt der AfD. Deshalb hat die AfD auch das Erstrederecht. Herr Schenk hat seinen Zettel schon lange abgegeben. Er ist jetzt dran, bitte schön. Wir haben zehn Minuten Redezeit vereinbart, das muss aber nicht sein. Das ist die Höchstgrenze.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, Kollegen Abgeordnete, verehrte Damen und Herren! Wir von der Alternative für Deutschland benennen immer wieder die grundlegenden Probleme unseres Landes, ob es die Fachkräfteeinwanderungslüge, das Euro-Desaster, das sich abzeichnet, das Energiewende-Nirvana oder wie jetzt die Corona-Maßnahmen-Krise sind. Unsere Forderung lautet: zurück zur Normalität und Aufhebung aller Schikanen.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, wer sich impfen lassen wollte, hat es getan oder kann es tun. Gesundheit gehört wieder in die Eigenverantwortung der Bürger.

(Beifall AfD)

Die Bürger, wir alle, brauchen dringend unsere Freiheit zurück. Das 2G-Optionsmodell ist Schikane. Es ist juristisch nicht haltbar, es ist verfassungswidrig.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, die Kriterien, die eine pandemische Lage nationaler Tragweite begründen, waren und sind nicht erfüllt. Zwar hat der Bundestag formal gemäß § 28a in Verbindung mit § 5 Infektionsschutzgesetz einen solchen Beschluss gefasst, materiell-rechtlich ist eine pandemische Lage aber mit Daten nicht zu belegen. Sie wäre nur bei einer Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems anzunehmen, wenn Krankenhäuser und Intensivsta-

tionen mit Corona-Patienten überbelegt wären. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Vielmehr wurden bisher über 50 Krankenhäuser bundesweit während der Corona-Maßnahmen-Krise geschlossen und Intensivbetten im mittleren vierstelligen Bereich abgebaut. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des parlamentarischen Geschäftsführers Felstehausen zu?

Gerhard Schenk (AfD):

Nein, danke. – Die aktuellen Belegungszahlen mit Corona-Patienten liegen im einstelligen Prozentbereich.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haha!)

– Die Statistik zeige ich Ihnen nachher.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja!)

Vehrte Damen und Herren, von den Medien unterstützt, propagieren die Landesregierung und alle anderen dennoch fortgesetzt Horrorszenarien. Hier wird das Geschäft mit der Angst leider sehr erfolgreich betrieben.

(Beifall AfD – Zurufe)

Ich frage Sie: Zu welchem Preis und wie lange noch? – Viele Menschen sind traumatisiert, verängstigt, während die Wirtschaft bereits schwer geschädigt ist.

Vehrte Damen und Herren, sieht so erfolgreiche Politik aus? – „Hessen, bleibt besonnen!“, das ist Ihr Motto. Das ist allerdings mit dem 2G-Optionsmodell jetzt wohl endgültig vorbei. Nachweislich sind mehr als 99,9 % der Ungeimpften gesund, weder infiziert noch ansteckend, dennoch schließt man sie zunehmend vom gesellschaftlichen Leben aus. Mit dem Märchen der Pandemie der Ungeimpften wird dem Irrsinn die Krone aufgesetzt. Man erzeugt Impfdruck und verschleiert zugleich die Grundrechtsverantwortung des Staates, indem man diese faktische Nötigung Ungeimpfter in privater Hände gelegt hat.

Vehrte Damen und Herren, bisher war es eigentlich nicht vorstellbar, dass Veranstalter und Gewerbetreibende dazu gedrängt werden, mittels Hausrecht Ungeimpfte von Veranstaltungen aller Art und möglicherweise sogar vom Erwerb von Lebensmitteln auszuschließen. Das muss man sich einmal vorstellen. Ungeimpfte können ihren Arbeitsplatz verlieren, Studenten von der Universität ausgeschlossen werden, Angehörige werden an Besuchen in Krankenhäusern und Seniorenheimen gehindert. Gesunde Kontaktpersonen werden ohne Lohnfortzahlung unter Quarantäne gestellt. Es geht aber noch weiter. Gesunde Schüler werden fortlaufend getestet, sitzen – seit einer Woche nicht mehr – praktisch seit eineinhalb Jahren ganztägig meist mit schmutzigen Masken im Unterricht, soweit sie überhaupt beschult werden.

Herr Minister, Sie berichteten von 1,5 Millionen Testungen pro Woche. Dabei gab es 545 PCR-Positive. Man weiß nicht, wie viele Falsch-Positive darunter gewesen sind.

(Holger Bellino (CDU): Falsch-Negative!)

Kein einziges Kind ist schwer erkrankt gewesen.

(Holger Bellino (CDU): Bedauern Sie das?)

– Nein, ich finde das gut,

(Beifall AfD)

aber die Frage ist natürlich –

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Das ist zumindest keine Erfolgsmeldung, Herr Bellino.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Das ist keine Erfolgsmeldung. Das ist blinder Aktionismus.

(Beifall AfD)

Der Jurist würde sagen: nicht erfolgreich, nicht geeignet, nicht verhältnismäßig. – Das ist sozusagen das Fazit, das man aus so einer Aktion ziehen muss.

(Beifall AfD)

Auch so kann man das Geld der Steuerzahler verbrennen. Beängstigend ist hingegen die zunehmende Anzahl an Atemwegs- und Pilzinfektionen der Lunge sowie psychischen Erkrankungen bei Kindern. Jetzt wird nach anfänglichem Widerstand der STIKO der Impfdruck auch noch auf unsere Jugend ausgedehnt. Viele Eltern sind verzweifelt und wissen nicht ein und aus.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD fordern das schon lange. Wir fordern Bildung statt Impfexperimente.

(Beifall AfD)

Vehrte Damen und Herren

(Holger Bellino (CDU): Wollen Sie Bergamo haben, oder was?)

– Sie können später noch dazu Stellung nehmen –,

(Holger Bellino (CDU): Nein, das mache ich bei Ihnen sicherlich nicht!)

wir werfen der Landesregierung vor

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ein bisschen mehr Entspannung bitte, Herr parlamentarischer Geschäftsführer.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ganz entspannt!)

Gerhard Schenk (AfD):

– genau –, mit ihren Corona-Maßnahmen und der begleitenden Medienpropaganda eine Massenpsychose im Land erzeugt zu haben.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Massenpsychose!)

Überall sieht man verstörte Bürger, die sogar im Freien sich und ihren Kindern Masken aufsetzen, auf dem Fahrrad und alleine beim Autofahren.

(Zuruf: Die fahren alleine im Auto, die Kinder! Habt ihr das gehört?)

Eine ganze Generation wächst mit Maske im Gesicht auf. Es sind nicht die Mutanten, die unser freiheitliches Leben bedrohen. Es sind Ihre Wellen der „Entrechtungen“.

(Beifall AfD)

Den Lockerungen folgen immer wieder verschärfte Einschränkungen. So gewöhnt man die Bürger wie die Frösche an das sich aufheizende Wasser. Das ist unerträglich.

(Beifall AfD)

Sie schüren Angst und Schrecken. Verehrte Damen und Herren, es sind diese psychologischen Zwangsmaßnahmen, wissenschaftlich nicht belegte, weitgehend wirkungslose Masken- und Abstandsgebote, Kontakt-, Gewerbe- und Berufsverbote

(Unruhe – Glockenzeichen)

und der faktische, immer weiter verstärkte Impfwang, die unsere Gesellschaft spalten und zerrütten. Das sind Straftaktionen, aber keine sinnvollen Schutzmaßnahmen.

(Beifall AfD)

So verspielt man jegliches Vertrauen in das politische Handeln und seine Träger. Verehrte Damen und Herren, es war auch erbärmlich anzusehen, wie Joshua Kimmich, dieser Fußballstar aus Bayern,

(Tobias Eckert (SPD): Der ist jetzt in Quarantäne!)

an den medialen Pranger gestellt wurde, nur weil er als mündiger Bürger selbst über den Eingriff in seinen Körper mittels mRNA-Impfstoff entscheiden will.

(Beifall AfD)

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Er hat kein Vertrauen in diesen Impfstoff, basta.

(Beifall AfD – Zurufe)

Verehrte Damen und Herren, das Misstrauen vieler Bürger ist durchaus nachvollziehbar.

(Zurufe)

– Herr Bellino, hören Sie doch einmal kurz zu. Sie bekommen gleich die Information.

(Zurufe)

Das Misstrauen vieler Bürger ist durchaus nachvollziehbar, wenn man den jetzt öffentlich gewordenen Geheimvertrag mit dem Pharmakonzern Pfizer betrachtet. Zitat – hören Sie jetzt zu –:

Der Käufer erkennt an, dass die langfristigen Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass der Impfstoff unerwünschte Nebenwirkungen haben kann, die derzeit nicht bekannt sind.

(Beifall AfD)

Außerdem ist ein umfassender Haftungsausschluss für alles vereinbart, was da passiert.

Prof. Kekulé bezeichnete die Corona-Impfungen als „größtes Humanexperiment der modernen Geschichte“.

Es ist auch nicht Aufgabe der Ungeimpften, die Geimpften zu schützen. Das ist vielmehr die Aufgabe des Impfstoffs. Was denn sonst?

(Beifall AfD – Zurufe)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir werden als Volksvertreter bezeichnet. Warum ist das so? Weil uns der Souverän, das deutsche Volk, als Vertreter in dieses Parlament entsandt hat.

(Zurufe)

– Auch das sind Deutsche; gehen wir einmal davon aus. Manche können sich ja davon distanzieren, wenn sie wollen.

(Beifall AfD – Zurufe)

Unsere Aufgabe ist die Verteidigung unserer Grund- und Freiheitsrechte. So steht es in Art. 20 des Grundgesetzes. Falls Sie es nachlesen wollen: Das ist ganz informativ.

Die 2G-Regelung ist ein unerträglicher Angriff auf die körperliche Unversehrtheit und auf die Würde des Menschen gemäß Art. 1 und Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, den es abzuwehren gilt.

Werte Damen und Herren, auch der Nürnberger Kodex von 1947 verbietet die Übergriffigkeit, die in der 2G-Regelung zum Ausdruck kommt.

(Zurufe)

Danach bedarf jeder körperliche Eingriff einer Einwilligung und darf niemals durch Druck, List, Täuschung oder gar Gewalt erzwungen werden. So steht es in dieser Richtlinie aus dem Jahr 1947.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, verehrte Damen und Herren, niemand, auch keine Regierung, hat uns unsere Freiheit zurückzugeben – und auch keine Impfung.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, Sie denken daran?

(Gerhard Schenk (AfD): Ich habe noch 30 Sekunden Redezeit!)

– Die sind schon um.

Gerhard Schenk (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Wir waren nämlich schon immer und sind freie Menschen.

Die Landesregierung hat mit dieser Rechtsverordnung den Boden des Grundgesetzes verlassen. Das müssen wir korrigieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Befördern wir die 2G-Regelung gemeinsam dorthin, wo sie hingehört: in den Papierkorb. Gewinnen wir endlich unsere gewohnte Freiheit zurück.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster steht Herr Kollege Bartelt auf der Rednerliste.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ein Mitbürger, eine Mitbürgerin einen lieben Angehörigen mit einer COVID-Erkrankung auf der Intensivstation liegen oder gar einen Angehörigen verloren hat, dann wird er oder sie die Rede, die eben gehalten wurde, als einfach nur zynisch und menschenverachtend empfinden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie dann auch noch die Würde des Menschen bemühen, muss ich sagen: Sie sollten sich schämen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die AfD beantragt, die Möglichkeit der Anwendung der 2G-Regelung bei Veranstaltungen der Kultur, der Religion, der Freizeit und des Sports sowie in Clubs wieder abzuschaffen. Wir hingegen sehen in der Wahlmöglichkeit der Veranstalter, die 2G- oder die 3G-Regelung anzuwenden, einen zielführenden Beitrag, einen Lockdown in der vierten Welle für Geimpfte zu vermeiden und einen Schritt zurück in die Normalität zu tun.

Die Möglichkeit, bei derartigen Veranstaltungen freiwillig eine 2G-Regelung anzuwenden, besteht in Hamburg – dort hat man es zuerst eingeführt –, in Berlin, in Niedersachsen, in Baden-Württemberg, in Thüringen, in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt. In Sachsen gilt die 2G-Regel sogar verpflichtend. Im bundesweiten Vergleich ist in diesem Bundesland die Inzidenz am höchsten und die Impfquote mit 56 % am niedrigsten.

Auch in unserem Nachbarland Österreich ist die obligatorische Anwendung der 2G-Regelung eingeführt worden.

Bei der 2G-Regel kann teilweise auf die Maskenpflicht und auf Abstandsregeln verzichtet werden. Das ist ein Beitrag zur Normalisierung des öffentlichen Lebens. Der Besuch eines Fußballspiels, eines Popkonzerts und der Disco kann wieder in gewohnter Weise erfolgen, und die Menschen können sich daran erfreuen.

Das wird andererseits die Menschen motivieren, sich impfen zu lassen, die sich bislang noch nicht dafür haben entscheiden können. Das ist bundes- und hessenweit unser Ziel. Eine durchschnittliche Impfquote von 67 % im Bund und in den Ländern ist zu niedrig. Wir sind mitten in der vierten Corona-Welle. Wir haben eine Hospitalisationsinzidenz von 4,1 – mit steigender Tendenz – und eine Belegungsinzidenz bei den Intensivbetten mit COVID-19-Patienten von 210. Insgesamt sind 663 Betten belegt; davon sind 70 % mit COVID-19-Patienten belegt, die nicht geimpft sind.

Dass 30 % der Patienten mit Impfdurchbrüchen stationär behandelt werden müssen, bedarf für einige einer Erklärung. Ich mache es einfach: Ein sehr kleiner Anteil einer großen Gruppe von Geimpften kann in absoluten Zahlen unter Umständen so groß sein wie ein sehr großer Anteil einer kleinen Gruppe, nämlich der Ungeimpften.

Der EU-Vergleich der Impfquoten und Inzidenzwerte zeigt, dass beide in einem umgekehrten Verhältnis zueinander stehen. Wir haben hohe Impfquoten in Spanien, Portugal und Dänemark, mittelhohe Quoten in Deutschland, in Frankreich und in den Beneluxländern und sehr niedrige Quoten in Rumänien und in Bulgarien.

Die meisten Fußballbundesligavereine haben sich für die Anwendung der 2G-Regel entschieden. Viele Popkonzertveranstalter und viele Reiseveranstalter stoßen mit der 2G-Regel auf Zustimmung bei ihren Kunden. Vereinzelt kritische Äußerungen aus der Gastronomie richten sich meiner Wahrnehmung nach im Grunde nicht gegen die 2G-Regel, sondern es wird bemängelt, dass die Entscheidung von den Gastronomen getroffen werden soll und da so zeitaufwendige Diskussionen mit den Gästen entstehen. Darüber muss man diskutieren, damit muss man umgehen. Ein Einzelhändler in Hessen hat aber sogar erfolgreich auf die Gewährung der Option zur Anwendung der 2G-Regelung geklagt.

Der AfD geht es in ihrem Antrag gar nicht um eine Abwägung von Gesundheitsschutz auf der einen Seite und der Herstellung von Normalität und der Grundrechte des Individuums auf der anderen Seite. Sie wollen die Impfung gegen Corona schlichtweg diskreditieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen – nehmen Sie es nicht persönlich – vorhalten: Sie schreiben in Ihrem Antrag: „... die sich nach informierter Abwägung dazu entscheiden, auf die Verabreichung dieser experimentellen mRNA-Substanzen zu verzichten ...“

Ihr Sprecher, Kollege Richter, erklärte am 29. September von diesem Rednerpult aus:

Die Impfungen stellen allerdings weiterhin als größter Feldversuch aller Zeiten ein hohes Risiko dar.

Wir kennen die Nebenwirkungen nicht genügend, bekommen aber immer mehr Informationen, dass diese in nicht unerheblichem Maß zu einem bedeutenden Risiko werden können. ...

Die Risiken der Booster-Impfungen als dritte Impfung sind derzeit noch weniger absehbar als der bisherige Einsatz experimenteller Impfstoffe.

Ich beende das Zitieren dieses Unsinn.

(Zurufe AfD)

Das Protokoll notierte: Unruhe. – Sie ignorieren, dass die Impfstoffe ein gesetzmäßiges Zulassungsverfahren auf nationaler Ebene – –

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Bartelt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Ja!)

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Ich habe eine Frage, Herr Dr. Bartelt. Sie propagieren hier die große Freiheit bei 2G. Was sagen Sie dazu, dass sich bei einem Chorkonzert, das unter der Vorgabe der 2G-Regel stattfand, 35 Leute infiziert haben? Da nutzt Ihnen die 2G-Regel gar nichts und die Impfung schon gar nicht.

(Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Selbstverständlich können sich auch Geimpfte infizieren, und sie können auch jemanden anstecken. Sie müssen aber die Relationen sehen; das ist einfache Mathematik. Sie müssen sehen, dass die Erkrankungen sehr oft mild, zuweilen asymptomatisch verlaufen und dass die Gefahr, jemanden anzustecken, viel geringer ist, weil eine viel geringere Menge an Viren transportiert wird. Sie müssen immer auch die Verhältnismäßigkeit in Ihre Betrachtung, in Ihre Überlegungen einbeziehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie ignorieren das Zulassungsverfahren. Sie wissen, dass die Kürze des Verfahrens so zu erklären ist, dass die drei Phasen der Prüfung und die Produktion teilweise parallel verlaufen konnten, da die Entwickler und Hersteller vom Staat Abnahmegarantien erhielten. Das ist die Erklärung dafür, dass es in diesem Falle nur wenige Monate dauerte und bei anderen Impfstoffen oft viele Jahre dauert. Sie wissen auch, dass die herstellende Firma seit Jahren viel Erfahrung mit dem Einsatz von mRNA-Medikamenten in der modernen Tumorthherapie gesammelt hat.

Wenn Sie trotzdem von „Experimenten“ sprechen, unterstellen Sie dem Staat, den Herstellern und den impfenden Ärztinnen und Ärzten, dass sie Körperverletzungen und andere gesetzeswidrige Handlungen begehen. Das ist nicht in Ordnung. Das ist Hate Speech, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Sie verursachen eine Stimmung, aus der heraus Angriffe auf Impfärztinnen und Impfärzte entstehen. In der letzten „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ lautete die Überschrift im Hauptteil der Zeitung: „Angriffe auf Impfärzte“. Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, wird wie folgt zitiert: „Attacken wie die gegenwärtigen seien vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen.“ Ich verzichte darauf, die sehr unappetitlichen SMS- und Mail-Texte hier vorzutragen. Sie von der AfD-Fraktion sollten das lesen und reflektieren, welche Verantwortung Sie dafür tragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachlesen sollten Sie auch einen „FAZ“-Artikel vom 6. November über den Alltag auf der Corona-Intensivstation des Markus Krankenhauses in Frankfurt, in dem eine Ärztin wie folgt zitiert wird: „Auch für die Ärzte ist die gesellschaftlich geführte Diskussion über die Notwendigkeit des Impfschutzes kräftezehrend. Es ist schon sehr schwer, jeden Tag mit Extremfällen konfrontiert zu sein und gleichzeitig zu erleben, dass Menschen den Impfstoff ablehnen.“ Das spricht für sich selbst. Das ist für uns auch der Grund, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion sorgt sich angeblich um die Grundrechte. Das glaubt doch niemand. Sie schaffen es ja noch nicht einmal, hier eine Rede zum Thema Grundrechte zu halten.

Lassen Sie uns über die Grundrechte reden. Die Straßen leer gefegt, die Spielplätze gesperrt, Schulen und Kitas geschlossen, genauso wie die meisten Geschäfte: Nie zuvor in der bundesdeutschen Geschichte wurde das öffentliche Leben derart eingeschränkt wie in einigen Wochen des Lockdowns. Tatsächlich konnte mithilfe weitgehender Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verhindert werden, dass die Infektionsrate hierzulande ähnlich hochschnellte wie in Italien oder Spanien. Und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zugleich ernten diese Maßnahmen zu Recht scharfe Kritik, vor allem weil die rigiden Beschränkungen unausweichlich geworden waren, nachdem die Bundesregierung eine angemessene Krisenprävention über Jahre verschleppt hatte. Umso mehr kommt es nun darauf an, dass die Verantwortlichen ihre gesundheitspolitischen Versäumnisse schnellstens beseitigen.

(Beifall DIE LINKE)

Um die massiven Beschränkungen auferlegen zu können – wir wissen das alle –, reformierte der Bundestag Ende März letzten Jahres im Eilverfahren das Infektionsschutzgesetz. Ich begrüße es sehr, dass die zukünftige Bundesregierung jetzt Anstrengungen unternimmt, die Entscheidungen über solche schwerwiegenden Veränderungen – man könnte auch sagen: Eingriffe in unser Alltagsleben – in das Parlament zurückzuholen. Das Herausnehmen dieser Entscheidungen aus den Parlamenten war zudem völlig überflüssig; denn der Bundestag ist, wie wir wissen, regelmäßig zusammengetreten und hätte auch entscheiden können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, dass das IfSG jetzt erlaubt, bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite flächendeckend in den Schutzbereich elementarer Grundrechte einzugreifen: Freiheit der Person – Art. 2 Grundgesetz, Versammlungsfreiheit – Art. 8 Grundgesetz, Freizügigkeit – Art. 11 Grundgesetz. Die Beschneidungen stützen sich auf eine im Gesetz genannte Generalklausel, wonach die Behörden die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen dürfen. Was die langjährige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage betrifft: Es ist – sagen wir es einmal so – zumindest strittig, ob das erlaubt ist.

Hinzu kommt, dass eigentlich jede Schutzmaßnahme daraufhin geprüft werden muss, ob sie verhältnismäßig ist. Bei den auferlegten Beschränkungen – wir haben das über die letzten eineinhalb Jahre verfolgt – zeigt sich ein gemischtes Bild. Vorübergehende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sind – ich sagte das schon – angesichts der rasant angestiegenen Ansteckungszahlen sowie der Erfahrungen anderer Länder grundsätzlich verhältnismäßig. Das gilt also für die Absage von Großveranstaltungen. Konzer-

te, Sportevents, aber auch Gottesdienste sind – das alles haben wir ebenfalls gelernt – Superspreader-Events.

Aber politische Zusammenkünfte wären von Anfang an anders zu behandeln gewesen. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz ist für die Demokratie schlechthin konstituierend. Also können Demonstrationen keineswegs mit Dorffesten oder Fußballspielen gleichgesetzt werden. Dieser Fehler, der in einigen Ordnungsämtern, in einigen Behörden im Land begangen worden ist – auch in Hessen –, ist erst korrigiert worden, als das Bundesverfassungsgericht im April letzten Jahres deutlich machte, dass pauschale Demonstrationsverbote nicht verfassungskonform sind.

Offener Protest war und ist nach unserer Einschätzung stellenweise durchaus geboten; denn im Alltag erwiesen sich einige der mit heißer Nadel gestrickten Maßnahmen als viel zu unspezifisch formuliert, als zu weitreichend und damit, wie die Gerichte festgestellt haben, als zum Teil rechtswidrig. Ich nenne nur ein Beispiel: Wenn die Polizei laut Allgemeinverfügung eigenmächtig entscheiden kann, ob sich jemand beim Spaziergang zu weit von seiner Wohnung entfernt hat, und ein Polizeibeamter sagt, dass 2 km zu weit seien, während der andere sagt: „Nein, 2 km sind noch in Ordnung“, bedeutet das, der Willkür sind Tür und Tor geöffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz – auch das ist gut so – gab und gibt es eine übergroße Zustimmung zu den wochenlangen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Allem Anschein nach herrscht also hierzulande eine Haltung vor, die ich, mit Hegel gesprochen, als „Einsicht in die Notwendigkeit“ bezeichnen würde. Notwendig ist es deshalb, weil die Übertragung des Corona-Virus unabhängigen Naturgesetzen, nämlich jenen der Mikrobiologie, folgt. Es ist nun einmal so, dass die Rate der Neuinfektionen davon abhängt, wie viele soziale Kontakte wir haben. Indem wir also unsere sozialen Kontakte und unsere individuelle Freiheit kurzfristig eingeschränkt haben, hinderten wir das Virus daran, sich auszubreiten. Damit haben wir, langfristig gesehen, unsere Freiheit ausdrücklich verteidigt.

Zugleich bleibt aber festzuhalten, die Einsicht der Bevölkerung wäre vermutlich gar nicht erst erforderlich gewesen, wenn die Bundesregierung ihrerseits frühzeitig zu einer ganz anderen Einsicht gekommen wäre, nämlich, dass sie das Land auf eine Pandemie dieses Ausmaßes vorbereiten muss. Seit 2004 führt der Bund zu eben diesem Zweck länderübergreifende Krisenmanagementübungen durch. Im Jahr 2007 ließ die Regierung zuletzt den Umgang mit einer Pandemie proben. Schon damals wurden erhebliche Engpässe bei der Versorgung mit Medikamenten und Schutzausrüstungen bemängelt. Die Bundesregierung hat aber nichts gemacht, bis schlussendlich die Pandemie da war, und jetzt haben wir den Schlamassel.

Statt diese gravierenden Versäumnisse der Vergangenheit einzuräumen, zogen Vertreter der Bundesregierung über Wochen und wider besseres medizinisches Wissen den präventiven Nutzen z. B. von Schutzmasken in Zweifel. Der Grund: Lange Zeit waren einfach nicht genügend Masken vorrätig. Noch nicht einmal das systemrelevante Personal in den Kliniken und in den Pflegeheimen konnte damit ausgestattet werden. Das sind politische Fehler. Wir erwarten, dass daraus gelernt wird und dass man in Zukunft anders damit umgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wir aus den Problemen und Fehlern – vergangen und präsent – lernen können, lassen Sie mich etwas ausführlicher aus einer Stellungnahme des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, vom März letzten Jahres zitieren:

Der Rechtsstaat hat eine Doppelfunktion als Garant der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und der Gewährleistung ihrer Sicherheit mittels des staatlichen Gewaltmonopols auf der anderen Seite. Ein Rechtsstaatsverständnis, das einseitig von der Gewährleistung von Sicherheit und nicht zugleich von der Freiheitsidee beherrscht wird, würde den Rechtsstaat preisgeben.

Der Staat und seine Gesetzgebung haben eine angemessene Balance von Freiheit und Sicherheit herzustellen. Weder die Forderung nach einer besseren Klimaschutzpolitik noch die aktuellen Notmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung rechtfertigen die Aufgabe der Freiheitsrechte zugunsten eines Obrigkeits- und Überwachungsstaates. Der Staat muss und darf diese wichtigen Schutzgüter wie Klima sowie Gesundheit und Leben der Bevölkerung nur mit den Mitteln des Rechtsstaates sichern. Insofern stellt die Coronapandemie sicherlich eine Herausforderung und einen Test für die rechtsstaatliche Demokratie dar.

So weit der ehemalige Bundesverfassungsrichter. Deswegen beschäftigen wir uns – nicht erst seit heute – selbstverständlich mit der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Corona-Schutzmaßnahmen. Dafür brauchen wir keine Querdenker, keine Reichsbürger und vor allem nicht die AfD.

(Zuruf AfD: Doch, dafür braucht man die AfD!)

Aber wenn Sie Herren von der AfD in der Begründung des Antrags, über den wir heute diskutieren, die Impfkampagne mit den menschenverachtenden, terroristischen Menschenversuchen der Nazis in KZs vergleichen, ist wieder einmal jede Grenze eines demokratischen Meinungsstreits überschritten.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Genau das machen Sie mit Ihrem Verweis auf den Nürnberger Kodex von 1947. So ganz nebenbei – aber von Ihnen gewollt – relativieren Sie damit wieder einmal die Verbrechen und Gräueltaten der Nazis. Schande über Sie.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, die AfD brauchen wir auch nicht, um über Corona-Schutzmaßnahmen zu diskutieren. Das schaffen wir ohne Sie. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Wilken. – Herr Schenk hat sich zwar gemeldet, aber er hat ohnedies die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen. Dafür hatten Sie sich gemeldet.

(Gerhard Schenk (AfD): Ich möchte hier darauf reagieren!)

– Kommen Sie doch einfach ans Rednerpult.

(Gerhard Schenk (AfD): Das machen wir immer von hier aus!)

– Alles in Ordnung. Sie können das machen, wo Sie wollen. Aber besser ist es am Rednerpult, oder?

(Heiterkeit und Zurufe)

– Das wäre schwierig. Es muss schon im Plenarsaal sein: am Platz oder am Rednerpult. Ich finde das Rednerpult attraktiver, um eine Rede zu halten. Telefonisch geht es noch nicht. – Bitte schön, Herr Schenk.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Dr. Wilken, wir verwahren uns gegen diese Unterstellung, die Sie hier gemacht haben. Das ist unverschämt, und darüber sollten wir auch noch einmal im Ältestenrat diskutieren.

(Zurufe DIE LINKE – Weitere Zurufe)

Bei dem Nürnberger Kodex von 1947 handelt es sich ausdrücklich um das Ergebnis aus dieser Nazizeit, und das ist heute quasi das Grundgesetz der Medizinerbildung. Da geht es darum, dass Menschen nur freiwillig an solchen Versuchen teilnehmen dürfen,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Was für Versuche?)

und die Freiwilligkeit ist extra definiert: Die Menschen dürfen weder unter Druck gesetzt werden noch sonst etwas.

(Zuruf: Welche Versuche machen wir denn? – Weitere Zurufe)

– Das ist ein experimenteller Impfstoff, und das ist der Versuch.

(Zurufe: So ein Nonsens! – So ein Unsinn! – Weitere Zurufe)

Aber zur Versachlichung zeige ich Ihnen – mit Ihrer Erlaubnis – ganz kurz dies: Hier sehen Sie einen Ausdruck mit den aktuellen Statista-Daten: wie viele Tausend freie Intensivbetten aktuell zur Verfügung stehen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Sie sehen einmal an der grauen und einmal an der roten Linie, wie die Betten abgebaut wurden. Das sehen Sie hier oben in dem grauen und in dem roten Feld.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wie bezieht sich das auf Ihren Redebeitrag?)

– Ich habe eine Kurzintervention beantragt, und deswegen zeige ich Ihnen das.

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Wilken, er hat sich auf Sie bezogen. Das ist schon in Ordnung.

Gerhard Schenk (AfD):

Auch eine zweite Sache möchte ich kurz klarstellen.

(Der Redner hält eine weitere Grafik hoch.)

Diese Grafik von Euromomo zeigt sozusagen die aktuelle Sterberate in Hessen. Sie sehen, die Linie ist im Nullbereich; sie verläuft praktisch völlig im Normalbereich. Daran ist überhaupt nichts Auffälliges.

(Zurufe)

– So viel wollte ich zur Versachlichung beitragen. Aber anscheinend ist das hier nicht gewünscht. Hier wird weiter Panik geschoben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schenk. – Herr Dr. Wilken, Sie möchten erwidern. Bitte schön.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Schenk, ich habe keinen Anlass, auch nur einen Halbsatz von dem, was ich Ihnen vorgeworfen habe, zurückzunehmen. Sie können mir glauben, dass ich mit den parlamentarischen Gepflogenheiten so weit vertraut bin, dass ich einer eventuellen Auseinandersetzung im Ältestenrat mit Freude entgegenstehe. Wenn Sie einen Kodex erwähnen, der sich ausdrücklich auf die illegalen, menschenverachtenden Tests in KZs bezieht, und das mit der derzeitigen Impfkampagne vergleichen, habe ich dem nichts hinzuzufügen. Das disqualifiziert Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Büger für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift des Antrags lautet „Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung“. Die Frage der Grundrechte ist wichtig; sie ist auch für uns Freie Demokraten wichtig. Das, was sich hinter diesem Antrag verborgen hat, bezieht sich übrigens auf etwas mehr als nur auf 2G oder 3G.

Eines will ich aber an den Anfang stellen: Keiner, wirklich keiner ist so ungeeignet als Verteidiger der Grundrechte wie die AfD.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie scheren sich nämlich nur dann um Grundrechte, wenn das zu Ihrer Ideologie passt. Wie ist es mit dem Grundrecht auf Asyl und dem Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung? – Das findet sich bei Ihnen nirgendwo. Außerdem leisten Sie keinen, wirklich keinen Beitrag, um Konflikte zwischen Grundrechten, die zweifelsohne bestehen, kleiner zu machen, sondern Sie verschärfen das Problem noch, wie Ihre Rede leider gezeigt hat.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich konkret zu dem Thema Impfen sagen: Natürlich haben wir in einer Pandemie eine Kollision von Grundrechten: auf der einen Seite das Recht auf körperliche Unversehrtheit, was auch heißt, im Falle einer schweren Erkrankung einen Platz auf der Intensivstation zu bekommen, und auf der anderen Seite die Freiheitsrechte, die eingeschränkt worden sind. Dieses Problem – darin sind wir uns hoffentlich einig – wird kleiner, je mehr Menschen geimpft sind.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Die Impfung rettet nachweislich Leben, und sie ist die beste Möglichkeit, die wir bis heute kennen, um sich selbst zu schützen. Aber was tut die AfD? Sie verbreitet – das haben wir hier leider in Reinkultur gemerkt – Impfskepsis mit dem entsprechenden Wort „experimentelle Substanz“. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Diese Art von Impfskepsis, die Sie hier verbreiten, ist absolut unverantwortlich – absolut unverantwortlich, Herr Schenk.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen eines – das merke ich auch an Ihren Auftritten –: Sie kochen Ihre giftige politische Suppe an dem Feuer, das Sie selbst entfachen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Nun erlaube ich mir noch – und da darf ich auch bei Ihnen, Herr Dr. Bartelt, ein Stück weit anknüpfen; denn Sie haben auch die Mathematik erwähnt –, als Mathematiker ein paar Worte zum Thema Impfstoff und dessen Wirkung zu sagen.

Impfstoffe wirken ähnlich wie Medikamente. Das heißt, keines wirkt zu 100 %, und jedes hat auch Nebenwirkungen. Aber daraus wiederum den Schluss zu ziehen, dass ein Impfstoff nicht wirksam wäre, ist ein Irrtum – ganz im Gegenteil. Der Schutz, als Geimpfter nicht zu erkranken, liegt weit über 90 %. Das Risiko eines schweren Verlaufes ist noch einmal deutlich kleiner. Die Inzidenz für Ungeimpfte – auch das wurde schon erwähnt, und ich finde es ein bisschen schade, dass die Landesregierung diese in der letzten Zeit nicht mehr ausweist – war dort, wo wir sie gesehen haben, um den Faktor 20 bis 30 höher als bei den Geimpften, und wir haben eigentlich immer mindestens um den Faktor 10 höhere Inzidenzen bei den Ungeimpften gesehen. Was Sie hier als Märchen bezeichnen, ist ganz klare Realität und Wahrheit.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und vereinzelt SPD)

Das Risiko, auf der Intensivstation zu landen, ist, wie gesagt, für Ungeimpfte noch um ein Vielfaches höher. Natürlich treten bei jeder Art von Impfung Nebenwirkungen auf. Ich bin vorgestern hier im Landtag gegen Grippe geimpft worden. Selbstverständlich können bei jeder Impfung auch Nebenwirkungen auftreten. Aber bei mehr als einer Milliarde Impfungen, die wir weltweit jetzt im Rahmen der Pandemie bereits durchgeführt haben, haben wir eine hervorragende Datenbasis. Die mRNA-Impfstoffe sind Produkte neuester Forschung. Ich bin sogar ein bisschen stolz darauf, dass sie auch ganz wesentlich aus Deutschland

kommen. Das sind definitiv keine experimentellen Stoffe, und da gibt es keine Impfexperimente. Das weise ich mit Nachdruck zurück.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Schenk: Jeder darf Unsinn erzählen, und als AfD machen Sie von diesem Recht hier sehr ausgiebig Gebrauch. Aber der Unsinn, den Sie hier über Impfungen erzählen, kostet in der Realität Leben, verschärft die Situation und verlängert Grundrechtseingriffe, und deswegen ist er unverantwortlich.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun zu den Grundrechtseingriffen. Da greife ich an ein paar Stellen das auf zurück, was Herr Dr. Wilken schon sagte: Ja, das ist tatsächlich ein Thema. Im Rechtsstaat darf nicht gelten, dass der Zweck die Mittel heiligt, sondern wir müssen immer auf die Verhältnismäßigkeit achten. Natürlich gab es auch Negativbeispiele. Nächtliche Ausgangssperren habe ich von vornherein kritisch gesehen. Wir als Freie Demokraten haben uns immer gefragt, welche Wirksamkeit das hat. Wir haben da einen hohen Eingriff in die Freiheitsrechte, und es schien mir etwas sehr Symbolisches zu sein. Auch manche doch sehr starr gehaltenen Besuchsregelungen in Krankenhäusern selbst bei Geimpften und Sterbenskranken darf man sicherlich vor dem Hintergrund der Menschenwürde hinterfragen.

Ein ganz konkretes politisches Thema ist das Corona-Sondervermögen, das auch mit der besonderen Situation gerechtfertigt worden ist, und das am Parlament vorbei. Zuletzt gab es die Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Auch da müssen wir sagen: Wir müssen uns wirklich an die Rechte und die Rechtmäßigkeit und unsere Verfassung halten.

(Beifall Freie Demokraten)

Fraglich ist auch, ob jede Schließung von Bildungseinrichtungen, obwohl Kinder so gut wie nie stark erkranken, klug und richtig war. Aber ich glaube, das eine oder andere werden wir nach der Pandemie aufarbeiten müssen.

Aber nun zu 2G und 3G, was Sie auch in den Mittelpunkt gestellt haben. 2G verstößt mit Sicherheit nicht gegen die Menschenwürde, aber man kann fragen, ob es klug, verhältnismäßig und praktikabel ist. Ich habe zumindest einen Zweifel: Ich habe Zweifel, ob es die ultimative Lösung ist. Denn wir wissen, auch Geimpfte können das Virus weitergeben, wenn auch in einem deutlich reduzierten Maße. Wir wissen auch, dass von frisch Getesteten kaum eine Gefahr für andere ausgeht. Wir wissen, dass der Druck, der durch 2G erzeugt werden soll, bislang leider nicht zu mehr Impfungen, sondern zu einer Radikalisierung geführt hat. Zu der Radikalisierung haben Sie hier auch beigetragen. Die Gefahr von 2G ist natürlich die Verdrängung von Ungeimpften aus dem öffentlichen in einem privaten, noch viel weniger kontrollierten Raum.

Wir wissen auch um die Schwierigkeit von 3G. Auch das will ich nicht unterschlagen, nämlich, dass Geimpfte infiziert sein können und deswegen Überträger sein können; und ungeimpfte Getestete können sich dann entsprechend anstecken.

Was muss also die Lösung in dieser Situation sein? – Sie kann unseres Erachtens als Freie Demokraten nur heißen: mehr testen, mehr testen, mehr testen.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber was ist passiert? – Teststationen wurden abgebaut. Das halte ich definitiv für einen Fehler. Was sagen ernst zu nehmende Virologen? – Zwei kurze Zitate: Schmidt-Chanasit sagt, wenn man wirklich Sicherheit haben will, helfe nur 1G weiter, nämlich alle zu testen, egal ob geimpft, ungeimpft oder genesen. Hendrik Streeck sagt, die Geimpften hätten das Gefühl, sie seien nicht mehr Teil der Pandemie, und verhielten sich auch entsprechend risikoreich; und das zweite Problem seien die Ungeimpften, die ausgeschlossen werden und sich noch weniger testen lassen. – Ich glaube, das sollten wir einfach ernst nehmen.

Nun zum Thema Impfdruck aufbauen: Ich bin der festen Überzeugung, sich nicht zu impfen ist unvernünftig. Aber klar ist, dass jeder das Recht hat, auch einmal unvernünftig zu sein. Das sehen wir beim Rauchen, bei manchem Extremsport, bei fettem und süßem Essen. Also wissen wir eines: Druck, den wir an so einer Stelle ausüben, führt doch zu Trotz, und der hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Deswegen sollten wir eines tun: Wir sollten Menschen überzeugen. Wir dürfen ihnen dabei aber auch nicht unser Lebensmodell überstülpen. Deswegen denke ich, dass die Moralpredigten und die Dinge, um den einen oder anderen dort zu strafen, nicht klug und fehl am Platz sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn auch hier wissen wir, das größte Risiko trägt der Ungeimpfte selbst. Meine Vermutung ist, nach dem, was ich über die ansteckende Delta-Variante lese, dass die Ungeimpften in diesem Winter nahezu alle Corona bekommen werden. Was wir aber schützen müssen, ist unser Gesundheitssystem, damit es das alles bewältigen kann – auch für diejenigen, die jetzt entsprechende Operationen vorhaben.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit lassen Sie mich zusammenfassen. Mein Fazit lautet:

Erstens. Bei Grundrechtseingriffen muss man immer auf Verhältnismäßigkeit achten und selbstverständlich Parlamente einbinden. Das tun wir jetzt auch verstärkt.

Zweitens. 2G allein ist nicht die Lösung. Prof. Stürmer hat das so schön den „Fahrradhelm-Effekt“ genannt. Es ist eine gefühlte Sicherheit.

Drittens. Wir müssen mehr testen, und wir brauchen endlich wieder kostenlose Tests.

(Beifall Freie Demokraten)

Viertens. Impfen ist der Königsweg, und dafür müssen wir werben. Werben heißt nicht zwingen. Das rächt sich durch die Spaltung der Gesellschaft. Jetzt rächen sich Fake News und Verschwörungstheorien. Deshalb ist auch die AfD ein wesentlicher Teil des Problems.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Herr Schenk, wer sich der Realität nicht stellt, der wird an der Realität scheitern, wenn Sie hier von Massenpsychose reden. Aber zu Ihrer Rede und der Rede der AfD fällt mir eigentlich nur ein, frei nach Karl Valentin: Gelobt sind die, die nichts

Sinnvolles zum Thema zu sagen haben und trotzdem schweigen. – Danke sehr.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Nächste Rednerin ist die Abg. Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von diesem Antrag, der uns hier vorliegt, stimmt eigentlich nur die Überschrift: „Grundrechte stehen auch in einer Krise nicht zur Disposition der Landesregierung“. Das ist der Satz, dem die Landesregierung und wir auf jeden Fall zustimmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, es werden temporär Rechte eingeschränkt, um nämlich ein wichtiges Grundrecht konstant in dieser Pandemie zu schützen. Das ist Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Wenn ich dann – ich zitiere jetzt aus Ihrem Antrag – diesen fürchterlichen Satz lese: „Die Gesundheit ist Teil der Eigenverantwortung und sollte in den Händen der Bürger verbleiben“, dann kann ich nur sagen: Sie haben nichts verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag zeigt deutlich, wie die AfD zu unserer Verfassung steht. Dieser Antrag zeigt deutlich, wie die AfD zu diesem Staat und vor allem zu den Aufgaben des Staates steht. Und dieser Antrag zeigt vor allem, dass es gut ist, dass die AfD wirklich für nichts und niemanden in diesem Land Verantwortung trägt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Eigentlich wäre meine Rede jetzt auch schon beendet. Denn ich glaube nicht, dass dieser Antrag mit diesem Geschwurbel mehr Aufmerksamkeit verdient. Aber wer doch Aufmerksamkeit verdient, sind erstens die Menschen, die gerade auf den Intensivstationen liegen und um ihr Leben ringen, und zweitens vor allem die Menschen, die sich um diese schwerstkranken Patientinnen und Patienten kümmern. Das sind die Ärztinnen und Ärzte und die Pflegekräfte in unseren Krankenhäusern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Da ist es zynisch, an einem Tag, an dem wir die höchste Neuinfektionsrate dieser Pandemie haben – 50.000 neu infizierte Menschen –, zu sagen, wir geben die Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern in die Hand. Von diesen 50.000 Menschen werden in spätestens 10 bis 15 Tagen 460 bis 500 Menschen auf den Intensivstationen landen. Sie werden beatmet werden müssen. Sie müssen an Dialysegeräte, sie müssen Tag und Nacht gepflegt werden. Deshalb ist das überhaupt nicht trivial, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Über 1.600 Intensivbetten sind in Hessen bereits belegt. Es gibt Krankenhäuser, die bereits überfüllt sind und Patientinnen und Patienten haben, die verlegt werden müssen. Sie haben die Kinderintensivstationen angesprochen. Ja, auf den Kinderintensivstationen, die rappend voll sind, liegen keine Corona-Patientinnen und -Patienten, aber dort liegen andere Patienten. Deswegen müssen wir alles dafür tun, dass es gar nicht dazu kommt, dass Corona-Patientinnen und -Patienten dort liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem, was jetzt schon gemacht werden muss, gehört, dass elektive Eingriffe verschoben werden müssen, dass verschiebbare Operationen nach hinten verschoben werden, damit eben die Intensivstationen frei sind für Corona-Patientinnen und -Patienten. Wer dann sagt: „Na ja, die Impfung hilft uns auch nicht wirklich weiter, die Inzidenzen sind frei ausgedacht, und die Intensivbetten sind noch verfügbar“, dem kann ich nur bescheinigen: Sie können weder die Statistiken lesen, noch haben Sie Einblick in Intensivstationen, was dort gerade abgeht. Deswegen ist es gut, dass andere in diesem Land Verantwortung für das Gemeinwohl und für die gesundheitliche Versorgung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Anders, gestatten Sie eine Zwischen- oder Endfrage vom Kollegen Schenk?

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Anders, eine kleine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die möglichen Patienten die Krankenhäuser meiden, dass also die Fallzahlen extrem gesunken sind? Das ist eine ähnliche Entwicklung wie im öffentlichen Nahverkehr: Die Patienten gehen nicht in die Krankenhäuser, weil sie aufgrund der Panikmache, die Sie hier die ganze Zeit veranstaltet haben, Angst haben. Wir sind ja nicht in der Regierung, wir haben das ja nicht veranstaltet.

Präsident Boris Rhein:

Frau Anders, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn man die Belegungszahlen in den Krankenhäusern sieht, dann ist Ihre These widerlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen sind in den Krankenhäusern. Die Menschen sind auf den Intensivstationen und werden beatmet. Ich war erst vor zwei Wochen mit meinem Sohn in der BGU. Da gibt es eine lange Schlange von Menschen, die sich den Finger brechen, den Hals brechen oder sonst irgendetwas brechen. Natürlich gehen die Menschen in einem Notfall auch ins Krankenhaus. Auch die Hausärztinnen und Hausärzte überweisen ins Krankenhaus, wenn es notwendig ist.

Von daher kann Ihre These leider nicht mit den Fakten und der Realität in deutschen Krankenhäusern bestätigt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Anders. – Nächster Redner ist der Kollege Grüger für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, schon einmal präventiv: Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! Spart uns fünf Sekunden!)

– Genau. Ich versuche das jetzt möglichst kurz abzuhandeln und auf den Punkt zu kommen.

Zunächst: Ich weiß nicht, ob ich mich darüber freuen oder weinen soll, dass Prof. Dr. Kekulé hier von der AfD zitiert wurde. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Sie haben ihn ganz offensichtlich überhaupt nicht verstanden. Herr Prof. Kekulé ist ein glühender Verfechter der Impfung, ein glühender Verfechter von Infektionsschutzmaßnahmen, und er steht kontradiktionär zu dem, was Sie hier vertreten.

(Beifall Günter Rudolph (SPD), Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Hören Sie sich den Corona-Podcast –

(Zuruf)

– Dann sage ich das allgemein; Hauptsache, es steht im Protokoll. – Hören Sie sich den Corona-Podcast von Prof. Dr. Alexander Kekulé an – jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag. Da können Sie viel lernen. Sie beklagen ja, es gebe zu wenig Bildung. Was das bedeutet, haben wir übrigens gerade bei Ihrem Vortrag wieder live erlebt.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD, DIE LINKE, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Hören Sie sich den Corona-Podcast von Prof. Dr. Alexander Kekulé an. Da werden Sie viel lernen und danach vielleicht nicht mehr so einen Unsinn reden wie den, den wir uns hier gerade anhören mussten.

Wir haben ein Problem; und das Problem ist, dass wir 3 Millionen über 60-jährige Ungeimpfte in Deutschland haben. Das geht sicherlich auch auf Ihre Rechnung.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das stimmt!)

Ihre Panikmache, Ihre Desinformationen, die Sie betreiben, haben dazu geführt, dass sich ein nicht geringer Teil dieser 3 Millionen Menschen nicht hat impfen lassen.

(Beifall SPD, Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Was bedeutet das? Wenn wir die Pandemie jetzt einfach ohne Maßnahmen durchlaufen ließen, bedeutet das bis März etwa 50.000 bis 70.000 zusätzliche Todesfälle. Ein nicht geringer Teil davon ginge dann auf Ihre Rechnung, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD.

(Zurufe)

Daher: Es ist notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um nicht in diese Situation zu kommen; denn das würde natürlich zu einer Überlastung der Krankenhäuser führen. Genau das müssen wir vermeiden. Genau das ist der Grund staatlichen Handelns: zu vermeiden, dass die Krankenhäuser überlastet sind. Es ist schlimm genug, dass die Überlastung jetzt schon so groß ist, dass elektive Maßnahmen verschoben werden müssen.

Das ist der Grund, warum es Maßnahmen wie 2G gibt. Natürlich ist 2G, zumal flächendeckend, nicht das Maß aller Dinge. Es ist nicht die Lösung für alles, alleine deswegen, weil es keine Herdenimmunität gibt, weil es Durchbruchinfektionen gibt, weil nicht jeder Geimpfte automatisch nicht mehr infektiös werden kann. Das ist eine Binsenweisheit, die übrigens von Prof. Dr. Alexander Kekulé bereits sehr früh in der Pandemie vertreten wurde, als es noch viele Leute gab, die dem Irrglauben verfallen waren, man könnte so etwas wie eine Herdenimmunität herstellen. Er hat immer gesagt: Das wird so nicht funktionieren.

Aber die Quintessenz daraus wird Ihnen nicht gefallen; denn die Quintessenz, wenn wir kein 2G hätten, wäre ja, dass wir zu vielen Maßnahmen zurückkehren müssten, gegen die Sie auch sind. Das kann natürlich nicht das sein, was wir wollen: dass wir wieder Lockdowns haben, dass wir wieder verschärfte Schutzmaßnahmen einführen und vor allem dass wir z. B. im Hessischen Landtag die ganze Zeit Masken tragen müssen. Das wären einige der Konsequenzen, wenn wir das nicht so machen würden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Trägt ja eh keiner!)

– Ja, es mag natürlich sein, dass es den Leuten, die sich eh nicht daran halten wollen, die ein Problem mit Regeln haben, egal ist. Mir persönlich ist das jedenfalls nicht egal.

(Beifall SPD)

Daher: Was ist die Aufgabe? Die Aufgabe ist, dass wir vor allem diese 3 Millionen über 60-Jährigen erreichen müssen. Ich glaube, ein Teil von denen hat noch gar nicht begriffen, was die Stunde geschlagen hat. Ehrlich gesagt, muss natürlich auch die Landesregierung besser werden bei ihren Informationskampagnen, in der Art und Weise, wie sie auf Menschen zugeht. Herr Gesundheitsminister, die Diskussion haben wir immer wieder gehabt, auch bei der Frage, wie wir Leute mit Informationen über Infektionsschutzmaßnahmen erreichen können. Das ist das Thema, dem Sie sich jetzt sehr widmen müssen: Wie erreichen wir den hessischen Teil der über 60-Jährigen, die noch nicht geimpft sind? Die müssen wir jetzt mit der Impfung ansprechen. Viele von denen wissen vielleicht noch gar nicht, wie gefährlich das ist, was ihnen da droht. Denn wir wollen nicht, dass bis März zusätzlich 50.000 Menschen sterben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Grüger. – Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 22 Monate Pandemie mit durchaus kontroversen Auseinandersetzungen in der Debatte. 22 Monate einer Krise, in der ganz sicher alle Landesregierungen wie auch die Bundesregierung Entscheidungen getroffen haben, die sie im Nachhinein anders bewerten. Aber auch 22 Monate, in denen ich weitgehend den Eindruck hatte: Wir alle sind uns der Verantwortung für die Menschen bewusst. So habe ich das zumindest bis zu diesem Antrag gesehen.

Was macht man eigentlich mit einem Antrag, der im 22. Monat dieser Pandemie alles, wirklich alles, ignoriert oder auf den Kopf stellt, was Wissenschaft, Gesellschaft, Parlamente und Regierungen in dieser schwierigen Zeit gelernt und an Instrumenten entwickelt haben, um die Menschen zu schützen – nicht nur in Hessen, in Deutschland oder in Europa, sondern auf der ganzen Welt? Was macht man eigentlich mit einem solchen Antrag?

Sie schreiben allen Ernstes – ich darf zitieren –:

Eine Gefahr der Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivstationen, ist nicht gegeben.

Sie schreiben das bei über 600 an COVID-19 Erkrankten in hessischen Krankenhäusern, davon heute 213 auf unseren Intensivstationen. In den letzten Wochen sind diese Zahlen stark gestiegen. Sie haben sich fast verdoppelt. Auch die Infektionszahlen kennen nur eine Richtung: nach oben. Alle Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, das Personal in den Krankenhäusern berichten täglich über die extreme Belastung des Gesundheitssystems. Wir haben doch im letzten Winter gesehen, wie schnell sich diese Pandemie ausbreiten und welche Folgen sie haben kann. Menschen sind gestorben oder haben lange um ihr Leben ringen müssen.

Herr Schenk, da frage ich Sie: Sagen Sie das denen oder ihren Angehörigen eigentlich auch: „Eine Gefahr der Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivstationen, ist nicht gegeben“? Sagen Sie das auch den Pflegerinnen und Pflegern, die seit 22 Monaten körperlich und seelisch schwer belastet sind

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

und die ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen, um sich auch noch aufopferungsvoll um die zu kümmern, die sich durch eine Impfung davor hätten schützen können, schwer zu erkranken? Sagen Sie das den Menschen auch? – Jetzt können Sie Ihre Frage gerne stellen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schenk, bitte.

Gerhard Schenk (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Frage lautet: Wie erklären Sie, dass wir 20 % der Intensivbetten in Hessen im letzten Jahr abgebaut haben? Schauen Sie einfach auf die Tabelle. Ich habe die Statistik extra mitgebracht. Das steht hier.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Schenk, es wurden keine Betten abgebaut. Das Problem besteht darin, dass es nicht mehr genug Personal gibt, um diese Betten zu gepflegen; und das hat sehr viel mit der Situation zu tun, die ich Ihnen gerade geschildert habe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf: Ohne Worte!)

Sie können das ignorieren, aber ich sage Ihnen: Ihre Beiträge sind genau wie Ihr Antrag eine Beleidigung für diese Menschen. Ich kann über einen solchen Unsinn noch nicht einmal mehr den Kopf schütteln, sonst kriege ich ein Schleudertrauma.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Fakt ist: Die Gefahr einer Überlastung unseres Gesundheitssystems ist sehr groß. Da ich als Pädagoge an die Macht der Wiederholung glaube, erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal in einfachen Sätzen. Der Staat schützt das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Bei einer Überlastung der Krankenhäuser ist dieses Grundrecht aller Menschen gefährdet. Um das zu vermeiden, müssen wir im ersten Schritt planbare Operationen verschieben. Die Charité beispielsweise musste bereits alle absagen. Auch das hat Leid zur Folge. Wie es aussieht, wenn sich die Situation in den Krankenhäusern weiter zuspitzt, das wissen wir noch aus Bergamo aus dem letzten Jahr. Deshalb müssen wir jetzt Schutzmaßnahmen ergreifen, um das zu verhindern; und das rechtfertigt auch temporäre Einschränkungen von Grundrechten zum Schutz aller.

Dass sich diese Maßnahmen besonders an diejenigen richten, die ungeimpft sind, ist logisch und richtig; denn, wenn sich eine ungeimpfte Person infiziert, führt das im Mittel zu einer etwa drei- bis zehnmal höheren Belastung des Gesundheitssystems, der Krankenhäuser, als wenn sich eine Person trotz Impfung infiziert. Das sehen Sie übrigens auch daran, dass der allergrößte Teil der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen nicht geimpft ist.

Die wirksamste Schutzmaßnahme, die wir dank der Wissenschaft haben, ist und bleibt die Impfung. Wer sich impfen lässt, schützt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vor schwerer Erkrankung. Er schützt aber auch das Gesundheitssystem vor Überlastung und damit alle, die aufgrund eines Notfalls medizinische Versorgung brauchen – und es ist uns völlig egal, mit welchem Impfstatus.

Wenn 20 bis 30 % der Bevölkerung weiter ungeschützt sind, wird es in dieser Gruppe – Herr Bürger hat es eben vorgerechnet – unweigerlich zu vielen schweren Verläufen mit Todesfällen kommen. Das Gesundheitssystem bleibt dann auch sehr stark belastet, oder es wird sogar überlastet. Das ist dann auch die Folge dieser freien Entscheidung. – Das war jetzt in einfachen Sätzen erklärt. Ist es jetzt klarer geworden? Damit ich auch einmal eine Frage stellen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Dann ist bei Ihnen zu lesen – das haben Sie auch hier wiederholt –: „Auch mehr als 99,9 % der nicht geimpften Personen sind gerade weder infiziert noch ansteckend.“ Das war ein Zitat. Das widerspricht allen wissenschaftlichen Daten – allen. Sie liefern aber auch keinen Beleg. Woher haben Sie das? Ist das Ihre Individualempirie, oder wie kommen Sie eigentlich auf einen solchen Unsinn?

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben sie sich ausgedacht! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausgewürfelt!)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung für oder gegen eine Impfung ist unabhängig von aktuellen Debatten jeder und jedem selbst überlassen. Aber jede eigenverantwortliche Entscheidung hat in einem demokratischen Gemeinwesen Konsequenzen. Man nennt das „Verantwortung“.

(Zuruf: Ah so!)

Freiheit in Anspruch zu nehmen bedeutet auch, Verantwortung für die freie Entscheidung zu tragen; sonst würden wir in einer Gesellschaft von Egoisten leben.

Wer sich gegen eine Impfung entscheidet, trägt ein höheres Risiko, sich zu infizieren, als Geimpfte. Ungeimpfte tragen ein höheres Risiko, schwer zu erkranken, und ein höheres Risiko, die Infektion an andere weiterzugeben. Deshalb bedarf es der bewährten Schutzmaßnahmen vor Infektionen.

Diese Schutzmaßnahmen können dann entfallen, wenn diese Risiken nicht so ausgeprägt bestehen. Das ist eben dann der Fall, wenn ausschließlich Geimpfte oder Genesene anwesend sind. Deshalb haben wir – das war Gegenstand Ihres Antrags – das sogenannte 2G-Optionsmodell in unserer Verordnung verankert. Gerade das ist Ausdruck des Respekts vor den Grundrechten und vor dem Rechtsstaatsprinzip; denn das Rechtsstaatsprinzip fordert, dass Maßnahmen des Staates, gerade wenn sie Grundrechte betreffen, immer den geringsten möglichen Eingriff darstellen.

Gleichzeitig hat der Staat – ich sagte es schon – nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz eine Schutzpflicht für das Leben und für die Gesundheit der Menschen. Genau diesen Anforderungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kommen wir sowohl mit den Schutzmaßnahmen als auch mit dem 2G-Modell gleichermaßen nach. Wahrscheinlich ist es aber müßig, Ihnen hier die fdGO zu erklären. Mit der haben Sie ja nicht nur an dieser Stelle Akzeptanzprobleme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Im Übrigen zeigt sich auch an den Entscheidungen der Gerichte, wie behutsam und sorgfältig diese Landesregierung verfährt. Bei etwa 350 geführten Verfahren sind wir in drei unterlegen.

Endgültig abwegig wird Ihr Antrag übrigens, wenn Sie darauf verweisen, dass mit dem 2G-Modell – Zitat – die „Disziplinierung“ nicht Geimpfter in private Hände gelegt werde und der Staat „die Kontrolle über Grundrechtsbeeinträchtigungen aus der Hand“ gebe. Schauen Sie: Die Straßenverkehrs-Ordnung ist uns wahrscheinlich allen bekannt. In der Straßenverkehrs-Ordnung werden auch Regelungen darüber getroffen, wie man sich im Straßenverkehr zu verhalten hat. Diese gelten bekanntlich für uns alle, dass

man z. B. bei Rot an der Ampel stehen bleiben muss und erst bei Grün weiterfahren oder -gehen darf.

Genauso ist es bei der Corona-Schutzverordnung. Hier werden Regelungen getroffen, wie wir uns bei Veranstaltungen, in der Gastronomie oder beim Sport zu verhalten haben, damit wir als Gemeinschaft funktionieren können. Diese Regelungen richten sich ebenfalls an uns alle. Was soll nun der Unterschied sein? Es gibt keinen. In beiden Fällen regelt der Staat das Notwendige, um das Zusammenleben unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter und -rechte zu organisieren. Meine Damen und Herren, dieser Text zeugt nicht nur von einer bodenlosen Verantwortungslosigkeit, ich empfinde ihn auch als Anschlag aufs Hirn; und damit komme ich zum Ende. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich hatte beim Aufruf der Redner einen Fehler gemacht. Bedauerlicherweise hatte ich vergessen, Kollegen Kahnt aufzurufen. Insoweit darf ich dem fraktionslosen Abg. Kahnt jetzt noch für zwei Minuten das Wort erteilen.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein notwendiger Nachsatz zu heute Mittag. Niedertracht bedeutet: Falschheit, Schadenfreude, Neid oder Scheinheiligkeit; und um all dies geht es bei dem AfD-Antrag. Deshalb wäre es besser, hier zu schweigen. Auch kostet es Lebenszeit. In meinem Alter achtet man bereits auf Minuten. Wie viele Sekunden dies sind, hat Staatsminister Wintermeyer vorgestern auf die Frage des Kollegen Weiß gründlich und humorvoll geantwortet. Nun, ich erwarte von ganz oben Zeitgutschrift. Deshalb zum AfD-Antrag ein Zitat aus Goethes „Faust“:

[Er ist] ein Teil von jener Kraft,
die stets das Böse will und [nie] das Gute schafft ...
[Er ist] der Geist, der stets verneint! ...
Drum besser wär's, dass [für ihn] nichts entstünde.
So ist denn alles, was ihr Sünde,
Zerstörung, kurz das Böse nennt,
[sein] eigentliches Element.

Tja, welche Kräfte lassen AfD-Anträge wie diesen wachsen? Was sagt eigentlich Kollege Dr. Rahn als Arzt dazu? Wieso rennt man auf rechts außen stets ins Abseits und schießt Eigentore? An der Intellektualität kann es nicht liegen. Daran ließ Kollege Dr. Bartelt gestern keinen Zweifel. Ist es fortgeschrittene Taubheit? Stumm geworden sind diejenigen, die gern mit dem Feuer spielen, jedenfalls nicht – Zitat –:

Eine Gefahr der Überlastung des öffentlichen Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivstationen, ist nicht gegeben.

Zum Mitschreiben: So viel Blindheit, Populismus und Unkenntnis in diesem Hause sind einmalig. Es gibt heute mit 50.000 Neuinfizierten und bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 232 Rekordwerte. Bayern ruft wegen voller Intensivstationen den Katastrophenfall aus. In Krankenhäusern werden notwendige Operationen verschoben, um Betten

auf Intensivstationen für Corona-Erkrankte – in der Mehrzahl für Ungeimpfte – frei zu halten.

Von alledem will die AfD nichts wissen. Es ist ihr egal, dass es zu einer vierten Erkrankungswelle mit Todesfolgen kommt. Mit hemmungslosen Anträgen bedient sie ihre eigene Selbstherrlichkeit und die einer Minderheit Ungeimpfter. Diese wiederum will sich über die Mehrheit Geimpfter hinwegsetzen. Ungeimpfte berauben Geimpfte rücksichtslos und schamlos wiedererlangter Freiheiten. Was steht noch zwischen den Zeilen des AfD-Antrags? Ist es vielleicht die eigene Furcht vor der Freiheit, nach der sie sich nach Einschränkungen wieder sehnt, um sich danach einmal mehr in ihrer Opferrolle zu weiden, koste es die Gesellschaft, was es wolle? Letzter Satz, frei nach Goethes „Faust“:

[Sie] plagen keine Skrupel noch Zweifel, ...

dann ists eben nicht weit zum Teufel. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den Antrag an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023)

– Drucks. 20/6690 –

Ich darf zur Einbringung Kollegen Alexander Bauer für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

(Unruhe)

– Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten. – Herr Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Freude, den Dringlichen Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute Abend hier einbringen zu dürfen. Er behandelt das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung der hessischen Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2022/2023 und die Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der eben debattierten COVID-19-Pandemie. Das ist das Thema des Gesetzentwurfs, und ich bin sehr dankbar, dass wir das Verfahren in dieser Form durchführen können; denn es geht letztendlich darum, dass die Bediensteten des Landes Hessen eine entsprechende Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren, ähnlich wie sie zuvor die Tarifbeschäftigten erfahren haben, und zwar möglichst schnell. Deshalb ist es unser gemeinsames Interesse, dieses Gesetzgebungsverfahren heute zu starten und die Betroffenen anzuhören, wenn auch in verkürzter Zeit. Es ist für unsere Landesbe-

diensteten ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung sowie ein Zeichen der Anerkennung für die besonderen Herausforderungen während der Corona-Pandemie, die dieser Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tarifverhandlungen, die unser Innenminister zum TV-H geführt hat – natürlich kann man sagen, es kostete viel Geld, aber dieses Geld ist in diesem Falle gut angelegt und investiert –, fanden zum ersten Mal vor den Verhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder statt. Die Resonanz auf diesen Abschluss war groß, und er brachte für beide Seiten ein erfreuliches Ergebnis. Dieses wollen wir jetzt 1 : 1 für die Beamtinnen und Beamten in unserem Staatsdienst übernehmen. Das ist die Corona-Prämie in Höhe von immerhin 1.000 €, die bei den Aktiven auf sehr großen Zuspruch stieß. Das ist die 4-prozentige Entgelterhöhung beim TV-H insgesamt, die unter Berücksichtigung der Inflation immerhin als angemessen wahrgenommen wurde. Es sind Maßnahmen wie die unbefristete Übernahme der Azubis und die Gewährung von 500 € Corona-Prämie; und vor allem wurde wertgeschätzt, dass es uns gelang, in beiderseitigem Einvernehmen die Verlängerung des Landestickets bis Ende 2024 herbeizuführen. Immerhin ermöglicht dies allen Landesbediensteten die kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen. Dies ist gerade im Ballungsraum wie dem Rhein-Main-Gebiet eine tüchtige Zulage zum Entgelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was der Gesetzentwurf im Einzelnen regelt, sind die von mir ganz grob skizzierten Maßnahmen, die wir als notwendige Rechtsgrundlage einbringen. Es wird der Rahmen dafür geschaffen, dass in Hessen die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zum 1. August 2022 linear um 2,2 % und zum 1. August 2023 um weitere 1,89 % steigen werden. Auch die Anwärterinnen und Anwärter nehmen zeitgleich an dieser linearen Erhöhung teil.

Darüber hinaus – ich erwähnte es eben kurz – wird auch für die Beamtinnen und Beamten der in den Tarifverträgen vereinbarte Sonderbonus, die Corona-Sonderzahlung, übernommen. Die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter sollen diesen wie die Tarifbeschäftigten erhalten. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung des Dienstherrn zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise. Die Auszahlung dieser Sonderleistung von bis zu 1.000 € soll nach entsprechender Gesetzeslage mit den Bezügen für Februar 2022 erfolgen. Deshalb ist die zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfs entsprechend erbeten und wird hoffentlich von allen mitgetragen. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten entsprechend die hälftige Summe bzw. als Höchstbetrag 500 €. Die Anpassung der Besoldung entspricht dem Zweck, auch die Tarifergebnisse anzupassen, damit sich die Besoldung nicht von der Tarifentwicklung abkoppelt. Dies ist ganz entscheidend; denn wir haben vom Bundesverwaltungsgericht die Auflage bekommen, dass wir die Alimentierung unserer Beamtinnen und Beamten entsprechend den Parametern berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, all dies führt zu Mehrausgaben von beachtlichem Ausmaß. Ich habe aber gesagt, die Investitionen in funktionierende Verwaltungen, in funktionierende Staatsapparate sind gerade in der Krise wichtiger denn je; und wir sind dafür dankbar, was die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter in allen Behörden, in allen Ämtern sowie in allen Liegenschaften des Landes leisten. Dieser Gesetzentwurf ist somit in Fleisch und Blut eben die Wertschätzung, die wir zum Ausdruck bringen wollen. Dies kostet uns im nächsten Jahr rund 260 Millionen €. Dazu kommen die Gelder, die wir für den Versorgungsbereich brauchen. Für das Jahr 2024 betragen die Auswirkungen auf die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei voller Jahreswirkung rund 350 Millionen €.

Ich bitte Sie nun um eine entsprechende Beratung dieses Gesetzentwurfs und danke für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Ihre Zustimmung, damit wir dieses gute Werk alsbald den Betroffenen zugutekommen lassen können. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Der Gesetzentwurf ist hiermit eingebracht, und ich eröffne die Aussprache. Der nächste Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist als Dringlicher Gesetzentwurf sehr kurzfristig vorgelegt worden. Ich will zunächst darauf hinweisen, dass ich es gut finde, dass es in Hessen eine sehr zügige Tarifverhandlung gab, mit einem entsprechenden Abschluss am 15. Oktober dieses Jahres. Ich finde es im Übrigen auch gut, dass es eine zeitgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten gibt – ob es eine inhaltsgleiche Übertragung gibt, also 1 : 1, wie es Herr Bauer gesagt hat, daran habe ich leichte Zweifel. Aber das werden wir noch an anderer Stelle diskutieren.

Schlecht ist bei diesem Verfahren natürlich, dass es wieder keine Beteiligung der Gewerkschaften gibt, wie es im Hessischen Beamtengesetz vorgesehen ist, a) weil es wieder als Fraktionsgesetz eingebracht wurde, nicht aber von der Landesregierung, b) weil man in der Tat über Details reden muss.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Herr Dr. h.c. Hahn, lassen Sie mich einmal zu Ende reden; dann verstehen Sie vielleicht, was ich damit sagen will.

(Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Ich warte gern, bis Sie fertig sind.

(Zuruf: Die Zeit läuft trotzdem!)

– Ja, die Zeit läuft dann halt. – Die Begründung der einbringenden Fraktionen, weshalb dies jetzt so dringlich gemacht werden müsse, ist die Corona-Prämie, die bis Februar 2022 ausgezahlt werden soll. Im Innenausschuss habe ich hierzu schon gesagt, dass ich es für sinnvoller hielte, dass man mit den Gewerkschaften ein geordnetes Verfahren, ein Beteiligungsverfahren, durchführte, auch bei diesem Gesetzentwurf, weil es eben nicht 1 : 1 übertragen wird. Ich habe auch gesagt, dass man dies damit hätte lösen können, indem man die Frage der Corona-Prämie abtrennt, diese jetzt in den Landtag eingebracht und die ta-

riflichen Erhöhungen, die erst zum 01.08. des nächsten Jahres beginnen, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren ordentlich beschlossen hätte. Dies wäre möglich gewesen; bedauerlicherweise haben die Fraktionen das anders gesehen.

Ich habe in der Tat Zweifel, was die 1:1-Übertragung beinhalten soll. Ich bin mir unsicher, ob es für Versorgungsempfänger auf dieser Grundlage eine Corona-Prämie geben wird. Falls nicht, stellt sich natürlich die Frage, warum es diese nicht geben wird, weil sie sozusagen Bestandteil des Tarifergebnisses ist. Auch stellt sich mir eine Frage in Bezug auf die Umrechnung von Mindest- und Festbeträgen, die im Tarifvertrag ebenfalls vereinbart wurden, also: die Regelung bzw. die Erhöhung von mindestens 65 € bzw. 35 € bei den Auszubildenden, und wie dies in entsprechende Prozenterhöhungen umgerechnet wird.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die Tabelle einmal angeschaut: Es wird im Jahr 2023 eine Erhöhung von 1,89 % vorgenommen. Im Tarifvertrag sind 1,80 % vereinbart. Das ist mehr, weil die Regierungsfractionen sagen, dass diese Mindest- und Festbeträge eine „leistungsfeindliche Einebnung der Abstände der einzelnen Besoldungsgruppen“ seien. Ich finde, dies ist eine interessante Aussage.

Also, die Tarifparteien wollten sehr bewusst die unteren Einkommensgruppen und die Ausbildungsvergütung stärker anheben. Inwieweit dies leistungsfeindlich ist, das bleibt das Geheimnis der einbringenden Fraktionen und vielleicht auch der Landesregierung. Das ist aber zumindest ein Punkt, bei dem es keine Übertragung gibt.

Weiterhin stellt sich die Frage der weiteren Ausgestaltung der Kriterien, die auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer Änderung der Besoldungstabelle führen müssen. Auch dies trifft die unteren Einkommensgruppen stärker.

Wenn man das genauer betrachtet – ich habe jetzt nur die Grundtabelle von 2022 genommen, was diese 65 € Mindestbetrag angeht –, dann stellt man fest, von der Anhebung um 1,89 % profitieren all diejenigen ab der Vergütungsgruppe A 12. Das ist genau der Punkt. Sie profitieren davon, sie bekommen nämlich mehr, als im Tarifvertrag steht, während die anderen logischerweise weniger bekommen, als im Tarifvertrag steht. Je weiter unten man angesiedelt ist, also mittlerer Dienst usw., umso weniger bekommt man.

Das muss diskutiert werden, insbesondere nachgeholt in einer mündlichen Anhörung, die wir vereinbart haben. Eine 1:1-Übertragung sieht in der Tat anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Herrmann für die Fraktion der AfD.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Dass das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie erst am 9. November, also am

Dienstag, und da sogar erst am Nachmittag, als Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht und uns zur Verfügung gestellt wurde, um bereits heute behandelt zu werden, zeigt nicht nur eine miserable Zeitplanung der Regierungsfractionen, sondern auch die völlig unnötige Verquickung von Besoldung und Corona-Sonderzahlung.

(Beifall AfD)

Während das Thema Corona-Sonderzahlung zeitnah und eigenständig im Hessischen Sonderzahlungsgesetz hätte behandelt werden können, da diese Zahlungen bereits im Februar 2022 erfolgen sollen, hätte es eines Dringlichen Gesetzentwurfs in Sachen Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Hessischen Besoldungsgesetz nicht bedurft, da diese Anpassung erst zum 1. August 2022 und in Folge zum 1. August 2023 vorgesehen ist.

Da fragt man sich schon: Ist das nur Unvermögen oder Absicht der Regierungsfractionen, den Oppositionsfractionen nicht rechtzeitig einen solchen Gesetzentwurf zur ausreichenden Vorbereitung auf das Thema zur Verfügung zu stellen? Es hat schließlich seinen Grund, dass in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages in § 13 „Erste Lesung“ geregelt ist, dass die erste Lesung „frühestens am sechsten Tag nach der Verteilung der Drucksache beginnen“ soll.

Zwar besteht auch die Möglichkeit gemäß § 22 der Geschäftsordnung, „im Einzelfall auf die Einhaltung der Fristen ... [zu] verzichten, wenn nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Abgeordneten widerspricht“. Aber von dieser Möglichkeit des Widerspruchs Gebrauch zu machen hätte aufgrund der Verquickung von Besoldung und Corona-Sonderzahlung Nachteile für die im Gesetz Begünstigten bedeutet.

(Beifall AfD)

Dass das nicht in unserem Interesse sein kann, da die Corona-Sonderzahlung bereits mit den Bezügen im Februar 2022 gezahlt werden soll, dürfte klar sein.

Aber ebenso klar fordern wir die Koalitionsfraktionen auf, zukünftig ihre Gesetzentwürfe in angemessener Form, Zeit und vor allem nicht in Verknüpfung mit zeitkritischen Themen vorzulegen.

Schauen wir uns jetzt den Gesetzentwurf an, dem die Verhandlungen des Deutschen Beamtenbundes mit dem Land Hessen zugrunde liegen. Zu nennen sind hier besonders die Besoldungserhöhung von 2,2 % zum 1. August 2022 und von weiteren 1,89 % zum 1. August 2023, die Corona-Sonderzahlung in Höhe von bis zu 1.000 €, die Pflegezulage in Höhe von 120 € monatlich für Beschäftigte im Kranken- und Pflegedienst des Justizvollzugs und die Mehrarbeitsvergütung.

Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Hessen, Herr Heini Schmitt, das Verhandlungsergebnis als einen „sehr respektablen Tarifabschluss“ bezeichnet hat und es als von „entscheidender Bedeutung“ ansieht, dass die prozentualen Gehaltssteigerungen entsprechend auf die Besoldung und Versorgung der Beamten übertragen werden, ebenso die Sonderzahlungen. Gleichwohl stellt er in diesem Zusammenhang fest:

Insgesamt haben wir damit zwar nicht alle unsere Ziele erreicht, aber für die heutigen und zukünftigen

Beschäftigten im hessischen Landesdienst doch sehr deutliche Verbesserungen erzielt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die Tabellenentgelte um 5 % für die Beschäftigten der Länder zu erhöhen, scheint das erreichte Ergebnis tatsächlich ein ordentlicher Erfolg zu sein. Selbst der Deutsche Beamtenbund zeigt sich zufrieden. Insofern könnten wir uns eigentlich jegliche weitere Debatte ersparen.

Dennoch gibt es Grund genug, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu diskutieren. Dass die erzielten 4,09 % Gehaltssteigerung zwar den geforderten 5 % nahe kommen, ist nicht zu bestreiten. Allerdings verteilen sie sich auf zwei Jahre und eine Laufzeit von 28 Monaten. Da liegt der Schönheitsfehler.

Damit ist mit heutigem Stand nicht einmal ein Inflationsausgleich sichergestellt. Ich darf daran erinnern, dass am 15. Oktober die Ergebnisse der Tarifverhandlungen öffentlich bekannt gegeben wurden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem schon seit Monaten die steigende Inflationsrate bekannt war. Bereits im Mai lag diese mit 2,5 % schon über den 2,2 % Besoldungserhöhung, die wiederum erst im Jahr 2022 zum Tragen kommen. Aktuell liegt die Inflationsrate bei 4,5 % und damit sogar deutlich über den 4,09 % Gesamterhöhung, die aber erst im August 2023 erreicht werden.

Zwar wird argumentiert, dass die hohe Inflationsrate unter anderem auf die Corona-bedingte Senkung der Mehrwertsteuer vor einem Jahr und die damit einhergehenden sinkenden Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind, aber unabhängig davon sind im Vergleich zum Vorjahr die Preise für Mineralölprodukte und andere energieerzeugende Rohstoffe stark gestiegen.

Das Statistische Bundesamt bestätigte in seiner Pressemitteilung vom 10. November dieses Jahres diese Entwicklung. Ich zitiere:

Mit + 101 % verdoppelten sich die Preise für Heizöl binnen Jahresfrist, ferner wurden die Kraftstoffe merklich teurer (+ 35,0 %). Auch die Preise für Erdgas (+ 7,4 %) und Strom (+ 2,5 %) erhöhten sich.

Preisanstiege sehen wir mittlerweile in vielen Bereichen, auch bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen. Laut Statistischem Bundesamt verteuerten sich insgesamt die Verbrauchsgüter um 8,7 %. Vor diesem Hintergrund stellt die Corona-Sonderzahlung nicht nur eine Abmilderung Corona-bedingter, sondern auch inflationsbedingter Belastungen dar.

Die Einführung einer Pflegezulage in Höhe von 120 € monatlich für die Beschäftigten im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs begrüßen wir ebenfalls, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Das Gleiche gilt auch für die Erhöhung der Mehrarbeitsvergütung, die sich je nach Besoldungsgruppe im Jahr 2022 zwischen 29 und 76 Cent und im Jahr 2023 zwischen 26 und 67 Cent pro Stunde bzw. Unterrichtsstunde bewegt.

Im Polizeibereich betragen die Erhöhungen im Jahr 2022 zwischen 35 und 66 Cent und im Jahr 2023 zwischen 30 und 58 Cent pro Stunde. Insbesondere die Polizeikräfte

hätten im Vergleich aufgrund der Einsatzbelastung eine höhere Mehrarbeitsvergütung verdient.

(Beifall AfD)

Dennoch stellen die Anpassungen insgesamt Verbesserungen für die Beschäftigten dar, denen wir uns nicht entgegenstellen werden.

(Zuruf: Jetzt auf einmal!)

Gespannt sind wir auf das Verhandlungsergebnis der TdL, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Zum ersten Mal liegt der hessische Abschluss zeitlich vor dem Ergebnis der Tarifgemeinschaft der Länder, der Hessen seit 2004 nicht mehr angehört. Dann erst wird sich zeigen, was der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen tatsächlich wert ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, dass das heute ein schöner Tag ist, dass wir Ihnen ein solches Gesetz vorlegen können. Damit verwirklichen wir das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will das am Anfang auch sagen, auch in Richtung der Kollegen der Opposition: Es ist ein unbefriedigendes Verfahren, darüber brauchen wir gar nicht groß zu streiten. Ich habe auch im Kreis der Geschäftsführer gesagt, dass es unbefriedigend ist. Ich habe mich auch dafür entschuldigt. Es ist einfach der Tatsache geschuldet, dass wir möglichst schnell das, was wir mit den Tarifparteien vereinbart haben, auch für den Beamtenbereich zugänglich machen wollen. Dabei sind ein paar Parameter im Spiel, die wir auch beachten müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist natürlich für die Kolleginnen und Kollegen der Opposition unbefriedigend. Aber einmal ganz ehrlich, noch unbefriedigender wäre es, wenn wir die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Hessen weiterhin im Unklaren darüber lassen, wie wir bei der Beamtenbesoldung nach der Tarifeinigung verfahren. Deswegen haben wir dieses Verfahren gewählt. Ich finde, man kann das schon machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme zugesagt. Wir haben das im Koalitionsvertrag auch so vereinbart. In dem Gesetzentwurf schlagen wir vor, auch bei der Besoldungserhöhung so zu verfahren. Ich finde, das ist eine gute Nachricht für die Landesbeamten in Hessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wundert mich schon – Kollege Schaus hat es gerade wieder getan –: Warum muss man eigentlich selbst bei einem solchen Verfahren, bei ei-

nem solchen Abschluss, bei einem solchen Gesetz das Haar in der Suppe suchen, anstatt auch hier einmal zu sagen: „Es ist gut, dass das Land Hessen den Tarifvertrag auf die Beamtinnen und Beamten überträgt“?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, es ist schon verwunderlich. Wir haben einige Debatten über die Frage zeit- und inhaltsgleicher Übertragung geführt. Sie waren einer, der immer die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme gefordert hat, die gleich und möglichst schnell und sofort erfolgen müsse. Jetzt machen wir das, und Sie fangen an, die Korinthen zu suchen. Das ist schon einigermaßen erstaunlich, Herr Kollege Schaus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch Unsinn! Die Beteiligung der Gewerkschaften ist keine Petitesse nach dem Gesetz!)

Noch einmal: Es ist unbefriedigend, aber es ist auch kein Hexenwerk. Bis zur zweiten Lesung haben wir noch ein wenig Zeit, diesen Gesetzentwurf genau zu studieren und auch die Tabellen zu vergleichen. Wer will, kann auch nachrechnen. Ich habe sehr viel Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums, aber man kann ja noch einmal nachrechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, die Tarifbeschäftigten, die Beamten, die Anwärter, die Versorgungsempfänger, dass wir diesen Tarifvertrag übernehmen können. Wir sprechen die Einladung an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition aus: Machen Sie mit, freuen Sie sich mit uns über diesen guten Vorschlag, den wir hier vorgelegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was sagt der Tarifvertrag? Er sagt 4 % mehr – 4,09 %, um genau zu sein: 2,2 % ab dem 01.08.2022 und 1,89 % ab 2023. Die Anwärterinnen und Anwärter und die Versorgungsempfänger sind an der linearen Steigerung beteiligt. Für die Corona-Sonderzahlung gibt es dann bis zu 1.000 € und für die Anwärterinnen und Anwärter 500 €. Wir haben eine Pflegezulage – noch einmal: *P f l e g e z u l a g e* – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Laufbahnzweigs Krankenpflegedienst im mittleren Dienst. Sie bekommen jeden Monat 120 € mehr. Da kann man sich doch einmal freuen und die Korinthen beiseitelassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich freue mich, dass wir das Jobticket weiterhin verankern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine hessische Einmaligkeit. Dieses Jobticket ermöglicht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 53.000 Tarifbeschäftigten und 104.000 Beamtinnen und Beamten, den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen kostenlos zu nutzen. Das ist nicht nur klimapolitisch eine richtige Entscheidung, es ist auch verkehrspolitisch und im Sinne der Verkehrswende eine richtige Entscheidung. Deswegen freuen wir uns, dass wir das weiterhin in den Tarifverträgen und auch für die Beamtinnen und Beamten übernehmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich weiß nicht, wer es gesagt hat; ich glaube, der Kollege Bauer war es. Es ist immerhin, wenn man sich das einmal im Rhein-Main-Gebiet anschaut, für die Leute, die hier als Pendler unterwegs sind, eine Ersparnis von bis zu 2.000 € im Jahr. Das ist doch wirklich eine gute Leistung, die das Land Hessen hier bereitstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichwohl muss man am Ende auch auf die Ausgabenseite schauen. Das kostet natürlich auch Geld: im Jahr 2022 49 Millionen € für den Bereich der Besoldung, 28 Millionen € für den Bereich der Versorgung. Insgesamt hat das 2024 eine Jahreswirkung von rund 350 Millionen €. Das ist schon viel Geld. Aber ich glaube, es ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Hessen gut angelegtes Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einen Satz zu den Tarifverhandlungen sagen und zu dem, was da vereinbart worden ist. Noch einmal einen herzlichen Dank an den Innenminister, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Verhandlungen geführt hat. Ich glaube wirklich, dass wir hier viele Sachen verankert haben, die sich durchaus auch im Ländervergleich sehen lassen können und die man wenigstens kurz erwähnen sollte:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da ist die Eingruppierung für Lehrerinnen und Lehrer im Tarifbereich. Erzieherinnen und Erzieher im Sozialbereich können bis in E 11 eingruppiert werden. Wir haben eine Zulage für Erzieherinnen und Erzieher. Es gibt mehr unbefristete Jobs an hessischen Hochschulen. Wir haben die Entgeltstufe E 16 eingeführt, damit wir gute Möglichkeiten haben, dass besonders hoch Qualifizierte in den Landesdienst wechseln. Die erste Beförderung wird früher gemacht; nach sechs Monaten soll sie demnächst erfolgen können.

Wir haben einen Digitalisierungsvertrag – da schaue ich in Richtung der FDP – im Tarif verankert. Wir haben das mobile Arbeiten tarifvertraglich gesichert und ein Homeoffice im Tarifvertrag festgelegt. Wir haben acht Elterntage für Eltern eingeführt, die frisch Nachwuchs bekommen haben. Die können sie in Anspruch nehmen. Ich glaube, das gibt es nirgendwo sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben das Landesticket – darauf bin ich eben schon eingegangen – weiter im Tarifvertrag vereinbart.

Wenn man das alles so sieht und wenn man das einmal Revue passieren lässt, glaube ich, dass dieser Tarifvertrag vom Innenminister gut verhandelt worden ist. Es ist ein guter Ausgleich zwischen den Interessen der Beschäftigten und den Interessen des Landes Hessen. Deswegen wollen wir ihn übertragen; er ist gut.

Deswegen wünschen wir uns, dass Sie dem zustimmen. Wir laden Sie ein: Machen Sie mit. Dann könnten Sie sich vielleicht auch einmal freuen, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes einen guten Tarifvertrag, aber auch den Beamtinnen und Beamten eine gute Besoldung in Aussicht stellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist Herr Abg. Müller für die Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur für die GRÜNEN hier im Plenarsaal: Herr Frömmrich hat gerade erklärt, dass der TV-H eine tolle Sache ist und die Rückkehr in die TdL eigentlich nicht mehr eine taugliche Angelegenheit ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das konnte man gar nicht anders interpretieren. Aber das ist mir nur so am Rande aufgefallen; darauf wollte ich jetzt kurz hinweisen.

Ich möchte einmal auf das Verfahren eingehen, weil ich glaube, dass dieses Verfahren ein einmaliger Rekord ist. Wir haben zwei Tage vor der Einbringung des Gesetzes die Anhörung im Ausschuss beschlossen, und wir haben als Fraktion drei Stunden, bevor die Einbringung stattgefunden hat, schon die Anzuhörenden benannt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir das in dieser Form hier im Hessischen Landtag schon einmal hatten. Das zeigt auch, dass wir um die Bedeutung dessen wissen – denn es geht um die Corona-Prämie – und dass wir auch im Interesse der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen dieses Verfahren mitgehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Nicht im Interesse der Landesregierung, aber für die Beamtinnen und Beamten werden wir das so begleiten.

Wir haben dabei auch zu berücksichtigen, dass wir schon im letzten Jahr das Thema Corona-Prämie diskutiert haben, damals im Bereich der Polizeibeamten im Zusammenhang mit dem Dannenröder Forst. Damals hatten wir das schon angeregt. Jetzt kommt eine Corona-Prämie für alle. Das freut uns sehr. Ich glaube, es ist auch angezeigt und angebracht, dass das jetzt stattfindet.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben darüber hinaus aber zu sehen – es ist schon angesprochen worden –, dass es auch eine erhebliche Inflation gibt. Man muss bei den Zahlen also zumindest mit erwähnen und berücksichtigen, dass das, was da an Erhöhung steht, auch im Hinblick auf die aktuelle Inflation zu sehen ist.

Trotzdem ist es so, dass dieses Ergebnis übertragen werden soll und dass die Tarifvertragsparteien das auch so gefordert haben. Wir werden in der Anhörung sehen, ob alles enthalten ist. Diese Anhörung müssen wir schon noch machen – da hat Herr Schaus recht –, bei aller Euphorie, die der Kollege Frömmrich in seiner Rede eben an den Tag gelegt hat. Ganz so einfach ist es nicht.

Ich fand es zumindest ehrlich, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die Beamten im Ministerium die Tabellen errechnet haben. Ich dachte, das ist ein Fraktionsgesetz, und Jürgen Frömmrich und Alex Bauer hätten das Ganze zusammengerechnet. Aber nein, es ist aufgeklärt worden. Vielen Dank für diese Information.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Natürlich machen die das!)

– Ach so. Na gut, es steht ja Fraktionsgesetz darüber, und die Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden stehen darunter.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Alles gut.

Ich bin aber dankbar, Herr Frömmrich, dass Sie das Thema mobiles Arbeiten angesprochen haben. Das Thema mobiles Arbeiten ist jetzt im Tarifbereich verankert. Nun müssen wir es aber auch noch im Bereich der Beamten verankern.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Wie Sie wissen, Herr Frömmrich, haben wir in der letzten Runde hier in den Landtag – Herr Frömmrich, ich will die lebhaftige Debatte nicht stören. Herr Rudolph, ich würde gern Herrn Frömmrich etwas mitteilen. Wenn ihr das nachher klären könntet, wäre das sehr nett und hilfreich.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das habe ich gerade gemerkt. Ich rede schon seit einer Minute mit dir, und du hast überhaupt nicht reagiert. Das war jetzt nicht so multitaskingmäßig.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das stimmt allerdings auch: Eine Minute keinen Widerspruch von Jürgen Frömmrich ist auch etwas wert. Das sollte man auch einmal genießen.

Aber zur Sache. Mobiles Arbeiten ist jetzt für Tarifbeschäftigte geregelt, aber noch nicht für die Beamten. Da erinnere ich daran, dass wir in der letzten Plenarrunde einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das gibt auch der Regierungskoalition die Chance, sich dort anzuschließen und mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden, dass auch für die Beamtinnen und Beamten in Hessen der Anspruch auf mobiles Arbeiten geregelt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte dann noch darauf eingehen, dass es schon noch einen Bereich gibt, der heikel werden wird. Das ist die Umsetzung dessen, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Die Kriterien sind in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten, und eine wesentliche Entscheidung steht auch noch aus.

Jetzt kann man sagen, es hätte schon eingearbeitet werden müssen. Aber das, was nach der Klage, unter anderem des dbb, in der Entscheidung noch kommen wird, wird spannend. Ich prophezeie, dass das sehr teuer werden wird. Insofern muss man bei aller Freude hier auch darüber nachdenken, warum das teuer wird: weil das, was bislang geregelt ist, eigentlich so nicht geht. Das wird vermutlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sein. Deswegen sollte die Euphorie nicht ganz so groß sein.

Dort wird sicherlich eine Entscheidung kommen, die die Landesregierung nicht sonderlich erfreuen wird. Das werden wir dann auch noch diskutieren. Aber jetzt machen wir erst einmal eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zur Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten. Da freuen wir uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Jetzt hat Herr Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf: Multitasking!)

Günter Rudolph (SPD):

Das stört mich auch nicht. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir irgendwann heute Abend die Sitzung beenden können. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten und werde ein bisschen Zeit einsparen. Zum Verfahren haben die Kollegen Müller und Schaus etwas gesagt. Es ist mittlerweile Standard in diesem Haus, dass man einen enormen Zeitdruck aufbaut und keine ordnungsgemäße parlamentarische Beratung mehr macht. Deswegen will ich mich um 18:37 Uhr darüber nicht mehr aufregen. Das ist bei Ihnen Standard. Sie machen das zur Regel. Dann hat Kollege Frömmrich gesagt, dass er sich entschuldigt, aber das ändert ja nichts am Ergebnis.

Ja, politisch haben wir immer gefordert, dass das Ergebnis des Tarifabschlusses auch für die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Trotzdem muss man sich einen Gesetzentwurf anschauen; denn Sie bauen bei Gesetzentwürfen gerne andere Dinge mit ein. Wir werden uns das also gründlich anschauen, damit Sie uns an der einen oder anderen Stelle nicht linken können.

Ich will zu dem Tarifergebnis sagen: Wir sind sehr für Tarifautonomie. Ich hätte mir aber von beiden Tarifpartnern gewünscht, dass man insbesondere die Entgeltgruppen E 3 und E 4 abschafft und endlich auch Entgeltgruppen vorsieht, von denen man in der heutigen Zeit, auch bei den Mietkosten im Rhein-Main-Gebiet, leben kann. Die Entgeltgruppen E 3, E 4 und E 5 gehen im öffentlichen Dienst gar nicht mehr, finde ich. Da hätte man von Arbeitgeberseite einmal progressiv anfangen können – um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

Ich habe das seit Jahren thematisiert. Das erwarte ich von den Gewerkschaften, aber auch der Arbeitgeber kann von sich aus tätig werden.

Ich will etwas zur Corona-Prämie sagen. Wir haben sicherlich einen unterschiedlichen Belastungsfaktor im öffentlichen Dienst gehabt. Wenn ich an den Gesundheitsbereich denke, wenn ich an die Lehrer denke, an die Polizeibeamten, an die Sozialarbeiter, muss ich sagen: Sie waren möglicherweise schon mehr belastet als ein Sachbearbeiter in einer normalen Behörde. Insofern hätte man auch eine Differenzierung machen können, aber – das sei durchaus zugegeben – das ist nicht ganz einfach.

Für besondere Herausforderungen gibt es also eine Prämie. Als wir das im Zusammenhang mit der Überlastung der Polizei bei den Aktionen im Dannenröder Forst eingefordert haben, war kein Geld da.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt ist Geld da, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das finde ich schon arg widersprüchlich. Man kann es nicht so machen, wie es gerade mal passt, sondern es muss sehr konsequent gelten: Wenn es besondere Belastungen gibt, muss man sie auch besonders an dieser Stelle berücksichtigen, finde ich. Dass das Geld kostet, ist klar. Aber

wenn wir ordentliches Personal, Fachpersonal haben wollen – Fachkräftemangel merken wir auch im öffentlichen Dienst –, müssen wir das entsprechend bezahlen. Personal darf man nicht nur permanent als Kostenfaktor sehen, sondern es ist auch ein Innovationsfaktor. Insofern kostet Personal Geld; das ist aber dringend notwendig, wenn man gutes Personal haben will.

Wir machen jetzt eine Anhörung. Dazu sage ich ironisch: Eigentlich könnte man das Gesetz heute beschließen, weil es so toll ist. Man müsste nicht auch noch irgendwelche komischen Anhörungen machen. – Aber ich habe ja hinzugefügt, dass das Ironie war.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Ein Letztes in Richtung des Kollegen Bauer: Wenn er den Gesetzentwurf schon einbringt, dann gehört es, finde ich, zur Redlichkeit den anderen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, dass man wenigstens die Debatte verfolgt. Bei uns gilt das leider nicht. Das kann man fairerweise sagen. Sonst könnte man fast den Eindruck gewinnen: Egal, was die Opposition hier sagt; wir machen eh alles richtig. – So ein bisschen einen vernünftigen Umgang im Parlament kann man erwarten; denn sonst verdichtet sich der Eindruck, auch bei den Gesetzen, dass Sie das durchpeitschen.

An CDU und GRÜNE: Ein bisschen parlamentarischen Stil sollten Sie wahren; denn das erleichtert die Beratung.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Ansonsten spare ich uns jetzt vier Minuten Lebensqualität. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich freue mich, Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegen zu können, der das Tarifergebnis und die Tarifverhandlungen für die Beamtinnen und Beamten umsetzt. Wenn ich sage, ich freue mich darüber, dass wir das Tarifergebnis umsetzen, muss ich einschränken, dass das natürlich nicht 1 : 1 gehen wird, weil wir es nur systemgerecht machen können. Das tun wir; ich will es gleich noch einmal kurz erklären. Aber wir machen es zeitgleich, und genau das ist mit den Gewerkschaften verabredet worden. Insofern bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie den Gesetzentwurf für die Hessische Landesregierung hier eingebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Dienstleister!)

– Ja, ein Stückchen Dienstleister, nicht nur, was die Corona-Prämien angeht – das ist hier gerade dargestellt worden –, sondern weil wir natürlich ein Interesse daran haben, dass wir das, was wir mit den Gewerkschaften vereinbart haben, auch sehr schnell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen. Das können wir nunmehr tun.

Wir haben uns hier darauf beschränkt, dass wir die Besoldungserhöhung, die dem Tarifergebnis folgt, 1 : 1 übersetzen. In den Beiträgen von Herrn Kollegen Müller und von Herrn Kollegen Rudolph wurde dargestellt, dass uns Besoldungsfragen demnächst noch beschäftigen werden. Das ist richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Kollege Müller!)

– Kollege Müller war das, okay.

Aber es war ausdrücklicher Wunsch der Gewerkschaften, dass wir genau diese Fragen aus den Tarifverhandlungen herauslassen, um uns darauf zu konzentrieren, dass wir hier miteinander ein ordentliches Tarifergebnis verhandeln.

Zu den Zahlen und Daten ist schon alles gesagt. Ich will mich deswegen kurzfassen und nur darauf hinweisen, dass wir nicht nur ein Einvernehmen in den Verhandlungen hatten, sondern dass dieses Einvernehmen auch hinterher, bei der Bewertung des Tarifergebnisses, das wir jetzt übertragen, bei den Gewerkschaften deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Ich will kurz daran erinnern, dass Frau Behle – das ist die stellvertretende ver.di-Bundesvorsitzende, die Verhandlungspartnerin bei uns in Dietzenbach war – darauf hingewiesen hat, dass nach ihrer Auffassung hier vom Land und von den Gewerkschaften ein Tarifergebnis erreicht wurde, das Vorbildcharakter hat. Meine Damen und Herren, Vorbildcharakter.

Die Gewerkschaftsseite bewertet es genauso wie wir: dass der Tarifvertrag Hessen Vorbildcharakter hat. Frau Behle sagt weiter: „Ich zweifle aber, ob die Tarifgemeinschaft der Länder eine ähnliche Weitsicht hat.“ Ich räume ein, dass es mich sehr gefreut hat, dass die Zufriedenheit nicht nur bei uns, sondern auch auf der Gewerkschaftsseite so groß war, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Kommt nicht so oft vor!)

Ich freue mich darüber, dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jens Mohrherr, zu der Corona-Sonderzahlung, die es auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geben wird, gesagt hat – im Gegensatz zu dem, was Kollege Rudolph hier gerade über Prämien gesagt hat –: Das ist „eine schöne Wertschätzung“ für die Mehrbelastungen während der Corona-Pandemie. – Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist gut. Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass auch Frau Behle als neue Verhandlungsführerin bei ver.di die Dinge, die zugegebenermaßen jetzt fortgesetzt wurden, die von uns schon in der letzten Wahlperiode in den Tarif in Hessen eingeführt wurden, entsprechend bewertet hat. Sie nannte dieses Ticket als Beispiel für Leistungen, die sich Gewerkschaften auch in anderen Bundesländern vorstellen können. Der Vorbildcharakter wurde also durch die Gewerkschaftsseite auch an dieser Stelle noch einmal deutlich unterstrichen.

Ich sage das mit einer gewissen Genugtuung, weil ich mich darüber freue, dass die Tarifverhandlungen zu einem so guten Ausgleich geführt haben, dass beide Seiten über das Ergebnis froh sind. Das wollen wir jetzt für die Beamtinnen und Beamten ebenfalls umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will mich sehr herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hause bedanken. Die Friedenspflicht hat nach der Kündigung des Tarifvertrages am 30.09. dieses Jahres geendet. Wir haben am 15. Oktober eine Tarifeinigung erzielt, und wir haben in dieser Woche, Anfang November, bereits die systemgerechte Umsetzung für die Beamtinnen und Beamten in den Hessischen Landtag eingebracht, zugegebenermaßen als Dringlichen Gesetzentwurf. Aber wir haben es geschafft, das hier einzubringen, damit wir das Ergebnis möglichst schnell auf die Beamtinnen und Beamten umsetzen können. Für diese Leistung, für die Formulierungshilfe bin ich Ihnen, Herr Gortner, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar. Ich möchte das hier ausdrücklich noch einmal gesagt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zur systemgerechten Umsetzung gehört, dass wir in der Besoldung ein systemimmanentes Abstandsgebot berücksichtigen müssen. Deswegen können wir das Verhandlungsergebnis nicht 1 : 1 umsetzen, aber eben systemgerecht. Deswegen gibt es diesen leichten Unterschied bei den Prozentzahlen. Wir mussten den Mindestbetrag sozusagen umlegen, haben aber im Einvernehmen mit den Gewerkschaften den Betrag insgesamt auf die gesamte Besoldungsstruktur umgelegt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller hat das Thema mobiles Arbeiten angesprochen. Es ist hier schon dargestellt worden, was wir an Digitalisierungspaketen vereinbart haben. Beim Thema mobiles Arbeiten haben wir uns darauf verständigt, dass es Dienstvereinbarungen gibt, und haben dafür Kriterien festgelegt. So werden wir das für die Beamtinnen und Beamten ebenfalls machen. Es wird Dienstvereinbarungen geben, und da sind die Kriterien für das mobile Arbeiten entsprechend niedergelegt. Dafür werden wir kein eigenes Gesetz brauchen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich bin dankbar, wenn die Kolleginnen und Kollegen nunmehr möglichst zeitnah mit uns zu dem Ergebnis kommen, dass das Gesetz so umgesetzt werden kann. Für die Beschäftigten und für die Beamtinnen und Beamten in unserem Lande ist es jedenfalls ein schöner Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs, den wir dem Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

– Drucks. 20/6651 zu Drucks. 20/6408 –

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– Drucks. 20/6670 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/6698 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/6699 –

und **Tagesordnungspunkt 85**:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen

– Drucks. 20/6652 zu Drucks. 20/3998 –

Hierzu darf ich gleich darauf hinweisen, dass auch schon die dritte Lesung beantragt ist.

Jetzt darf ich erst einmal zum Gesetzentwurf der Landesregierung um Berichterstattung durch Kollegen Hofmeister bitten. Danach bitte ich Frau Kollegin Deißler um Berichterstattung zum Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten. – Herr Kollege Hofmeister, Sie haben das Wort.

Andreas Hofmeister, Berichterstatter:

Herr Präsident, die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, dies bei Zustimmung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD bei Enthaltung von SPD, Freien Demokraten und Nichtanwesenheit DIE LINKE.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Jetzt darf ich Kollegin Deißler um Berichterstattung zum Gesetzesentwurf der Freien Demokraten bitten. Es ist ein bisschen ein wildes Verfahren, aber es ist nun einmal so, weil wir zwei Gesetzentwürfe haben. Danach darf ich wieder Herrn Hofmeister ans Pult bitten. Frau Kollegin Deißler, Sie haben das Wort.

Lisa Deißler, Berichterstatterin:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und DIE LINKE, gegen die Stimme der Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der SPD.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Deißler. – Erster Redner in der Aussprache ist Kollege Hofmeister. Die Aussprache ist damit eröffnet. Zehn Minuten Redezeit sind vorgesehen. Die muss man aber nicht ausschöpfen; darüber haben wir ja schon gesprochen.

Andreas Hofmeister (CDU):

Ich habe den Appell gehört. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion war und ist bei diesem Gesetzgebungsverfahren handlungsleitend, dass sich unsere Hochschulen in Hessen auch in den kommenden Jahren als Orte der qualitativ hochwertigen Lehre, der Wissenschaft und Forschung im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich weiterentwickeln können. Dabei war und ist für uns die Autonomie der Hochschulen ein hohes Gut, welches sich absolut bewährt hat und durch die Präsidien verantwortungsbewusst genutzt wird.

Wir befinden uns in einem umfangreichen Beratungsverfahren, in das die Beteiligten von Hochschulleitungen, Fachinstitutionen, Hochschulgruppen, von Professoren, Mitarbeitervertretungen und Interessenvertretungen der Studentinnen und Studenten intensiv einbezogen wurden. Ich will das ausdrücklich betonen. Das ist ein Prozess des Dialogs zwischen dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, den Fraktionen in diesem Hause und den zuvor genannten Interessenvertretern aus dem Bereich der Hochschulen.

Es gab eine ganze Reihe von Anregungen zum Referentenentwurf und dann zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Es konnte nicht jede Anregung berücksichtigt werden; das ist in einem solchen Verfahren vollkommen klar. Es ist aufgrund der komplexen Hochschullandschaft mit Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, einer Hochschule neuen Typs, Kunsthochschulen und Hochschulen in privater Trägerschaft letztendlich selbsterklärend. Denn, verändert man an der einen Stelle etwas im Sinne des einen Partners, hat es auf der anderen Seite möglicherweise ungute Auswirkungen auf andere Partner. Insofern ist dieses große Werk ein klassisches Beispiel für Abwägungsentscheidungen, die getroffen werden mussten.

Es geht beim Hessischen Hochschulgesetz und den damit verbundenen Gesetzen darum, einen gesunden und zukunftsweisenden Interessenausgleich zu finden. Wir sind als CDU-Fraktion davon überzeugt, dass uns das mit diesem Gesetzentwurf gelingt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch der Überzeugung, dass wir mit dem bisherigen HHG, mit dem noch gültigen HHG einen guten Rahmen für unsere Hochschulen haben, und deshalb ging es in diesem Prozess darum, sinnvolle Weiterentwicklungen vorzunehmen, um Anpassungen an gesellschaftliche, bildungspolitische, technologische und hochschulspezifische Entwicklungen der letzten Jahre vorzunehmen. Das war auch schon in dem Gesetzentwurf, den wir zur ersten Lesung eingebracht haben, der Fall. Aber für uns ist an dieser Stelle natürlich auch entscheidend, dass der gesetzliche Rahmen etwas ermöglicht und nicht hemmt. Deshalb haben wir uns das zur zweiten Lesung noch einmal sehr genau angeschaut.

Ich gebe zu, ich habe mit einer gewissen Spannung die Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Ende Oktober erwartet. Bei einem solch umfangreichen Gesetzeswerk mit den zahlreichen betroffenen Gruppen ist es nur natürlich, wenn es Anregungen zu mitunter auch vielleicht größeren Eingriffen gibt. Aber erfreulicherweise hat ein großer Teil der Anzuhörenden den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt und auch in weiten Teilen Zustimmung signalisiert. Es wurden natürlich an verschiedenen Stellen auch Punkte angebracht, die wir uns noch einmal sehr genau angeschaut haben.

Ich will einmal aus den Notizen zitieren, die ich mir damals direkt gemacht habe. Es wurden Aussagen getroffen wie „sinnvolle Weiterentwicklung“ und „Zukunftsgesetz“, bis hin zu „wichtige Weichenstellungen für die Internationalisierung“. Das sind durchaus Urteile, die wir gerne gehört haben und die auch zeigen, dass der Gesetzentwurf in der bisher vorgelegten Form gelungen ist. Es wurde auch mehrfach bestätigt, dass auf dem Weg zum Gesetzentwurf bereits zahlreiche Anregungen berücksichtigt wurden. Das ist ein gutes Beispiel für diesen Dialogprozess.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gab es auch noch Anregungen, die wir uns als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal intensiv angesehen haben. Daraus folgend haben wir zu dieser zweiten Lesung zwei Änderungsanträge, einen davon mit den Kollegen der Freien Demokraten, vorgelegt, die diesen guten Gesetzentwurf aus unserer Sicht noch besser machen. Denn wir geben den Hochschulen noch mehr Möglichkeiten im Wettbewerb um Professoren und Lehrbeauftragte sowie bei der Gewinnung von Qualifikationsprofessorinnen und -professoren.

Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird nach erfolgreicher Evaluation des Modellversuchs gesetzlich verankert – ein für meine Fraktion weiterer wichtiger Schritt, um deutlich zu machen, wie vielfältig Bildungskarrieren heute gestaltet werden können.

Ein wichtiges Anliegen meiner Fraktion ist auch, dass Bundeskader, Athletinnen und Athleten, die unser Land im Sport auf nationaler und insbesondere internationaler Ebene vertreten, durch entsprechende Zugänge beim Teilzeitstudium unterstützt werden.

Ich freue mich wirklich darüber, dass es mit den Freien Demokraten auch gelungen ist, einen gemeinsamen Weg für die Frage der elektronischen Stimmabgabe zu Gremienwahlen an Hochschulen zu finden. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Ach so.

Andreas Hofmeister (CDU):

Ich bin bald fertig.

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Ich war unaufmerksam; das war meine Schuld.

Andreas Hofmeister (CDU):

Danke, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Neben dem rechtlichen Rahmen braucht es natürlich auch die finanzielle und personelle Ausstattung. Dafür werden wir als schwarz-grüne Koalition weiterhin einstehen.

Beispielhaft sind zu nennen: der Hochschulpakt mit einem Rekordumfang von 11,2 Milliarden €, 300 neue W-Professuren, die im Lauf dieser Wahlperiode eingerichtet werden, der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus oder auch, nicht zu vergessen, die Fortschreibung unseres erfolgreich wirkenden Bauprogramms HEUREKA.

Meine Damen und Herren, Hessens Hochschulen sind heute und in Zukunft unverzichtbare Träger von Lehre, Wissenschaft und Forschung. Sie sind Taktgeber für Innovationschritte und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes den Rahmen sinnvoll weiterentwickeln, damit unsere Hochschulen im Rahmen der Autonomie und im nationalen sowie internationalen Vergleich erfolgreich sind.

Abschließend darf ich mich für meine Fraktion bedanken bei Staatsministerin Dorn, bei Staatssekretärin Asar sowie ihrem Team aus dem Ministerium. Ich nenne hier stellvertretend Frau Wolff; ich glaube, sie wurde einmal als „Miss HHG“ bezeichnet. Es ist auch wirklich ihr zu verdanken, dass wir einen konstruktiven und zielgerichteten Beratungsprozess hatten. Ich hoffe darauf, dass wir im Dezember-Plenum dieses Gesetzeswerk mit breiter Mehrheit in dritter Lesung, die ja bereits beantragt wurde, in diesem Haus beschließen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. Ich will mich ausdrücklich entschuldigen. Das sollte nicht unhöflich sein. Ich war einfach unaufmerksam. Ich bitte sehr um Verzeihung. – Jetzt darf ich als nächstem Redner Dr. Grobe für die Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zuerst meine Enttäuschung über die bisherige Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens zum Ausdruck bringen. Die organisatorischen Unzulänglichkeiten bei der Vorbereitung der mündlichen Anhörung haben den berechtigten Interessen der hessischen Studenten und Hochschullehrer einen Bärendienst erwiesen. Denn die viel zu kurzfristig eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen erlaubten den Oppositionsfraktionen nur eine bedingt sachgemäße Vorbereitung.

Zudem hat sich gezeigt, dass in der mündlichen Anhörung feinkörnige Fragen der Abgeordneten tendenziell mit grob-

körnigen Antworten seitens der Sachverständigen bedacht wurden.

Vielleicht sollte in Zukunft dazu übergegangen werden, vermehrt Hochschulpraktiker aus Forschung und Lehre einzuladen; denn es nahmen, wie bei der Anhörung zu beobachten war, vor allem hochschulische Randthemen bzw. organisatorische Details einen zeitlich breiten Raum ein – sei es die Frage, ob Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsbeauftragte durch eine oder zwei Personen repräsentiert werden sollen oder ob der Senat oder ein anderes Hochschulorgan bei deren Bestellung auf welche Weise einzubinden sei.

Dagegen wurden sinnvolle und durchaus komplexe Fragestellungen wie etwa die Ausgestaltung des Verfahrens zur Durchführung elektronischer Fernprüfungen zwar von mehreren Sitzungsteilnehmern angesprochen, letztlich jedoch nur an der Oberfläche behandelt, und das, obwohl der hessische Datenschutzbeauftragte einen „noch stärkeren Grundrechtseingriff ... mit einer Videoaufsicht verbunden“ sieht.

(Beifall AfD)

Letztlich stellen elektronische Fernprüfungen die großen Hochschulen vor enorme Probleme, sodass diese wahrscheinlich davon Abstand nehmen werden. Leider blieb auch die Diskussion zur inhaltlichen und formalen Abgrenzung der neuen Personalkategorie „Hochschullektor“ zum übrigen wissenschaftlichen Personal unergiebig.

Diese Mängel haben Sie selbst mit Ihrem Änderungsantrag nicht behoben. Es sind nur gesichtswahrende kosmetische Operationen.

(Beifall AfD)

Um Ihren Gesetzesentwurf mit dem Änderungsantrag auf den Weg zu bringen, wenden Sie jetzt sogar das Omnibusverfahren an, indem Sie noch das Fischereigesetz einbeziehen. Oder geht Ministerin Dorn künftig lieber angeln, als sich mit Hochschulen zu beschäftigen? Viele Studenten dürften es ihr danken.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zu den konstruktiven Kritiken einzelner Vertreter der Hochschulen. Wie wir als Alternative für Deutschland bereits in der ersten Lesung feststellten, begünstigt die HHG-Novelle viele negative Auswirkungen. Die schriftlichen Stellungnahmen haben unserer Kritik recht gegeben.

So kommen die Universitätspräsidien, der Deutsche Hochschulverband, der Hochschullehrerbund und die Justus-Liebig-Universität Gießen zu dem Ergebnis, dass die Neufassung des HHG unter anderem durch das erweiterte Berichtswesen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand für Hochschulen und Dozenten führen wird. Dieser bürokratische Mehraufwand wird sicher nicht das Erkenntnis- und Wissensniveau erhöhen. Denn die Hochschullehrer können sich daher immer weniger ihrer Kernaufgabe, d. h. der Lehre und Forschung, widmen. Dabei sollten gerade die Lehre und Forschung und vor allem die Entwicklungsplanung der Hochschulen im Vordergrund stehen. Aber weit gefehlt.

Hierfür fehlt es, wie der Hochschullehrerbund feststellt, an der „Sicherstellung einer leistungsgerechten und auskömmlichen Finanzierung“. Vielmehr wird die „drastische Unterfinanzierung der Hochschulen“ festgeschrieben.

Auch gibt es keine „Ansätze zur Verbesserung der im Bundesvergleich sehr schlechten Betreuungsrelation“ von Dozenten zu Studenten in Hessen. Nicht von ungefähr sehen viele Hochschulen die alten HHG-Bestimmungen als völlig ausreichend an.

(Beifall AfD)

Warum dann ein modifiziertes Hochschulgesetz? Weil es den GRÜNEN darum geht, Sozialpädagogisierung und Nivellierung der Hochschulen voranzutreiben und die hessischen Hochschulen weiter in linke Kaderschmieden zu transformieren. Das habe ich schon letzgens gesagt.

(Beifall AfD)

Dies erkennt man unter anderem auch daran, dass die Vergabe des Promotionsrechts an die Fachhochschulen forciert betrieben wird, und das, obwohl auch die Universitäten, wie die Justus-Liebig-Universität, dies sehr kritisch einschätzen; denn – ich zitiere die Justus-Liebig-Universität –:

... fällt damit doch ein Instrument der Qualitätssicherung weg. Der Unterschied zwischen den Hochschultypen wird damit weiter nivelliert.

Auch die hessischen Studienkollegs üben deutliche Kritik; denn durch das neue HHG soll es ausländischen Studenten ermöglicht werden, ohne formelle und inhaltliche Zugangsvoraussetzungen ein Studium zu beginnen. Damit entspricht die Studienvorbereitung größtenteils nicht mehr den bundesweit anerkannten Bildungsstandards. Das wird die bereits gegenwärtig niedrigen hessischen Hochschulqualitätsstandards weiter sinken lassen.

Wann wacht die CDU eigentlich auf? Oder ist Ihr Duckmäusertum der Preis für den Regierungserhalt? Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrer jungen Wilden Caroline Bosbach,

(Beifall AfD)

die – ich zitiere sie – die „Herrschaft fehlgeleiteter Gender-Ideologen“ stoppen sowie Linksradikale nicht mehr mit Steuermitteln fördern möchte.

Beenden Sie die HHG-Novellierung; denn in dieser geht es vor allem nur um Diversität, Frauenquoten, Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Es geht nicht mehr um Wertschöpfung. Letztlich wird die Freiheit von Forschung und Lehre ad absurdum geführt.

(Beifall AfD)

Dies zeigt sich auch darin, dass an keiner Stelle im neuen HHG gegen die Cancel Culture, sprich: das neue Jakobinertum, welches gerade an Hochschulen fröhliche Urständ feiert, vorgegangen wird. Dabei stellt gerade die Cancel Culture für die Wissenschaftsfreiheit eine große Gefahr dar. Der jüngste Fall zeichnet sich gerade an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ab. Dort wurde Prof. Martin Wagener ohne Beweise ein faktisches Haus- und Lehrverbort erteilt. Grund hierfür war sein kritisches Buch über den Verfassungsschutz.

(Stephan Grüger (SPD): Ihr seid doch die Cancel Culture!)

Nicht von ungefähr befürchtet der Deutsche Hochschulverband bei der eingeforderten Erstellung eines Leitbildes für die Lehre „Beeinträchtigungen der Freiheit der Lehre“ sowie ein erhebliches Konfliktpotenzial.

Meine Damen und Herren, die angeführten Aspekte haben völlig ungeachtet ihrer Akzeptanz durch meine Fraktion eines gemeinsam: Ihre Umsetzungen kosten sehr viel Geld. Vor dem Hintergrund des unlängst ergangenen Urteils des hessischen Staatsgerichtshofes wird die Landesregierung auf erhöhte Schwierigkeiten zur Finanzierung ihres Haushaltes stoßen. Im Rahmen konstruktiver Oppositionsarbeit erlauben wir uns daher, Ihnen den folgenden Vorschlag zur Güte zu unterbreiten:

Richten Sie hierzu einmal den geistigen Blick gen Süden, nach Baden-Württemberg. Dort hatte die grün-schwarze Landesregierung bereits im Jahre 2017 für nicht-EU-ausländische Studenten Studiengebühren eingeführt. Die so generierten Einnahmen fließen an die Hochschulen, wovon natürlich auch wieder die Studenten profitieren.

Wie sich nach vier Jahren zeigt, hat sich die Zahl der Studenten aus dem Nicht-EU-Ausland kaum verändert; denn gerade für Studienbewerber aus China, Indien oder Russland wird ein Studiengang als umso attraktiver bewertet, wenn dieser etwas kostet.

(Beifall AfD)

So notierte bereits Albert Einstein: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“

Daher wäre eine Studiengebühr von 1.500 € pro Semester in Hessen angemessen und günstig; denn in China und in Indien müssen Studenten „zu Hause jeweils deutlich höhere Gebühren zahlen. In [dem kommunistischen] China bis zu 8.000 € jährlich, in Indien bis zu 10.000 €.“

Derzeit studieren in Hessen fast 21.000 Nicht-EU-Ausländer. Bei 1.500 € Studiengebühr würde das mehr als 31 Millionen € Einnahmen pro Semester bedeuten. Damit können wahlweise Hochschulen saniert, der Betreuungsschlüssel und die Studienerfolgschancen verbessert und die Qualität des Studiums erhöht werden.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns das grün-schwarze baden-württembergische Erfolgsmodell – man muss es wirklich so sagen – auch in Hessen umsetzen. Oder lehnen Sie etwas ab, was Ihre eigenen Fraktionen umgesetzt haben? Der Dank der leistungsorientierten Studenten und der Wirtschaft wird Ihnen gewiss sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die bisher durchlaufene Phase des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des HHG hat sich bislang nicht als zielführend dargestellt; denn diese wird erstens sachlich nicht dem komplexen Regelungsgegenstand gerecht. Sie weist zweitens den Oppositionsfraktionen eine Art Statistenrolle zu und besitzt drittens das Potenzial, den betroffenen Institutionen, Studenten und Dozenten schweren Schaden zuzufügen. Denn die Qualität des Wissenschaftsstandortes Hessen wird dadurch weiter beeinträchtigt.

Lehnen Sie daher in der nächsten Plenarwoche in der dritten Lesung den Gesetzentwurf ab, so wie wir es auch tun.

Lassen Sie mich noch eines zum gemeinsamen Änderungsantrag von FDP, CDU und GRÜNEN sagen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? – Herr Kollege Kahnt, drücken Sie einmal das Knöpfchen.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Dr. Grobe, ich habe eine kleine Zwischenfrage. Sie plädieren geradezu für die Einführung von neuen Studiengeldern. Wie sehen Sie das vor für diejenigen, die Studien-gelder nicht bezahlen können, also für diejenigen, die über weniger Einkommen verfügen?

Dr. Frank Grobe (AfD):

Da gibt es immer die Möglichkeit, dass der Staat das über Stipendien oder über das BAföG bezahlt. Möglichkeiten gibt es da immer.

Lassen Sie mich noch etwas zum gemeinsamen Änderungsantrag von FDP, CDU und GRÜNEN sagen. Die breite Mehrheit der Studentenschaft hat überhaupt kein Interesse an Gremien wie dem AStA; denn die meisten teilen deren links-grünes Weltbild nicht. Daran wird auch die Durchführung von Onlinewahlen nichts ändern. Gehen wir also einen Schritt weiter, und schaffen wir die ASten komplett ab. Bayern hat es vorgemacht und zeigt seit Jahren, dass man sie nicht braucht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächste Rednerin ist die Abg. Deißler für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Stephan Grüger (SPD): Wer die Parlamente der Studierenden abschaffen will, wird wohl bald auch dieses Parlament abschaffen wollen! – Gegenruf AfD: Die Idee kommt aus Baden-Württemberg, Herr Kollege! – Stephan Grüger (SPD): Da haben Sie die Maske fallen lassen! – Weitere Zurufe)

– Jetzt hat die Kollegin Deißler das Wort.

Lisa Deißler (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, und es ist mir eine große Ehre, zu diesem wichtigen Thema, zur zweiten Lesung des Hessischen Hochschulgesetzes, meine erste Rede halten zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

– Vielen Dank. – Ich möchte gleich berichten, wie meine ersten Eindrücke waren. Vor ca. zwei Wochen, als ich meinen ersten „Arbeitstag“ als Abgeordnete hatte, wenn man das so nennen kann, durfte ich gleich an der cursorischen Lesung teilnehmen. Nun war ich ganz gespannt: Wie werden die Ideen sein? Was will man in den Haushalt hineinschreiben, um Hochschulen neu zu gestalten? Was will man tun für Forschung, Lehre und Kunst?

Nun ja, milde gesagt, war ich leicht enttäuscht. Ich konnte nur ein paar blasse Ideen erkennen, nichts mit Strahlwirkung. Es wirkte wie ein Schiff auf dem Kurs „Weiter so“.

Aber gut, Tag zwei. Bei der Anhörung zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes war ich wirklich überrascht. Zwei positive Punkte nehme ich gleich vorweg, um den Spannungsbogen herauszunehmen – es ist schon spät, und ich weiß, man will sich vielleicht nicht alles in Gänze anhören. Deswegen das Positive vorweg.

Ich begrüße ausdrücklich – und meine Fraktion teilt das mit mir – das Teilzeitstudium als zeitgemäße neue Studienform. Ich sehe darin viele Fortschritte, viele gute Sachen. Es dient der Flexibilität, es führt zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und es gibt Möglichkeiten zu einem richtigen Bildungsaufstieg. Das kann man nur begrüßen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der zweite positive Punkt ist sicherlich, dass es eine dritte Lesung geben wird. Es gibt also noch Hoffnung, dass alle Anmerkungen oder zumindest ein Großteil, auf jeden Fall ein bisschen mehr als der jetzige Status den Weg in dieses Gesetz finden werden.

Das war nämlich der Grund, weshalb ich wirklich überrascht war. In der Anhörung hagelte es geradezu Kritik. Da wundert man sich doch. Entgegen dem, was der Kollege Hofmeister sagte, war ich wohl bei einem anderen Termin, oder wir haben es einfach anders wahrgenommen. Da das so wenig Anklang gefunden hat, will ich zehn Punkte in aller gebotenen Kürze zu dieser Uhrzeit aufgreifen.

Es gab Kritik an der Zustimmung des Senats zur Entwicklungsplanung. Das wird als Eingriff in die Budgethoheit wahrgenommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gab Kritik an der Kleinteiligkeit Ihres Gesetzes. Die Aufgabenbeschreibung in der bisherigen Form sei ausreichend, und eine weitere Ausdifferenzierung sei dem politischen Primat geschuldet.

Es gab Kritik an der Amtszeitbegrenzung. Die Amtszeit von Dekanen sollte flexibel anhand der Praxiserfordernisse gestaltbar sein. Sie wollen hier Nachwuchs gegen Erfahrung ausspielen. Wie passt das zusammen?

(Beifall Freie Demokraten)

Es gab Kritik an einer gemeinsamen Berufung. Diese führe zu steuerrechtlichen Problemen – Stichwort: Leistungsaustausch. Mehrfach wurde das Thüringer Modell in der Anhörung angesprochen. Das haben Sie übernommen. Da haben Sie nachgebessert. Deswegen muss ich korrigieren: Es sind nur noch 9,5 Kritikpunkte, wenn man das zugestehen darf.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gab Kritik an der Hochschulversammlung. Mit jedem zusätzlichen Gremium, das Sie einführen – auch wenn man es nur darstellen kann und nicht muss –, wächst die Belastung der Professorinnen und Professoren, deren Aufgaben doch eigentlich Studium, Lehre und Selbstverwaltung sind. Hier wurde alles ad absurdum geführt; denn in der Anhörung sagte man, es gebe endlich eine Lösung, für die es noch kein Problem gebe.

(Beifall Freie Demokraten)

Das fand nicht viel Anklang.

Dann gab es Kritik an den Hochschullektoraten: eine negative Bewegung in Richtung Arbeitsfrieden aufgrund der Doppelung von Lektoraten und Lehrkräften für besondere Aufgaben.

Es gab Kritik an der verpflichtenden Gleichzeitigkeit von Präsenz- und Digitalprüfungen. Es wurde eine Lösung geschaffen, die viel Aufwand bringt und nur ganz geringen

Ertrag hat und vor allem für kleine Hochschulen und in Hessen beheimatete Fernhochschulen nicht zu leisten ist. Das geht nicht. Das stellt eine überbordende Bürokratie dar. Dagegen haben sich die Damen und Herren in der Anhörung ganz klar gewehrt.

Es gab Kritik am Berichtswesen. Hier fragten Sie, wie das zu quantifizieren sei. Das ist gar nicht darstellbar, weil allein das schon viel zu viel Arbeitsaufwand mit sich bringt. Ein Beispiel: Die Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre sollen zwar Teil des Haushalts sein, dennoch Berichtspflichten und Verwendungszwecken unterliegen. Das steigert die Bürokratie und damit die Kosten für die Hochschulen.

(Beifall Freie Demokraten)

Weiter gab es Kritik an der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten. Diese werden durch den Senat vorgeschlagen. Andere wiederum werden benannt.

Als letzter Punkt: Es gab Kritik an § 20 Abs. 5. Die Weiterbildung ist Aufgabe aller Hochschulen. Nun wird aber explizit eine Möglichkeit für staatliche Hochschulen vorgesehen, diese auf Selbstkostenbasis oder kostenlos anzubieten. Diese Angebote müssen allerdings von privaten Hochschulen kostendeckend kalkuliert werden. Sonst werden sie dort von den Studierenden bezahlt. Das halten wir für eine Ungerechtigkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

All diesen Kritikpunkten kann man nichts entgegensetzen. Man kann sie auch nicht kleinreden. Sie müssen sich diesen stellen und nacharbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte zwei Dinge in aller Deutlichkeit sagen. Ich habe einmal einen Blick in Ihren Koalitionsvertrag geworfen. Dort heißt es:

Die Landesregierung hat sich bewusst in einem immer stärkeren Maße aus der früheren obligatorischen Detailsteuerung zurückgezogen und den Hochschulen im hohen Maße Autonomie gewährt.

Das waren Ihre Worte aus dem Jahr 2018. Das Gegenteil ist heute der Fall.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn nahezu jede und jeder der Anzuhörenden beklagten die detaillierten Berichtspflichten und/oder die Kleinteiligkeit Ihres Gesetzentwurfs. Das ist nach drei Jahren aus dem Satz in Ihrem Koalitionsvertrag geworden. Wie beim Sondervermögen nutzt man hier die Chance, eine eigene Parteiagenda über Umwege durchzusetzen.

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen. – Der Höflichkeit halber reden Sie wahrscheinlich nicht herein, weil es meine erste Rede ist, sondern schauen kopfschüttelnd einfach nur auf Ihre Tablets oder was auch immer. Aber das nützt Ihnen nichts; denn es sind nicht meine Worte, sondern es ist die Kritik aus der Anhörung.

(Beifall Freie Demokraten)

Alles, was Sie hätten tun müssen, ist, zuzuhören und auf die Sorgen einzugehen. Das haben Sie versäumt.

Als wäre das nicht schlimm genug, legen Sie uns nun zu kosmetischen Zwecken den Änderungsantrag vor. Dort ist einiges aufgeführt. Der Modellversuch der Hochschulzu-

gangsberechtigung durch Berufsqualifikation wird verstetigt. Die Tätigkeitsdauern – das war ein Kritikpunkt, der oft gefallen ist – während und nach der Promotion werden gemäß den Wünschen der Anzuhörenden auf neun bzw. vier Jahr angepasst, und die Zwangsschulung wird abgeschafft. Ich habe mir erlaubt, es einmal so zu nennen. In der Anhörung wurde ein skurriles Beispiel genannt, auf das Sie jetzt glücklicherweise eingegangen sind. Es gibt Vorstandsvorsitzende, die an eine Uni geholt werden, um dort zu lehren. Sie dozieren dort. Sie sind es gewohnt, vor vielen Leuten zu sprechen. Zur Belohnung, weil sie an unsere Unis kommen, dürfen sie eine Didaktikschulung machen. Vielen Dank, dass Sie das geändert haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch die Ergänzung bei der gemeinsamen Berufung, also die Änderung in § 67 Abs. 10, war eine Anregung aus der Anhörung. Das hatte ich schon angesprochen. Alle anderen Punkte sind wirklich rein redaktioneller Art.

Weitere wirklich wichtige Punkte, die oft gefallen sind, wie die Berichtspflichten, die Gleichzeitigkeit von Präsenz- und Fernprüfungen, insbesondere für Fernhochschulen und kleine Hochschulen mit geringen Ressourcen – ein total wichtiger Punkt, weil es nicht darstellbar ist –, und die Hochschulversammlung, wurden in Ihrem Änderungsantrag nicht angerührt. Auch die neue Personalform des Hochschullektorats bleibt unklar.

Um den Bogen zum Anfang zu schlagen, möchte ich auch noch mit etwas Positivem enden. Es wurde schon angesprochen. Über den zweiten Änderungsantrag und die damit verbundene Einsicht, doch elektronische Wahlen durchführen zu wollen und die Möglichkeit dafür zu eröffnen, freuen wir uns sehr. Wir freuen uns, dass dem klugen Vorschlag von uns Freien Demokraten gefolgt wurde. Ich möchte mich nicht selbst loben, um Gottes willen. Das ist nicht meine Initiative, das ist mir schon bewusst.

(Beifall Freie Demokraten – Heiterkeit und Zurufe)

Aber meine Fraktion musste beharrlich mit Ihnen reden, bis es so weit ist. Trotzdem kann ich mich darüber freuen. Übrigens wird das teilweise schon praktiziert, aber jetzt wird es ins Gesetz geschrieben. – Ich sehe, ich bin gut in der Zeit. Irgendwie haben sich die zehn Minuten bei Herrn Schenk länger angefühlt. Sei es drum.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die Landesregierung hat hoffentlich den Handlungsbedarf erkannt. Ich bin auf die dritte Lesung gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Deißler. Sie haben es selbst gesagt, das war Ihre erste Rede in diesem Hause. Dafür vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, man kann mit Fug und Recht feststellen, dass Sie offensichtlich sehr gut angekommen sind.

Ich rufe jetzt die nächsten Redner auf, nämlich Frau Dr. Sommer und Herrn Kollegen Grumbach. Sie wollen sich die Redezeit teilen. Ich glaube, Frau Dr. Sommer beginnt.

Bitte schön, Sie haben das Wort. Kommt Herr Grumbach direkt nach Ihnen?

(Zuruf SPD: Ja!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir nicht einmal eine Woche zur Auswertung der Anhörung hatten, wollten Sie das Gesetz heute unbedingt ohne Protokoll, und ohne selbst schon Ihren Änderungsantrag formuliert zu haben, beraten. Gestern kam er dann. Warum Sie das wichtigste Gesetz für Hochschulen so durchpeitschen, ist uns wirklich unverständlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben eine Anhörung erlebt, in der die Hochschulen teilweise zufrieden waren, da Sie einige Änderungen von Beginn an – jetzt auch mit Ihrem Änderungsantrag – übernommen haben. Sie regeln das aber nur im Klein-Klein. Frau Kollegin Deißler hat es sehr schön „kosmetische Zwecke“ genannt. Das hat mir sehr gut gefallen. Genau das bemängeln eben auch die Hochschulen und stellen das Klein-Klein, die hohe Regeldichte und die detaillierten Aspekte infrage.

Immer noch bleibt die Kritik an der Zustimmung des Senats zur Entwicklungsplanung, dessen Budgetverantwortung, der Verschiebung relevanter Kompetenzen in den Senat und auch der Schwächung des Hochschulrates, um nur einige Bereiche aufzuführen. Frau Deißler ist auch schon darauf eingegangen.

Insgesamt muss man sagen, dass es, je mehr Sie regeln, auch Overheadkosten verursacht und das Personal bindet. Das fehlt dann gegebenenfalls in Forschung und Lehre. Das kann nicht unser Anliegen sein. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Insbesondere möchte ich aber die Zeit nutzen, um vor allem auf die Perspektive der Studierenden einzugehen und damit auf die über 260.000, die im Prinzip die größte Gruppe an den Hochschulen sind. Ohne die Studierenden würde die wichtigste Säule der Hochschulen wegbrechen. Deswegen sind die Belange der Studierendenschaft von Bedeutung und müssen besser berücksichtigt und abgebildet werden; denn gerade die Auswirkungen dieses Gesetzes betreffen doch die Studierenden und ihren Bildungs-ort.

Ja, deswegen ist es so wichtig, ihre Belange und ihre Lebensrealität zu berücksichtigen. Deswegen sollte sich das Hochschulgesetz auch an den Studierenden orientieren, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die studentische Mitbestimmung könnte gestärkt werden. Leider aber lässt der Gesetzentwurf entscheidende Maßnahmen vermissen. Wir würden uns bessere Entscheidungsprozesse wünschen, bzw. dass Studierende dort besser eingebunden werden.

Eine paritätische Besetzung aller Statusgruppen des Senats, eine demokratische Meinungsbildung und das Kaskadenmodell, das angesprochen wurde, sollten Sie sich vielleicht noch einmal genauer anschauen, meine Damen und Herren.

Es gab auch weitere Aspekte wie Green Offices, eine soziale und arbeitsrechtliche Beratungsstelle für arbeitende Studierende, einen neuen Paragrafen zur Digitalisierung – da ging es um Software- und Office-Lizenzen und digitale Leihgeräte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn wir ehrlich sind: Das braucht man eben, um studieren zu können. Das ist unabdingbar.

Neben der Verbesserung der studentischen Arbeitsbedingungen aber gilt es, insbesondere die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten an Hochschulen zu verbessern. Ich wiederhole gerne das, was ich auch im Ausschuss gesagt habe. Der Kodex für gute Arbeit an Hochschulen gehört ins Gesetz.

(Beifall SPD)

Dies haben zum Teil die Anzuhörenden auch so gesehen. Ich möchte es noch einmal sagen. 84 % der Stellen an hessischen Universitäten und 66 % an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind befristet. Dauerverträge sind selten. Befristete Beschäftigung, viele Zeitverträge, fehlende Perspektiven, unberechenbare Karrierewege – da muss sich etwas ändern. Sie wollen sich doch nicht etwa für die vielen Zeitverträge, die immer kürzeren Vertragslaufzeiten und die unsicheren Berufsperspektiven loben? Sie als schwarz-grüne Koalition haben versprochen, gemeinsam mit den Hochschulen den Kodex einzuführen. Sie wollen ihn aber nicht als Teil des neuen Hochschulgesetzes.

Es scheint den Regierungsfraktionen daher nicht ernsthaft um die Umsetzung ihres Versprechens in einem offenen und transparenten Verfahren zu gehen. Es entlarvt die Haltung der schwarz-grünen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, nur eine Verankerung dieser Rahmenbedingungen zum Abbau von Befristungen ermöglicht tatsächlich Verbindlichkeit. Das ist übrigens genauso wie beim UKGM und bei Krankenhäusern. Da haben wir Mindestpersonalstandards zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert. Sie wollen das nicht im Gesetz verankern, egal ob beim UKGM oder bei den Hochschulen. Die Betroffenen merken leider nichts davon, dass das Land – so, wie Sie es für sich proklamieren – etwas für sie tut.

(Beifall SPD)

Wir werden das zur dritten Lesung noch einmal thematisieren. Wir wollen, dass das im wichtigsten Gesetz in der Hochschulpolitik verankert wird. Wenn man wollte, könnte man bessere Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen im Gesetz implementieren. Sie zeigen, dass Sie das nicht wollen. Das trennt uns; denn wir wollen eine verbindliche Verankerung. Wir wollen echte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten an den Hochschulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Ich darf jetzt Herrn Grumbach das Wort erteilen. Ihnen verbleiben noch knapp vier Minuten.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Fischereigesetz geändert wird, muss der umweltpolitische Sprecher natürlich reden.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Im Ernst. Der FDP-Antrag ist schon spannend genug, um ein paar Sätze dazu zu sagen. Gestatten Sie mir vorher aber zwei Sätze zur AfD. Die AfD kommt ohne Grenzen nicht aus. Diesmal muss sie Grenzen für Studierende einführen, die nicht aus Europa stammen.

(Zuruf AfD: Baden-Württemberg!)

– Es ist mir völlig egal, wer den gleichen Unsinn macht. – Der spannende Punkt ist aber – das macht es noch schlimmer –, wenn man genug Geld hat, gelten die Grenzen nicht. Ich glaube, das ist für niemanden von uns akzeptabel.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf AfD)

Aber der spannende Punkt ist in der Tat, die FDP hat nach dem Motto „Digitalisierung first. Bedenken later“

(Zuruf AfD: In England zahlen sie auch!)

einen Antrag gemacht, der teilweise übernommen worden ist, der aber, glaube ich, nicht trivial ist. Vielmehr reden wir über einen Sachverhalt, der in dieser Gesellschaft nicht unkompliziert ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich relativ klar zu der Frage geäußert, wie eigentlich Wahlen sein müssen. Der zweite Punkt ist der Sicherheitsaspekt. Ich möchte es nur einfach darlegen.

Der Zweite Senat hat entschieden, dass der Einsatz elektronischer Wahlgeräte – dies gilt auch für netzbasierte – voraussetzt, „dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und Ergebnisermittlung vom Bürger“ – also dem Wählenden – „zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können“. Dies ist die Entscheidung zu Wahlmaschinen aus dem Jahre 2009.

Dahinter verbirgt sich keine triviale Aussage, sondern Sie müssen, wenn Sie elektronisch wählen, klären, dass Ihre Stimme dort ankommt, wo sie ankommen soll und genauso gezählt werden kann, wie sie abgegeben worden ist, und dass jeder der Wahlgemeinschaft nachzählen kann, wenn es nötig ist.

Das ist kein trivialer Punkt. Dafür gibt es in Deutschland nicht sehr viele Programme. Die Kollegen von der CDU haben mit dem besseren, auf ihrem Parteitag, wenn sie dort waren, Erfahrungen gemacht, dass nämlich genau versucht wird, ein Verfahren zu finden, in dem das passiert, indem sozusagen jeder anhand seines Codes sehen kann, wie seine SIM gezählt wird.

Das ist ein riesiger Aufwand. Unterschätzen Sie das nicht. Ich glaube, wir werden noch einmal sehr genau schauen müssen, ob andere Verfahren das auch können. Denn es gibt an den Hochschulen solche Verfahren. Sie erfüllen diese Regeln bisher nicht.

Damit kommen wir zu der spannenden Frage: Sind Hochschulwahlen weniger als andere wert? – Ja und nein. Das hat nicht die gleichen Auswirkungen. Aber ich finde, man muss die Wahlgänge genauso organisieren. Die Universität in Jena ist das bundesweite Beispiel, bei der man präzise

beschreiben kann, dass das eben genau nicht passiert. Das heißt, es muss klare Anforderungen geben. Ich finde, das muss im Gesetz geregelt werden.

Das zweite Thema ist der Sicherheitsaspekt. Die CDU hat auf ihrem Bundesparteitag wiederum ein Programm benutzt, das relativ leicht anzugreifen ist. Denn es besteht daraus, dass Sie als Wählende einen Code bekommen, mit dem Sie schauen können, wo Ihre Stimme gelandet ist. Es ist aber relativ einfach – da haben Sie zwei Möglichkeiten, entweder Sie sind ein begabter Hacker, oder Sie haben einen im Team –, dafür zu sorgen, dass mehrere Leute den gleichen Sicherheitscode bekommen. Damit können zusätzliche Stimmen generiert werden.

Ich erzähle das deswegen im Detail; denn, wenn wir so etwas machen, müssen wir in der Tat dafür sorgen, erstens, dass die Grundrechte eingehalten werden. Das ist nicht einfach. Zweitens müssen wir dafür sorgen, dass nicht das eintritt, was heute Mode ist, dass sich nämlich Menschen einen Spaß daraus machen oder Geld damit verdienen, solche Prozesse zu torpedieren. Diese Menschen muss man ausschließen.

Deswegen haben wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf in der Ausschusssitzung der Stimme enthalten. Denn wir glauben, dass man das in der Tat einmal ausprobieren kann.

Präsident Boris Rhein:

Herr Grumbach, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich empfehle, sehr genau zu evaluieren, was passiert und ob alle Kriterien eingehalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Grumbach, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Kula, die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beraten wir in zweiter Lesung die Novellierungen einiger hochschulrechtlichen Vorschriften. Ich glaube, die mit Abstand am meisten diskutierte ist die des Hessischen Hochschulgesetzes. Die anderen sind aber auch ganz spannend. Aber ich will mich heute auf die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes beschränken. Wir werden noch eine dritte Lesung haben.

Ich muss mich da meinen Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen anschließen. Der ganze Prozess der Novellierung stand und steht scheinbar unter einem enormen zeitlichen Druck. Der Gesetzentwurf soll schnellstmöglich noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Ich muss sagen, dass die Qualität der parlamentarischen Befassung darunter leidet. Beispielsweise liegt heute das Protokoll der Anhörungen noch nicht einmal vor. Ich glaube, die Änderungsanträge von Schwarz-Grün kamen gestern herein. Das entspricht nicht ganz meiner Erwartungshaltung. Denn da soll die Novellierung des wichtigs-

ten Gesetzes für die Hochschulen im Landtag beraten und verabschiedet werden.

Soweit ich mich an die Anhörung erinnere und meine Mitschriften nachvollziehen kann, wurde die Novellierung von den Anzuhörenden durchaus begrüßt. Aber es gab auch an vielen Stellen Kritik. Der möchte ich mich heute hauptsächlich widmen.

Ich muss leider feststellen, dass die wichtigsten Kritikpunkte, die während der Anhörung gefallen sind, keine Berücksichtigung bei den Änderungsanträgen der die Regierung tragenden Fraktionen gefunden haben. Ich glaube, Menschen mit einem qualifizierenden und anerkannten Berufsabschluss die Zugangsberechtigung zu der Hochschule zu ermöglichen, ist eine gute Sache. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Aber das war nicht der Kern der Kritik der Anzuhörenden. Vielmehr ging es den Beschäftigten und Studierenden um die Mitbestimmung und die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Das kommt bei der Novellierung des Gesetzes leider zu kurz.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Hinsichtlich der Mitbestimmung und der Demokratie sind Sie im Vergleich zum ersten Referentenentwurf leider noch zurückgerudert. Ursprünglich wollten Sie dem Senat – das ist das höchste demokratische Organ der Universitäten und der Hochschulen – mehr Rechte zusprechen. Seine Zustimmung sollte bei der Berufung des Kanzlers oder der Kanzlerin nötig sein. Leider ist das aus Ihrem Entwurf herausgeflogen. Stattdessen soll das Vorschlagsrecht weiterhin bei der Präsidentin oder dem Präsidenten liegen. Die Benennung soll dann weiterhin nur im Benehmen mit dem Senat erfolgen.

Gleiches gilt für die paritätische Besetzung der Findungskommission des Präsidiums. Das wäre einmal eine Stärkung des demokratisch legitimierten Senats gegenüber den undemokratischen Hochschulräten gewesen. Aber der Senat muss weiterhin lediglich in die Findungskommission einbezogen werden. Von einer paritätischen Besetzung ist in Ihrem Entwurf leider keine Rede mehr.

Sie haben damit die Chance verpasst, Ihre sowieso sehr zögerlichen Vorschläge für mehr Mitbestimmung und Demokratie an den hessischen Hochschulen aufrechtzuerhalten und umzusetzen. Stattdessen soll es jetzt, was das angeht, leider beim Status quo bleiben.

DIE LINKE will die Hochschulen viel grundsätzlicher demokratisieren. Wir wollen eine Viertelparität in allen Hochschulgremien und die Abschaffung der Hochschulräte, die oft mit ihrer inneren Verfasstheit gar nichts mit den Hochschulen zu tun haben. Sie sind nicht demokratisch legitimiert.

Ein weiterer Kritikpunkt aus der Anhörung, den ich benennen will, kam vor allem von den Gewerkschaften. Das sind die fehlenden Regelungen, um dem Befristungsunwesen an den Hochschulen einen Riegel vorzuschieben. Ich habe Ihnen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon dargelegt, warum die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine zentrale Herausforderung unserer Hochschulpolitik ist. Das will ich gar nicht wiederholen. Aber es ist wirklich sehr bedauerlich, dass Sie sich die Kritik der Beschäftigten nicht zu Herzen nehmen und keine Regelungen in das Hochschulgesetz aufnehmen, um dauerhafte Stellen an den Hochschulen zu schaffen.

Es wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie das möglich wäre. Beispielsweise ginge das in § 72 Hessisches Hochschulgesetz. Dort könnte man festhalten, dass Befristungen nur möglich sind, wenn tatsächlich eine wissenschaftliche Qualifizierung erfolgt. Man könnte auch – da will ich Frau Dr. Sommer zustimmen – den Kodex für gute Arbeit in das Gesetz aufnehmen. Den tragen Sie vor sich her, wenn es um die Bemühungen für bessere Arbeitsbedingungen geht.

(Beifall SPD)

Der Kodex ist eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen und den Beschäftigten, der aber nicht verbindlich ist, weil er nicht gesetzlich geregelt ist. Schreiben Sie deswegen den Kodex in das Gesetz. Alles andere wird nicht zu spürbaren Verbesserungen für die Beschäftigten an den Hochschulen führen.

Abgesehen davon, finde ich, ist es gegenüber dem Parlament zumindest fragwürdig, wenn man von den Anzuhörenden über den Fortschritt der Erarbeitung dieses Kodex hört. Ich finde, das ist wirklich nicht in Ordnung, wie mit der Opposition und dem Parlament umgegangen wird. Da müssen wir besser eingebunden werden.

Verbesserungen brauchen wir auch weiterhin für die studentischen Hilfskräfte. Da brauchen wir endlich einen Tarifvertrag oder zumindest tarifvertragsähnliche Absicherungen und einheitliche Arbeitsbedingungen an den hessischen Hochschulen. Leider gibt es dazu keinen Änderungsantrag.

Generell enthält Ihre Novelle leider für die Studierenden wenige Verbesserungen. Es wurde die Chance verpasst, endlich Schritte in Richtung eines allgemeinpolitischen Mandats der Studierendenschaft zu gehen oder die Mindestwahlbeteiligung mit der Androhung finanzieller Sanktionen zu streichen.

Leider sind auch immer noch versteckte und sekundäre Studierendengebühren in Ihrem Entwurf enthalten. Das gilt für Graduierte, wenn ein besonderer Betreuungsaufwand besteht. Das lehnen wir grundsätzlich ab. Stattdessen müsste ein Verbot aller Studiengebühren im Hessischen Hochschulgesetz festgehalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Kritikpunkt aus der Anhörung war die Möglichkeit, in bestimmten Fällen bei Stellenbesetzungen auf eine Ausschreibung verzichten zu können. Generell gilt: Wenn auf eine Ausschreibung verzichtet wird, werden Frauen überproportional benachteiligt. Ein Verzicht auf die Ausschreibung birgt außerdem die Gefahr, Willkür und Vetternwirtschaft zu fördern. Deswegen müssen zumindest die Bedingungen, wann auf eine Ausschreibung verzichtet werden darf, überarbeitet werden. Am besten wäre es aber, wenn Sie bei der Ausschreibungspflicht blieben.

Der letzte Kritikpunkt aus der Anhörung, den ich heute anführen will, bezieht sich auf die geplante Ansprechperson für Antidiskriminierung an den Hochschulen. Es ist sehr sinnvoll, eine solche Ansprechperson an den Hochschulen zu etablieren. Überhaupt nicht sinnvoll ist aber die Möglichkeit, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte diese Aufgaben mit übernehmen können soll. Denn es handelt sich wirklich um zwei grundständig unterschiedliche Bereiche der Benachteiligung mit verschiedenen Herausforderungen. Wenn man es mit Antidiskriminierung und Gleichstellung wirklich ernst meinen würde, dann braucht man für beide Bereiche gut ausgestattete Anlaufstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber nicht nur die Kritik aus der Anhörung nennen. Ich will durchaus auch auf die Fortschritte in Ihrem Gesetzentwurf eingehen. Das ist z. B. die Möglichkeit einer Tandemprofessur an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das wurde positiv aufgenommen. Außerdem soll es die Möglichkeit des Teilzeitstudiums geben. Da bin ich allerdings ein bisschen verhalten. Denn aktuell ist das schon Realität. Die Leute sind für ein Vollzeitstudium eingeschrieben, studieren aber nur in Teilzeit. Das, was Sie in den Gesetzentwurf geschrieben haben, ist auch eher eine Form des informellen Teilzeitstudiums. Deswegen wäre da eine Präzisierung besser gewesen.

Außerdem wurde die grundsätzliche Einführung einer neuen Personalkategorie begrüßt. Das ist die Hochschullektorin oder der Hochschullektor. Da muss aber dafür gesorgt werden, dass eine gute Eingruppierung vorgenommen wird. Die Lehrverpflichtung muss überarbeitet werden, damit diese Kategorie tatsächlich zu Verbesserungen im wissenschaftlichen Mittelbau führen wird.

Neben dem, was Sie neu in das Hessische Hochschulgesetz aufgenommen haben, gibt es leider noch einiges, was bei Ihnen nicht den Weg in den Gesetzentwurf gefunden hat. Ich will ein paar Punkte nennen. Beispielsweise ist das die Zivilklausel bei den ethischen Leitlinien, die Unterstützung der Studierenden aus Nichtakademikerhaushalten oder die soziale Verantwortung der Hochschulen gegenüber ihren Studierenden. Beispielsweise könnte es darum gehen, einen Wohnheimplatz zu bekommen.

Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens lässt sich insgesamt feststellen, dass zwar an einigen Schräubchen in die richtige Richtung gedreht wurde. Der nötige große Wurf wird diese Novellierung des Hochschulgesetzes aber nicht sein. Nach der Anhörung müssen wir feststellen, dass sich daran leider nichts ändern wird. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kula, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Eisenhardt. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was muss eine Hochschule leisten? Man könnte die Frage einfach mit Lehre und Forschung beantworten. Doch so einfach ist die Antwort schon lange nicht mehr. Das Gegenteil ist der Fall. Mit den Hochschulgesetznovellen in den unterschiedlichen Bundesländern wurde genau darüber vortrefflich gestritten, welches Profil die unterschiedlichen Hochschultypen haben. Wie wird die soziale Öffnung ausgestaltet? Wie werden Autonomie und Demokratie ausbalanciert? Wie werden bessere Beschäftigungsverhältnisse garantiert?

Wenn man in die anderen Bundesländer schaut und die dort geführten Debatten mit unserer Anhörung vor zwei Wochen vergleicht, muss man sagen: In Hessen gibt es einen großen Zuspruch der Hochschulen zur geplanten Novelle. Zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen existieren Konfliktlinien. Das ist unvermeidbar. Aber die Zufriedenheit überwiegt. Von einem modernen Hochschul-

gesetzt und sogar von einem Gesetz für die Zukunft wurde in der Anhörung gesprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dass das so gesehen wird, ist auch ein Ergebnis des offenen Prozesses bei der Novellierung. Die Evaluation, das Eckpunktepapier und die Anhörung der Landesregierung wurden in den Hochschulen, beispielsweise auch in den Senaten, sehr intensiv diskutiert. Wir haben das während der ersten Lesung schon debattiert. Über 1.000 Änderungsvorschläge sind zur Anhörung der Landesregierung eingegangen. Sie sind Ausdruck des Diskussionsbedarfs, den wir aufgrund der verschiedenen Richtungsentscheidungen bei den Hochschulen haben. Die Hochschulen sind motiviert, an dieser Debatte teilzunehmen. Wir nehmen ihre Sichtweisen ernst.

Auch aus der Anhörung im Ausschuss haben wir Änderungen mitgenommen. Sie sind keineswegs nur kosmetischer Natur. Das Thüringer Modell soll bei gemeinsamen Berufungen eingeführt werden. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte soll aus dem Modellversuch in die Regel überführt werden. Das sind zwei Beispiele.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch das Thema elektronische Wahlen haben wir aufgegriffen. Das hatten wir den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion zugesagt. Wir haben mit unserem gemeinsamen Änderungsantrag die Empfehlungen des hessischen Datenschutzbeauftragten aufgenommen.

Außerdem werden wir die Autonomie der Hochschulen stärken. Aus dem „sollen“ werden wir ein „können“ machen. Das ist genau das, was Herr Grumbach angesprochen hat. Die geltenden Wahlrechtsgrundsätze und die Manipulationssicherheit sollen stärker in den Vordergrund gestellt werden. Auch das ist uns ein Anliegen, das wir aus der Anhörung mitgenommen haben. Herr Grumbach, ich glaube, dass es bei den Hochschulen einen Nachbesserungsbedarf gibt, was die bisherigen Wahlsysteme angeht.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen und ein paar Beispiele zum Thema Debattenprozess nennen. Wir haben in dieser Hochschulgesetznovelle verschiedene Konfliktlinien, so wie es sie bei anderen Novellen auch gibt. Von Ihnen wurde beispielsweise das Thema Zustimmung zur Entwicklungsplanung angesprochen.

Da stoßen zwei unterschiedliche Interessen aufeinander. Auf der einen Seite gibt es das Interesse der Präsidien hinsichtlich einer stringenteren Steuerung der Hochschulen mit möglichst wenig Beteiligung der Gremien. Auf der anderen Seite gibt es aber auch das berechtigte Interesse der Mitglieder der Hochschulen, allen voran der Trägerinnen und Träger der Wissenschaftsfreiheit, nämlich der Professorinnen und der Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, aber eben auch der Studierenden, an der Entwicklung ihrer Hochschule mitzugestalten.

Da haben wir den Kompromiss gefunden, bei der Entwicklungsplanung die Mitbestimmung des Senats zu stärken. Das führt zu Folgendem: Wenn eine Hochschule bei der Entwicklungsplanung beispielsweise sagt, sie wolle den Bereich Wasserstoff stärker ausbauen – das ist bei der FDP-Fraktion ein beliebtes Thema –, das solle ihr Profil in Forschung und Lehre werden, dann kann das die Hochschulleitung im Entwicklungsplan festschreiben. Gleich-

zeitig brauchen sie aber auch die Professorinnen und Professoren, die das im Fachbereich umsetzen und die entsprechenden Professuren ausschreiben.

Deshalb ist es so wichtig, dass der Senat im Bereich Entwicklungsplanung ein stärkeres Mitbestimmungsrecht bekommt. Hier haben wir, finde ich, im Hochschulgesetz einen guten Kompromiss aus beiden Interessen gefunden. Dass beide Seiten mit dem Ergebnis nicht umfassend zufrieden sind und weiterhin ihre Maximalforderungen vortragen, ist ihr gutes Recht. Aber ich glaube, als Politik müssen wir sehen, dass wir genau bei diesen Interessenkonflikten einen guten Ausgleich hinbekommen und eine gute Lösung für die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen herbeiführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte ein zweites Beispiel aufgreifen, und zwar das Thema „Flughöhe“ im HHG, Eingriff in die Autonomie. Frau Sommer, auf der einen Seite fordern einige Studierende, die Green Offices, die wir jetzt aus IB-Mitteln fördern, ins HHG aufzunehmen. Gleichzeitig kritisieren Sie aber, wie auch die Kollegin von der FDP, dass die Flughöhe für das HHG zu niedrig geworden sei und dass es Eingriffe in die Autonomie und eine Detailsteuerung gebe. – Das geht beides nicht zusammen. Wir haben uns entschieden, die Flughöhe insbesondere in einem Bereich zu reduzieren, und das ist die soziale Öffnung der Hochschulen; denn hier stehen die Hochschulen vor großen Herausforderungen, und mit unseren Änderungen im HHG kommen wir den Lebenswirklichkeiten der Studierenden näher. Ja, da regeln wir auch dezidiert mehr im Hessischen Hochschulgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie mich zu einem letzten Themenbereich noch ausführlicher etwas sagen, und zwar zu guten Beschäftigungsverhältnissen. Hier sind die Debatten bundesweit am strittigsten. Zu Recht haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter dem Hashtag #IchbinHanna auf die prekären Beschäftigungsbedingungen aufmerksam gemacht. Kettenbefristungen und hohe Arbeitsbelastungen machen wissenschaftliche Karrieren unattraktiv und verhindern hohe Qualität in Lehre und Forschung.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Für bessere Beschäftigungsbedingungen haben wir uns deshalb für einen Kodex als Selbstverpflichtung zwischen Arbeitgebern und Personalvertretung entschieden, der es ermöglicht, über die Regelungen von Tarifverträgen und Gesetzen hinaus- und gleichzeitig in die Tiefe zu gehen. Beispielsweise macht der Kodex Vorgaben, was in Arbeitsverträgen zum Thema Qualifikation zu regeln ist. Das wäre auf Gesetzebene absurd.

Im HHG hingegen regeln wir das, was nicht Tarifautonomie und nicht Arbeitgebergesetzgebungskompetenz betrifft. Die Aufgaben, gute Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, werden erstmalig neu ins HHG aufgenommen. Wir stärken die Weiterbildung und legen dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Angebote für Führungskräfte zur Stärkung der Führungskompetenz. Wir schaffen mit den Lektorinnen und Lektoren eine neue Personalkategorie, die eine gute Option für bessere Beschäftigung in der Lehre ist.

Einige Anzuhörende haben sich gewünscht, dass der Kodex Teil des HHG wird – entweder Inhalte daraus, oder dass der Kodex für gute Arbeit grundsätzlich im HHG ver-

ankert wird. Die Linkspartei und die SPD haben diese Forderung aufgegriffen. Mir ist noch nicht ganz klar, welche der beiden Ebenen, aber das werden wir sicherlich bis zur dritten Lesung klären können. Aktuell ist der Kodex eine Vereinbarung zwischen Hochschulleitung und Personalräten. Er wurde gemeinsam mit dem Ministerium verhandelt und liegt jetzt zur Unterschrift vor. Ich hoffe sehr, dass alle Beteiligten nach Befassung in den Gremien den Kodex am Ende auch unterzeichnen. Ihn jetzt in das Gesetz aufzunehmen, wäre aus meiner Sicht ein fatales Signal; denn es gibt nur zwei Wege: Entweder ist der Kodex eine Selbstverpflichtung, der von den Betroffenen verhandelt und von allen unterzeichnet wird, oder er ist im Gesetz vorgesehen und wird dann als Verordnung von der Landesregierung verabschiedet. Wir haben uns für Ersteres entschieden, und jetzt wollen wir die Umsetzung aktiv begleiten, genauso wie die Evaluation.

Auch die Zielvereinbarungen werden zum Thema befristete Beschäftigung, wie schon mehrfach erwähnt, feste Quoten vorsehen.

Ich hoffe, mit diesen Beispielen und Ausführungen gezeigt zu haben, dass der Gesetzentwurf eine Weiterentwicklung des HHG im Sinne einer modernen Hochschule ist, der den Hochschulen auch Freiräume lässt, aber eben insbesondere die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Hochschule ausgleicht.

Die Richtung bleibt klar: Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Qualität in Studium und Lehre, für die der Hochschulpakt die finanziellen Grundlagen gelegt hat. Wir stärken die Strukturen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung, damit Hochschulen in Autonomie verantwortlich gestalten können. Und wir verankern die gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben für eine zukunftsgerichtete Hochschule. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die insgesamt wirklich sehr differenzierte Debatte, die aus meiner Sicht auch zeigt, dass es eben eine sehr schwierige Interessenabwägung ist, weil wir es hier mit verschiedenen Gruppen zu tun haben.

Das kann ich tatsächlich sagen und möchte an dieser Stelle auch den Dank an die Regierungsfractionen betonen: herzlichen Dank für diese sehr intensiven Abwägungen der verschiedenen Interessen. Es war in Teilen nicht einfach, aber wir haben es uns auch nicht einfach gemacht. Am Ende ist dieses Ergebnis tatsächlich ein großes Ergebnis eines langen Dialogprozesses, eines größeren Beteiligungsprozesses, aber auch ein großer Wurf. Ich kann Herrn Prof. Dievernich nur zustimmen, der es in der Anhörung als echtes Zukunftsgesetz bezeichnet hat, und genauso erachten wir es auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns dabei von drei Bereichen leiten lassen: Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Mut. Das sind die

Leitlinien für unsere Hochschulstrategie. Das hat auch dieses Hochschulgesetz geprägt. Da haben wir durchaus Gestaltungsanspruch für einige Felder erhoben, und ja, das ist durch bestimmte Regelungen auch detaillierter geworden. Wir haben aber gleichzeitig die Autonomie sehr hochgehalten und in einigen Bereichen sogar ausgeweitet, und wir haben ganz genau hingehört, wie wir diesen Gestaltungsanspruch vor Ort leben können, wie er durchgesetzt werden und wie er sich sozusagen entfalten kann. Deswegen war es tatsächlich ein sehr intensiver Prozess. Wir haben jetzt mit den Fraktionen die Parlamentsanhörung sehr intensiv ausgewertet. Herzlichen Dank auch für den Änderungsantrag, der aus meiner Sicht ganz wichtige Punkte noch einmal entsprechend weiterbringt.

Ich freue mich tatsächlich über die insgesamt überwiegend hohe Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Gerade aus den Hochschulen gab es grundsätzlich durchaus viel Zustimmung. Was mich auch freut: Es gab auch viel Zustimmung von Hochschulmanagerinnen und -managern, den Experten, die von außen auf uns schauen, einen bundesweiten Blick mitbringen und uns da vergleichen. Ich darf einmal exemplarisch das Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, nennen und zitieren, weil ich mich ganz persönlich sehr über dieses Urteil gefreut habe; denn das Thema Zielvereinbarung ist etwas, was mich umtreibt, seitdem ich im Hessischen Landtag bin. Insoweit ist das tatsächlich für mich persönlich etwas sehr Schönes:

Die Abkehr vom bisherigen Verständnis von Zielvereinbarungen als „Abarbeiten staatlicher Ziele“ ist nicht weniger als ein wissenschaftspolitischer Quantensprung. Die zukünftige ergebnisorientierte Konzentration der Zielvereinbarungen auf hochschulspezifische Strategien und Profile kann in ihrer Signalwirkung kaum überschätzt werden, sie stärkt die Eigenverantwortung der Hochschulen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf an der Stelle auch den DAAD zitieren:

Die Gesetzesnovelle umfasst weitere Aspekte, die die Attraktivität der Hochschulen erhöhen und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit steigern. Hierzu zählen Maßnahmen, die einen Beitrag zum Studienerfolg leisten können: die Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und Lehre, die Intensivierung von Beratung und Betreuung von Studierenden und ein Leitbild für die Lehre, das erfolgreiche Studienabschlüsse befördert.

Insofern: Wenn diese beiden Organisationen eine so positive Kritik äußern, dann muss ich sagen, dass wir relativ gelassen sind, was die eine oder andere kleinteilige Kritik hier angeht; denn insgesamt wurde dieser Gesetzentwurf in den großen Linien tatsächlich sehr unterstützend wahrgenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal diesen Gestaltungsanspruch zum Ausdruck bringen, der darin liegt: Wir sorgen mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes für eine verbesserte Qualität im Studium, und das machen wir, weil wir fest daran glauben, dass wir die beste Entfaltung unserer klugen und kreativen Köpfe in diesem Land brauchen und dass wir auf keinen und keine verzichten können. Deswegen wollen wir die Gründe für einen Studienabbruch untersuchen. Und ja, das bedeutet mehr detaillierte Berichtsar-

beit. Aber, ganz ehrlich: Wollen Sie in der Opposition – vor allem die FDP hatte es kritisiert –, dass wir die Gründe für einen Studienabbruch nicht erheben? Sie fragen doch ganz oft berechtigterweise mit Kleinen Anfragen nach den Gründen, und wir können Ihnen ehrlicherweise nur antworten, dass wir keine systematische Erfassung haben. Jetzt gehen wir es an, und das wird kritisiert – das finde ich tatsächlich etwas schade.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken die digitalen Lehrformate. Wir schaffen eine neue Kategorie der Hochschuldozentur, weil uns die exzellente Lehre eben auch sehr wichtig ist und weil das noch einmal neue Perspektiven für den Mittelbau bringt, bei dem wir uns einig sind, dass wir dort tatsächlich Verbesserungen brauchen.

Wir stärken die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, Frau Kollegin Kula, tatsächlich informell wie auch das formelle Teilzeitstudium. Beide Aspekte sind mit drin. Auch das war für uns ein sehr wichtiger Punkt.

Wir stärken die akademische Weiterbildung. Auch das ist etwas, was uns als Koalition sehr umtreibt, nämlich, dass es für die Menschen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, keine Bildungssackgassen gibt. Insofern ermöglichen wir denen ein Studium, wir ermöglichen die Weiterbildung. Das ist das Wundervolle an dem Änderungsantrag der Fraktionen: Nachdem wir den Modellversuch für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter evaluiert haben, ist dieser so positiv ausgefallen, dass wir diesen Modellversuch dauerhaft gesetzlich verankern. Das ist aus meiner Sicht ein Meilenstein dafür, dass wir wirklich Bildungssackgassen abschaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Die Frage der studentischen Hilfskräfte haben wir dankenswerterweise – danke, Herr Kollege Beuth – im Tarifvertrag geregelt, 12 € Mindestlohn. Das finde ich einen großen Schritt nach vorne, das war eine wundervolle Kooperation.

Ansonsten haben wir gerade über den Kodex für gute Arbeit gesprochen. Das war ein viel diskutiertes Thema. Wir haben sehr bewusst auf diesen Kodex gesetzt und nicht auf eine gesetzliche Regelung – das war im Tarifvertrag auch Thema –, weil wir fest der Meinung sind, dass es richtig ist, dass die jeweiligen Gruppen miteinander die Verbesserungen voranbringen. Wir sind hier in einer hochkomplexen Thematik. Es braucht tatsächlich die jeweiligen Perspektiven. Unsere Erfahrung aus den aktuellen Kodexverhandlungen ist tatsächlich, dass sich eine größere Perspektive füreinander aufbaut.

Wenn man nach Berlin schaut: Das Gesetz war sehr gut gemeint, aber es birgt leider im Ergebnis eine ziemliche Problematik. Wir haben eine hoch anerkannte Universitätspräsidentin, Frau Prof. Dr. Kunst, die aufgrund dieses Gesetzes gesagt hat, sie räume den Platz, es gibt das große Risiko der Klage. Genau das sind die Punkte: Wir gehen es so an, dass wir die Menschen mitnehmen, dass wir sie beteiligen, dass wir die Perspektiven füreinander öffnen. Deswegen glauben wir fest daran, dass der Kodex der nachhaltige Weg ist, um wirkliche Verbesserungen für alle und gerade für den Mittelbau zu erreichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Strategiefähigkeit der Hochschulen. Auch die stärken wir. Wir haben Ausnahmemöglichkeiten für Berufungsverfahren, damit wir bei den Berufungsverfahren auch tatsächlich die besten Köpfe erreichen.

Zum Thema ausländische Studierende. Herr Abg. Grobe, wir haben die Anerkennung nicht abgeschafft, sondern wir haben alternative Zugangswege ermöglicht, über die Frage der Zugangsprüfung. Auch das war übrigens ein wichtiger Punkt für die privaten Hochschulen, die gerade unter den ausländischen Studierenden sozusagen eine große Klientel haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt auch für die Strategiefähigkeit der privaten Hochschulen.

Zur Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Fachrichtungen, das hier auch von unterschiedlichen Seiten positiv angesprochen wurde. Ich bin der Meinung, wir als Land Hessen können insgesamt sehr stolz sein, hier bundesweit Vorreiter zu sein. Die anderen bringen es jetzt in ihre Gesetze, wir sind schon in der Evaluation und schaffen die Möglichkeit der Entfristung. Das ist wirklich auf einem sehr guten Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Bereich, den wir stärken, betrifft die Konsensbildung und die Partizipation. Wir erweitern die Hochschulautonomie. Es können neue Modelle von den Hochschulen selbst genommen werden, um die hochschulinterne Partizipation voranzubringen. Wir haben die Partizipation der Studierenden gestärkt, indem sie auf Fachbereichsebene künftig über alle Angelegenheiten von Studium und Lehre mitsprechen können. Und wir stärken den Senat in seiner Zuständigkeit der Entwicklungsplanung. Die Kollegin Eisenhardt hat gerade sehr ausführlich die Abwägung beschrieben, die die Koalitionsfraktionen dort mit uns getroffen haben.

Da frage ich auch einmal die Kollegin Sommer von der SPD: Sie haben die Kritik hier referiert, aber am Ende dachte ich, dass die SPD immer für mehr Beteiligung steht. An diesen Stellen kann man eben nicht sagen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, sondern man muss sich schon entscheiden, wie man mehr Beteiligung an die Hochschulen bringen möchte, auch wenn von den Hochschulleitungen das Thema durchaus kritisch betrachtet wird.

Hier haben wir richtig viel um die besten Lösungen gerungen und sind der Meinung, mit dieser Möglichkeit ist es gut, weil es sozusagen keine Möglichkeit der Blockade gibt, aber eine echte Mitsprache in der Entwicklungsplanung. Das ist ein ausbalancierter Entwurf. An diesen Stellen muss man eben auch einmal sagen: Ja, man setzt sich für ein Interesse entsprechend richtig ein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt freue ich mich tatsächlich auch über den Änderungsantrag mit den Freien Demokraten zu der Frage der elektronischen Stimmabgabe. Es war ein schöner Zug, dass da sozusagen auf den HHG-Entwurf gewartet worden ist. Der Kollege Grumbach hat auf Risiken aufmerksam gemacht, die natürlich im Rahmen der elektronischen Stimmabgabe entstehen können. Ja, die Wahlgrundsätze müssen gewahrt werden, und ja, die Rechtsprechung muss beachtet werden. Das ist durchaus herausfordernd, da bin ich bei Ihnen. Gleichzeitig glaube ich, die Anstrengung lohnt sich hier, um es tatsächlich zu schaffen, dass sich die Wahlbeileitung weiter nach oben entwickelt. Insofern müssen wir

da sensibel schauen, dass es in der kommenden Zeit gut anläuft.

Insofern kann ich sagen, dass wir in vielen Prozessen mit einem modernen Hochschulgesetz bestens für die Zukunft gerüstet sind, und ich freue mich auf die weitere Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind am Ende der Beratung in der zweiten Lesung und überweisen beide Gesetzentwürfe mit den Änderungsanträgen zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 14 und 15** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag

– Drucks. **20/6649** zu Drucks. **20/5734** –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. **20/6705** –

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– Drucks. **20/6707** –

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Regelung des Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag (Hessisches Petitionsgesetz)

– Drucks. **20/6650 neu** zu Drucks. **20/5743** –

Zu beiden Gesetzentwürfen ist die Kollegin Schleenbecker Berichterstatterin, die ich auch gleich um die Berichterstattung bitte. Ich darf auch hier schon ankündigen, dass für beide Gesetzentwürfe dritte Lesung beantragt ist. – Frau Kollegin Schleenbecker, Sie haben das Wort.

Katrin Schleenbecker, Berichterstatterin:

Ich beginne mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht aus dem Hauptausschuss, Drucks. 20/6649, zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten gegen AfD bei Enthaltung der LINKEN.

Ich berichte zu Drucks. 20/6650 neu, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, AfD gegen DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schleenbecker. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin der Kollegin Heitland für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Wochen haben wir das Petitionsgesetz hier eingebracht, und ich sagte an dem Tag: „Heute ist ein guter Tag für das Petitionsrecht in Hessen.“ Diese Aussage möchte ich heute bekräftigen, und ich möchte zur zweiten Lesung sagen: Heute ist ein noch besserer Tag für das Petitionsrecht in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Denn wir haben nach einer Erkenntnis bringenden Anhörung und intensiven Beratungen mit einem Änderungsantrag noch einige Punkte in dem Gesetz geschärft. Ich denke, alle Fraktionen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, dürfen sich heute einmal auf die Schulter klopfen; denn es ist wirklich eine runde Sache geworden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir können alle ganz vortrefflich über den richtigen Weg bei den unterschiedlichen Themen streiten – von Wirtschafts- über Bildungs-, Gesundheits- oder Hochschulpolitik –, aber das Petitionsrecht muss über den Parteiprogrammen stehen; denn hierbei geht es ausschließlich um die individuelle Situation der Petenten und ihre faire und angemessene Unterstützung durch den Staat.

Ich bedanke mich daher ausdrücklich dafür, dass SPD und FDP sich dem Gesetzgebungsprozess gemeinsam mit uns als Koalition gestellt haben und somit die dem Thema angemessene parlamentarische Rückendeckung für dieses wichtige Projekt gegeben haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ein paar kurze Sätze zum Inhalt des Gesetzes. Das Gesetz regelt, dass sich jede Person alleine oder gemeinsam mit anderen mit einer Petition an den Hessischen Landtag wenden kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es geht um individuelle Anliegen. Das heißt, Quoren zu erfüllen oder Unterschriften zu sammeln, wie es bei einer privaten Petitionsplattform der Fall ist, wird dem vorgesehenen Petitionsrecht nicht gerecht. Das Gesetz bringt darüber hinaus eine Erweiterung der Rechte des Petitionsausschusses mit sich, um beispielsweise besser Auskünfte einholen zu können oder Einrichtungen betreten zu dürfen. Das Petitionsverfahren wird transparent dargelegt; das schafft Rechtssicherheit für Petenten und Ausschussangehörige gleichermaßen.

Wie bereits erwähnt, hatten wir eine fruchtbare Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit Anregungen und Vorschlägen. Einige davon haben wir übernommen, wie z. B. die Hinweise des Datenschutzbeauftragten, Prof. Roßnagel, was den Umgang mit personenbezogenen Daten angeht, in wel-

chen Fällen kein Anspruch auf Einsicht in Akten besteht, formelle Klarstellungen, wie z. B. die Tatsache, dass das Petitionsrecht, das jetzt in einem Gesetz geregelt wird, keine neuen subjektiven Rechte verleiht, insbesondere kein Klagerecht bei den Verwaltungsgerichten.

Auch bedurfte es einer Klarstellung, dass alle Personen in den Schutzbereich des § 2 Abs. 6 gehören, an denen eine Freiheitsentziehung vollzogen wird. Das gilt über die bisherige Fassung hinaus auch für Menschen, an denen andere Arten von Freiheitsentzug vorgenommen werden. Dazu gehören der Jugendarrest, Maßregeln der Besserung, aber auch Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie, um einige Beispiele zu nennen.

Bei der damaligen Einbringung des Gesetzes hatte ich auch Bezug auf § 7 des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE genommen. In der Anhörung haben im Prinzip alle Juristen erklärt, dass der entsprechende § 7 des Gesetzentwurfs der LINKEN – die aufschiebende Wirkung von Petitionen – juristisch so nicht haltbar sei. So erklärte Prof. Hofmann von der Goethe-Universität, dass damit die Gefahr bestehe, dass die betroffenen Personen die Einlegung einer Petition einem normalen und vorgesehenen Rechtsbehelfsverfahren vorziehen könnten, um beispielsweise eine Abschiebung „zurückzustellen“. Außerdem erinnerte er daran, dass der Bundesgesetzgeber die Frage der vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung bereits in § 60a des Aufenthaltsgesetzes umfassend geregelt habe. Auch Prof. Dr. Reimer von der Justus-Liebig-Universität und Prof. Dr. Friehe sahen diese Regelung als kompetenzwidrig an.

Das ist mir hier und heute wirklich wichtig, und ich möchte es betonen: Die vier Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf tragen, behandeln solche aufenthaltsrechtlichen Fälle stets sensibel, hilfeorientiert, aber auch rechtskonform. Wir können viele Beispiele nennen, wo wir schon erfolgreich waren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Damit sich alle Mitglieder des Landtages mit dem vorliegenden Entwurf und vor allem mit den Änderungen beschäftigen können, haben wir uns darüber hinaus auf eine dritte Lesung verständigt. Ich denke, das ist die beste Basis für ein gemeinsames Gesetz, das über der Parteipolitik steht und die Grundrechte der Hessen dauerhaft stützen wird.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Fraktionen und den Obleuten für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Da wir heute Abend die Redezeit nicht so stark ausweiten wollen, werde ich die Aufzählung im Dezember vornehmen; da passt es dann. Das wird auch die letzte Sitzung mit unserer Ausschussvorsitzenden Manuela Strube sein, der ich hier noch einmal kurz zu ihrer erfolgreichen Wahl zur Bürgermeisterin in Baunatal gratulieren möchte.

(Beifall)

Aber ich kann heute Abend hier auch noch sagen, dass uns vier Fraktionen dieses Gesetz wirklich eine Herzensangelegenheit war. Wir haben beharrlich in unseren Fraktionen dafür diskutiert und durchaus auch gerungen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf. Dann bekommen wir mit Sicherheit eine Verabschiedung mit einer breiten Mehrheit hin. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Heitland. – Für die Fraktion der AfD erlaube ich jetzt Herrn Kollegen Vohl das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Petitionswesen auf Landesebene gesetzlich zu regeln, das bislang in der Verfassung und in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages geregelt ist, ist legitim und in Anbetracht der wachsenden Bedeutung des Petitionsrechts auch durchaus begründet. Das Anliegen an und für sich befürworten wir ausdrücklich. Das haben wir bereits in der ersten Lesung und auch in der Nachbesprechung zur Anhörung in der vergangenen Woche kundgetan.

Allerdings hat uns die Anhörung am 9. September gezeigt, dass bei dem interfraktionellen Gesetzentwurf noch Nachbesserungsbedarf besteht und dass AfD und LINKE offenbar nicht die Einzigen waren, denen eine Beteiligung an der Erstellung des Gesetzes verwehrt wurde.

(Beifall AfD)

So hieß es vonseiten des Hessischen Landkreistages beispielsweise, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn bei einer derart wichtigen Gesetzesinitiative im Vorfeld eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände stattgefunden hätte, vor allem, wenn man sich die rechtlichen Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften anschaut. Da insbesondere die Ersteller des fraktionsübergreifenden Entwurfs nicht müde werden, zu betonen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie sei, sollten diese Bedenken hier auch noch einmal festgehalten werden.

Bei einem kurzen Blick in die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages muss man feststellen, dass bei Beratungen von Gesetzentwürfen, in denen wesentliche Belange von Gemeinden und Gemeindeverbänden berührt werden, den Kommunalen Spitzenverbänden eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll. Hier ist zwar nicht die Rede von einer vorherigen Beteiligung, dennoch handelt es sich hierbei um ein – sagen wir es einmal so – Gentlemen's Agreement, dass in aller Regel so verfahren wird.

Grundsätzliche Probleme ergeben sich nach Aussage des Landkreistages im Hinblick auf die weitreichenden Befugnisse des Berichterstatters. Insgesamt wird die Einführung von Petitionsmöglichkeiten bei Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Landkreise fallen, nicht unbedingt begrüßt. Ein Stichwort wäre hier die kommunale Selbstverwaltung. Dies wird unter anderem dadurch begründet, dass in den Landkreisen bereits seit vielen Jahren Bürgerbüros, Sprechstunden, Beschwerdemanagementstrukturen zur Verfügung stehen, wo entsprechende Anliegen vorgetragen werden können.

Wir als AfD-Fraktion hätten es begrüßt, wenn, insgesamt gesehen, nicht nur die Rechte des Berichterstatters des Petitionsausschusses gestärkt werden würden, sondern auf lange Sicht auch die der kommunalen Mandatsträger im Hinblick auf Auskunftsrechte oder Akteneinsicht.

(Beifall AfD)

Dennoch muss festgehalten werden, dass auch dem Berichterstatter des Petitionsausschusses eine herausragende Funktion innewohnt und deshalb die Stärkung seiner Rechte grundsätzlich begrüßenswert ist. Alles in allem kann man dem Gesetzentwurf in Anbetracht des vorliegenden Änderungsantrags durchaus zustimmen.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Nichteinbindung der Kommunalen Spitzenverbände, also der Umgang vor der Anhörung, hat einen gewissen Beigeschmack, sondern vor allem auch, wie mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung umgegangen wurde, insbesondere vonseiten der GRÜNEN. Wie der parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNEN, der ja sonst die moralische Messlatte offenbar ganz hoch hängt, mit einer Süffisanz, die ihresgleichen sucht, auf die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände reagiert hat, als diese moniert haben, dass sie im Vorfeld nicht beteiligt gewesen seien, war wirklich der Gipfel.

(Beifall AfD)

Wir, die AfD, nehmen jedenfalls die Anliegen der Kommunen ernst und sind sicher, dass man auch dann – oder gerade dann – einen tragfähigen Konsens gefunden hätte, wenn man die Kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Entstehung des Gesetzentwurfs beteiligt hätte.

(Beifall AfD)

Zu begrüßen ist hier jedoch, dass zumindest bei den datenschutzrechtlichen Bedenken – also dem Umgang mit den Regelungen zur Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten, die zur Behandlung einer Petition erforderlich sind – in § 10 des interfraktionellen Gesetzentwurfes nachgearbeitet wurde. Diese Bedenken wogen ebenfalls relativ schwer. Dementsprechend stimmen wir dem Änderungsantrag und somit auch dem Gesetzentwurf zu.

Den Vorstoß der LINKEN, mit ihrem Änderungsantrag zu dem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf den Passus zum Thema aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus § 7 ihres ursprünglichen Gesetzentwurfes mit in das Gesetz aufzunehmen, lehnen wir genauso ab wie den Gesetzentwurf an sich.

(Beifall AfD)

Die Fraktion DIE LINKE führt in der Begründung ihres Änderungsantrages noch einmal aus, dass die Anhörung gezeigt hätte, dass die Implementierung „einer Regelung zu Petitionen, bei denen der Vollzug einer unmittelbar bevorstehenden Maßnahme die Abhilfe des Anliegens vereiteln würde, notwendig“ sei. Es mag schon sein, dass diese Auffassung auch einige der geladenen Personen geteilt haben.

(Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE): Einige?)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, insbesondere alle geladenen Juristen haben eindeutig bestätigt, dass eine derartige Regelung auf Landesebene kompetenzwidrig wäre, da der Bundesgesetzgeber Abschiebehindernisse bereits abschließend im Aufenthaltsgesetz geregelt hat. Nach unserem Dafürhalten handelt es sich hierbei also nicht um eine unbedingte Notwendigkeit, die in das Petitionsgesetz gehört, sondern um einen rein ideologischen Vorstoß.

(Beifall AfD)

Dies lässt sich vor allem auch daran erkennen, dass es eben nur dieser Paragraf ist, der von dem ursprünglichen Gesetzentwurf der LINKEN übrig geblieben ist. Die richtige Form, um über die Abschaffung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu sprechen, ist nun einmal, das im Deutschen Bundestag zu tun und nicht im Hessischen Landtag.

(Beifall AfD)

Der richtige Regelungsort ist das Aufenthaltsgesetz und nicht das hessische Petitionsgesetz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auch noch einmal betonen, wie wichtig das Petitionsgesetz ist. Wir sollten dieses wichtige Recht der Bürger noch bekannter machen; denn leider kennen viele Bürger dieses Recht immer noch nicht. Lassen Sie uns das gemeinsam ändern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Vohl. – Für die Fraktion der LINKEN erteile ich der Kollegin Scheuch-Paschkewitz das Wort.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute – ich gehe nicht auf die Äußerungen der Rechtsaußen-Fraktion ein – meine Rede zu Protokoll zu geben.

(siehe Anlage)

Ich bereite mich auf die dritte Lesung vor, die ich hiermit auch für unseren Gesetzentwurf beantrage. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Ja, vielen Dank an Sie, Frau Kollegin Scheuch-Paschkewitz. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir überweisen beide Gesetzentwürfe und die Änderungsanträge, wie besprochen, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuss. Ich frage, ob wir sie auch an den Petitionsausschuss überweisen oder nur an den Hauptausschuss.

(Zurufe: An beide!)

– An beide, also so, wie wir es auch bislang gehabt haben, gleiches Verfahren. – Okay, so machen wir es.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

– **Drucks. 20/6697 zu Drucks. 20/6505 neu neu zu Drucks. 20/5897** –

Die Berichterstattung hat der Kollege Bauer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6505 neu neu zu Drucks. 20/5897, mit den entsprechenden Änderungsanträgen. Ich darf die Beschlussempfehlung vortragen: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/6630 in dritter Lesung anzunehmen, bei Zustimmung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE sowie bei Enthaltung der AfD. Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 20/6630 angenommen. Der Änderungsantrag Drucks. 20/6669 wurde abgelehnt. Der Änderungsantrag Drucks. 20/6688 wurde ebenfalls abgelehnt. Das war der Bericht aus dem Innenausschuss. – Besten Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Müller vor. Der Kollege Rudolph meldet sich auch zu Wort, Kollege Herrmann, und wer sonst noch reden möchte, kann sich gerne melden. Danke schön. – Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort.

(Lisa Gnadt (SPD): Hätten Sie lieber nichts gesagt, Herr Präsident!)

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider hat auch die Ausschusssitzung vorgestern Abend kein Signal gesendet, dass es eine Einsicht gibt, dass dieser Gesetzentwurf in Teilen verfassungswidrig ist – zumindest nicht von CDU und GRÜNEN.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Wir haben nach wie vor die Situation, dass die LKA-Führung zu einer politischen Beamtenstelle gewandelt werden soll. Meine Damen und Herren, das raubt der Führung die Unabhängigkeit,

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

die persönliche Unabhängigkeit, die notwendig ist, um gerade auch in kritischen Situationen die politische Führung im Ministerium unabhängig beraten zu können, ohne Angst haben zu müssen, weil man etwas kritisch berichtet hat, am nächsten Tag seinen Job los zu sein. Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht einsehen, warum das so wichtig ist und warum das gerade in diesem Bereich einer Fachbehörde nicht nachvollziehbar ist. Es ist doch keine politische Frage, wie ich in Kriminalfällen ermittle. Es kann doch nicht sein, dass man überhaupt auf den Gedanken kommt, dass es eine politische Entscheidung ist und politische Vor-

stellungen im Bereich der Kriminalfälle umgesetzt werden müssen, meine Damen und Herren.

Deswegen bleiben wir dabei: Was dort gemacht werden soll, ist verfassungswidrig. Das werden wir entsprechend überprüfen lassen. Ich glaube ganz ehrlich, dass es dann sinnvoll ist, dass wir uns gleich auch mit der Frage der Polizeipräsidenten beschäftigen. Denn auch hier haben wir das schon entsprechend diskutiert. Ich möchte es noch einmal betonen: Es kann doch nicht sein, dass sieben Polizeipräsidenten vor Ort die politischen Vorstellungen des Ministers umsetzen. Dann kommen sieben unterschiedliche Ergebnisse dabei heraus. Das kann es am Ende nicht sein.

Dafür, um die politischen Vorstellungen umzusetzen – das ist keine Frage, es muss klar sein, wie das im polizeilichen Handeln aussehen soll –, gibt es einen Landespolizeipräsidenten. Der ist zu Recht politischer Beamter. Wenn er sagt, wie die politischen Vorstellungen des Ministers im polizeilichen Handeln aussehen müssen, dann setzen es die Polizeipräsidenten vor Ort um, aber das ist dann eine fachliche Entscheidung. Auch hier beziehe ich mich noch einmal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2008. Diese hohen Beamten brauchen gerade in diesen wichtigen Entscheidungsbereichen die politische Unabhängigkeit und eben nicht die politische Abhängigkeit durch eine politische Beamtenstelle.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf selbstverständlich ab. Ich bin ein wenig verwundert, dass das Thema Gesundheitsprüfung so unter „ferner liefen“ läuft. Denn das – vor allen Dingen die Begründung – ist, ehrlich gesagt, für mich nach wie vor ein Rätsel, wie man argumentieren kann, dass man dann, wenn man jemanden kennt, ihn auf Lebenszeit verbeamtet kann, und das noch mit der Möglichkeit, ihn als politischen Beamten jederzeit wieder entlassen zu können. Das geht mir nicht ins Hirn. Das ist auch, glaube ich, sehr schwer nachzuvollziehen, weil kein Mensch genau weiß – vielleicht weiß es derjenige noch nicht einmal selbst –, ob derjenige unter einer Erkrankung leidet. Deswegen brauchen wir selbstverständlich auch weiterhin die Untersuchungen.

Ich will nicht verschweigen, dass andere Bereiche wie die Entschädigungen für die angegriffenen Polizeibeamten gut sind. Das kann man und sollte man erwähnen. Das unterstützen wir auch. Ich habe auch gesagt, hätten Sie unserem Änderungsantrag im Ausschuss zugestimmt, hätten wir uns auch ernsthaft damit beschäftigt, dem gesamten Gesetzentwurf zuzustimmen; aber das haben Sie nicht getan. Sie reformieren jetzt auch noch die Finanzämter so im Nachhinein und ohne Anhörung mal nebenbei und schaffen damit einen Haufen zusätzlicher Stellen, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht.

Meine Damen und Herren, deswegen können wir den gesamten Gesetzentwurf so nicht mittragen. Wir werden ihn ablehnen. Ich glaube, dass wir uns noch über einen geräumigen Zeitraum mit diesem Gesetz beschäftigen werden – jedenfalls mit der Frage, ob die Führung des LKA mit einem politischen Beamten besetzt sein darf. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, der markanteste Punkt dieses umfangreichen Gesetzentwurfes ist die vorgesehene Besetzung der Behördenleitung des Landeskriminalamtes mit einer politischen Beamtin oder einem politischen Beamten. Der Innenminister hat in der Ausschusssitzung am Dienstag deutlich gemacht, dass die Behördenführung natürlich den politischen Willen umzusetzen hat. Es wurde mit Berlin und der Bundesebene argumentiert. Das ist völlig irrelevant für das Gesetzgebungsverfahren hier in Hessen. Ich möchte auch das noch einmal sehr deutlich sagen, weil wir heute Morgen gehört haben, Hinweise auf verfassungswidriges Verhalten habe man nicht zur Kenntnis genommen, und es gebe keine Hinweise darauf: Es war in den schriftlichen Stellungnahmen ein Hauptgrund. Es war in der mündlichen Erörterung ein Hauptgrund. Es war in allen Beratungen im Parlament, im Ausschuss ein Thema, dass viele Experten sagen, dass die vorgesehene Regelung am Rande der Verfassungswidrigkeit ist, möglicherweise verfassungswidrig ist. Einige haben sogar gesagt, dass es eindeutig verfassungswidrig ist. Es gab vom Innenminister kein Argument dafür, weshalb Hessen als einziges Bundesland die Spitze einer Fachbehörde als politische Beamtenstelle ausweisen will. Es spricht kein Fachargument dafür. Deswegen halten wir diesen Gesetzentwurf in der Tat für verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Sie sind beratungsresistent, weil Sie auf keine Argumente eingehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Zweitens. Auch das ist ein Kritikpunkt: Es gibt kein Argument dafür, warum Sie die Gesundheitsuntersuchung für politische Beamte abschaffen wollen. Es gibt kein Argument, weshalb das fachlich möglicherweise begründet wäre. Es gibt keines.

Dritter Punkt, auf den Sie trotz mehrmaliger Hinweise nicht eingehen. Die GRÜNEN nicken im Innenbereich, wie wir alle gemeinsam wissen, alles ab. Da kann sich der Innenminister schon gut durchsetzen. In den anderen Bereichen gibt es dafür andere Ausgleichsmaßnahmen. Eine Beihilfeleistung bei der künstlichen Befruchtung gibt es nur, wenn sie den Status der Ehe haben, und das im Jahre 2021. In den Beratungen ist das wiederholt angesprochen worden. Es gab keine Änderungsbereitschaft bei CDU und GRÜNEN. Die GRÜNEN tragen alles mit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein weiterer Ablehnungsgrund.

Der vierte Ablehnungsgrund ist, dass Sie nicht bereit sind, echte Mitbestimmungstatbestände wieder einzuführen. In § 81 ist die Mitwirkung der Personalräte geregelt, wenn es um Reformprozesse geht. Gerade in der Verwaltung ist in den letzten Jahren viel passiert. Wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen auf der Reise, auf dem Weg, wenn es zu Veränderungen in den Behörden kommt. Die Behörden müssen flexibel sein. Sie müssen neue Wege gehen. Das macht man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist auch ein Grund, diesen Gesetzentwurf abzu-

lehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Also, im Ergebnis haben Sie die zentralen Punkte aus der Anhörung nicht mitgenommen. Deswegen ist es auch eindeutig und klar: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Die Hinweise auf die mögliche Verfassungswidrigkeit waren so deutlich, das müssten selbst Sie mitbekommen haben. Meine Damen und Herren, deswegen ist das kein guter Tag. Dieser Innenminister – der Regierungschef trägt alles mit – will einmal wieder mit dem Kopf durch die Wand gehen. Er vergisst immer wieder: Die Wand ist stärker als sein Kopf. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Herrmann für die Fraktion der AfD.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich könnten wir uns die dritte Lesung tatsächlich ersparen; denn eine Debatte macht nur Sinn und ist schließlich auch dazu da, wenn nicht nur Argumente ausgetauscht, sondern auch Kritikpunkte überdacht und gegebenenfalls korrigiert werden können. Leider werden wir erneut feststellen müssen, dass auch die dritte Lesung des Gesetzentwurfes von CDU und GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zu keiner Einsicht bei den Koalitionsparteien und damit zu keinen sinnvollen Veränderungen führen wird. Weder gut gemeinte Hinweise noch Expertenmeinungen oder Verweise auf entsprechende Urteile können CDU und GRÜNE beeindrucken und entsprechend veranlassen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen, zukünftig das Amt des Präsidenten des Landeskriminalamtes mit einem politischen Beamten zu besetzen, bzw. zukünftig auch bei den Polizeipräsiden das Amt des Polizeipräsidenten mit keinem politischen Beamten mehr zu besetzen.

(Beifall AfD)

Dennoch möchte ich nochmals dringend darauf aufmerksam machen, auch wenn ich mich wiederhole, dass sinnvollerweise politische Beamte nur in Ministerien angesiedelt sein dürfen. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Staatssekretär. Er ist eine Schnittstelle zwischen Regierung und Behörde, den politisch Verantwortlichen und den leitenden Fachbeamten. In dieser Funktion befindet sich der Landespolizeipräsident. Er ist die Schnittstelle zwischen politischer Führung und der fachlichen Leitung einer Polizeibehörde.

Ein klassischer Beamter hat in solchen parteipolitisch beeinflussten Positionen nichts zu suchen. Schließlich besteht eine sogenannte Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Rechtsordnung, nicht aber gegenüber politischen Parteien und ihren Zielen. Dementsprechend kann auch nur ein klassischer Beamter Behördenleiter sein, aber kein politischer Beamter.

(Beifall AfD)

Die Auswechslung würde dem klassischen Beamtentum widersprechen, welches auf Lebenszeit angelegt und keiner

politischen Richtung, sondern Recht und Gesetz und einer unparteiischen Amtsführung verpflichtet ist.

(Beifall AfD)

Eine Behörde darf nur nach Recht und Gesetz handeln. Die Möglichkeit parteipolitischer Einflussnahme über einen politischen Beamten stellt eine Gefahr für die Objektivität und Neutralität des Verwaltungshandelns dar. Entsprechend problematisch ist es, dass politische Beamte jederzeit durch den Dienstherrn in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Das schafft eine besondere Abhängigkeit von der politischen Führung. Das ist nicht akzeptabel und nur zu verhindern, wenn Behördenleiter keinen parteipolitischen Einflüssen ausgesetzt sind bzw. Rechnung tragen müssen. Behördenleiter müssen entsprechend ihrer Erfahrung und ihrer fachlichen Kompetenz, aber parteipolitisch unabhängig agieren können. Eine unparteiische Amtsführung zum Wohle der Allgemeinheit kann mit einem politischen und damit abhängigen Beamten nicht garantiert werden.

(Beifall AfD)

Deshalb fordern wir von der AfD Sie noch einmal auf: Nehmen Sie in Ihrem eigenen Interesse Abstand davon, politische Beamte an die Spitze des LKA und der Polizeipräsidien setzen zu wollen. Die Rahmenbedingungen, die das Bundesverfassungsgericht für die Einsetzung politischer Beamter aufgezeigt hat, sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach unserer Auffassung eindeutig überschritten.

(Beifall AfD)

Auch die Gewerkschaft der Polizei sieht das so. In der „FAZ“ von heute kündigt sie sogar an, sich einer Verfassungsklage anzuschließen, die die Opposition in Aussicht gestellt hat. Zu dieser Opposition gehört auch die AfD.

(Beifall AfD)

Eine erneute Blamage wie beim Corona-Sondervermögen wäre für die Landesregierung katastrophal. Sollte vom höchsten Gericht unsere und die Auffassung der angehörten Experten bestätigt werden, dass diese Regelung gegen die Verfassung verstößt, wäre nicht nur Innenminister Beuth zum Rücktritt aufzufordern. Wenn sich zwei Minister in kurzer Zeit für verfassungswidrige Gesetze verantworten müssen, steht auch Ministerpräsident Bouffier in der Verantwortung.

(Beifall AfD)

Ich erspare es mir, auf die weiteren Punkte Ihrer Dienstrechtsreform einzugehen. Auch hier beweisen Sie regelmäßig Ihre Beratungsresistenz bezüglich unserer Hinweise und Vorschläge. Entsprechend können wir Ihrem Gesetzentwurf weiterhin nicht zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Nächster Redner ist der Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorgestern umfangreich über diesen Gesetzentwurf geredet und uns dazu ausgetauscht. Wir haben auch im Ausschuss noch einmal die Argumente ausgetauscht. Ich glaube, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der sehr viel mehr Regelungsbereiche hat als nur denjenigen, den Sie hier andauernd nach vorne schieben. Es werden viele Dinge geregelt, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes von Vorteil sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will das nur in Stichpunkten in Erinnerung rufen. Es geht um die Angriffsentschädigung für die Opfer von Gewalttaten, die in unserem Auftrag für den Staat tätig sind. Eine solche Entschädigung, die wir hier zur Verfügung stellen, gibt es in keinem anderen Bundesland. Das geht in der Debatte leider etwas unter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde, es ist ein guter Schritt, den wir hier gehen. Ich halte auch die Verbesserung der Dienstunfallfürsorge für einen guten Schritt. Ich halte auch die Laufbahn im Bereich des Digitalen für einen wirklich guten Schritt. Das sage ich insbesondere in Richtung FDP. Die Anhebung des Beihilfesatzes für Anwältinnen und Anwälte, die Wegstreckenentschädigung für E-Mobilität, das sind alles Dinge, die meines Erachtens sinnvolle Regelungen darstellen. Dies dient im Großen und Ganzen der Mitarbeitergewinnung für den öffentlichen Dienst in Hessen. Sie machen den öffentlichen Dienst in Hessen attraktiver. Diese Dinge, die wir nun einführen, sind in der Debatte meines Erachtens viel zu kurz gekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei der LKA-Präsidentschaft kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Dazu haben wir uns aber auch ausgetauscht. Ich finde, dieses Wording, aus einem politischen Beamten einen parteipolitischen Beamten zu kreieren –

(Zuruf)

– Natürlich wird hier andauernd unterstellt, dass ein politischer Beamter auch ein parteipolitischer Beamter ist. – Ein politischer Beamter hat natürlich genau die gleiche Treuepflicht gegenüber dem Staat wie ein normaler Laufbahnbeamter. Hier wird doch mit Dingen argumentiert, die mit der Wirklichkeit so gar nicht übereinstimmen.

Vorgestern habe ich nur deshalb mit der Bundesebene argumentiert, weil Sie gesagt haben, der politische Beamte könne nur dann geschaffen werden, wenn er im engsten Beratungsbereich der Führung des Ministeriums angesiedelt ist. Daraufhin habe ich Ihnen allein 65 Ministerialdirektorinnen und Ministerialdirektoren aus den Bundesministerien aufgezählt. Dabei sind Beamte aus dem Arbeitsministerium, aus dem Justizministerium, aus dem Familienministerium und aus dem Gesundheitsministerium noch gar nicht mitgezählt. Das sind schon 65 Beamte.

Ich warte und freue mich schon auf die Vereinbarung, die in Berlin geschlossen wird. Aufgrund der Argumentation, die hier vom Kollegen Müller vorgetragen worden ist, müsste dann im Koalitionsvertrag stehen, dass wir die alle

abschaffen, weil die auch nicht zum engsten Zirkel der Beratung der Ministeriumsspitze gehören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Strich drunter. Ich glaube trotz des Streits um die LKA-Präsidentschaft, im Großen und Ganzen haben wir ein gutes Gesetz geschaffen. Wir haben viele Regelungsbereiche angesprochen. Diese dienen der Gewinnung guten Personals in Hessen. Sie sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beamtinnen und Beamten des Landes wirklich zukunftsweisend. Deswegen kann ich Sie nur einladen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir werden es tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist der Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Jürgen Frömmrich sehr dankbar, dass er die vielen guten Maßnahmen noch einmal herausgestellt hat, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Ich will, dass das bei der dritten Lesung nicht untergeht. Das wurde immer relativ knapp behandelt von den anderen vier Fraktionen dieses Hauses, die nicht die Regierung tragen. Ich erspare es mir, das alles noch einmal aufzuzählen, aber es sind wirklich gute und große Leistungen darin enthalten für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Sie haben das verdient.

Für uns als Land tun wir uns auch einen Gefallen, wenn wir das so beschließen; denn das dient der Steigerung der Attraktivität und der Verbesserung der Fürsorge für diejenigen, die täglich den Kopf hinhalten, dies insbesondere in der allerersten Reihe, insbesondere bei der hessischen Polizei. Die Angriffsentschädigung ist deutschlandweit beispielhaft. Wir sind stolz darauf, dass wir als erstes Land in Deutschland ein solches Instrument schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur am Rande sei erwähnt – da hätte ich mir etwas mehr Einsatz der sozialdemokratischen Kollegen erhofft –, dass wir auch die Arbeit der Personalräte stärken, indem wir dort neue Möglichkeiten einführen, und vieles mehr. In diesem Gesetzentwurf sind sehr viele gute Maßnahmen enthalten.

Es sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat von Prof. Ogorek, einer unserer Anzuhörenden, der Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität Köln ist. Dieser hat auf die Einlassung eines anderen Anzuhörenden reagiert, der kurze Zeit Assistent war und auch einen juristischen Abschluss hat; der hat von „evident verfassungswidrig“ gesprochen. Herr Prof. Ogorek hat gesagt: Lieber Herr Kollege, Sie sprechen große Worte gelassen aus.

So will ich das auch einordnen. Man kann unterschiedlicher rechtlicher Meinung sein, aber hier so zu tun, als sei etwas eindeutig in die eine Richtung zu bewerten, da wäre ich etwas zurückhaltender, wenn verschiedene Sachverständige den gleichen Sachverhalt verschieden bewerten.

Herr Prof. Ogorek hat auch gesagt – und das teile ich –, dass es eine politische Entscheidung ist, welche Beamtengruppen man zu politischen Beamten und welche man zu Lebenszeitbeamten macht. Dazu haben wir heute und in den ersten beiden Lesungen viel gehört. Das eine Land macht das eine so, das andere Land macht das andere so.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Der Bund wiederum macht es ganz anders. Auch das wurde in der Anhörung gesagt. Jeder Botschafter ist politischer Beamter, auch wenn er nur nach A 16 eingestuft ist. Er ist zwar nur irgendwo in der Welt eingesetzt, hat aber auch eine herausgehobene Funktion.

Ich möchte noch ein letztes Mal auf den LKA-Präsidenten eingehen. Der LKA-Präsident hat eine herausgehobene Funktion in der hessischen Polizei. Die Position ist mit Andreas Röhrig ausgezeichnet neu besetzt worden, mit einem untadeligen Beamten, der insbesondere aus den Reihen der Gewerkschaften viel Zuspruch erfahren hat, der unverdächtig ist, über irgendeine Parteikarriere ins Amt gelangt zu sein, der sich ausdrücklich durch seine fachliche Leistung ausgezeichnet hat, der hochgradig loyal zu diesem Land ist.

Das zeigt, dass man trennen muss zwischen Politikern und politischen Beamten. Für politische Beamte gilt die Treuepflicht genauso wie für Lebenszeitbeamte.

Der einzige Unterschied ist, dass jemand, der sich an einer so exponierten Stellung befindet – die Bedeutung des LKA ist in den vergangenen Jahren angesichts der Herausforderungen, die wir hatten und immer noch haben im Bereich des Extremismus und anderer Felder –, jederzeit in voller Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Landesregierung stehen muss. Dieser Meinung sind wir. Das heißt, dass wir ihn gerne bis zur Pensionsgrenze behalten, wie das bei sehr vielen anderen politischen Beamten auch der Fall war. Wenn man das eine so bewertet, dann sollte man auch diesen Fall so bewerten. Das macht Sinn. Das ist eine politische Bewertung, die man natürlich auch anders vornehmen kann. Aber mit diesen großen Worten dort einzusteigen und alles zu negieren, das halte ich für falsch und für zu kurz gesprungen.

Wenn man alles zusammenbindet, dann beschließen wir heute in dritter Lesung ein gutes Gesetz, das dem öffentlichen Dienst in Hessen nutzt. Die CDU-Fraktion wird gerne zustimmen. Wir haben Signale aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass diese auch zustimmen wird. Das heißt, wir werden heute ein sehr gutes Gesetz beschließen. Das nützt dem öffentlichen Dienst in Hessen. Damit will ich es bewenden lassen. Das ist ein gutes Gesetz für Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Heinz. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich, dass wir nun zur dritten Lesung des sehr umfangreichen Dienstrechtsänderungsgesetzes, mit

dem immerhin in 15 Gesetzen und Verordnungen viele Änderungen vorgenommen werden, wieder nur über einen einzigen Punkt ausführlich diskutieren, nämlich über die Umwandlung der Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Landeskriminalamtes von einer Laufbahnbeamtin zu einem politischen Beamten. Ich finde, das haben die hessischen Beamtinnen und Beamten nicht verdient, die von diesen Änderungen betroffen sind. Aber das hat die Koalition selbst angerührt.

In der Innenausschusssitzung am Dienstagabend wurde erneut klar: Die schwarz-grüne Regierungskoalition wird hieran keine Änderungen vornehmen, obwohl es zahlreiche Hinweise auf die Verfassungswidrigkeit dieser Änderungen gibt. Ich kann an dieser Stelle nur nochmals wiederholen, was ich bereits am Dienstag gesagt habe: Wer die Polizeipräsidenten und jetzt auch noch den Präsidenten des LKA zu politischen Beamten erklärt, die jederzeit vom Innenminister in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, schafft bewusst und gewollt indirekte politische Abhängigkeiten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aus unserer Sicht muss bei der Besetzung der Stelle der Polizeipräsidentin bzw. des Polizeipräsidenten allein die Fachlichkeit entscheiden. Alle Stelleninhaberinnen und -inhaber müssen ihre Funktion unabhängig und neutral ausüben und dürfen nicht von der Willkür des Innenministers abhängig sein – letztendlich sind sie das nämlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalition argumentiert neuerdings, dass der jüngst ernannte LKA-Präsident noch auf der Grundlage der alten gesetzlichen Regelung als Laufbahnbeamter ernannt wurde – als ob es der demokratischen Opposition nur um diese eine Stellenbesetzung ginge. Nein, Herr Heinz, es geht uns genau nicht um diese eine Person, sondern um die Stelle, um deren Ausgestaltung und, damit verbunden, um die politischen Rahmenbedingungen.

Herr Minister Beuth wird zudem nicht müde, zu betonen, dass darauf zu achten sei, dass der LKA-Präsident – ebenso wie die sieben Polizeipräsidenten und wie der Verfassungsschutzpräsident – mit den Zielen der Landesregierung „harmonisieren“ müsse. Im Übrigen gehe es dem Minister um einen politischen und nicht um einen parteipolitischen Beamten.

Meine Damen und Herren, schon die Verwendung der Formulierung „Harmonie mit der Landesregierung“ halte ich in diesem Zusammenhang für eine verräterische Wortwahl.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nein, Herr Minister, Sie haben den Landespolizeipräsidenten, der Sie unmittelbar berät und der für die harmonische Umsetzung der politischen Ziele der Landesregierung völlig ausreichend ist.

Auch wir sehen deshalb die Notwendigkeit, die geplante Änderung wie auch den Status der sieben Polizeipräsidenten als politische Beamte verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen; denn auch wir sind davon überzeugt, dass das, was in Kürze mit Mehrheit beschlossen werden wird, verfassungswidrig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar wenige Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf.

Zunächst einmal, weil es den Oppositionsabgeordneten das wichtigste Thema in einem wirklich umfangreichen Werk für unsere Beschäftigten war, zum Thema LKA-Präsident. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bestand der politischen Beamtinnen und Beamten beim Bund und bei den Ländern als zulässig angesehen – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 – und auch anerkannt, dass es dem jeweiligen Landesgesetzgeber obliegt, den Kreis der politischen Beamten zu bestimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, zitieren Sie richtig!)

Der Landesgesetzgeber sind wir. Diese Entscheidung treffen wir heute. Es gibt – das sage ich ausdrücklich – keine Entscheidung zu der Frage, ob das Amt des Präsidenten eines Landeskriminalamts oder eines Polizeipräsidenten politisch ausgestaltet sein darf oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine rechtspolitische Frage, über die man zugegebenermaßen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Politische Beamtinnen und Beamte haben sich aber, auch wenn das je von jemandem bezweifelt worden sein sollte, ganz selbstverständlich an Recht und Gesetz zu halten, und deshalb sind solche Ämter für Fragen der Repräsentation und der Transformationsprozesse innerhalb eines Ressorts ausdrücklich als politische Ämter ausgestaltbar.

Meine Damen und Herren, wenn die Führung der Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung beim Bund, ebenfalls eine Fachbehörde, von einem politischen Beamten geführt wird, warum soll das dann bei einem Landeskriminalamt nicht der Fall sein?

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, um ein Missverständnis aufzuklären: Bei § 7 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes geht es um die gesundheitliche Eignung. Das bedeutet nicht, dass auf die Feststellung der gesundheitlichen Eignung verzichtet werden kann, sondern nur, dass die zwingend erforderliche Prüfung ausgesetzt werden kann.

(Günter Rudolph (SPD): Was wird denn dann geprüft, Herr Minister?)

Ich denke, es ist bei jemanden, der möglicherweise schon 40 Jahre im Landesdienst tätig ist, nicht mehr erforderlich, dass zwingend eine Gesundheitsprüfung gemacht wird.

Herr Kollege Rudolph, zum Thema künstliche Befruchtung erwarten Sie von mir noch eine Antwort. Ich will sie Ihnen geben. Es handelt sich um die Klarstellung, die Übertragung einer bisher ausgeformten Richtlinie in unveränderter Form in das Gesetz. Die Regelung ist dieselbe, die bei den gesetzlichen Krankenversicherungen gilt. Auch hier findet sich also kein größerer Skandal.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den weitreichenden Änderungen des Dienstrechts. Wir führen Nach-

besserungen bei der Anerkennung von Laufbahnbefähigungen im Hessischen Beamtengesetz ein. Wir schaffen den neuen Laufbahnzweig Digitale Verwaltung. Wir schaffen einen leichteren Zugang zum Unfallausgleich für Beamtinnen und Beamten. Wir haben Bestimmung für die Angriffsentschädigung. Wir führen Verbesserungen im Bereich der Beihilfe für Familien, Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler ein. Wir sorgen für eine Flexibilisierung der Personalratstätigkeit durch Video- und Telefonkonferenzen. Eine Regelung zum Thema Rufbereitschaft ist ebenfalls aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Änderung des Dienstrechts vorgelegt, der dazu führt, dass es für Beamtinnen und Beamte in diesem Land deutliche Verbesserungen gibt. Deshalb freue ich mich, wenn der Hessische Landtag dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich habe jetzt mehrfach gegongt und damit das Signal zur Abstimmung gegeben. Können wir in die Abstimmung eintreten? – Ja.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6697 zu Drucks. 20/6505 neu neu zu Drucks. 20/5897. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts zustimmt. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD. Ich kann insoweit feststellen, dass der Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit dem genannten Stimmenverhältnis angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen. **Tagesordnungspunkt 19** und **Tagesordnungspunkt 51** werden zur abschließenden Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Alle anderen Tagesordnungspunkte schieben wir in das nächste Plenum. Wollen wir so verfahren? – Das ist der Fall.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen fröhlichen Abend. Bis bald.

(Schluss: 20:53 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 14 und 15)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 14 und 15 der Tagesordnung, Drucks. 20/6649 zu Drucks. 20/5734 sowie Drucks. 20/6650 neu zu Drucks. 20/5743, zu Protokoll gegebene Stellungnahme

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

In der Anhörung zu den beiden Petitionsgesetzesentwürfen haben wir von den Sachverständigen zu beiden Entwürfen Anregungen erhalten. Klar wurde, dass die Schaffung eines Petitionsgesetzes in Hessen, fast einhellig, für richtig und wichtig erachtet wurde. Auch wir als Fraktion DIE LINKE sehen das so und haben deshalb einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht.

Petitionen sind für uns ein wichtiges Mittel der Demokratie, die bis jetzt geltenden vereinzelten Regelungen des Hessischen Landtages werden dem nicht mehr gerecht. In einer Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger selbst nachlesen wollen, welche Rechte ihnen in welcher Form zustehen, ist die Regelung in Gesetzesform angemessen. Auch spüren wir gesellschaftlich einen Verlust an Vertrauen in die Politik. Mehr Öffentlichkeit und Transparenz tun uns deshalb gut.

Die vier Fraktionen, die den gemeinsamen Gesetzesentwurf vorgelegt haben, haben sich nun schon mehrfach gegenseitig für die gute Zusammenarbeit gelobt. Das mag ja sein. Aber die Frage ist doch: Wie gut ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit? Und da muss ich sagen: Es bleibt unter den Möglichkeiten.

Der Gesetzesentwurf der vier Fraktionen wurde in der Anhörung von einem Sachverständigen als „Status-quo-Gesetz“ bezeichnet. Ich fürchte, hiermit hatte der Sachverständige recht. Wir brauchen in Hessen ein zukunftsfähiges Petitionsgesetz, welches auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht außer Acht lässt.

Wir fordern deshalb ein Gesetz, in dem die Textform zur Einreichung genügt, auch sollte die Einreichung beispielsweise in Brailleschrift möglich sein. In besonders gelagerten Fällen muss auch eine mündliche Einreichung möglich sein. Dann müssen die Kosten eines notwendigen Dolmetschers übernommen werden.

Unklar bleibt, warum es in dem Gesetzesentwurf nicht die Möglichkeit einer Onlinepetition mit digitaler Mitzeichnungsmöglichkeit gibt. Für viele Menschen in Hessen sind Onlinepetitionen Teil ihres Alltags: Mit den Plattformen openPetition und change.org haben die Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellige Möglichkeiten, die von ihnen gewünschten Überprüfungen und Veränderungen zu fordern.

Ich würde ja fragen, warum eine Online-Mitzeichnungsmöglichkeit in Ihrem Gesetzesentwurf nicht vorgesehen wurde, aber die Antwort weiß ich eigentlich schon: weil Sie sich lediglich auf eine Normierung des Status quo einigen konnten, aber für den Schritt in die Zukunft keinen Mut hatten.

In Ihrem Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetz haben Sie einige wenige Anregungen aus der Anhörung aufgenommen.

Was mir und uns aber besonders am Herzen liegt, ist Folgendes: Unser Gesetzesentwurf sieht die aufschiebende Wir-

kung von ausländerrechtlichen Petitionen vor. In der Anhörung wurde klar, dass eine solche Regelung dringend notwendig ist. Die Wohlfahrtsverbände und Kirchen haben deutlich gemacht, dass sie für die Betroffenen essenziell ist, vor allem, da die jetzige Regelung im Wege eines Erlasses getroffen wurde, der für die Betroffenen aber nicht eingesehen werden kann. Die Regelung der aufschiebenden Wirkung durch Erlass ist nicht mehr zeitgemäß. Die Betroffenen müssen wissen, welche Auswirkungen die Einreichung ihrer Petition hat, und sich hierauf auch berufen können. Eine Regelung muss also im Rahmen des Petitionsgesetzes erfolgen.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung ausführlich erklärt und dargelegt, auf welche Art und Weise eine rechtssichere Regelung zur aufschiebenden Wirkung in Hessen möglich wäre. Hierbei wurde beispielsweise auf das Petitionsgesetz in Bremen oder auch das hessische Härtefallgesetz verwiesen. Leider hat eine solche rechtssichere Möglichkeit nicht in Ihren Änderungsantrag Eingang gefunden.

Wir als Fraktion DIE LINKE haben deshalb einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzesentwurf eingebracht, welcher genau eine solche Regelung vorsieht.

Sollte ein hessisches Petitionsgesetz in Kraft treten, welches für betroffene Petentinnen und Petenten keinen Schutz vorsieht, so wäre das – das sage ich in aller Deutlichkeit – eine bittere Enttäuschung für die Betroffenen, aber auch für die Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die die Petentinnen und Petenten in ausländerrechtlichen Petitionen oft unterstützen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, und ich beantrage auch für den Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE dritte Lesung.